
Stenographisches Protokoll

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 22. November 1990

Stenographisches Protokoll

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 22. November 1990

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten gemäß § 19 Abs. 2 GOG zum Thema: Staatsvertrag von Wien, Obsoleszenz einzelner Bestimmungen
2. Bericht über den Antrag 1/A der Abgeordneten Nürnberger, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Verbrechensopfergesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990)
3. Bericht über den Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Schüssel, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden
4. Bericht über den Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer, Dr. Neisser und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985)
5. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden
6. Wahl von ständigen Ausschüssen des Nationalrates
7. Bericht betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung

Inhalt

- Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. Marilies Fleming (S. 42)
- Angelobung der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder (S. 42)

Personalien

- Verhinderungen (S. 42)
- Ordnungsruf (S. 151)

Geschäftsbehandlung

- Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 8 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 43)
- Erklärung des Präsidenten betreffend den Rücktritt der britischen Premierministerin (S. 51)
- Erklärung des Präsidenten Dr. Lichal betreffend Anzünden von Kerzen durch die Grünen (S. 71)
- Unterbrechungen der Sitzung (S. 71 und S. 89)
- Erklärung des Abgeordneten Voggenhuber betreffend Einrichtung eines Energieausschusses, eines Tourismusausschusses und eines Integrationsausschusses (S. 148)
- Erklärung der Präsidentin Dr. Heide Schmidt betreffend Schlußwort des Berichterstatters Kraft zu Punkt 7 der Tagesordnung (S. 151)

Aktuelle Stunde (I.)

Thema: „EXPO 1995“ – Ausstieg aus einem Finanzleibakel“

(auf Verlangen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Genossen)

Redner:

- Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz (S. 89).
 Dr. Heindl (S. 90).
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 91).
 Dr. Pilz (S. 91).
 Dkfm. Mautner Markhof (S. 92).
 Parnigoni (S. 93).
 Steinbauer (S. 94).
 Voggenhuber (S. 95).
 Ing. Reichhold (S. 96) und
 Bundesminister Dr. Busek (S. 97)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Amtsenthebung des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Lichal und Betrauung des Bundesministers Dr. Mock mit der Fortführung

der Verwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (S. 42)

Vertretungsschreiben (S. 42)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 42 f.)

- (6) Wahl von ständigen Ausschüssen des Nationalrates (S. 148 f. und S. 152 ff.)

Erklärung des Abgeordneten Voggenhuber betreffend Einrichtung eines Energieausschusses, eines Tourismusausschusses und eines Integrationsausschusses (S. 148)

Auslieferungsbegehren

gegen die Abgeordneten Dr. Pilz und Dr. Lichal (S. 42)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten gemäß § 19 Abs. 2 GOG zum Thema: Staatsvertrag von Wien, Obsoleszenz einzelner Bestimmungen

Bundesminister Dr. Mock (S. 43)

Durchführung einer Debatte gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 48)

Redner:

Dr. Gugerbauer (S. 48),
Dr. Jankowitsch (S. 51),
Voggenhuber (S. 53 und S. 83),
Dr. Khol (S. 60),
Dr. Frischenschlager (S. 64),
Schieler (S. 67),
Mag. Terezija Stojsits (S. 71),
Dr. Höchtl (S. 73),
Scheibner (S. 75),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 77 und S. 87),
Bundesminister Dr. Mock (S. 79 und S. 87),
Dr. Pilz (S. 80 und S. 86) und
Elmecker (S. 85)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend die Kollektivausweisung von Rumänen und die dadurch eintretende Mißachtung der neuen Friedensordnung in Europa durch die österreichische Bundesregierung (S. 55) — Ablehnung (S. 88)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen betreffend Erfüllung des Staatsvertrages von Wien (S. 72) — Ablehnung (S. 88)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend unrechtmäßige Eingriffe in die Kompetenzen des Nationalrates bei der Obsoleterklärung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrages von Wien (S. 78) — Ablehnung (S. 88)

- (2) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1/A der Abgeordneten Nürnberger, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegspopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Verbrechensofergesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990) (3 d. B.)

Berichterstatterin: Hilde Seiler (S. 88)

Redner:

Srb (S. 99),
Bundesminister Dr. Geppert (S. 103 und S. 119),
Dr. Schranz (S. 104),
Dr. Feurstein (S. 106),
Huber (S. 109),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 110),
Gabrielle Traxler (S. 111),
Dr. Puntigam (S. 113),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 115),
Regina Heiß (S. 117) und
Ing. Reichhold (S. 119)

Annahme (S. 120)

- (3) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Schüssel, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonntag- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (2 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Puntigam (S. 121)

Redner:

Christine Heindl (S. 121),
Rieder (S. 123),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 124),
Helmuth Stocker (S. 125),
Haigermoser (S. 127),
Franz Stocker (S. 129),
Wabl (S. 132),
Eleonora Hostasch (S. 133),
Dolinschek (S. 134),
Edith Haller (S. 136) und
Mag. Peter (S. 137)

Annahme (S. 139)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer, Dr. Neisser und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985) (6 d. B.)
- (5) Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (7 d. B.)

Berichterstatter: Brennstainer (S. 139)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 139),

Dr. Nowotny (S. 141),

Mag. Haupt (S. 142) und

Voggenhuber (S. 144)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 147 f.)

- (7) Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (8 d. B.)

Berichterstatter: Kraft (S. 150)

Redner:

Dr. Ofner (S. 150)

Berichterstatter Kraft (*Schlußwort*) (S. 151)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 152)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 43 und S. 152)

- 1: Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird
- 4: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1990 neuerlich und das Budgetüberschreitungs-gesetz 1990 geändert sowie weitere Überschreitungen von Ansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1990 bewilligt werden (Budgetänderungsgesetz 1990)
- 5: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden
- 9: Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird
- 10: Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-Milch-exportabwicklungs-GesmbH

Bericht (S. 43)

- III-6: Bericht über die soziale Lage 1989; BM f. Arbeit und Soziales

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Graff, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (8/A)
- Dr. Graff, Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über das Firmenbuch (Firmenbuchgesetz — FBG) (9/A)
- Mag. Haupt, Klara Motter, Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (10/A)

Dr. Gugerbauer, Dr. Heide Schmidt, Haigermoser und Genossen betreffend Einführung einer präventiven Fusionskontrolle im Kartellgesetz (11/A) (E)

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz, Rosenstingl, Gratzer und Genossen betreffend die Umwandlung der Österreichischen Bundesbahnen in eine Aktiengesellschaft (12/A) (E)

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz, Rosenstingl, Gratzer und Genossen betreffend die Abschaffung von Sonderpensionsregelungen für neu aufzunehmende Bedienstete der Österreichischen Bundesbahnen (13/A) (E)

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz, Rosenstingl, Gratzer und Genossen betreffend sparsame Nachbesetzung von ÖBB-Dienstposten nach Pensionierung (14/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend die Aufhebung des Rundfunk-Monopols (15/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Mag. Peter und Genossen betreffend die Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen (16/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Absicherung des Bausparsystems (17/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die Privatisierung von Bundesvermögen (18/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Mag. Peter und Genossen betreffend den halben Steuersatz für im Betrieb belassene Gewinne von Einzelunternehmen und Personengesellschaften (19/A) (E)

Mag. Peter, Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Böhacker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (20/A)

Dr. Gugerbauer, Haigermoser, Mag. Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (21/A)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend die Möglichkeit der freiwilligen Unterwerfung privater Vereine unter die Rechnungshofkontrolle (22/A) (E)

Ute Apfelbeck, Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Genossen betreffend eine Prüfungs-kompetenz des Rechnungshofes für die Kammern (23/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner und Genossen betreffend die Abschaffung der „Sparbuchsteuer“ (24/A) (E)

- Mag. Schreiner, Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend die zweite Etappe der Steuerreform (25/A) (E)
- Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt, Ing. Reichhold, Mag. Schreiner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (26/A)
- Fischl, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Klara Motter, Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1984 geändert wird (Ärztegesetznovelle 1991) (27/A)
- Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Klara Motter, Fischl, Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz), BGBl. Nr. 371/1973, geändert wird (Impfschadengesetznovelle 1990) (28/A)
- Ing. Reichhold, Huber, Ing. Murer, Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Schreiner, Mag. Haupt und Genossen betreffend Abschaffung des Saatgutbeitrages und des Verwertungsbeitrages für Mais (29/A) (E)
- Edith Haller, Klara Motter, Huber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend gleichmäßige Berücksichtigung der mütterlichen Lasten (30/A) (E)
- Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 geändert wird (31/A)
- Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (32/A)
- Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das ASVG 1955 und das Betriebshilfegesetz 1982 geändert werden (33/A)
- Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Innovations- und Technologiefondsgesetz 1987 geändert wird (34/A)
- Edith Haller, Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen betreffend Einführung des Familiensplittings (35/A) (E)
- Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner und Genossen betreffend zeitliche Befristung von Leitungsfunktionen und Einführung objektiver Kriterien für die Vergabe von Leitungsfunktionen im Schuldienst (36/A) (E)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen betreffend Errichtung von berufsbildenden Akademien (37/A) (E)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (38/A) (E)
- Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (39/A)
- Klara Motter, Edith Haller, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Ausbildung von Familienrichtern (40/A) (E)
- Klara Motter, Mag. Haupt, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Situation der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen (41/A) (E)
- Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Mag. Schweitzer, Haigermoser und Genossen betreffend umfassende Reform der Berufsschulen (42/A) (E)
- Anfragen der Abgeordneten**
- Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Personal- und Raumsituation am Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Innsbruck (4/J)
- Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Erlassung einer Verordnung über die Ausstattung von Tankstellen mit Gaspeldleitungen (5/J)
- Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Beginn der Detailplanung für den Neubau der SOWI-Fakultät an der Universität Innsbruck (6/J)
- Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Beginn der Detailplanung für den Neubau der SOWI-Fakultät an der Universität Innsbruck (7/J)
- Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Beginn der Detailplanung für den Neubau der SOWI-Fakultät an der Universität Innsbruck (8/J)
- Ing. Reichhold, Huber, Ing. Murer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Absicherung der bäuerlichen Interessen bei den GATT-Verhandlungen (9/J)
- Schieder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die schleppende Verfolgung von Delikten gegen das Verbotsgesetz durch die Justiz (10/J)

- Svihalek und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Hauptpostamt Donaustadt“ (11/J)
- Svihalek und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Bundesbad Alte Donau“ (12/J)
- Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Attraktivierung der Außerferner-Bahn (13/J)
- Dr. Höc h t l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend verbesserte Anbindung des Flughafens Wien an das öffentliche Verkehrsnetz (14/J)
- Dr. Höc h t l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verbesserungen des öffentlichen Nahverkehrs im Bereich der Wienerwaldgemeinden (15/J)
- Dr. Höc h t l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Reduzierung der Fernspreckgebühren für die Inlandsfernzonen I und II (16/J)
- Dr. Höc h t l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Fernspreckgebühren (17/J)
- Wahl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anbauversuche mit Elefantengras (18/J)
- Wahl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Anbauversuche mit Elefantengras (19/J)
- DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausbaupläne beim Flughafen Innsbruck (20/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Berechnung des Familienzuschlages (21/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Schutz eines österreichischen Staatsbürgers gegen ungerechtfertigte Strafverfolgung in Brasilien (22/J)
- DDr. Niederwieser, Strobl, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die E 66 (23/J)
- DDr. Niederwieser, Strobl, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die E 66 (24/J)
- Klara Mötter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend „Existenzlektoren“ (25/J)
- Moser, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bericht der Technischen Universität über Kampfstoffgranaten (Gelbkreuz) (26/J)
- Ing. Reichhold, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verwertungsbeitrag für Mais (27/J)
- Dr. Gugerbauer, Fischl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Fachärztemangel im Bezirk Bad Ischl (28/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Scheibner und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Anerkennung von Hochschulberechtigungen in den USA (29/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Svihalek, Marizzi und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Tropenholzimporte (30/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (31/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (32/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (33/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei (34/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Neurauter) (35/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Statistik 1988/89/90) (36/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (NÖN vom 22. 8. 1990) (37/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (38/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (39/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (40/J)

- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (41/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (42/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (43/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorfälle im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Vorarlberg (44/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bundesbad Alte Donau (45/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Vollzugsdefizite der Wasserrechtsbehörden/Fall Badeseer Reisenberg. Bezirkshauptmannschaft Baden (46/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rekultivierungsmaßnahmen im Land Salzburg (47/J)
- Dr. Pilz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Rekultivierungsmaßnahmen im Land Salzburg (48/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend eine Demonstration der Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO) am 3. 11. 1990 in St. Pölten (49/J)
- Monika Langthaler, Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Ausfuhr von Abfällen nach dem SAG (50/J)
- Ing. Gartlehner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbaupläne beim BRG Steyr (51/J)
- Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Hochleistungsstrecke Wien — St. Pölten (52/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (53/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend türkische/kurdische Asylwerberinnen (54/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verbleib der Durchführungsverordnungen zur Wasserrechtsgesetznovelle 1990 (55/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden/Fall Steinwolffabrik Ferndorf/BH Villach-Land (56/J)
- Voggenhuber, Monika Langthaler, Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sanierung von Dampfkesselanlagen (57/J)
- DDr. Niederwieser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grenzlandsonderprogramm für Osttirol (58/J)
- Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Errichtung des Abschnittes Wels — Sattledt der A 8 Innkreis Autobahn („Westspange Wels“) (59/J)
- Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ökologiestudium — Praktikum (60/J)
- Mag. Haupt, Klara Motter, Fischl, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Rinderseuche BSE — weitere Verbreitung (61/J)
- Mag. Haupt, Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Rinderseuche BSE — Maßnahmen des Ressorts (62/J)
- Dr. Gugerbauer, Fischl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Fachärztemangel im Bezirk Bad Ischl (63/J)
- Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Fischl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Neuroblastom-Screening via Mutter-Kind-Paß (64/J)
- Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bahnausbau in Vorarlberg (65/J)
- Mrkvička, Gaal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend bessere Ausstattung der Sicherheitsexekutive (66/J)
- Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend den Stand der Durchführung der Resolution der Internationalen Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden (67/J)

Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen
an den Bundesminister für Justiz betreffend das
Mitglied des „Lorenzener Kreises“ Wimmer (68/J)

Gaal, Mrkvicka und Genossen an den Bundesmi-
nister für Justiz betreffend den Entfall des Wo-
chenendjournaldienstes beim Strafbezirksgericht
Wien (70/J)

Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen
an den Bundesminister für Inneres betreffend
Neonazitreffen in Wunsiedel (69/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundes-
minister für Justiz betreffend Abschaffung des
Wochenenddienstes beim Strafbezirksgericht
Wien (71/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**, Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin Dr. **Heide Schmidt**.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich darf die 3. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates **eröffnen** und Sie alle herzlich begrüßen.

Die Amtlichen Protokolle der 1. und der 2. Sitzung vom 5. November 1990 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Ing. Karl Dittrich, Heinzinger, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Ditz und Moser.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Frau Abgeordnete Dr. Marilies Flemming auf ihr Mandat verzichtet hat und an ihrer Stelle Frau Ingrid Tichy-Schreder in den Nationalrat berufen wurde.

Der Wahrschein liegt vor, die Genannte ist im Hause anwesend, und wir werden sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die neue Mandatarin ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin, Kollegin Ilona Graenitz, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

(Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder leistet die Angelobung.)

Ich begrüße die neue Frau Abgeordnete sehr herzlich in unserer Mitte und wünsche ihr viel Erfolg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Meine Damen und Herren! Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4/J bis 19/J gestellt.

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurden die eingelangten Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wegen § 111 Abs. 1 und 2 sowie § 152 Abs. 1 Strafgesetzbuch sowie

des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Robert Lichal wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß

zugewiesen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dkfm. Ilona **Graenitz:**

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 6. November 1990, Zl. 1005-26/90, gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung Bundesminister Dr. Alois Mock mit der Fortführung der Verwaltung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betraut.

Dr. Vranitzky“

Ein weiteres Schreiben:

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. November 1990, Zl. 1005-06/59, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher am 21. und 22. November 1990 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Harald Ettl mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Die beiden Schriftstücke wurden zur Kenntnis gebracht.

Präsident

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführerin Dkfm. Ilona **Graenitz**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird (1 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1990 neuerlich und das Budgetüberschreitungs-gesetz 1990 geändert sowie weitere Überschreitungen von Ansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1990 bewilligt werden (Budgetänderungsgesetz 1990) (4 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (5 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird (9 der Beilagen).

Präsident: Ich danke, Frau Schriftführerin.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1989 (III-6 der Beilagen) weise ich

dem Ausschuß für Arbeit und Soziales zu.

Eine Zuweisung der weiteren eingelangten Vorlagen wird vorgenommen werden, sobald die entsprechenden Ausschüsse vom Nationalrat gewählt werden und konstituiert sind, was ja — wie Sie wissen — für heute in Aussicht genommen ist. Dies gilt neben den bereits in der letzten Sitzung erwähnten Verhandlungsgegenständen nunmehr auch für die Vorlagen III-2, III-3 und III-4 der Beilagen.

Absehen von der 24stündigen Auflagefrist

Präsident: Um den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung notwendig, von der 24stündigen Auflagefrist abzusehen.

Es handelt sich dabei um den Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (8 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist für diesen Ausschußbericht ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das

ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Gibt es dagegen einen Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten gemäß § 19 Abs. 2 GOG zum Thema: Staatsvertrag von Wien, Obsoleszenz einzelner Bestimmungen

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Außenministers gemäß § 19 Abs. 2 GOG zum Thema: Staatsvertrag von Wien, Obsoleszenz einzelner Bestimmungen.

Herr Bundesminister, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

11.09

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock**: Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Nationalrates möchte ich zum Anlaß nehmen, dem Hohen Haus einen Bericht über den Wegfall einzelner Bestimmungen des Staatsvertrages von Wien vom 15. Mai 1955 zu geben.

Die historische Bedeutung des Staatsvertrages für unser Land ist unbestritten. Sein Abschluß hat für das österreichische Volk eine bis heute andauernde Epoche der Freiheit und des Wohlstands eingeleitet.

Mit dem Staatsvertrag wurden politische Folgen des Zweiten Weltkriegs viel früher als in anderen Regionen Europas überwunden. Wir sollten daher heute jener großen Wiederaufbaugeneration in der österreichischen Politik Dank sagen, die diesen Staatsvertrag zustande gebracht hat. Ich nenne hier nur die Namen Bundeskanzler Raab, Vizekanzler Schärf, Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky.

Österreich hat in den Jahren seither einen selbstbewußten Weg eingeschlagen und ist zu einem geachteten und respektierten Mitglied der Staatengemeinschaft geworden.

Mit der Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen, 1955, im Europarat, 1956, und in der EFTA, 1960, hat Österreich signalisiert, daß es die internationalen Beziehungen aktiv und dynamisch mitgestalten will. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft haben wir schließlich deutlich gemacht, daß wir uns der wichtigsten politischen Entwicklung auf unserem Kontinent, der Europäischen Integration, nicht

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

nur nicht entziehen wollen, sondern vielmehr danach streben, als gleichberechtigter und vollwertiger Partner an diesem Friedenswerk mitzuarbeiten.

Was nun den Staatsvertrag betrifft, so enthält dieser wie fast jedes internationale Dokument auch Bestimmungen, die allein aus den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Zeit seiner Entstehung zu erklären sind. Einige Regelungen, die auch in die Pariser Friedensverträge des Jahres 1947 Eingang gefunden haben, gehen sogar auf Entwürfe aus der unmittelbaren Nachkriegszeit zurück. Es ist offensichtlich, daß viele dieser Bestimmungen dem historischen Wandel unterworfen und damit obsolet sind. „Obsolet werden“ bedeutet – sehr vereinfacht ausgedrückt –, daß einzelne Bestimmungen eines Vertrages durch einvernehmliche Nichtanwendung beziehungsweise Änderung der Umstände hinfällig werden.

Die grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Reformen, die in den letzten anderthalb Jahren in Mittel- und Osteuropa stattgefunden haben beziehungsweise eingeleitet wurden, bedeuten das Ende der 45 Jahre währenden Nachkriegsepoche in Europa, die durch die Konfrontation von Demokratie und Diktatur gekennzeichnet war.

Im März/April 1990 haben sich bei der Wirtschaftskonferenz in Bonn erstmals alle KSZE-Teilnehmerstaaten zur Marktwirtschaft als Ordnungsprinzip bekannt. Im Juni 1990 haben sich erstmals alle KSZE-Teilnehmerstaaten im Schlußdokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension zu den Grundsätzen der parlamentarischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zu deren Durchführung bekannt. Welch bessere Grundvoraussetzungen gäbe es für das Europa der Zukunft?

Das KSZE-Gipfeltreffen in Paris vom 19. bis 21. November 1990, bei dem Österreich durch Bundeskanzler Dr. Vranitzky und mich vertreten war, hat die Teilung Europas beendet und neue Voraussetzungen für ein gesamteuropäisches System des Friedens und der Sicherheit geschaffen.

Dieses neue Friedenssystem baut auf mehreren Elementen auf:

auf dem neuen, kooperativen Verhältnis zwischen den Supermächten,

auf der Respektierung gemeinsamer gesellschaftlicher Grundwerte, nämlich der parlamentarischen Demokratie, der Menschenrechte, des Rechtsstaats und der Marktwirtschaft,

auf dem Wegfall der Trennung Europas in zwei feindliche Hälften,

auf der vollen Freiheit der Staaten, ihre wirtschaftlichen und politischen Partner selbst zu suchen, und

auf der Vereinigung Deutschlands.

Damit läuft die Periode der Nachkriegszeit aus, was naturgemäß Rückwirkungen auf jene Rechtsinstrumente hat, die während dieser Epoche entstanden sind.

Diese Erkenntnis hatte zur Folge, daß im Völkerrechtsbüro des Außenministeriums seit dem Frühjahr dieses Jahres interne Überlegungen angestellt wurden, wie sich diese politischen Veränderungen konkret auf den Staatsvertrag auswirken könnten. Anfang Juli gab ich den Auftrag, eine Analyse dieser Problematik für die Zeit nach der Nationalratswahl vorzubereiten.

Die erste formelle Stellungnahme wurde allerdings schon am 13. Dezember erstattet, also einen Tag nach der Unterzeichnung des „2+4-Vertrags“. Ich selbst habe am 18. September dem Ministerrat mündlich berichtet. Diesem Bericht folgte im Schoße der Bundesregierung ein Prozeß der Meinungsbildung, in den auch der Außenpolitische Rat einbezogen wurde und der im Beschluß der Bundesregierung vom 6. November gipfelte.

Die eingetretenen politischen Veränderungen in Europa wurden von einigen Staaten zum Anlaß genommen, Klarstellungen hinsichtlich solcher Bestimmungen zu treffen, die ihre Souveränität beschränken, aber zweifellos obsolet geworden sind. Dabei wurde darauf geachtet, daß hierdurch nicht neue politische Konflikte ausgelöst werden.

Die finnische Regierung hat am 21. September 1990 einen Beschluß zu Teil III des Pariser Friedensvertrags mit Finnland aus dem Jahre 1947 gefaßt. Laut diesem Beschluß haben die Bestimmungen betreffend Deutschland nach der Vereinigung Deutschlands und der Wiederherstellung seiner Souveränität „ihre Bedeutung verloren“. Was die übrigen die Souveränität Finnlands einschränkenden Bestimmungen dieses Teiles betrifft – ausgenommen das Verbot von Atomwaffen –, wurde festgestellt, daß sie nicht mehr dem Status Finnlands als Mitglied der Vereinten Nationen und Teilnehmerstaat der KSZE entsprechen und deshalb ebenfalls „ihre Bedeutung verloren haben“.

Eine ähnliche Feststellung hat die finnische Regierung auch hinsichtlich des bilateralen Freundschaftsvertrages mit der Sowjetunion und des darin enthaltenen Hinweises auf „Deutschland als möglichen Angreifer“ getroffen.

Diese Argumentation drängt sich umso mehr auf, als der „2+4-Vertrag“ die Rechte und Ver-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

antwortlichkeiten der vier Mächte in bezug auf Deutschland beendet und dessen volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten wiederhergestellt hat. Gleichzeitig enthält dieser „2+4-Vertrag“ aber eine freiwillige Beschränkung der zukünftigen Stärke der Armee des vereinten Deutschlands auf 370 000 Mann innerhalb von drei, vier Jahren ab Inkrafttreten des ersten Abkommens über konventionelle Sicherheit, das am 19. November 1990 in Paris unterzeichnet worden ist. Das vereinte Deutschland hat ferner seinen Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen bekräftigt.

Die österreichische Bundesregierung hat nunmehr am 6. November 1990 beschlossen, hinsichtlich der Bestimmungen des Teils II — Artikel 12 bis 16 sowie Artikel 22 Z. 13 — des Staatsvertrages gegenüber den Signatarstaaten in einer Mitteilung klarzustellen, daß diese Regelungen — mit einer noch zu erwähnenden Ausnahme — nicht mehr gelten. Diese Klarstellung sollte den seit dem Abschluß des Staatsvertrages eingetretenen grundlegenden politischen Veränderungen in Europa Rechnung tragen. Eine explizite Klarstellung dient auch der Rechtssicherheit nach innen und nach außen und war der Alternative des „Zürücksinkenlassens in die Geschichte“, die ebenfalls diskutiert worden ist, vorzuziehen. Ich darf unterstreichen, Hohes Haus, daß es dabei nicht darum ging, den Staatsvertrag zu revidieren, sondern darum, festzustellen, daß eine solche Änderung in bezug auf einzelne seiner Bestimmungen bereits eingetreten ist.

Die Artikel 12 bis 16 des Teils II „Militärische und Luftfahrt-Bestimmungen“ des Staatsvertrages enthalten eine Reihe von Beschränkungen der österreichischen Souveränität, die den einschlägigen Regelungen der Friedensverträge von 1947 mit den ehemaligen Verbündeten des Deutschen Reiches — Italien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Finnland — nachgebildet sind. Die Vereinbarkeit dieser Beschränkungen auf militärischem Gebiet — ausgenommen das Verbot der ABC-Waffen — mit dem Status der bewaffneten immerwährenden Neutralität war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand politischer und juristischer Debatten. Auch jene Regelungen, die die zivile Luftfahrt betreffen, haben wiederholt zu Diskussionen und Problemen Anlaß gegeben.

Die erwähnten Bestimmungen waren übrigens von vornherein nicht auf unbeschränkte Dauer angelegt worden, da der Artikel 17 des Staatsvertrages ausdrücklich einen Mechanismus zu ihrer Änderung beziehungsweise Aufhebung vorsieht. Österreich hat allerdings nie erwogen, dieses Verfahren in Anspruch zu nehmen, um eine internationale Diskussion über den Staatsvertrag zu ver-

meiden. Auch kein anderer solchen Beschränkungen unterworfenen Staat hat eine formelle Änderung angestrebt. Die einschlägigen Regelungen wurden vielmehr von anderen betroffenen Staaten schon seit langem als obsolet betrachtet.

In Artikel 22 Z. 13 des Staatsvertrags, der von einer den bereits erwähnten Bestimmungen analogen Zielsetzung ausgeht, wird Österreich von den Signatarstaaten hinsichtlich der ihm von diesen übertragenen ehemaligen Vermögenswerte ein Übertragungsverbot sowohl an deutsche Staatsbürger als auch an andere Ausländer auferlegt.

Bereits in der Anwendungspraxis der letzten Jahre in bezug auf einzelne Bestimmungen der Artikel 12 bis 16 sowie Artikel 22 kam die Rechtsmeinung der Vertragsstaaten zum Ausdruck, daß diese nicht mehr wirksam sind. Diese Praxis entspricht jener grundlegenden Änderung der Umstände, wie sie auch in den durch die KSZE-Prinzipien geschaffenen Grundlagen für eine dauerhafte europäische Friedensordnung zum Ausdruck kommen, was den unzweifelhaft obsoleten Charakter dieser Bestimmungen widerspiegelt.

Mit dem Abschluß des „2+4-Vertrags“ im Jahre 1990 haben die Signatarstaaten des Staatsvertrags wohl auch ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß Bestimmungen in völkerrechtlichen Verträgen, die im Zusammenhang mit der „Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung“ stehen, hinfällig geworden sind. Daraus muß man folgern, daß die Signatarstaaten auch von Österreich nicht mehr verlangen können, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Dies entspricht auch der österreichischen Auffassung. Damit besteht zwischen den Alliierten und Österreich eine Übereinstimmung in den Rechtsauffassungen, daß die angeführten Bestimmungen nicht mehr länger gelten.

Das Verbot atomarer, biologischer und chemischer Waffen ist von dieser Rechtsauffassung nicht erfaßt. Österreich hat auf derartige Waffen auch in anderen Verträgen verzichtet, und zwar im Vertrag von 1968 über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen, im Übereinkommen von 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie die Vernichtung solcher Waffen sowie im Protokoll von 1925 betreffend das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen und bakteriologischen Mitteln.

Nach diesen Erläuterungen zur völkerrechtlichen Situation möchte ich zur innerstaatlichen Rechtslage folgendes ausdrücklich festhalten: Die Natur eines Staatsvertrags als Rechtsquelle besonderer Art im staatlichen Recht zieht es nach sich,

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

daß auch die innerstaatliche Wirksamkeit mit dem völkerrechtlichen Ende eines Vertrages erlischt.

Die Mitteilung an die Signatarstaaten, daß die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrags nach österreichischer Auffassung obsolet sind, ist die bloße Feststellung einer bereits eingetretenen Tatsache, das heißt, sie bewirkt als solche nicht das Ende der Geltung dieser Bestimmungen.

Hohes Haus! Die Beschlußfassung durch die Bundesregierung am 6. November dieses Jahres erfolgte nach einer grundsätzlichen Information des Rats für auswärtige Angelegenheiten am 16. Oktober 1990. In der Folge wurden die Vertreter der Parlamentsklubs über weitere Entwicklungen in dieser Angelegenheit in Kenntnis gesetzt.

Nach Beschlußfassung durch die Bundesregierung wurde den vier Signatarstaaten noch am gleichen Tag auf diplomatischem Weg eine Mitteilung überreicht, in der die bereits mehrfach erwähnte österreichische Auffassung dargelegt wurde. Ausdrücklich festgehalten wurde dazu auch, daß sich Österreich weiterhin als völkerrechtlich verpflichtet erachtet, keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen herzustellen, zu besitzen oder zu Versuchen zu verwenden.

Unsere Auffassung wurde damit begründet, daß seit dem Abschluß des Staatsvertrags grundlegende Veränderungen in Europa eingetreten sind, die in der Anwendungspraxis bezüglich einzelner der angeführten Bestimmungen sowie im Abschluß des „2+4-Vertrags“ zum Ausdruck kommen.

Ich kann Sie heute davon informieren, daß die vier Signatarmächte des Staatsvertrages gegen diese Mitteilung seitens Österreichs keine Einwendungen erhoben beziehungsweise der in dieser von uns zum Ausdruck gebrachten Auffassung ausdrücklich zugestimmt haben.

So wurde von seiten der sowjetischen Regierung in einem in Wien und Moskau noch am 6. November überreichten Aide-mémoire erklärt, daß sie keine Einwände gegen die Auslegung der erwähnten Artikel als obsolet hat.

Frankreich hat in einer am 13. November in Wien übergebenen Note die Zustimmung der französischen Regierung zur österreichischen Mitteilung bekanntgegeben.

Die Vereinigten Staaten haben in einem Schreiben vom 9. November ihre Übereinstimmung mit der österreichischen Auffassung bekundet, wonach die angeführten Bestimmungen des Staatsvertrages obsolet geworden sind.

Von seiten Großbritanniens war bereits am 6. November dieses Jahres gegenüber dem österreichischen Botschafter in London mündlich zum Ausdruck gebracht worden, daß keine Einwendungen gegen diese österreichische Mitteilung erhoben werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, daß seitens aller vier Signatarmächte wiederholt vollstes Verständnis für die österreichische Haltung in dieser Angelegenheit zum Ausdruck gebracht und die Berechtigung der österreichischen Auffassung von keiner Seite je im geringsten in Zweifel gezogen wurde. Dieses Ergebnis bestätigt die Richtigkeit des von der Bundesregierung in dieser Angelegenheit von Anbeginn an verfolgten Kurses. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Im Zuge der öffentlichen Diskussion über die Geltung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrages ist wiederholt die Frage des Artikels 35 aufgeworfen worden. Lassen Sie mich dazu folgendes bemerken:

Diese Bestimmung ist nichts anderes als eine zwingende Streitbeilegungsregel für den Fall, daß Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder die Durchführung des Staatsvertrages auftreten sollten. Wenn nämlich in einer derartigen Frage letztlich keine Übereinstimmung zwischen Österreich und den Signatarstaaten erzielt werden kann, so ist eine Schiedskommission zu bestellen, in die jede der beiden Seiten gleichberechtigt einen Vertreter entsendet und bei einer Nichteinigung über das dritte Mitglied dieses vom Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen ist.

Österreich tritt beständig für die Stärkung zwingender Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten ein und hat solche Verfahren in vielen Verträgen akzeptiert. Dieser geradlinigen, völkerrechtsfreundlichen Haltung würde es völlig widersprechen, wenn Österreich eine derartige Regelung in einem von ihm geschlossenen Vertrag in Frage stellte.

Sicherlich ist die im Artikel 35 des Staatsvertrags als erste Stufe vorgesehene Einschaltung der Missionschefs der vier Signatarstaaten ungewöhnlich und aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß. Ich sehe allerdings wegen dieses einen Verfahrensschrittes keinen Anlaß dafür, den Eindruck zu erwecken, von unserer grundsätzlich positiven Haltung zur friedlichen obligatorischen Streitbeilegung abgehen zu wollen.

Hohes Haus! Wie sehr sich die politischen Rahmenbedingungen für eine neue Ordnung in Europa geändert haben, bestätigen die Ergebnisse des Pariser Gipfeltreffens der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dieses

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Gipfeltreffen von 34 Staats- und Regierungschefs markiert den Übergang zu einer neuen Ära in der europäischen Geschichte. Nachdem Mauern und Stacheldraht als äußere Zeichen der Teilung des Kontinents aus der Mitte Europas verschwunden sind, werden durch die Pariser Beschlüsse die Grundlagen für ein neues Europa gelegt, Beschlüsse, die auch für die Sicherheit unseres Landes von ganz wesentlicher Bedeutung sind.

In Paris wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Die 22 Mitgliedsstaaten der NATO und des Warschauer Paktes haben in Paris einen Vertrag über konventionelle Abrüstung unterzeichnet und eine Erklärung gebilligt, in der sie das Ende der Konfrontation feststellen sowie ihre feste Absicht bekräftigen, ihre Beziehungen in Zukunft auf Zusammenarbeit aufzubauen.

Der grundlegende Wandel in den Beziehungen zwischen den 34 KSZE-Staaten — den 22 Mitgliedsstaaten der beiden militärischen Allianzen und den neutralen und blockfreien Ländern — wird in einer Charta für ein neues Europa festgeschrieben. Dieses Dokument ist vom gemeinsamen Bekenntnis aller 34 KSZE-Mitgliedsstaaten zur pluralistischen Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit geprägt. Die Arbeit im Bereich der Menschenrechte, so lange Gegenstand ideologischer Konfrontation, ist nun zu einem starken, verbindenden Element zwischen den KSZE-Staaten geworden.

Auch die vitale Bedeutung der Marktwirtschaft für Wachstum und Prosperität kommt im Pariser Dokument klar zum Ausdruck.

Die Charta von Paris, die für Österreich von Bundeskanzler Dr. Vranitzky unterfertigt worden ist, enthält für die kommenden Jahre in Europa maßgebliche politische Richtlinien:

Dies bedeutet, daß in Wien, beginnend mit dem 26. November 1990, die beiden Konferenzen über konventionelle Abrüstung und über vertrauensbildende Maßnahmen bis zum nächsten KSZE-Gipfel 1992 in Helsinki fortgeführt werden. Dann sollen diese parallelen Verhandlungen durch ein gemeinsames Abrüstungsforum aller 34 Staaten ersetzt werden.

Dies bedeutet, daß der KSZE-Mechanismus für die menschliche Dimension, also zur Sicherung der Menschenrechte, das dreistufige Beschwerdeverfahren, um Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Staaten anzuprangern, ergänzt und weiterentwickelt werden soll.

Dies bedeutet, daß der Schutz von Volksgruppen beziehungsweise nationalen Minderheiten, eine Frage, die sich immer mehr als eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre er-

weist, zum Thema einer selbständigen KSZE-Konferenz im Juli 1991 in Genf gemacht wird.

Dies bedeutet weiters, daß ein ständiger Konsultationsmechanismus der KSZE-Staaten geschaffen wurde. Die Staats- und Regierungschefs werden sich in Zukunft alle zwei Jahre treffen, die Außenminister zumindest einmal pro Jahr als sogenannter KSZE-Rat.

Dies bedeutet außerdem, daß drei ständige Institutionen geschaffen werden:

ein KSZE-Sekretariat in Prag,

ein Büro für demokratische Wahlen in Warschau und

ein Zentrum für die Verhütung von Konflikten in Wien.

Außerdem soll eine parlamentarische Versammlung der KSZE gegründet werden, von der wir hoffen, daß sie auf der Grundlage der Parlamentarischen Versammlung des Europarates geschaffen wird.

Schließlich wurde in Paris auch das Ergebnis der Wiener Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen genehmigt, das einen weiteren wichtigen Fortschritt in Richtung Transparenz und militärische Zusammenarbeit bedeutet.

Gerade in diesem Zusammenhang kommt dem Wiener Konfliktverhütungszentrum größte Bedeutung zu. Es spielt nicht nur beim Austausch militärischer Informationen eine wichtige Rolle, sondern hat vor allem auch den politischen Auftrag, zur Verhütung neuer Konflikte in Europa beizutragen. Die hohen Erwartungen, die sich an dieses Zentrum knüpfen, kamen unter anderem in der Erklärung von Präsident Gorbatschow in Paris zum Ausdruck, der das Wiener Konfliktverhütungszentrum als Kernelement eines zukünftigen europäischen Sicherheitsrates bezeichnete.

Die Durchführung des Wiener KSZE-Folgetreffens, das im Jänner 1989 das Wiener Dokument verabschiedete, in dem ein historischer Durchbruch zum Schutz der Menschenrechte erzielt wurde,

die Tatsache, daß die nachfolgenden Konferenzen über konventionelle Abrüstung und vertrauensbildende Maßnahmen in Wien stattfanden, sowie

der Beschluß von Paris, das Konfliktverhütungszentrum in Wien anzusiedeln, und der Beschluß, die beiden Abrüstungskonferenzen in Wien fortzuführen,

bestätigen, daß Wien, meine Damen und Herren, nicht nur den Vereinten Nationen als drittes

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

Zentrum dient, sondern nunmehr auch zu einem wichtigen Zentrum des KSZE-Prozesses geworden ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Dies stellt einen großen Erfolg der Arbeit unserer KSZE-Delegation dar. Ich möchte in diesem Zusammenhang jenen österreichischen Diplomaten danken, die durch ihr Engagement und ihre Sachkompetenz zu diesem positiven Ergebnis entscheidend beigetragen haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Hohes Haus! Zehn Jahre nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs war der österreichische Staatsvertrag ein erstes Zeichen des beginnenden Entspannungsprozesses. In einer langen und von Rückschlägen und Stagnationen unterbrochenen Entwicklung führte die Entspannungspolitik, an der österreichische Politiker maßgeblichen Anteil hatten, schließlich zur Überwindung der Spaltung Europas. In Paris konnte nunmehr der Grundstein für eine neue europäische Friedensordnung gelegt werden, die in den kommenden Jahren in die Wirklichkeit umgesetzt werden muß. Der Beschluß der Bundesregierung vom 6. November ist als ein wichtiges Element in dieser gesamteuropäischen Entwicklung anzusehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.40*

Präsident: Ich danke dem Herrn Außenminister für seine Darlegungen zum 1. Punkt der heutigen Tagesordnung.

Es liegt ein Verlangen vor, gemäß § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung über diese Erklärung sogleich eine Debatte durchzuführen.

Ich frage, ob Einwendungen gegen diesen Zeitpunkt erhoben werden. — Dies ist nicht der Fall.

Daher beginnen wir sogleich mit der Debatte über die Erklärung des Außenministers.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

11.41

Abgeordneter Dr. **Gugerbauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Seit dem Frühjahr dieses Jahres werden im Außenministerium Überlegungen darüber angestellt, wie sich die geänderte politische Großwetterlage in Europa auf den Staatsvertrag auswirkt.

Seit dem 12. September dieses Jahres, seit einem Vorstoß des Kärntner Landeshauptmanns, wird in den Medien eine engagierte Diskussion über diesen Staatsvertrag geführt. Seit dem 18. September ist der Ministerrat mit dieser Angelegenheit befaßt. Spät, aber doch hat heute auch die österreichische Volksvertretung die Möglichkeit, diesen wichtigen Themenbereich zu debattieren.

Ich begrüße diese Debatte und bejahe und unterstreiche das, was Sie, Herr Bundesminister, heute zum historischen Rang des Staatsvertrages von Wien ausgeführt haben. Gleichzeitig muß ich aber mit allem Nachdruck kritisieren, daß die Bundesregierung in der Sache selbst kurzatmig und unentschlossen geblieben ist, daß vor allen Dingen die Abstimmung zwischen den Koalitionsparteien stümperhaft, geradezu peinlich geraten ist. So kann man an ein derart wichtiges Problem nicht herangehen, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Startschuß zur ganzen Diskussion ist von Ihnen ausgegangen. Laut „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 15. September haben Sie erklärt:

„Ich habe Auftrag an das Außenministerium gegeben, sich im Lichte der Wiedervereinigung Deutschlands anzusehen, welche Bestimmungen in unserem Staatsvertrag hinfällig werden könnten, weil sie strenger sind.“

Tatsächlich hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Chefs des Völkerrechtsbüros, Botschafter Dr. Türk, eine sogenannte Entscheidungsgrundlage für die zuständigen politischen Instanzen vorbereitet. Dieses Papier hatte den Arbeitstitel „Staatsvertrag von Wien; Prüfung im Hinblick auf den Abschluß des ‚Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland‘“ getragen.

Die Völkerrechtler führten darin aus, daß wesentliche Souveränitätsbeschränkungen des Staatsvertrages von Anbeginn im engsten Zusammenhang mit der deutschen Frage gestanden seien. Wörtlich heißt es dann:

„Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der endgültigen Lösung der deutschen Frage durch den ‚2+4-Vertrag‘ liegt es auf der Hand, daß Österreich — gemäß Moskauer Deklaration von 1943 das erste Opfer Hitlerdeutschlands — nicht größere und zeitlich unbegrenzte Souveränitätsbeschränkungen auferlegt werden können als dem ehemaligen Hauptgegner der Alliierten Mächte im Zweiten Weltkrieg.“

Dieser Auffassung schloß sich auch der Bundespräsident an, der anlässlich der Eröffnung der Grazer Messe betonte, daß die Souveränität Österreichs besonders im Hinblick auf die deutschen Verträge eingeschränkt sei.

Der Generalsekretär im Außenministerium, Dr. Klestil, präziserte laut „profil“ vom 8. Oktober 1990: „Österreich ist nicht voll souverän. Wenn Deutschland die volle Souveränität bekommt, können wir nicht mit sachlichen Beschränkungen leben.“

Dr. Gugerbauer

Soweit, Herr Bundesminister, der durchaus richtige Denkansatz. Wie dieses Vorhaben aber umgesetzt wurde, hat selbst bei ÖVP-nahen Journalisten nur noch Kopfschütteln ausgelöst.

Der „Kurier“ hat einen Kommentar vom 20. Oktober mit der Überschrift „Wozu diese Hast mit dem Staatsvertrag?“ versehen.

Die „Salzburger Nachrichten“ haben einen Leitartikel vom 20. Oktober mit dem Titel „Wie man Außenpolitik nicht macht“ versehen.

Die „Presse“ hat einen Beitrag vom 27. Oktober mit der Überschrift eingeleitet: „Fallbeispiel einer Serienpanne — Die vielen Peinlichkeiten rund um Österreichs Staatsvertrag.“

Herr Bundesminister! Dieses schlechte Management der großen Koalition hat Österreich erheblichen Schaden zugefügt. Das kann ich und das kann die Freiheitliche Partei nur bedauern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sachlich ist es ja durchaus vertretbar, daß es innerhalb des Außenministeriums zwei Denkschulen gegeben hat. Aber es ist doch mehr als problematisch, daß die Abstimmung innerhalb der Koalitionsregierung nicht funktioniert hat. Es ist mehr als problematisch, daß die Abstimmung zwischen der Regierung und dem Rat für auswärtige Angelegenheiten nicht geklappt hat. Es ist mehr als problematisch, daß die Abstimmung mit dem Nationalrat nicht nur terminlich nicht funktioniert hat.

Das Krisenmanagement in der großen Koalition hat eben einfach nicht getragen. Der Tageszeitung „Die Presse“ ist nur beizupflichten, wenn sie Österreich in einem unnötigen Schlamassel sieht. Das war einfach schlimm, Herr Bundesminister Dr. Mock!

Der „Standard“ berichtete am 17. Oktober noch nüchtern, daß es zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Außenministerium einen Konflikt um die Aufkündigung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrages geben wird.

Die „Salzburger Nachrichten“ bezeichneten diese Auseinandersetzung am 20. Oktober aber schon wörtlich als „Zirkus um den Staatsvertrag“, als Programm, das „zwischen Trapezakt und Clownerie“ ablaufe. Schuld dafür sei nicht zuletzt der „chronische Gegensatz zwischen Kanzleramt und Außenministerium“.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hielt am 26. Oktober trocken fest, daß „auch latente Koalitionsrivalitäten zwischen dem Chef der Außenpolitik, Dr. Mock, . . . und außenpolitischen Führungsambitionen des Regierungschefs . . . Vranitzky . . . bei dem Zurückweichen vor dem Sprung über

den Staatsvertragsgraben eine Rolle gespielt“ hätten.

Wörtlich: „Eine ebenso diskrete Vorbereitung und prompte öffentliche Erledigung, wie sie der finnischen Regierung gelang, hat die Wiener Koalition . . . verfehlt.“

In der „Presse“ vom 27. Oktober wurde das Kind schließlich beim Namen genannt. Die seit Wochen diskutierte österreichische Erklärung zum Staatsvertrag wurde als „Lehrbeispiel mangelnder außenpolitischer Koordinierungsfähigkeit der Koalition“ vorgeführt.

Herr Bundesminister! Ich muß mit aller Deutlichkeit festhalten: Die Österreicher pfeifen auf das Profilierungstreben einzelner Regierungsmitglieder. Wenn es um die Interessen des Landes geht, dann haben rot und schwarz zurückzustehen und sich diesen gemeinsamen Interessen zu unterwerfen. Das sollte gerade bei diesem Thema klar geblieben sein. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schieder: Für das Bärenthal gilt das nicht? — Weitere Zwischenrufe.)*

Die Kritik der Experten richtet sich ja nicht bloß gegen die Vorgangsweise, die wiederholt als „Pallawatsch“ bezeichnet wurde, sondern auch gegen das dürre Ergebnis. Die Liste der von der Regierung als nicht mehr gültig bezeichneten Bestimmungen des Staatsvertrages ist zweifellos zu kurz. Völkerrechtler sehen vor allem in den Artikeln 34 und 35 die potentiell härteste Einschränkung der österreichischen Souveränität. Der Herr Außenminister hat heute in einer etwas merkwürdigen Form darauf Bezug genommen.

Theoretisch könnten nämlich die vier Botschafter der ehemaligen Siegermächte zusammentreten und über die Einhaltung des Staatsvertrages durch Österreich gleichsam zu Gericht sitzen. Zumindest drei der vier Signatarmächte haben diese Auslegungskompetenz gelegentlich betont. Der amerikanische Botschafter warf noch vor wenigen Jahren gesprächsweise die Frage auf, ob Österreich nicht gegen Artikel 8 des Staatsvertrages verstoßen würde, wenn seine im Ausland lebenden Bürger kein Wahlrecht ausüben könnten.

Laut „Neuer Zürcher Zeitung“ vom 26. Oktober steht das Außenministerium auf dem Standpunkt, die Artikel 34 und 35 seien in den 35 Jahren seit Abschluß des Staatsvertrages letztlich doch nie angewendet worden, und es bestehe kein Grund, anzunehmen, daß dies künftig der Fall sein werde.

Der Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Dr. Türk, spricht sogar von einer „toten Bestimmung“.

Warum, Herr Außenminister Dr. Mock, wurden dann aber nicht auch diese beiden Artikel für

Dr. Gugerbauer

obsolet erklärt? Da wird mir die österreichische Souveränität einfach zu lax verteidigt. Das ist schlampig, das ist wendig, das ist wenig patriotische Politik, und ich möchte die Unterlassung dieser Maßnahmen ausdrücklich verurteilen, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Andreas Unterberger hat schon recht gehabt, wenn er in der „Presse“ eine sachliche, auch Tabu nicht ausklammernde Diskussion des Staatsvertrages eingemahnt hat. Ich bin sicherlich der letzte, der monarchistischen Neigungen verdächtigt werden kann *(Abg. Steinbauer: Wer weiß?)*, aber warum, Kollege Steinbauer, läßt sich dieses freie Land ausgerechnet vom britischen Empire und von einer Sowjetunion, von der täglich immer mehr Berichte über Umzüge mit Bildern des ehemaligen Zaren nach Österreich gelangen, warum läßt sich dieses freie Land von diesen beiden Mächten nach wie vor vorschreiben, daß das Anti-Habsburg-Gesetz des Jahres 1919 weiter in Kraft bleiben muß? Sind wir Österreicher als Republikaner vielleicht schlechte Kantonalisten?

Hat Ulrich Stocker nicht recht, wenn er den Artikel 4 des Staatsvertrages in der „Kleinen Zeitung“ als eine „Gummibestimmung“ bezeichnet, die sich „böswillig auch gegen eine Mitarbeit in einer größeren Wirtschaftsgemeinschaft wie der EG“, der Europäischen Gemeinschaft, „auslegen läßt“?

Es mag taktisch unklug sein, es mag gegen die Staatsräson verstoßen, aber liegt Manfred Maurer wirklich so weit daneben, wenn er im „Neuen Volksblatt“ herausarbeitet, daß mit dem Artikel 4 des Staatsvertrages genau genommen „das Menschenrecht auf die freie Meinungsäußerung eingeschränkt“ wird?

Müssen wir Österreicher uns wirklich vom britischen „Guardian“ darauf stoßen lassen, es sei heutzutage schwierig geworden, in Mitteleuropa noch Relikte der Roten Armee zu finden, aber am Wiener Schwarzenbergplatz stehe ein makelloses Denkmal mit den Worten Stalins? Und Österreich ist gemäß Artikel 19 des Staatsvertrages verpflichtet, dieses Denkmal — eines der letzten Stalin-Denkmale — nicht nur zu erhalten, sondern auch zu achten. — Nein, Herr Bundesminister, da hat man einfach zu kurz gegriffen! *(Abg. Schieder: Das ist ein Kriegerdenkmal, und für andere Kriegerdenkmäler sind Sie auch!)* Da hat man österreichische Interessen läppisch verspielt, Herr Kollege Schieder! Dieser kurzsichtigen und verantwortungslosen Politik können wir Freiheitlichen niemals zustimmen — Sie vielleicht schon! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der historische Rang des Staatsvertrages für die Republik ist unbestritten. Aber für die Österreicher des Jahres 1990 ist die Eigenständigkeit doch

eine Selbstverständlichkeit geworden. Die Prinzipien des ersten Teils des Staatsvertrages können als Bestandteil der Realverfassung bezeichnet werden. Sie, Herr Außenminister, haben noch vor einem Monat ausdrücklich betont, daß Österreich kein „europäisches Land zweiter Klasse“ sein wolle. Dann bleiben Sie doch nicht auf halbem Wege stehen!

Der Begriff „Finnlandisierung“ war über Jahre negativ besetzt. Doch im Jahr 1990 hat die finnische Regierung Maßstäbe gesetzt. Sie hat erklärt, mit dem Moskauer Vertrag, der die 2+4-Verhandlungen zwischen Deutschland und den alliierten Mächten beendet hat, seien „die letzten Grundlagen für die Einschränkung der Souveränität Finnlands entfallen“. Auch für Finnland hat diese Erklärung weniger praktische Bedeutung als vielmehr prinzipiellen Rang gehabt. Österreich sollte diesem weitgehenden Beispiel Finnlands folgen!

In einem Interview mit dem „Standard“ hat der neue amerikanische Botschafter dazu Stellung genommen. Es wurde ihm die Frage gestellt: „Wie kann das Problem vom Standpunkt der Vereinigten Staaten aus gelöst werden, damit dieses Land — Österreich — „dieselbe Souveränität erhält wie Deutschland?“ Die Antwort von Roy Michael Huffington: „Es gibt keinen Grund, warum Österreich nicht so souverän wie Deutschland sein sollte.“

Herr Bundesminister! Ergreifen Sie diese Chance! Unternehmen Sie einen neuen Anlauf, die Souveränität Österreichs entsprechend zu unterstreichen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Immerhin ist der tollpatschige Versuch des Bundeskanzleramtes zurückgewiesen worden, in der Mitteilung an die Signatarstaaten den Status quo zu zementieren. Das Bundeskanzleramt wollte nämlich in diese Mitteilung einen fünften Punkt mit folgendem Inhalt aufgenommen wissen:

„Ausdrücklich festzuhalten ist, daß die übrigen Bestimmungen des Staatsvertrages sowie die anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, einschließlich der dauernden Neutralität, von der im vorstehenden Punkt dargelegten Rechtsauffassung unberührt bleiben.“ — Zitatende.

Diese Formulierung kann — ich folge da Andreas Unterberger — bestenfalls als vorauseilende Rücksicht auf Moskauer Interessen interpretiert werden. Der sowjetische Außenminister hat ja erst kürzlich in Wien auf einen angeblichen Kausalzusammenhang zwischen Staatsvertrag und Neutralität hingewiesen. Ohne Moskauer Memorandum, also ohne Verpflichtung der österreichischen Regierung zur Neutralität, wäre der Staats-

Dr. Gugerbauer

vertrag demnach nicht zustande gekommen. Ich persönlich teile diese Auffassung in dieser Form nicht, aber die Sowjetunion könnte sich wohl einen Hebel verschaffen. Solange der Staatsvertrag aufrecht ist, gilt dies auch für seine Vorbedingung, nämlich die österreichische Neutralität.

Stellen wir daher fest, Herr Außenminister, daß der österreichische Staatsvertrag — entsprechend dem finnischen Friedensvertrag — insgesamt seine Bedeutung verloren hat, ohne daß dies die Ziele der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik verändern würde. Machen wir gemeinsam einen Schritt nach vorne!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ende des kalten Krieges, die Herausforderungen der Golfkrise auch an einen neutralen Staat in Mitteleuropa und die Mitwirkung Österreichs im Sicherheitsrat stellen die österreichische Außenpolitik auf den Prüfstand. Die Österreicher sind nicht länger bereit, Tabus hinzunehmen. Das gilt für das Rundfunkmonopol, das gilt für das System des Kammerstaates, das gilt aber auch für den Staatsvertrag.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Lösen Sie Ihren Blick von der Vergangenheit! Arbeiten Sie mit uns an der Zukunft, an der Zukunft eines souveränen Österreich! *(Beifall bei der FPÖ.) 11.58*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Jankowitsch.

Da wir uns gerade in einer außenpolitischen Debatte befinden, ist es vielleicht gerechtfertigt, an Sie die Information weiterzugeben, daß die britische Premierministerin ihren Rücktritt erklärt hat. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dr. Jankowitsch hat das Wort.

11.58

Abgeordneter Dr. **Jankowitsch** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein Wort zur Rede des Herrn Abgeordneten Gugerbauer. Aufgefallen ist mir, Herr Abgeordneter Gugerbauer, daß Ihre Rede auf einem sehr gründlichen, ja auf einem geradezu akribischen Studium der Tagespresse beruhte. Ob sie aber auch auf einem sehr gründlichen Studium der Geschichte beruhte, dies wage ich zu bezweifeln. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man kann aber an diese Frage nur aus einer geschichtlichen Perspektive herangehen und darf dabei niemals übersehen, daß Österreich im Kampf um seine Unabhängigkeit und Souveränität in keiner Periode seiner Geschichte so sehr herausgefordert war wie gerade in diesem Jahrhundert. Österreich mußte nicht nur den Übergang schaffen von einer euro-

päischen Großmacht zur heutigen Republik, es mußte nicht nur durch die Wirren und Spannungen des kalten Krieges gehen, es mußte auch diese Republik zweimal aus eigener Kraft aufbauen. Und über viele Jahrzehnte hinweg war österreichische Außenpolitik eigentlich nichts anderes als die Suche nach neuen und soliden Grundlagen der Unabhängigkeit. An dieser Aufgabe sind ja die Erste Republik beziehungsweise der Ständestaat gescheitert, weil aus Mangel an Selbstvertrauen, aus Mangel an Zuversicht in die Lebensfähigkeit Österreichs Anlehnungs- und Anschlußbedürfnisse an Berlin und Rom überwogen haben gegenüber dem Vertrauen in die eigene Kraft.

Es waren erst die Staatsmänner der Zweiten Republik, welche die Garantien der österreichischen Unabhängigkeit nicht in Rom und nicht in Berlin gesucht haben, letztlich auch nicht in Moskau und in Washington, sondern in Österreich selbst. Das waren die Visionen von Karl Renner, von Julius Raab, von Bruno Kreisky und von Leopold Figl. Ihnen entsprang dieses ganze untrennbare Konzept österreichischer Unabhängigkeit, das aufgegangen ist im „annus mirabilis“ der österreichischen Nachkriegsgeschichte, im Jahre 1955, in den beiden Lösungsansätzen und Grundlagen: Staatsvertrag und Neutralität.

Meine Damen und Herren! Auch im heutigen Europa, in dem die Mauern gefallen sind und in dem, nach den schönen Worten Willy Brandts, nicht nur in Deutschland „zusammenwächst, was zusammengehört“, muß Österreich darauf bedacht sein, solide, unanfechtbare Grundlagen seiner Unabhängigkeit und Souveränität zu erhalten. Dies vor allem deshalb, weil nur auf dieser Basis Österreich die Entscheidungen treffen kann, die seiner neuen Rolle in Europa und in der Welt entsprechen.

Selbstbestimmung bleibt auch im heutigen Europa eine wesentliche Voraussetzung für Mitentscheidung und Mitgestaltung, und es entspricht natürlich dem pluralistischen Charakter Europas, daß diese Grundlagen von Staat zu Staat, seiner Geschichte, seiner politischen Kultur entsprechend, verschieden sind.

Bei der Suche nach den heutigen Grundlagen dieser Unabhängigkeit wird Österreich daher immer wieder die historische Dimension in Betracht ziehen müssen, und sie wird ihm sagen, daß ihm der Staatsvertrag und die immerwährende Neutralität wie in keiner Periode seiner Geschichte ein außergewöhnliches und unumstrittenes, nie umstrittenes Maß an Unabhängigkeit gewährt haben. Andere Grundlagen für ein unabhängiges, demokratisches Österreich sind jedenfalls heute nicht in Sicht. Daher sollte diese Grundeinsicht all jene zu äußerster Vorsicht mahnen, die jetzt aus lauterem oder weniger lauterem Motiven darangehen, diese Grundlagen in Frage zu stellen

Dr. Jankowitsch

oder an ihnen herumzudoktern. Es ist gut und richtig — gerade in einer solchen Debatte, die wir sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Hauses begrüßen, auch aus demokratiepolitischen Gründen, auch aus Gründen der notwendigen Transparenz bei außenpolitischen Entscheidungen —, sich immer wieder in Erinnerung zu rufen, daß dieses Dokument, der Staatsvertrag, angelegt wurde als das, was er auch heute noch ist und was er immer sein sollte, nämlich als Dokument der österreichischen Freiheit und nicht als Dokument der österreichischen Unfreiheit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Das ist ein nicht zu übersehender Unterschied zum Friedensvertrag von Saint-Germain, der vor allem die Aufgabe hatte, das Schicksal der alten Monarchie zu besiegeln. Der Staatsvertrag von Wien hat bewußt die unabhängige und demokratische Republik Österreich wiederhergestellt. Das kommt auch im Namen dieses Vertrages zum Ausdruck, der ausdrücklich von der „Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“ spricht.

Gewiß — es wäre töricht, das zu bestreiten — trägt der Staatsvertrag auch die Handschrift seiner Zeit. Es ist unverkennbar, auch wenn man ihn heute liest, daß er in 260 langen, mühevollen Verhandlungen zwischen Unterhändlern verfeindeter Weltmächte im kalten Krieg — mitten im kalten Krieg! — entstanden ist. Das wird niemand bestreiten. Daher sind sicher heute einige Äste dieses Gewächses verdorrt und können unbesorgt abgesägt werden.

Wahr ist aber auch — das muß man immer wieder dazusagen —, daß kein anderer mit Österreich von den großen Mächten unserer Zeit abgeschlossener Vertrag die Grundlagen der österreichischen Unabhängigkeit und Souveränität, die territoriale Unversehrtheit, die Grenzen unseres Landes, so eindeutig regelt wie der Staatsvertrag von Wien. Und Leopold Figl hat schon recht gehabt, als er den Vertrag vom Balkon des Belvedere den Wienerinnen und Wienern, den Österreicherinnen und Österreichern damals gezeigt hat mit den Worten: „Österreich ist frei!“ Diese Worte haben seither gegolten. Wir sind frei seit 1955!

Übersehen wir auch nicht eine andere Bedeutung, die der Staatsvertrag von Wien weit über seine Zeit hinaus hatte. Er war zwar nicht gleichbedeutend mit dem Ende des kalten Krieges, aber er hat eine erste Periode der Entspannung eingeleitet, der immer weitere gefolgt sind. In seinem Zeichen, im Zeichen Österreichs, kam es zu ersten Annäherungen zwischen Ost und West. Der Staatsvertrag war damit ein erstes Zeichen der Hoffnung, daß Konflikte zwischen den Mächten auch politisch, auch durch Verträge zu lösen sind und daß es Wege gab und gibt, nämlich politische

Wege, Kriege zu verhindern, damals noch das Spektrum eines Dritten Weltkrieges.

Noch etwas anderes hat der Staatsvertrag bewerkstelligt — meine Damen und Herren, das möchte ich auch hier sehr deutlich aussprechen —: Er hat gebrochen — sehr deutlich gebrochen! — die langjährige, für Österreich immer wieder unheilvolle Verknüpfung mit der deutschen Frage. Der Staatsvertrag und kein anderes Dokument hat den Zusammenhang zwischen der deutschen und der österreichischen Frage aufgelöst, und eigentlich beginnt erst mit dem Staatsvertrag der österreichische Weg durch die Geschichte, der eigenständige österreichische Weg. Und deshalb muß hier auch deutlich gemacht werden — und daher halte ich Ansatzpunkte der Diskussion im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung für so unglücklich und ungeschickt —, daß wir diesen Schritt zur Bereinigung des Staatsvertrages nicht vollzogen haben vor dem Hintergrund der deutschen Vereinigung, sozusagen als eine Art Nebenprodukt dieses Projekts. Was wäre denn das für ein Signal?

Das würde ja heißen, daß Österreich erst wirklich frei ist, seit Deutschland frei ist. Waren wir denn nicht frei, frage ich Sie, in den letzten 35 Jahren? Wir haben gut gelebt mit diesem Vertrag in Freiheit! Es stand in keiner Stunde die außenpolitische Bewegungsfreiheit Österreichs in Frage, Herr Abgeordneter Gugerbauer! Der Weg zu den Vereinten Nationen steht im Staatsvertrag, der Weg in die Weltpolitik, zu den schwierigsten Bewährungsproben der österreichischen Außenpolitik, zur Mitgliedschaft im Sicherheitsrat. Er hat nicht den Weg Österreichs zu den europäischen Organisationen behindert, in den Europarat, in die OECD, in die EFTA, in keine einzige Organisation. Ja nicht einmal unsere Überlegungen, den Europäischen Gemeinschaften beizutreten, hat dieser Vertrag behindert. Ja, wir haben diskutiert über ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen der Neutralität und einer EG-Mitgliedschaft, aber der Staatsvertrag war in diesem Zusammenhang nie eine Kategorie.

Wir wollen daher im Lichte dieser Sicht die heutige Wortmeldung des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten verstanden wissen, betonen, daß wir diese jetzige Debatte begrüßen, die vielleicht etwas früher hätte stattfinden können. Aber wir wollen uns der Logik dieser nun getroffenen Aktion keineswegs verschließen.

Diese Debatte soll deutlich machen, daß damit das Nötige und vielleicht im Kontext heutiger europäischer Politik Unvermeidliche geschehen und abgeschlossen ist, denn der Welt muß klar sein, meine Damen und Herren, daß für Österreich auch in Zukunft ein Grundsatz vor anderen Grundsätzen immer wieder Vorrang haben muß, nämlich der Grundsatz: *Pacta sunt servanda!* Das

Dr. Jankowitsch

heißt, es soll niemand Grund haben, an unserer Treue zum gegebenen Wort zu zweifeln.

Daher sollte jede weitere Relativierung des Staatsvertrags schon deswegen unterbleiben, weil sie nur Verwirrung stiften kann und das Ansehen und das Bild Österreichs trüben könnte. Das gilt insbesondere für überflüssige Wortmeldungen zum Artikel 4, denn gerade in dieser Frage gibt es heute in Österreich einen unglaublich breiten Konsens.

Ich behaupte also, daß Österreich unabhängig und souverän ist seit 1955, seit dem „annus mirabilis“ der österreichischen Nachkriegsgeschichte, wie ich schon sagte, auf dem Boden einer Unabhängigkeit und Souveränität, die gerade für unsere europäische Zukunft so wichtig ist.

Vor unseren Augen entsteht heute, in diesen Tagen und Wochen, eine ganz neue und aufregende politische Landschaft Europas, in der dem souveränen, unabhängigen, neutralen Österreich wichtige Aufgaben und Rollen zufallen werden. Es hat kein anderes Ereignis der letzten Zeit die Fülle dieser neuen Aufgaben so deutlich gemacht wie die Pariser Gipfelkonferenz der KSZE, auf der auch die ersten Umrisse einer neuen europäischen Architektur im sicherheitspolitischen Teil und auch in anderen Bereichen sichtbar wurden. In diese neue europäische Architektur muß auch Österreich Bauelemente einbringen, aber nicht nur Bauelemente, Bausteine, sondern auch Geist, Leben. Inhalt muß Österreich in dieses Bauwerk einbringen, denn die Grundlagen des neuen Europa sind noch unsicher, noch schwankend, noch verschwommen.

Eine dieser Grundlagen muß neben gemeinsamer Sicherheit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch gemeinsamer Wohlstand im neuen Europa sein, gemeinsame Prosperität des Kontinents Europa, von dem heute die eine Hälfte die bitteren wirtschaftlichen und sozialen Folgen von 40 Jahren kommunistischer Diktatur zu ertragen hat. Gerade deswegen muß Österreich gemeinsam mit anderen Demokratien - der Bundeskanzler hat es auf der Gipfelkonferenz in Paris in eindrucksvoller Weise gesagt - den Kampf aufnehmen gegen eine neue Teilung Europas, diesmal nicht durch den Eisernen Vorhang, sondern durch einen Vorhang der Armut und des Elends.

Ich glaube, es ist richtig, daß wirtschaftliche Destabilisierung immer wieder auch politische Destabilisierung mit sich bringt. Und ich glaube, die Demokratie in Osteuropa wird sozial sein, oder sie wird nicht sein. Wir müssen daher mit anderen westlichen Demokratien dafür eintreten, daß die alten Dämonen der europäischen Politik - ungezügelter Nationalismus, Intoleranz, Rassenhaß, Antisemitismus - aus dieser europäi-

schen Landschaft verschwinden, daß die Gewinne an Freiheit und Demokratie im Schatten dieser Dämonen nicht wieder zerrinnen. Wir müssen daher bereit und offen sein bei unseren Beiträgen zum Bau des neuen Europas, nicht nur mit schönen Worten, sondern mit Taten, auch durch Opfer, durch eine Umverteilung. Sprechen wir es ruhig aus: Eine neue europäische Umverteilung in Richtung West - Ost oder Ost - West, nicht nur im Nord-Süd-Verhältnis, ist heute notwendig.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag ebenso wie die von Österreich aus freien Stücken gewählte ständige Neutralität bleiben unverzichtbare Bauelemente der neuen europäischen Architektur, die aus vielen bunten Steinen errichtet werden wird. Sie werden nicht nach dem Sinn von 1955 zu interpretieren sein, sondern nach dem Beitrag, den sie 1990 und auch noch später für ein neues europäisches System leisten können, das eine Werte-, aber auch eine Sicherheitsgemeinschaft sein wird. Und ich glaube, diese Instrumente, die auch ein friedenspolitisches Ethos ausstrahlen, stellen darin keinen Fremdkörper dar.

Neue Inhalte, neue Ziele werden die internationale und die europäische Zusammenarbeit bestimmen, nicht zuletzt das Ziel, eine neue europäische Wertegemeinschaft mit den spezifischen Mitteln, die den verschiedenen Teilen ihres Systems eigen sind, gegen Angriffe von außen wie auch von innen zu verteidigen.

Behalten wir daher diese festen Grundlagen, Staatsvertrag und auch Neutralität, fern jeder Mythologisierung - auch diese muß uns fern liegen -, aber nach wie vor verstanden als pragmatische, gute Instrumente zur zeitgemäßen Absicherung der Unabhängigkeit und Souveränität Österreichs. - Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
12.13

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Kollege Voggenhuber.

12.13

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Herr Minister! Diese Sitzung des Nationalrates hätte nach unserer Auffassung eine Festsitzung sein können, unsere Lust an der Kritik der Regierung hätte nicht so weit geführt, nicht auch mit dabeizusein, wenn es darum ginge, den Beitritt Österreichs zu einem neuen Europa, das Verlassen der Nachkriegszeit gemeinsam zu feiern; die Ergebnisse des KSZE-Prozesses, die sich abzeichnende neue Friedensordnung in Europa, das Abwerfen des kalten Krieges, der Mauern zwischen den Ländern, der Mauern von Diktatur und Verachtung von Menschenrechten.

Doch wir haben keinen Anlaß zu feiern. Die Vorgangweise, die Sie gewählt haben, nämlich

Voggenhuber

durch eine provisorische Regierung Teile des Staatsvertrages unter Umgehung des Parlaments für obsolet zu erklären, unter Riskierung eines Verfassungskonfliktes, sollte uns eher kleinlaut machen. Kleinlaut, meine Damen und Herren, bis gestern. Heute haben wir durch die geplante völkerrechtswidrige kollektive Zwangsdeportation von 7 000 Menschen aus diesem Tag einen Tag der Schande für Österreich gemacht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Das ist die Morgengabe dieses Landes für das neue Europa: Polizeiaktionen, Verhandlungen über Menschentransporte in plombierten Bussen, Selbstmordversuche in Flüchtlingslagern, die zynische Behauptung, in der Halbdiktatur in Rumänien seien die Menschen keiner Verfolgung mehr ausgesetzt, würden die Menschenrechte geachtet. Das ist die schreckliche, traurige und klägliche Morgengabe dieser Regierung, dieses Landes an das neue Europa. *(Beifall bei den Grünen.)*

Deshalb haben wir heute nicht nur Grund, kleinlaut zu sein, sondern wir begehen in diesem Land einen Tag der Schande. Während man in Paris Dokumente zur internationalen Solidarität unterzeichnet hat, werden hier entgegen dem Völkerrecht nur Rumänen, Menschen nur einer bestimmten Staatsangehörigkeit, zu Tausenden für die Deportation vorgesehen.

Während man in Paris von Versöhnung zwischen den Ländern Europas spricht, werden die Flüchtlinge eines Landes systematisch kriminalisiert. Man bezeichnet sie sogar als kriminelle Elemente, weil sie irgendwo einen Mundraub begangen oder ein Glas Bier nicht bezahlt haben. — Eine Verhöhnung dessen, was in Paris unterschrieben wurde!

Während die Grenzen in Europa aufgehen, machen wir die Grenzen dicht. Während Militär abgerüstet wird, schicken wir es an die Grenze. Während sich ganz Europa zur Demokratie bekennt, überantworten wir 7 000 Menschen der Securitate.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen den Beitritt Österreichs zu diesem neuen Europa mit einem beispiellosen Akt der Unmenschlichkeit, der Inhumanität, der Verletzung von Menschenrechten. Und ich denke, daß an diesem Tag keine öffentliche Rede beginnen kann, ohne einen Protest gegen diese Schandtät auszudrücken. *(Beifall bei den Grünen.)*

Am entlarvendsten auch an dieser Sache ist die Vorgangsweise dieser Regierung. Auch hier gibt es offene Widersprüche, Planlosigkeit, Ignoranz, völlige Mißachtung des Gewichtes dieses Vorgangs. Da werden Polizeieinsätze geleitet, da wird in Traiskirchen gegen Flüchtlinge vorgegangen,

da bekommen rumänische Flüchtlinge, die nicht straffällig geworden sind, gegen jede Tradition Ausweisungsbescheide. Da werden Verhandlungen mit Fluglinien und über die Plombierung von Bussen geführt, um Tausende Menschen nach Rumänien zu transportieren.

Ein Herr Bundeskanzler Vranitzky, auf einen derartigen beispiellosen historischen Vorgang angesprochen, erklärt in eben diesem Paris über jenen Dokumenten sitzend, die Menschenrechte und Demokratie zu gemeinsamen Zielen erklären, nach seinen Informationen gehe es dabei um 50, maximal 60 Kriminelle. Am nächsten Tag muß er dann, von den Journalisten und Medien bestürmt, einräumen, daß es da vielleicht noch eine von diesen Maßnahmen betroffene Menschengruppe gibt, die man umschreiben könnte mit Menschen, denen das Asylsuchen verweigert wurde. Es handelt sich „nur“ um 6 000, Menschen über die 50, 60 behaupteten hinaus.

Derselbe Bundeskanzler sitzt über diesen Dokumenten eines neuen Europas und gibt gleichzeitig vor, nichts von den Polizeiaktionen und nichts von den Vorbereitungen für eine Deportation zu wissen, und sagt: Wir werden wohl noch einmal einen Anlauf zur Integration probieren. Am nächsten Vormittag muß er sich korrigieren.

Und ein Herr Innenminister Löschnak hat in Wirklichkeit seit Wochen und Monaten mit einer beispiellosen Geheimplanung diese Zwangsdeportation vorbereitet.

Und schließlich erinnert sich sogar ein Herr Sozialminister Geppert daran, daß es da Flüchtlinge gibt, und sagt doch tatsächlich zu: Wenn das so ist, daß die jetzt alle zwangsdeportiert werden in ein schreckliches Regime, sollten wir vielleicht doch auch als Sozialministerium noch einmal darüber nachdenken, ob wir diesen Menschen nicht vielleicht doch Arbeit beschaffen können.

Während wir diese Dokumente von Paris unterzeichnen, weigern sich die Landeshauptleute in Österreich — einschließlich des Herrn Bürgermeisters Zilk, der sich dann so „überrascht“ äußert —, die festgelegten Flüchtlingsquoten zu erfüllen. Und gleichzeitig erhebt die Wirtschaft in diesem Land — wirklich nur, um den Zynismus auf die Spitze zu treiben — die Forderung, die Gastarbeiterkontingente zu erhöhen, weil die Wirtschaft Arbeitskräfte braucht. Was könnte deutlicher beweisen, daß wir sehr wohl die Möglichkeit haben, diese Menschen aufzunehmen, daß man Arbeitskräfte braucht.

Herr Minister! Dieses schändliche Vorgehen ist die „Morgengabe“ unseres Landes an das neue Europa. *(Beifall bei den Grünen.)*

Voggenhuber

Ich stelle daher folgenden Antrag — ich werde ihn zur Gänze verlesen —:

Antrag

der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend die Kollektivausweisung von Rumänen und die dadurch eintretende Mißachtung der neuen Friedensordnung in Europa durch die österreichische Bundesregierung

Das Innenministerium verfolgt seit einiger Zeit den Plan, 7 000 nach Österreich geflüchtete Rumänen zwangsweise nach Rumänien zu deportieren. Dieser Plan ist nicht nur Ausdruck eines völligen politischen Versagens in der Ausländerfrage, er ist auch in höchstem Maße menschenrechtsverletzend und in diesem Sinne auch völkerrechtswidrig. Artikel IV des 4. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention — in Österreich als Verfassungsgesetz in Geltung stehend — schreibt den Mitgliedsstaaten der Konvention unmißverständlich vor: „Kollektivausweisungen von Fremden sind nicht zulässig.“

Der Plan und die zu seiner Verwirklichung bereits gesetzten Schritte tragen die Merkmale einer derartigen Kollektivausweisung, die offenbar ausschließlich an der Nationalität der betroffenen Menschen anknüpft.

Dieser Umstand aber stellt auch eine Verletzung des Bundesverfassungsgesetzes vom 3. 7. 1973, BGBl. Nr. 390, zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung dar. Artikel I Abs. 1 dieses Bundesverfassungsgesetzes lautet:

„Jede Form rassistischer Diskriminierung ist . . . verboten. Gesetzgebung und Vollziehung haben jede Unterscheidung aus dem alleinigen Grund der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung oder der nationalen oder ethnischen Herkunft zu unterlassen.“

Des weiteren berührt die beabsichtigte Maßnahme auch den Artikel 3 der Menschenrechtskonvention, der den Mitgliedsstaaten eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung untersagt. Mit Gewißheit kann gesagt werden, daß die betroffenen Personen zumindest in den Hunger geschickt werden: Abgesehen von der politischen Lage ist ihre ausreichende Ernährung in Rumänien mehr als fraglich.

Hinsichtlich der politischen Lage ist auf den Bericht des Mitgliedes des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, Dr. Rudolf Machacek, über die internationale Konferenz „Demokratie und Menschenrechte“ in Timisoara, Rumänien, vom 25. bis zum 27. Oktober 1990, zu verweisen. Dr. Machacek führt in diesem Bericht aus, daß ein Wandel der Verhältnisse in Rumänien kaum begonnen

habe, daß die alte Verfassung zwar suspendiert, der Inhalt der neuen Verfassung aber noch völlig unbekannt sei. Insbesondere der polizeiliche Apparat sei noch genau so strukturiert wie vor dem Fall der Diktatur.

Die unterzeichneten Abgeordneten zum Nationalrat sind über diese Absicht des Innenministers tief empört und erkennen darin auch einen eklatanten Widerspruch zum KSZE-Prozeß und der neuen Friedensordnung in Europa, die von der Bundesregierung zum Anlaß für die heute in Verhandlung stehende Obsolet-Erklärung einzelner staatsvertraglicher Bestimmungen genommen wurde.

Dem stellen die unterzeichneten Abgeordneten entgegen, daß der in Europa stattfindende Wandel erhöhte Anforderungen vor allem im Bereich des Schutzes der Menschenrechte an die reichen Staaten des Westens, denen sich Österreich als zugehörig erachtet, stellt.

In diesem Sinne stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1.

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, unverzüglich alle zur Ausweisung von Rumänen aus Österreich gesetzten Maßnahmen zu stoppen.

2.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Ministerkomitee zu bilden, in dem Maßnahmen zur Integration von Asylwerbern entwickelt werden. Dieses Komitee soll seinen Beratungen die in Österreich tätigen Vereine und Einrichtungen zur Hilfe für Ausländer — insbesondere den Vertreter des Flüchtlingshochkommissärs in Österreich und die österreichische Caritas — beiziehen.

3.

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich eine Regierungsvorlage über ein Integrations- und Einwanderungsgesetz vorzulegen.

4.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Landesregierungen auf die Verpflichtung zur Aufnahme von Asylwerbern hinzuweisen und die Erfüllung der diesbezüglichen gesetzlichen Pflichten durchzusetzen.

Voggenhuber

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mitglieder des grünen Klubs appellieren an Sie, den Beitritt Österreichs nicht mit einer zynischen Verachtung der Menschenrechte, der Bürgerrechte, der humanitären Prinzipien dieses Landes und der Flüchtlingstradition dieses Landes zu beginnen, sondern einen solidarischen Beitrag der Nachbarschaftshilfe für die Länder in Osteuropa und Mitteleuropa, einen Beitrag für dieses Europa zu leisten.

Wenn Herr Innenminister Löschnak allen Ernstes meint, daß die Zwangsdeportation von Tausenden von Menschen seine gesetzliche Pflicht ist, so frage ich ihn hier und heute von dieser Stelle im Parlament: Wo gibt es ein Gesetz in Österreich, das — auch nach einem abgelehnten Asylantrag, auch dann, wenn ein Flüchtling nicht unter die Genfer Konvention fällt — einen Minister zwingt, das eine Regierung zwingt, das ein Land zwingt, diese Menschen einer Diktatur, unmenschlicher Behandlung und Elend auszuliefern? Wo gibt es ein solches Gesetz in Österreich?! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Außenminister! Sie haben sich wahrscheinlich heute hier Dank erwartet für Ihre diplomatische Aktivität für die Obsolet-Erklärung von Teilen dieses Staatsvertrages. *(Abg. Kraft: Nicht von Ihnen!)* Vielleicht hätte sich der Herr Außenminister Dank erwartet. *(Abg. Kraft: Diese Größe haben Sie nicht!)* Wären seine hohen Ziele, die er in der Öffentlichkeit verkündet hat, auch nur annähernd in Erfüllung gegangen, so hätten wir ihm diesen Dank in einer so zentralen Frage auch nicht verweigert. *(Abg. Kraft: Sie haben diese Größe nicht!)*

Die Ziele, die Sie genannt haben, waren die Herstellung der vollen Souveränität Österreichs, die Herstellung einer größeren Rechtssicherheit durch die Feststellung obsolet gewordener Vertragsteile und schließlich dies zu erreichen mit rechtlich, politisch und diplomatisch einwandfreien und überzeugenden Mitteln.

Herr Außenminister! Sie sind mit allen Ihren drei Zielen kläglich gescheitert! Sie haben Österreich damit im Lande wie auch außerhalb Österreichs schweren Schaden zugefügt.

Ich möchte auf diese Ziele und deren Erfüllung eingehen: Herstellung der vollen Souveränität. Es ist schon Artikel 35 des Staatsvertrages angesprochen worden. Dazu ist selbst in Ihrem eigenen Bericht die wohl dürfstigste Erklärung Ihrer Vorgangsweise zu finden. Sie sprechen sich für eine „Tradition der friedlichen Konfliktlösung“ aus. — Klar: Dieses Parlament dürfte sich wohl zur Gänze für eine solche friedliche Konfliktlösung aussprechen. Das hat aber nichts damit zu tun,

daß man nicht die UNO als Instrument einer solchen Konfliktlösung vorsieht, das im Staatsvertrag vorgelagerte Schiedsgericht der Botschafter der Signatarstaaten aber beseitigt. Das ist wohl jener Artikel, der am offenkundigsten obsolet ist.

Es ist doch wohl kein Geheimnis, Herr Minister — die Spatzen pfeifen es doch von den Dächern —, daß Sie schlafende Hunde nicht wecken wollten, daß Sie den Prozeß tatsächlicher Vergangenheitsbewältigung — gemeinsam mit ehemaligen Feinden, ehemaligen Gegnern, ehemaligen Überfallenen des Zweiten Weltkrieges — nicht eingehen wollten, daß Sie nicht die Nagelprobe machen wollten, ob Österreich so viel Vertrauen in der Welt erworben hat, daß die Signatarstaaten auf diesen Punkt verzichten.

Sie haben sich dazu entschlossen, sich in die Souveränität hineinzumogeln, wie Sie sich entschlossen haben, sich in das neue Europa hineinzumogeln: mit diplomatischen Tricks.

Herr Außenminister! Der Artikel 35 ist eine schwerwiegende Einschränkung der österreichischen Souveränität. Die Festlegung der UNO als Schiedsgericht bei Streitigkeiten im Rahmen des Staatsvertrages wäre der angemessene Weg zu ihrer Wiederherstellung gewesen. Er wäre Ihnen möglich gewesen, hätten Sie nicht diplomatische Tricks angewandt, sondern Verhandlungen mit den Signatarstaaten aufgenommen, die österreichische Souveränität auch in dieser Frage herzustellen. Auf diesen Punkt komme ich noch zurück.

Sie haben eine schwerwiegende Äußerung gemacht, die Sie in Ihrem Bericht eigentlich nur als Nebensatz behandeln, nämlich daß Sie eine internationale Debatte verhindern wollten. Sie wollten verhindern, daß Österreich vor der Welt als ein in seiner Souveränität beschränktes Land erscheint. Das Gegenteil davon wäre wichtig gewesen! Dann wären wir heute mit Deutschland in der Lage, in der internationalen Gemeinschaft als souveränes Land zu erscheinen. So, Herr Außenminister, weiß die Welt nichts von der angeblich wiederhergestellten vollen Souveränität Österreichs.

Sie verweisen auf das Beispiel Finnland — das ist ja eine der traurigsten Argumentationen in dieser Sache —, als wäre nicht eine tiefe Verschiedenheit zwischen Finnland und uns: Wer war denn Mittäter des Zweiten Weltkrieges? Wer war denn Verursacher dieses Weltkrieges? Haben wir nicht Anlaß, eine offene Debatte zu führen und die internationale Völkergemeinschaft aufzurufen, uns nun aus diesem Ballast der Geschichte und aus unserem Verschulden so weit zu entlasten, daß unsere Souveränität wiederhergestellt wird?

Voggenhuber

Das wäre ein Akt des österreichischen Selbstbewußtseins und einer selbstbewußten und aktiven Außenpolitik gewesen, nicht aber das Hinausmogeln aus der Geschichte und das Hineinmogeln nach Europa. Dieser Aufgabe haben Sie sich nicht gewachsen gezeigt! Es hätte am Beginn eines neuen Europas einen Akt der Selbstbesinnung Österreichs geben können, damit die Vergesslichkeit und der Gedächtnisschwund nicht zum integralen Bestandteil unserer Außenpolitik wird, wenn sie schon zur Persönlichkeit unseres Bundespräsidenten gehört. (*Beifall bei den Grünen.*) Das haben Sie versäumt, Herr Außenminister! Genau diese internationale Debatte hätte uns die Möglichkeit gegeben, ein neues Profil, ein neues Bild von Österreich zu zeichnen.

Deutschland hat diesen Weg gewählt, und wir hätten in dieser einen Frage den Vergleich mit Deutschland nicht zu scheuen gehabt, um dieses zu unserem Vorbild zu machen. Wir haben nicht weniger Grund als Deutschland, mit den Signatarstaaten über eine Veränderung des Vertrages zu reden.

Herr Außenminister! Ihr zweites Ziel, die Rechtssicherheit durch Feststellung der Obsoleszenz von Vertragsbestimmungen: Die Feststellung einer Obsoleszenz ist rein sachlich, logisch und vom Begriff her nur möglich, wenn es um eine Tatsachenfeststellung, um eine Feststellung von unbestreitbaren Tatsachen und nicht um Wunschdenken, politische Vorhaben und Interpretationen geht. Nur wenn es unbestreitbare Tatsachen sind, kann man von einer Obsoleszenz sprechen. Herr Außenminister, diese provisorische Regierung beseitigt Teile des Staatsvertrages, die ganz offenkundig nicht unbestreitbar obsolet sind, und sie beseitigt Tatsachen nicht, die unbestreitbar obsolet sind!

Noch ein letztes Wort zum Artikel 35. Sie haben in Ihrer Politik noch einen viel schwereren Fehler gemacht. Indem Sie diesen Artikel nicht für obsolet erklärt haben, haben Sie ihn unterstrichen, Sie haben ihn international neu verstärkt, in Geltung gesetzt. Sie haben eine Souveränitätsbeschränkung Österreichs deutlich vor aller Welt unterstrichen, weil Sie sie nicht für obsolet erklärt haben. Sie hätten schlafende Hunde nicht wecken sollen, sondern Freunde für den Beistand zur Wiederherstellung der Souveränität Österreichs gewinnen sollen. Und das hätten Sie mit den Signatarstaaten auch gekonnt.

Die Rechtssicherheit durch Feststellung der Obsoleszenz von Vertragsbestimmungen haben Sie ebenfalls nicht erreicht. Ich frage Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, und diese Regierung, ob tatsächlich Bestimmungen wie der Artikel 12 des Staatsvertrages obsolet sind, der das „Verbot der Dienstleistungen in den österreichischen Streitkräften für ehemalige Mitglieder

nazistischer Organisationen und Angehörige bestimmter anderer Personenkreise“ festlegt.

Es mag schon sein, daß man die ganze Frage der Vergangenheitsbewältigung in Österreich entweder dem Gedächtnisverlust oder der Biologie überläßt, und es mag schon sein, daß sich keine Mitglieder nazistischer Organisationen mehr zu den österreichischen Streitkräften melden. Aber dieser Artikel 12 ist sehr weitsichtig, Herr Außenminister. Er spricht auch von den „Angehörigen bestimmter anderer Personenkreise“, die er unter Punkt d) näher bezeichnet, nämlich die „Verfasser von Druckwerken oder von Drehbüchern, die wegen ihres nazistischen Charakters von der von der österreichischen Regierung bestellten zuständigen Kommission in die Kategorie verbotener Werke eingereiht wurden;“.

Ich frage Sie, Herr Außenminister, ob ein Autor eines Buches, der wegen Wiederbetätigung verurteilt wurde, nun Mitglied des österreichischen Bundesheeres werden kann und ob Sie tatsächlich vor diesem Parlament und vor diesem Land behaupten wollen, daß diese Vertragsbestimmung eine unbestreitbar obsolete Vertragsbestimmung sei. Das frage ich Sie.

Ich glaube, niemand, der sich nicht einer auch nur andeutungsweise sachlichen Beurteilung entziehen will, kann die Obsoleszenz dieser Vertragsbestimmung behaupten. Und selbst wenn Sie auf die biologische Lösung dieses Problems vertrauen und die Frage der Neonazis hier gar nicht bedenken wollen: Wäre es nicht ein wichtiger symbolischer Akt gewesen, dieses Bekenntnis abzulegen, keine nationalsozialistischen Autoren und Agitatoren in diesem Land beim Bundesheer zu dulden? Wäre das nicht zumindest eine wichtige politisch-symbolische Geste gewesen?

Ich frage Sie auch, Herr Außenminister, ob man allen Ernstes den Artikel 13, „Verbot von Spezialwaffen“, als unbestreitbar obsolet bezeichnen kann. Sie verweisen in Ihrem Bericht richtigerweise auf das Verbot der ABC-Waffen, Sie verweisen nicht darauf, daß es unter dem Punkt b) des Artikels 13, „Österreich soll weder besitzen noch herstellen, noch versuchen zu verwenden;“ heißt: „irgendeine andere schwere Waffe, die jetzt oder in der Zukunft als Mittel für Massenvernichtung verwendbar gemacht werden kann und als solche durch das zuständige Organ der Vereinten Nationen bezeichnet worden ist;“. Wollen Sie diese Waffen? Wollen Sie eine Aerosolbombe, die keine A-Waffe, keine B-Waffe und keine C-Waffe, jedoch ein gigantisches Massenvernichtungsmittel ist?

Wenn Sie sie nicht wollen oder wenn Sie glauben, daß es eines freiwilligen Verzichts bedarf, warum liegen dann dem Nationalrat nicht Gesetzesvorschläge zum Verbot dieser Waffen vor, um

Voggenhuber

vor aller Welt zu demonstrieren, daß wir in aller Zukunft auf diese Waffen verzichten wollen?

Wollen Sie allen Ernstes behaupten, daß Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30 Kilometer, also Offensivwaffen, obsolet geworden sind, oder soll gar nur das NORICUM-Verfahren obsolet werden in diesem Land? (*Beifall bei den Grünen.*) Geht es darum, meine Damen und Herren Abgeordneten, daß mit dieser Bestimmung, die hier so still und heimlich für obsolet erklärt wird, nur Strafverfahren gegen eine halbe Regierung obsolet werden sollen?

Ich glaube, daß die Grenzen bewaffneter Neutralität, die mindestens durch das Verbot von Offensivwaffen gekennzeichnet sind, in diesem Vertrag aus gutem Grunde festgeschrieben und nicht obsolet sind; von „unbestreitbar“ gar keine Rede.

Zur Obsoleterklärung. Sie haben in Ihren Bericht Artikel 17 des Staatsvertrages — das war eine schlaue Finte Ihrerseits — angezogen, um die Absicht der Signatarstaaten zu dokumentieren, diesen Vertrag veränderbar oder änderungsfähig zu machen.

Artikel 17 enthält das Gegenteil. Es wird darin festgelegt, daß es keine Obsoleterklärung geben kann. Artikel 17 lautet: „Jede“ — jede!, Herr Außenminister —, „der militärischen und Luftfahrtsbestimmungen des vorliegenden Vertrages bleibt in Kraft, bis sie zur Gänze oder zum Teil durch ein Abkommen zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Österreich oder, nachdem Österreich Mitglied der Vereinten Nationen geworden ist, durch ein Abkommen zwischen dem Sicherheitsrat und Österreich abgeändert wird.“

Dieser Artikel ist nichts anderes als ein Verbot einer Obsoleterklärung. Er verpflichtet Österreich, über Verhandlungen die Souveränität wiederzuerlangen.

Herr Außenminister! Sie haben keine Rechtssicherheit hergestellt. Im Gegenteil. Diese Regierung hat in den von mir skizzierten und erwähnten Fällen eine außerordentliche Rechtsunsicherheit geschaffen.

Was ist mit Autoren neonazistischer Propagandaschriften? Werden diese nun in die Streitkräfte aufgenommen, ja oder nein?

Was ist mit Offensivwaffen, die nicht in den ABC-Verträgen enthalten sind? Wollen wir die? Wollen wir sie nicht? Sind die nun möglich, oder sind sie nicht möglich.

Oder, Herr Außenminister — dann bekennen Sie es aber auch —, handelt es sich in Wahrheit schon um eine Vorleistung für die Sicherheitspolitik der Europäischen Union, in der Österreich

als EG-Mitglied die Voraussetzung für eine Ausrüstung im Rahmen gemeinsamer europäischer Streitkräfte schaffen muß. Ist es das, dann würde ich Sie bitten, zu sagen, ob Sie vielleicht für die vom Präsidenten der EG-Kommission, Delors, geforderten Eingreiftruppen und Waffenlieferungen für internationale Konflikte die rechtlichen Voraussetzungen schaffen wollen.

Herr Außenminister, eines können Sie aber nicht behaupten: daß irgendeine der Bestimmungen, die ich hier vorgetragen habe, obsolet geworden wäre. Sie sind Ihnen nur nicht mehr genehm.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das strikte Ziel war es, die Herstellung der Souveränität, die Rechtssicherheit, mit überzeugenden, rechtlich und diplomatisch einwandfreien Methoden zu erreichen.

Es wurde das Vorbild Finnland erwähnt. Herr Außenminister! Ich möchte Sie vor diesem Parlament fragen: Halten Sie es an diesem Punkt, wo die Nachkriegsgeschichte Europas geschlossen wird, für geeignet, daß wir uns als Mittäter, als Mitverursacher des Zweiten Weltkrieges — und das ist die Rolle dieses Landes in dieser Geschichte des 20. Jahrhunderts — mit Finnland vergleichen, daß wir die Vorgangsweise Deutschlands scheuen und die Prozedur Finnlands für uns in Anspruch nehmen?

Ist das nicht eine völlige Verkennung unserer Geschichte und unserer Verantwortung? Hätte uns diese Verantwortung nicht auferlegt, zu dieser Geschichte zu stehen, einen Ausweg aus dieser Nachkriegsgeschichte zu finden, der offen und nicht geheim ist, ein Weg, der die Vertragsverhandlungen sucht und nicht die Obsoleterklärung, ein Weg, der in einem Akt der Selbstbesinnung hinsichtlich unserer Geschichte liegen könnte? Wäre es nicht ausnahmsweise richtig gewesen, wenn wir die deutsche und nicht die finnische Vorgangsweise gewählt hätten?

Ich denke, da liegt eine besonders traurige Wiederauflage der Verkennung geschichtlicher Verpflichtungen, die die Geschichte Österreich auferlegt, vor.

Herr Außenminister! Wäre es nicht gerade aus diesen Überlegungen heraus geboten gewesen, einen deutlicheren Abstand zum „2 + 4-Vertrag“ zu wählen und nicht nur 24 Stunden vergehen zu lassen? Herr Minister! Nur 24 Stunden haben Sie nach Abschluß des „2 + 4-Vertrages“ vergehen lassen!

Wäre es nicht wichtig gewesen, beispielsweise die Unterzeichnung der Charta für ein neues Europa zum Stichtag dieser Erklärung zu machen? Auch hier haben Sie den Zeitpunkt falsch gewählt. Dieser Zeitpunkt suggeriert die Nähe zur

Voggenhuber

deutschen Wiedervereinigung, etwas, was nur allzu fatal ist.

Wenn heute aus einigen Reihen der FPÖ auch noch Anschlußverbot für obsolet erklärt wird, dann haben auch Sie ein wenig Mitverantwortung für die Möglichkeit zu dieser Tendenz.

Das ist mehr als nur ein schlechter Stil, Herr Außenminister, den Sie hier gewählt haben.

Und nun, Herr Minister, zu den Zielen, die Sie sich gar nicht gesetzt haben, die Sie sich aber hätten setzen müssen, zum Beispiel, der parlamentarischen Demokratie und der österreichischen Verfassung zu entsprechen. Sie übersehen in Ihrem Bericht geflissentlich, daß es sich beim Staatsvertrag nicht nur um einen internationalen Vertrag handelt, sondern daß es um geltendes staatliches Recht, um ein Gesetz und — Herr Außenminister, das ist der Punkt — um Verfassungsbestimmungen geht. Eine provisorische Regierung kann in diesem Land ohne Beschäftigung und Befassung des Parlaments Verfassungsbestimmungen für obsolet erklären. *(Abg. Schieder: Rechtlich ist das aber keine provisorische, das wissen Sie ja, sondern eine Weiterführung der Aufgaben!)*

Ich habe das nur als politische Bemerkung gemeint, nicht als rechtliche. *(Abg. Schieder: Aber Sie sind im rechtlichen Gebiet!)*

Herr Abgeordneter! Ich spreche jeder Regierung dieses Landes ab, ohne Parlament Verfassungsbestimmungen zu ändern *(Beifall bei den Grünen)*, und ich sage Ihnen: Wenn diese Praxis hier, Herr Abgeordneter . . . *(Abg. Schieder: Ich höre Sie auch leiser!)* Ich werde mich bemühen, leiser zu sprechen.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie das so meinen, mache ich Ihnen einen Vorschlag: Es wird seit einigen Monaten über die Realverfassung gesprochen. Ich erwarte von dieser Regierung, daß sie die andere, diese papierene Verfassung, auf die wir den Eid geschworen haben, nächstens für obsolet erklärt. *(Abg. Hoffer: Na! Na!)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Außenminister könnte uns mit mindestens dieser Eloquenz nachweisen, daß aufgrund des Klubzwangs, den Sie alle so wunderbar vollziehen, die Verfassungsbestimmung hinsichtlich der Unabhängigkeit der Abgeordneten längst obsolet ist. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Sie sitzen ja da und regen sich über . . . *(Abg. Schieder: Doch nicht völkerrechtlich!)* Ich habe darauf hingewiesen . . . *(Abg. Schieder: Das ist doch vom Völkerrecht ins innere Recht gekommen! — Abg. Dr. Pilz: Schieder! Schämen Sie sich!)*

Herr Abgeordneter! Ich habe darauf hingewiesen, daß durch diese Obsoleterklärung Verfassungsbestimmungen betroffen und daß wir der Auffassung sind, daß einige dieser Teile nicht obsolet sind und daß es nicht das Recht der Regierung ist, Verfassungsbestimmungen für obsolet zu erklären. *(Abg. Schieder: Ich sage eh nichts mehr, weil es Ihre Jungfernrede ist!)* Es ist das nicht meine Jungfernrede, vielleicht waren Sie das letzte Mal eingenickt, das kann schon sein, mag ja an meiner Rede gelegen sein, offensichtlich rede ich doch zu leise.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß diese Sache umstritten ist. Wir aber werden diese Sache nicht auf sich beruhen lassen, wir werden es nicht auf sich beruhen lassen, daß dieses Parlament von einer Übergangsregierung des verfassungsmäßigen Rechtes beraubt wird, über das Schicksal von Verfassungsbestimmungen zu urteilen.

Wir betrachten uns als gewählte Abgeordnete dieses Parlaments in unserem Recht auf Mitwirkung an der Gesetzgebung gehindert und werden uns eine Verfassungsklage vorbehalten.

Wir werden dann sehen, ob diese Geschichte, die Sie hier gekocht haben, tatsächlich aufgeht, oder ob Sie für den Schaden, der daraus entsteht, eintreten müssen. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz. — Abg. Dr. Pilz: Johannes! Hinter dir hat plötzlich der Beschuldigte Dr. Lichal Platz genommen! Ich halte das für eine Ungeheuerlichkeit!)*

Meine Damen und Herren! Sie haben weiters in Ihrer Argumentation die Zustimmung der Signatarstaaten bezüglich dieser Obsoleterklärung nicht erwähnt. Sie haben aber nicht die Gründe der Akzeptanz der Alliierten ausgeführt — diese wäre sehr einfach zu erklären —, sondern Sie behaupten, daß die Obsoleszenz dieser Vertragsbestimmungen damit unbestreitbar sei. Sie haben dabei nicht berücksichtigt, daß diese Bestimmungen nicht nur nach außen von Wichtigkeit sind, sondern auch für unser eigenes politisches Selbstverständnis, für unsere eigene politische Identität.

Interessanterweise aber haben Sie der Öffentlichkeit — auch heute in Ihrem Bericht — vorenthalten, daß die Zustimmung der Alliierten keineswegs ungebrochen war, sondern daß es beispielsweise die Einrede des sowjetischen Außenministers Schewardnadse gegeben hat, der ganz offen Beratungen von Ihnen verlangt hat, und daß man sowohl in den Pariser Medien als auch im französischen Außenamt von „Irritationen“ hinsichtlich der österreichischen Vorgangsweise gesprochen hat, Herr Außenminister. Übersetzen Sie doch das einmal der österreichischen Öffentlichkeit aus der diplomatischen Sprache in die deutsche. Sie haben von den Signatarstaaten Kritik für Ihre Vorgangsweise geerntet, Sie haben für

Voggenhuber

Ihre Vorgangsweise, was in der diplomatischen Sprache außerordentlich bedeutsam und selten ist, mit dieser Äußerung des Außenministers Schewardnadse eine schallende Ohrfeige in der Weltöffentlichkeit bekommen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Außenminister! Sie haben weiters den Rat für auswärtige Angelegenheiten grob und vorsätzlich irregeführt. In diesem Rat haben Sie nach Kritik so wie der Herr Bundeskanzler mehrfach angekündigt, daß dies nicht die letzte Befassung des Außenpolitischen Rates sein würde, daß es um eine Erstinformation ginge, daß alle Bedenken, die dort geäußert werden, noch auf das sorgfältigste geprüft und das Ergebnis der Prüfungen dem Außenpolitischen Rat zugehen werden. Sie haben dieses Versprechen, wie auch der Bundeskanzler, nicht nur nicht eingehalten, Herr Außenminister, sondern es ist zum Greifen, daß Sie es nie ernst genommen haben, daß Sie versucht haben, die Opposition im Außenpolitischen Rat grob zu täuschen über den Termin Ihres Vorhabens.

Meine Damen und Herren! Statt einer offenen, selbstbewußten Beendigung der Nachkriegszeit, statt eines aufrechten und offenen Beitrages und Beitrittes Österreichs zu diesem neuen Europa, statt eines politischen Beitrags auch zur Lösung des Elends und der Flüchtlingsproblematik, statt zur Lösung der kritischen Situation von Tausenden Menschen beizutragen, haben Sie sich aus der eigenen Geschichte herausgemogelt, haben einmal mehr in bester österreichischer Manier auf geheimer diplomatischer Ebene gehandelt, gespickt mit juristischen Tricks, ohne Vertrauen zu Ihrer eigenen Außenpolitik, ohne Vertrauen darauf, daß vielleicht die Signatarstaaten sehr gerne die österreichische Souveränität offen in Vertragsverhandlungen wiederhergestellt hätten.

Sie haben sich aus unserer Geschichte herausgemogelt, Sie haben sich in ein neues Europa hineingemogelt, und Sie haben den Beitritt Österreichs zu diesem neuen Europa aufgrund der Zwangsdeportation Tausender in Elend, in Angst und Schrecken gefangener Menschen zu einem Schandtag dieses Landes gemacht. *(Beifall bei den Grünen.) 12.55*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

12.55

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der jetzt nicht mehr im Vorsitz befindliche Präsident Fischer

eine Bemerkung gemacht hat zum Rücktritt von Frau Margaret Thatcher möchte ich hiezu Stellung nehmen: Man konnte mit ihr manchmal einer Meinung sein, manchmal auch nicht — ich war öfter ihrer Meinung als nicht, das ist bekannt —, aber eines ist festzustellen: Sie war eine couragierte Politikerin, die sehr viel für ihr Land und für Europa leistete, und sie ist eine Persönlichkeit, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg das Antlitz Europas prägte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine zweite Bemerkung dazu machen. *(Abg. Schieder: Sie würde sich freuen, wenn sie in England auch so gewürdigt wird!)* Mein lieber Peter Schieder! In der Politik sind das Halleluja und das Crucifige sehr nahe beieinander, das wissen wir alle. *(Abg. Dr. Schwimmer: Der Peter weiß das selber!)* Also, der Peter weiß das selber.

Eine zweite nicht ganz zum Gegenstand unserer Debatte gehörende Bemerkung betreffend den Antrag der Grünen zu Rumänien, sage ich nur, denn ich möchte mich nicht der semantischen Brandstiftung mitschuldig machen, und das würde der Fall sein, würde ich eine rechtmäßige Abschiebung nach Durchführung behördlicher Verfahren aufgrund demokratisch beschlossener Gesetze — es hat in jedem einzelnen Fall ein Verfahren gegeben — als „Zwangsdeportation“ definieren.

Auf diese Weise wird der Begriff „Zwangsdeportation“, wie wir ihn aus dem Zweiten Weltkrieg kennen, verniedlicht. Das möchte ich sagen, und ich will mich nicht mitschuldig machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist genau Ihre Taktik: jeden, der nicht Ihre Meinung hat und der etwas rechts von Ihnen steht, als „Faschisten“ und „Nationalsozialisten“ zu brandmarken. *(Abg. Voggenhuber: Sagen Sie das denen, die Selbstmord begehen!)* Die Nazis und Faschisten waren viel, viel schlimmer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen daher sagen, daß wir diesem Antrag aufgrund der Semantik, aber auch aufgrund der juristischen Inexaktheiten absolut nicht zustimmen können. Es handelt sich weder um eine Zwangsdeportation im Sinne des Begriffes, noch handelt es sich um eine Kollektivausweisung nach Artikel 4 des Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention, noch handelt es sich um eine Verletzung des Artikels 3 der Menschenrechtskonvention. *(Abg. Dr. Pilz: Das ist eine Obsoleterklärung der Menschenrechte!)*

Herr Kollege Voggenhuber! Ich war vier Jahre Sekretär der Europäischen Menschenrechtskommission. Ich war Sekretär im Fall des Slanji Manji Indranat Patel gegen das Vereinigte Königreich, eines Pakistani, der auf dem Londoner Flughafen

Dr. Khol

abgeschoben wurde und Artikel 3 der Menschenrechtskonvention geltend gemacht hat. Ich war auch Sekretär in jenem Fall der Kommission, als jemand in ein kommunistisches Land abgeschoben werden sollte, in dem seine Menschenrechte beweisbar verletzt worden wären.

In einem Fall hat die Menschenrechtskommission entschieden: keine Menschenrechtsverletzung nach Artikel 3; im anderen Fall hat sie entschieden: unter Umständen könnte eine vorliegen. Ich bitte Sie, hier zu differenzieren. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: 7 000!*)

Das wirft ein merkwürdiges Licht, wenn Sie — Sie sind sogar „doppelter Doktor“, habe ich vom Herrn Vorsitzenden gehört — ungleiche Dinge gleich behandeln.

Das ist weder eine Kollektivausweisung noch eine Verletzung des Artikels 3 der Menschenrechtskonvention noch eine Kollektivausweisung nach Artikel 4 des Zusatzprotokolls.

Auf Ihren anderen Antrag werde ich noch zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren, jetzt zur Sache. In Paris wurde gestern besiegelt, was monatelang vorher in Wien vorbereitet wurde: der Übergang von der Entspannung zur Entente, der Übergang von der Entspannung zum Einvernehmen. Der Übergang in die dritte Phase, der Übergang zur Zusammenarbeit, steht uns noch bevor. Wir Österreicher sollten daran mitarbeiten.

General de Gaulle hat diesen berühmten Dreisprung von der Détente zur Entente und dann zur Coopération vorausgesagt. Der österreichische Staatsvertrag war ein deutliches und erstes Zeichen der Entspannung in Europa. Als die Entspannung in Europa, eben im Sinne dieses Dreisprungs, erstmals Früchte zeigte — nach dem Abgang Stalins, nach der Chruschtschowschen Reformpolitik —, konnte man den österreichischen Staatsvertrag im „annus mirabilis“, 1955, in einem anderen wunderbaren Jahr, erreichen.

Der Staatsvertrag ist natürlich ein Kind seiner Zeit. Wir haben heute gehört, daß Teile davon durch Zeitablauf hinfällig geworden sind. Viele von uns haben das schon vorher feststellen können. Das ist also nicht ein Beschlußakt, den wir hier vornehmen, sondern ganz einfach die Feststellung, daß etwas eingetreten ist, und diejenigen, die an dieser Feststellung auch ein qualifiziertes Interesse haben, die Vertragspartner des Staatsvertrages, haben dieser Interpretation zugestimmt. Ich glaube, daß die Bundesregierung damit den richtigen Schritt zur richtigen Zeit gemacht hat, und ich glaube, daß wir dieses Ergebnis würdigen sollten.

Andere europäische Staaten sind ähnliche Wege gegangen, so zum Beispiel Finnland. Dort ist es allerdings ohne jenes innenpolitische Gezänke und ohne jene innenpolitischen Kleinlichkeiten vor sich gegangen, die offensichtlich in Österreich unvermeidliche Begleitmusik für Kabinettsentscheidungen beziehungsweise für Staatspolitik sind.

Aber ich muß hier sagen: Das alles zählt letztlich nicht. Es zählt das Ergebnis, und das Ergebnis ist, daß die Beschränkungen des Teiles 2 des Österreichischen Staatsvertrages in den Staub der Geschichte gesunken sind, weil eben alle Vertragsparteien festgestellt haben, sie gelten nicht mehr.

Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und sagen, das Ergebnis muß ein sehr gutes sein, denn die eine Oppositionspartei sagt: Das geht doch viel zu wenig weit!, und die andere Oppositionspartei sagt: Das geht viel zu weit! Also der goldene Mittelweg! Ich möchte aber doch etwas subtiler argumentieren. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Khol, das arithmetische Mittel der Opposition!*) Meine Damen und Herren! Diese Obsolenzklärung ist natürlich nicht der einzige Schritt, den wir als Mitarbeiter an der europäischen Friedensordnung gehen sollten. Und ich glaube, wir sollten auch kurz auf das eingehen, was gestern in Paris geschehen ist: Unter maßgebender österreichischer Mitwirkung wurden Schritte zu einem kollektiven Europäischen Sicherheitssystem gesetzt. Der Übergang von der Entente zur Coopération im Sinne von Charles de Gaulle, also der Übergang vom Einvernehmen zur Zusammenarbeit, steht unmittelbar bevor, und das zwischen den beiden ehemaligen verschiedenen Blockmächten im Osten und im Westen!

Ich bin sehr froh, daß es trotz einer gewissen Euphorie der westlichen und östlichen Länder, die jetzt sagen, ja, die Mittlerstellung Österreichs ist auch ein bißchen obsolet geworden, denn jetzt haben wir Prag, jetzt haben wir Warschau, jetzt haben wir Budapest, gelungen ist, das Konfliktverhütungszentrum nach Österreich zu bringen, und damit den Kern dessen, was vielleicht das Zentrum eines kollektiven Europäischen Sicherheitssystems werden kann. Ich glaube, man sollte dazu gratulieren, daß dies unserer Diplomatie gelungen ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es handelt sich, wie wir heute aus der Erklärung von Minister Mock gehört haben, um eine Feststellung, was mit dem Staatsvertrag geschehen ist. Die juristischen Argumente sind eindeutig, die Rechtsfigur wurde erläutert. Sie ist natürlich für manche Nicht-Juristen nicht ganz einfach zu verstehen. Ein Recht, das nicht in Anspruch genommen wird, ein

Dr. Khol

Recht, worüber die Rechtsüberzeugung besteht, daß es gar nicht mehr existiert, ein solches Recht kann hinfällig werden. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Wer ist der Überzeugung?)* Und das, Herr Kollege Voggenhuber, ist der große Unterschied zur Klubdisziplin, die Sie im Vergleich gebracht haben. Erstens existiert die Klubdisziplin, so wie Sie sie annehmen, bei meinem Klub zumindest nicht, wie wir alle wissen, und zweitens *(Abg. Dr. Gugerbauer: Und zweitens wird sie eingehalten!)* gibt es keine Rechtsüberzeugung, daß es sie geben sollte. Das heißt also, das ist ein großer Unterschied. Das sind eben juristische Argumente.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Akt der Vollziehung, der uns heute mitgeteilt wurde, und auf das möchte ich auch besonders hinweisen. Es handelt sich hier weder um den Abschluß eines Staatsvertrages, noch um das Außerkraftsetzen eines Staatsvertrages durch den Gesetzgeber, durch den Genehmiger von Staatsverträgen, sondern es handelt sich um die Information, daß etwas eingetreten ist. *(Abg. Voggenhuber: Ist nicht eingetreten!)* Es ist ein Akt der Vollziehung und kein Akt der Gesetzgebung.

Ich halte es für politisch richtig, daß wir darüber diskutieren. Aber wenn etwas durch Desuetudo obsolet geworden ist, so ist die Anerkennung dessen nicht konstitutiv, sondern lediglich deklaratorisch. Das heißt also: Ob wir das jetzt feststellen oder nicht, die Bestimmungen gibt es nicht mehr. Es liegt also kein Außerkraftsetzen vor, es liegt aber auch keine Schwächung der Grundlagen unserer staatlichen Souveränität vor, so wie das die einen oder anderen in Unkenntnis behaupten. Und dieses Verhandeln, das komischerweise sowohl von freiheitlicher Seite als auch von grüner Seite — extrema se tangunt, sagen die Lateiner — vorgeschlagen wird, ist ja in Wahrheit ein Vabanquespiel mit der Souveränität. Genau das ist es, was wir nicht wollen, über unsere Souveränität zu verhandeln. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Herr Kollege!)* Bitte, Herr Kollege Gugerbauer. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Wo will die Freiheitliche Partei verhandeln?)* Ja, die Artikel-17-Prozedur, die hier vorgeschlagen wurde. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Von uns nicht!)* Von Ihnen nicht? Dann habe ich das falsch verstanden. Ich nehme das zur Kenntnis.

Ich möchte aber der grünen Fraktion sagen, die hier eine solche Vorgangsweise vorschlägt und die auch Kritik anbringt: Deswegen lehnen wir natürlich auch Ihre Entschließung ab, die entsprechende Schritte vorschlägt. Ja wollen wir strenger sein als die Staatsvertragspartner? Wollen wir päpstlicher sein als der Papst? Wollen wir unpatriotischerweise das Bestehen von Handlungsbeschränkungen annehmen, vor denen wir selber der Überzeugung sind, es gibt sie nicht mehr, und uns

unsere Staatsvertragspartner schriftlich mitgeteilt haben, daß auch sie dieser Meinung sind? Das heißt also, Sie wollen uns Fesseln anlegen, wo alle anderen sagen, es gibt sie nicht mehr. Nicht mit uns! Nicht mit uns, Herr Kollege Voggenhuber! Und daher werden wir diesen Entschließungsantrag zurückweisen. *(Abg. Voggenhuber: Wollen wir Nazis im Bundesheer?)*

Meine Damen und Herren! Es wurde vom Klubobmann Gugerbauer eine sehr talentiert zusammengestellte Presseübersicht vorgetragen, wozu ich Ihrem Pressereferenten meine Glückwünsche ausspreche. Für einen Klubobmann war es ein bisserl wenig, aber bitte, das möchte ich nicht weiter diskutieren. Nur bitte ich, Herr Kollege Gugerbauer, daß Sie Ihren Pressereferenten darauf aufmerksam machen, daß die Chronik, wie Sie sie vorgetragen haben, einen entscheidenden ersten Schritt hatte. Den hat er ausgelassen, und das wundert mich. Es wird ihm nicht gut tun, weil dieser erste Schritt von Ihrem berühmten Parteiobmann Haider kam. Man kann doch im FPÖ-Klub Haider nicht übersehen!

Haider hat nämlich zwei Tage, bevor Minister Mock in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ eine Stellungnahme abgegeben hat, folgendes gesagt — ich habe hier die Mitschrift des „Mittag-journals“ vom ORF „Teilnehmer: Haider Jörg. Thema: Für Revision der österreichischen Neutralität und Staatsvertrag.“ Er hat dieses Thema pikanterweise — und das zeugt von seiner besonderen Sensibilität — im Hofbräuhaus angeschnitten, in Deutschland, in Bayern, und daraufhin hat erst Minister Mock, der damit von den „Oberösterreichischen Nachrichten“ konfrontiert wurde, gesagt: „Das Problem ist mir bekannt. Im Außenamt ist eine Arbeitsgruppe dabei, den Staatsvertrag im Lichte des jetzigen Deutschlandvertrages zu prüfen.“

Herr Kollege Gugerbauer! Ich anerkenne, daß Ihre Wortmeldung wesentlich moderater war als das, was Herr Haider im Hofbräuhaus im Keller gesagt hat, und ich anerkenne auch, daß Sie sich impliziterweise — nicht obsoleterweise, impliziterweise — hier vorsichtig distanziert haben. Ich beschäftige mich damit nur, weil Sie nämlich, Herr Kollege Gugerbauer, zwar den Grundsatz, daß es wichtig ist, diese Dinge zu tun, anerkannt haben, aber uns „stümperhaftes Vorgehen“ bescheinigen. Das ist ein Zitat aus dem, was Sie gesagt haben. Das ist bitte, mit Verlaub gesagt, ein bißchen die Taktik: Haltet den Dieb! Denn angefangen hat diese Diskussion Ihr Bundesparteiohmann in der Vorwahlzeit in Deutschland. Sie haben immer einen Journalisten der „Presse“, Dr. Unterberger — er hat einen wunderschönen Vornamen —, zitiert. Dr. Unterberger hat das Vorgehen Haiders qualifiziert — damit wir auch da vollständig sind — mit „am falschen Ort, zum fal-

Dr. Khol

schen Zeitpunkt und aus dem falschen Anlaß“. Das möchte ich auch sagen. Daher ist Ihre Chronik unvollständig. Bitte das Ihrem Pressereferenten zu sagen. Auf Haider darf man nicht vergessen, auch in solchen Sachen nicht! Den muß man schon nennen, wo er doch die Diskussion angefangen hat. Ehre, wem Ehre gebührt! (*Ironische Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt aber dazu ein grundsätzliches Wort: Natürlich war bei uns seit dem Juni des Jahres eine Vorgangsweise geplant, zu untersuchen, ob die Beschränkungen des Teiles 2 des Staatsvertrages in den Staub der Geschichte gesunken sind. Irgendein Vöglein hat offensichtlich Ihrem Bundesparteiobmann etwas gezwitschert. Und er glaubte offensichtlich, daß er im Wahlkampf damit etwas „erben“ könne.

Da muß ich sagen: Dazu ist das Thema zu ernst, und dazu ist mir das Vaterland Österreich zu wichtig, als daß ich derartig grundsätzliche Dinge im Hofbräuhaus zu München in Bayern diskutiere und damit im Vorwahlkampf versuche, politisches Kleingeld zu schlagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Der Einsatz im Wahlkampf als Trumpf war entweder kenntnislos, weil man ganz einfach dahingeredet hat und sich keine Rechenschaft gegeben hat, was für ein sensibles Thema an einem sensiblen Ort angeschnitten wird. Das ist achtlos. Oder man hat genau gewußt, was man redet, und hat das ganz einfach als Gag verwendet. Ich möchte das nicht als skrupellos bezeichnen, das wäre zu hart, aber ich sage noch einmal: Mir ist das österreichische Vaterland zu wertvoll, um es so als Kleingeld zu wechseln. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Jetzt gehen Sie nach „Haltet den Dieb!“ vor!*) Das Haltet-den-Dieb ist das, was ich Ihrem Obmann vorwerfe.

Meine Damen und Herren! Die beabsichtigte Vorgangsweise, und mit der möchte ich mich schon beschäftigen — wir loben immer wieder unsere Diplomatie, hin und wieder muß man auch kritisch sein —, wurde aber auch durch andere Zwischenfälle gestört. Mir wäre es recht gewesen, wenn wir am 21. September mit den Finnen eine gleichlautende Erklärung abgegeben hätten. Es wäre keine Musik vorher gemacht und hinterher auch kein Trommelwirbel veranstaltet worden. Das ist nicht gelungen. In Finnland kann man Geheimnisse hüten, bei uns offensichtlich nicht.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ hat hier sehr richtig gesagt — und das muß ich auch vollständig zitieren —: „Nicht erst Haider hat die österreichische Öffentlichkeit . . . aufmerksam gemacht, das Thema war vielmehr vom Beginn der Evaluationsarbeiten im Außenamt an Gegenstand von Zeitungsberichten und Kommentaren, vorab der

Wiener ‚Presse‘, die offenkundig aus bestens informierten Quellen geschöpft hatte.“

Das möchte ich auch hier sagen, und da ich ein Freund der österreichischen Diplomatie bin, hoffe ich, daß man wieder in der Lage sein wird, Geheimnisse zu hüten, wo es notwendig ist. Hier wäre es notwendig gewesen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Man sagt mir immer wieder, man kann den Informanten der Presse nicht erkennen. „Who is the leak“ — eine klassische Formulierung, eine klassische Frage. Da möchte ich dem Herrn Außenminister doch Dr. Henry Kissinger empfehlen. Kissinger hat in seinen Memoiren geschrieben: Wenn aus deinem Amt immer wieder Geheimnisse in die Zeitungen geraten, dann suche in den nächsten Ausgaben dieser Zeitungen, welcher von deinen Mitarbeitern dort gelobt wird. Fire him immediately — he is the leak. Also: Entlarve ihn sofort, denn er ist derjenige, der die Indiskretion begeht. (*Abg. Haigermoser: Warum wird Khol soviel gelobt?*)

In der Presse werde ich nicht sehr gelobt, Haigermoser! Du bist offensichtlich blind, mein Lieber, oder du verstehst nicht, was du liest.

Ich möchte damit dieses Steinchen am Weg, denn mehr ist es nicht, verlassen. Die Karawane ist ja weitergezogen, das Ergebnis ist gut.

Ich möchte mich nur noch ein bißchen mit dem Artikel 35, der auch von allen Vorrednern angesprochen wurde, auseinandersetzen, sehr kurz und juristisch.

Der Artikel 35 ist ein Papiertiger, meine Damen und Herren! Das ist jene Bestimmung, die ein Schiedsverfahren als Vertragsdurchsetzungsbestimmung enthält, nach der die vier alliierten Mächte — das wird immer wieder zitiert — zusammentreffen könnten, um über den Staatsvertrag und damit über unsere Souveränität und unser Vorgehen zu befinden.

Nur bitte: Gäbe es diese Bestimmung im Staatsvertrag nicht, würde die allgemeine Vertragsrechtskonvention zur Anwendung kommen, die vorsieht, daß jeder Vertragspartner zu jeder Zeit und immer die Einhaltung des Vertrages verlangen kann.

In Wahrheit ist der Artikel 35 also eine Schutzbestimmung. Denn die vier Mächte, die sich da einigen müssen, haben sich seit 1955 in einer solchen Frage nie geeinigt und werden sich auch in Zukunft nicht darüber einigen. Das ist der Kern. Juristisch gesehen kann man es zum Popanz aufblasen, als Ganze ist aber ein Papiertiger und war immer ein Papiertiger, seit 1955.

Dr. Khol

Ein weiterer Punkt. Ich glaube auch, man kann keinen Analogieschluß ziehen. Weil wir heute erfahren haben, daß in ausführlichen Untersuchungen des Teiles 2 des Staatsvertrages festgestellt wurde, daß einige Bestimmungen eben in den Staub der Geschichte versunken sind, kann man nicht sagen: Damit sind alle anderen Bestimmungen als in Geltung erklärt und als nicht überholt erklärt worden. Diese Feststellung bezieht sich nur auf diesen Teil, der deswegen besonders interessant ist, weil eben andere — das wurde ja in der Erklärung sehr deutlich herausgearbeitet — auch auf diesem Gebiet tätig geworden sind.

So kann ich jetzt zusammenfassen und zum Schluß kommen: Die Vorgangsweise der Bundesregierung war richtig, der Zeitpunkt war richtig, und das Ergebnis ist richtig. Und durch die besonnene und überlegte, gut vorbereitete Vorgangsweise wurden Souveränitätsbeschränkungen Österreichs als nicht mehr existierend festgestellt. Die internationale Öffentlichkeit hat dies zur Kenntnis genommen. Die Staatsvertragspartner haben dies zur Kenntnis genommen, und damit kann Österreich jetzt gleichberechtigt am Aufbau der europäischen Friedensordnung mitarbeiten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.16*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

13.16

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Manchmal muß man dem Kollegen Khol wirklich dankbar sein, weil er einem wirklich so ganz klar den Aufhänger bietet dafür, was man einleitend sagen möchte.

Wenn zu einem Thema, das zu den Grundlagen unserer Republik zählt wie der Staatsvertrag, das in Diskussion gerät, ein anderer Politiker sich herausnimmt, frecherdings, zu sprechen, dann sieht Kollege Khol das österreichische Vaterland in Gefahr. Er möchte es am 21. 9. eigentlich schon endgültig über die Bühne getrieben haben. Daß da irgendwer anderer sich auch noch herausnehmen möchte, ein kleines Wörtchen dazu zu sagen, kommt gar nicht in die Betrachtungsweise. Schon gar nicht das Parlament! Das kann dann irgendwann einmal, vielleicht im nachhinein — so geschieht es ja auch heute —, dazu eine Debatte durchführen, nachdem die Dinge über die Bühne sind. Wenn aber ein Außenministerium eine grundlegende politische Sache angeht, und der Herr Khol die Vermutung hat, da ist was hinausgesickert, dann wird das kriminalisiert.

Eine klassische Kabinettpolitik, die vielleicht für das Kabinett eines Bundesministeriums ganz zielführend sein kann, aber für das, was ich möchte, daß eben Außenpolitik, auch der Staats-

vertrag, ganz offen in aller Härte debattiert wird, ist Herr Kollege Khol mit seiner Meinung kontraproduktiv, und ich möchte sie gerade aus diesen parlamentarischen Gründen wirklich zurückweisen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Der Staatsvertrag ist ein ganz essentielles Thema. Er ist eine historische und andauernde politische Grundlage für unsere Außenpolitik. Da gibt es gar keine Zweifel. Und Sie haben mit Recht heute einen großen Bogen gezogen von den politischen Veränderungen in Europa, gerade in diesen Tagen. Sie haben aber auch den Eindruck zu vermitteln versucht, daß diese Obsoleszenzerklärung von sehr kleinen Teilen des Staatsvertrages geradezu das historisch politische Produkt dieser europäischen Entwicklung wäre.

Ich glaube, daß das falsch ist, und ich glaube auch, daß insbesondere die Art und Weise, wie wir dieses Thema Staatsvertrag in der österreichischen Diskussion angegangen sind, grundfalsch war.

Der Kollege Khol, den es stört, wenn ein österreichischer Politiker zu diesem Thema Stellung nimmt und den Ausgangspunkt der Diskussion in der Öffentlichkeit damit zitiert hat, hat ja ganz schön aufgezeigt, was ihn daran stört. Mich stört auch zutiefst die äußerst verhatschte Form, wie diese Diskussion über die Bühne getrieben wurde.

Als also der freiheitliche Bundesparteiohmann zu einem offensichtlich heute noch weltbewegenden Datum über Neutralität und Staatsvertrag sprach, hat man nachher den Eindruck gehabt bei manchen Reaktionen, die Grundfesten des Staates würden erschüttert. So weit, so gut.

Danach gibt es einen Medienwirbel, der aber folgende interessante Entwicklung hat: Die Leute meinten, das, was er gesagt hat, sei eigentlich gar nicht so falsch. Es hat nur zwei, drei Tage gedauert. Am ersten Tag war das Entsetzen noch überdimensional, am zweiten war die Meinung, man könnte es auch so sehen, und am dritten Tag ist überhaupt der Hammer einer sachlichen Argumentation auf den Tisch gekommen: Er hat ja eigentlich etwas durchaus Akzeptables gesagt, aber nur am falschen Ort, zum falschen Zeitpunkt, und vor allem hat es die falsche Person gesagt. Also das ist wirklich ein Musterbeispiel an sachlicher Diskussion.

Dann kommt heraus, das Außenministerium arbeite schon am selben Thema seit einiger Zeit, habe hier durchaus schon Überlegungen angestellt. Schließlich stellt sich heraus: Die Regierung will ja in etwa dasselbe Thema politisch erledigen. Also, Kollege Khol: Wir haben eine Riesenchance vertan, würde ich sagen, nämlich die, eine wirklich wichtige Sache . . . *(Abg. Dr. Khol: . . . laut-*

Dr. Frischenschlager

los über die Bühne zu bringen! Da haben Sie recht!) Lautlos, lieber Kollege Khol, ist in einem parlamentarischen Regierungssystem überhaupt nichts! Ich verwehre mich auch dagegen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Zeiten der Geheimdiplomatie, auch die Zeiten der Geheimdiplomatie der „Bürokratie“ – wenn ich das in Anführungszeichen dazusagen darf – sind vorbei.

Ich sehe überhaupt nicht ein, warum ein derartig wichtiges Thema nicht in aller Härte und in aller Offenheit in einer vernünftigen politischen Kultur diskutiert werden kann. Wozu braucht es diese Geheimpolitik und dieses merkwürdige Entsetzen hinterdrein, wenn es dann doch diskutiert wird, wenn man es doch nicht vermeiden kann, daß es debattiert wird.

Also die ganze Sache ist mehr als verhatscht. Es haben ein halbes Jahr lang Medienpolemik, es haben ein halbes Jahr lang regierungsintern Auseinandersetzungen stattgefunden, und zum Schluß ist ein Ergebnis herausgekommen, dem man durchaus kritisch gegenüberstehen kann und, ich glaube, auch soll.

Mich stört das Vertun der Chance solch einer Frage, nämlich das, was man immer beschwört, nämlich die gemeinsame Außenpolitik, auch gemeinsam zu erarbeiten. Die Chance hat man vertan. Statt dessen hat man sich die außenpolitisch sicher nicht lustige mediale und politische Auseinandersetzung in aller Öffentlichkeit aufgehalst, die man sachlich hätte führen können und die nicht so merkwürdig hätte verlaufen müssen.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich eigentlich bei dem Punkt, der mir besonders wichtig erscheint, angelangt, nämlich warum Außenpolitik immer in diese Ferne der parlamentarischen und offenen politischen Diskussion gehen muß. Warum eigentlich? Mich stört es einfach. Sie verzeihen, Kollege Khol, daß ich einen Pressedienst Ihrer Partei zitiere *(Abg. Dr. Khol: Gute Grundlage!)*, in dem gesagt wird, es wäre Realitätsverlust, wenn man über die Neutralität diskutiere, weil 85 Prozent der Österreicher nicht an der Neutralitätsdiskussion interessiert wären. Ja wo steht denn das? Wer hat das denn erhoben?

Vor allem, Kollege Khol, ist es doch absurd, zu glauben, daß sich in einem – wie zu Recht gesagt wird – völlig im politischen Umbruch befindlichen Europa ein besonders wichtiges Element österreichischer Außenpolitik, eine der Grundlagen unserer geltenden Außenpolitik und unserer außerpolitischen Doktrinen, daß sich in einem Wandel dieser gesamtpolitischen Entwicklung die Neutralität aus der Diskussion ausklammern ließe. Das ist ja das Essentielle in der geänderten Situation, in der wir uns befinden, daß alle unsere

Leitplanken geistiger Art für unsere Politik durch diese Entwicklung unbrauchbar geworden sind. Selbstverständlich ist, weil sich die Rahmenbedingungen massiv verändert haben, die Neutralität zu diskutieren. Keiner kann von Haus aus sagen, er oder ein anderer hat recht, weil die Dinge im Fluß sind. Das ist ein Punkt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dasselbe gilt natürlich für den Staatsvertrag. Sie haben völlig zu Recht gesagt, der Staatsvertrag ist ein Kind seiner Zeit. Das ist völlig in Ordnung, völlig richtig. Deshalb ist er auch politisch zu erörtern. Es ist zu überlegen, was wir damit machen. Damit bin ich beim eigentlichen Thema. Herr Bundesminister! Der Staatsvertrag ist ein Beispiel, bei dem wir uns einfach nicht erlauben können, ein für allemal zu sagen, der steht so, und er bleibt so, wie er ist, nicht nur aus historischen Gründen. *(Abg. Dr. Jankowitsch: Pacta sunt servanda! Wir sind doch keine Unwissenden! – Ruf bei der FPÖ: Das ist ein Bluffer!)*

Kollege Jankowitsch! Sie haben mich jetzt einfach mißverstehen wollen. Auch Ihnen wird bekannt sein, daß ein Vertrag – und ich spreche jetzt theoretisch, wenn Sie erlauben – veränderbar ist. Wo steht denn geschrieben, daß ein Vertrag nicht abgeändert werden kann? Es ist eine durchaus legitime Frage. Ob es opportun ist, an Vertragsänderungen heranzugehen, das ist eine zweite Sache. Aber so zu tun, als ob er ein für allemal festgemeißelt wäre, ist sicher kein politischer Zugang. Das wäre eine Versteinerung, die meines Erachtens durch die politische Veränderung . . . *(Abg. Dr. Jankowitsch: Wir treten . . . der EG bei! Sagen Sie das einmal in Brüssel!)*

Kollege Jankowitsch! Wer hat den Grundsatz „Pacta sunt servanda“ in Frage gestellt? *(Abg. Dr. Jankowitsch: Sie gerade in Ihrer Rede!)* Weil Sie nicht zuhören! *(Abg. Dr. Jankowitsch: Ich habe sehr genau zugehört!)* – Ich habe gesagt, ein Vertrag ist änderbar, aber nicht . . . *(Abg. Dr. Jankowitsch: Ich habe bei dieser Passage besonders gut zugehört!)* Nein, Sie haben falsch zugehört: Verträge sind änderbar, aber nicht einseitig! Verstehen wir uns wieder? *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Jankowitsch und Dr. Khol.)*

Ich weiß nicht, wir sind nicht in einer Völkerrechtsvorlesung, aber ich wiederhole noch einmal: Mir ist bekannt – ich teile diese Auffassung –, daß Verträge, die geschlossen sind, einzuhalten sind, aber sie sind änderbar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Frage ist nur, ob es opportun ist, sie zu ändern. Damit zum entscheidenden Punkt dieser ganzen Staatsvertragsdiskussion: Zwei Wege waren gangbar. Der eine Weg ist, daß man sagt, das ist ein Vertrag, ein Kind seiner Zeit mit einem bestimmten Inhalt, der in vielen Passagen sehr

Dr. Frischenschlager

zeitbezogen ist. Aus diesem Grunde gibt es in dem Vertrag Passagen — ich würde zunächst einmal sagen, manche sind sicher drinnen —, die ja von Haus aus schon als obsolet zu bezeichnen waren. Ob jemals das Thema U-Boote in Österreich hätte aktuell werden können, möchte ich in Zweifel stellen. Aber es war eben ein Vertrag, der anderen Verträgen nachgezeichnet wurde, und daher war das drinnen. (*Abg. Roppert: Auersee!*)

Kollege Roppert! Als Wehrsprecher und Altverteidigungsminister werden sogar wir uns verständigen, daß wir keine U-Boote brauchen und auch nicht haben wollen. (*Abg. Roppert: Auersee!*) Das ist auch zwischen uns klar!

Zwei Wege standen uns offen. Der eine war, daß wir die Dinge in dem Staatsvertrag, die einfach nicht praktikierbar waren, die nie tatsächliche politische Bedeutung bekommen haben, die tatsächlich obsolet sind, einfach diesem obsoleten Zustand überlassen, ohne große Aufregung. Das, was obsolet ist, ist obsolet und bedarf ja in Wahrheit keiner sehr offensiven Erklärung, daß es obsolet ist, Kollege Jankowitsch. Ich glaube, diesbezüglich sind wir uns einig.

Man hätte also all diese Bestimmungen weiter verschimmeln lassen können, es hätte sich nichts bewegt, nicht einmal die Luft, und kein Mensch hätte darüber eine Debatte führen müssen, einfach weil — wie richtig gesagt wurde — Desuetudo eingetreten ist.

Aber was ist passiert? Indem wir nun diesen Weg gewählt haben, lauthals diese Dinge als obsolet zu erklären, haben wir umgekehrt die übrigen Teile des gültigen, einzuhaltenden Staatsvertrages auch für weitere Zukunft massiv zementiert. Deshalb, meine ich, wäre es überlegenswert gewesen, von Haus aus die Dinge dem obsoleten Zustand zu überlassen und weiter den Staatsvertrag in dieser Form zu handhaben in der Erwartung, daß auch andere Bestandteile des Staatsvertrages in einer kürzeren, mittleren oder fernerer Zukunft ebenfalls ihre politische Bedeutung verlieren. Das, was uns stört an den Souveränitätsbeschränkungen, die wir damals gerne in Kauf genommen haben — das ist ein historisches Verdienst der ganzen damaligen Debatte —, hätte genauso diesen Weg in einer mittleren oder fernerer Zukunft gehen können. Das ist meines Erachtens der grundsätzliche Fehler, der bei dieser ganzen Sache passiert ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das Beispiel zeigt: Eine sachliche, offene, harte Diskussion dieser Frage hätte nicht geschadet. Sie hätte manchem Geheimdiplomaten vielleicht dessen Papiere durcheinandergebracht, aber der Republik hätte sie überhaupt nicht geschadet.

Warum? — Ich glaube — und das ist eine sehr wichtige Sache —, all unsere außenpolitischen Grundlagen sind gegenwärtig einer großen politischen Dynamik ausgesetzt. All das, was wir gewohnt waren, die Blöcke, die Paktsysteme, die totalitären Systeme, hat sich auf wunderbare Art und Weise in positive Richtungen hin entwickelt. Und Österreich war eingebettet in eine sehr, sehr strikte außenpolitische Situation; eine Situation, über die wir froh waren, weil sie Chancen bedeutet hat. Aber das stimmt nur noch bedingt. Und deshalb meine ich, daß wir ganz bewußt und in aller Offenheit über Staatsvertrag, über Neutralität, auch über die Identität Österreichs reden können, und zwar nicht in der verstaubten Gespensterschau des Kollegen Voggenhuber, sondern in einer ganz anderen Art und Weise.

Wir werden herausgefordert sein durch die europäische Integration, in deren Verlauf die Staatsgrenzen als solche in ihrer Bedeutung zurückgehen und natürlich die Regionen stärker hervortreten werden. Und wir werden eine Antwort darauf finden müssen; eine Antwort dahingehend, wie die Stellung Österreichs in diesem künftigen Europa sein wird. Darüber wird eine Diskussion nötig sein. Und es wird eine Debatte um die Regionen geben müssen. Und es wird auch eine Debatte über die Stellung Österreichs in Mitteleuropa geben müssen. Da ist ja alles mögliche momentan im Schwange.

Es gibt ein bißchen eine Flucht in mitteleuropäische Perspektiven. Ich frage mich nur manchmal, ob die Begeisterung für neue mitteleuropäische Strukturen auch dann so groß sein wird, wenn sich herausstellt, daß nicht die ehemalige Residenzstadt Wien das Zentrum eines derartigen Mitteleuropas wäre, sondern Prag diese Rolle bekommen würde. Ich glaube, die Begeisterung würde sich dann sehr rasch reduzieren.

Aber das sind alles Dinge, die wir in aller Offenheit bereden können und auch müssen. Ich meine, daß das Beispiel Staatsvertrag schlecht war. Das Ergebnis hätte besser sein können als das, was durch Geheimdiplomatie, durch Geheimarbeit der Bürokraten vorbereitet wurde und jetzt im nachhinein im Parlament so debattiert wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Abschließend: Die gestrigen Ergebnisse der Pariser Konferenz geben zu größten Hoffnungen Anlaß. Es wird tatsächlich ein Europa sichtbar, das sich auf einer gemeinsamen Wertbasis weiterentwickelt. Es wird der außenpolitische Spielraum Österreichs in diesem Europa viel, viel größer werden. Es werden neue Staatenverbindungen, neue politische Kooperationen entstehen. Die Pentagonale ist ein Beispiel dafür, die Mitteleuropaperspektiven sind ein Beispiel dafür. Und wir können es uns nicht leisten, in diesen alten, starren außenpolitischen

Dr. Frischenschlager

und zum Teil ideologisierten Positionen stur zu verharren. Es ist genau auseinanderzuhalten: Was ist in Zukunft an Neutralität im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft weiter zu behalten und auch gegenüber der europäischen Integration zu verteidigen? Es ist klar festzulegen: Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich für die Republik Österreich gegenüber Mittel- und Osteuropa?

All diese Dinge können wir offen debattieren. Die Rahmenbedingungen haben sich verändert. Klare Antworten sind nicht von heute auf morgen zu finden. Aber etwas brauchen wir, nämlich Offenheit, politische Offenheit in unserem grundsätzlichen Denken und vor allem in der Diskussionsbereitschaft. Das ist ein Punkt, den insbesondere das Parlament sehr, sehr beherzigen sollte. Es sollte sich auf die Hinterbeine stellen, damit es auch mit der Außenpolitik im Entscheidungsprozeß und nicht erst im nachhinein befaßt wird. Dies sei zum Schluß noch einmal unterstrichen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.35

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Schieder. Ich erteile es ihm.

13.35

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich finde es für gut, daß der Nationalrat heute über die Mitteilung Österreichs an die vier Signatarstaaten des Staatsvertrages informiert wurde. Beim Wort „informiert“ habe ich so wie einige Vorredner etwas gezögert. Es ist nämlich nur rechtlich zu sehen, also als geschäftsordnungsmäßige Erklärung zu verstehen, im Sinne von offiziell informiert. Informiert im inhaltlichen Sinne wurden wir schon über Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen. Ich jammere nicht darüber. Ich mische mich auch nicht in die Frage ein, wer vom Außenamt es wohl gewesen sei. Es scheint dies eine ÖVP-interne Angelegenheit zu sein, und da will ich mich bei Gott nicht einmischen. *(Abg. Dr. K h o l: Das wäre das erste Mal!)*

Ich möchte nur auf die Frage eingehen, die hier gestellt wurde: Ist es verwunderlich, daß der Staatsvertrag im Jahre 1955 als Regierungsvorlage an den Nationalrat ging, im Hauptausschuß und im Plenum beraten und ihm die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt wurde, aber die nunmehrige Mitteilung, daß bestimmte seiner Artikel nicht mehr wirksam und obsolet seien, keiner formellen Beratung und schon gar nicht einer Beschlußfassung bedarf?

Es stimmt sicherlich, was der Herr Bundesminister gesagt hat, nämlich daß es die Natur eines völkerrechtlichen Vertrages als Rechtsquelle besonderer Art im innerstaatlichen Recht nach sich zieht, daß auch die in die innerstaatliche Wirksamkeit transformierten Vertragsbestimmungen

erlöschen, wenn die gesamte völkerrechtliche Geltungsbeendigung gegeben ist, und dabei ist es sicherlich auch gleichgültig, ob diese im Verfassungsrang gestanden sind oder nicht. Es ist also sicherlich richtig, daß es nicht notwendig war, eine formelle Beschlußfassung hier herbeizuführen. Die Frage ist allerdings berechtigt: Hätte es nicht dennoch eine Beratung im Parlament, und zwar vorher, geben können?

Dazu kann man den einen Standpunkt einnehmen — der etwas für sich hat —, daß man so etwas ruhig und ohne öffentliche Aufmerksamkeit über die Bühne bringen muß, dies vor allem auch aus Sinnhaftigkeit und aus Höflichkeit gegenüber den Vertragspartnern, deren Zustimmung man ja haben will. Diese Auffassung hat sicherlich einiges für sich. Nur ist sie daran geknüpft, daß man das dann auch wirklich zusammenbringt, nämlich daß nicht öffentlich darüber diskutiert wird.

Der andere Weg, der Weg der Debatte im Haus beziehungsweise im Ausschuß, würde sicherlich dazu führen, daß nachher dann nicht so viel Kritik und keine Mißstimmung da wäre, mit dem Nachteil, daß das Ganze vielleicht in einem Ausmaß öffentlich wird, das für die Sache selbst nicht gut ist.

Ich glaube, beide Haltungen haben etwas für sich. Als Parlamentarier würde ich eher der zweiten zuneigen, also Beratung im Parlament. Aber eines ist sicherlich nicht gut, nämlich eine Mischung aus beiden: eine Beratung der Sache in der Öffentlichkeit, aber nicht im Parlament, das erst nachträglich informiert wird. Und ich meine, aus der Vorgangsweise sollten wir etwas lernen. Ich war — und ich muß hier dem Kollegen Voggenhuber recht geben — auch der Meinung, daß bei der Behandlung im Außenpolitischen Rat davon gesprochen wurde, es würde noch eine zweite Sitzung geben. Es findet sich dies zwar nicht im Protokoll, aber ich möchte ihm beipflichten, auch nach meiner persönlichen Erinnerung ist es so gewesen.

Ich glaube aber, wir sollten nicht zuviel Zeit für das Formelle aufwenden. Wir sollten daraus die Schlüsse ziehen und sagen: Wenn sich so etwas nicht mehr geheim abwickeln läßt, dann gleich damit ins Parlament und ordentlich darüber reden, denn das Schlechteste ist sicherlich eine Geheimdiplomatie, die öffentlich in den Zeitungen stattfindet.

Der gelernte Österreicher wird von dieser Debatte hier folgenden Eindruck haben: Die FPÖ sagt, man hätte mehr weggeben sollen und dies auch dürfen. Zu dieser Haltung der FPÖ ist eine Zustimmung vieler Zeitungskommentatoren festzustellen. Die Grünen sagen, man hätte viel weniger oder gar nichts weggeben dürfen und auch

Schieder

nicht sollen. Sie finden darin Zustimmung — ich möchte sie hier nicht in eine bestimmte Nähe rücken, ich sage es nur, weil das die einzige Kraft war, die auch diese Haltung eingenommen hat — vor allem bei der Vereinigung Demokratischer Juristen von der KPÖ; einer Partei, die immerhin damals, als der Staatsvertrag beraten wurde, hier im Hause gewesen ist.

Der gelernte österreichischer wird nun sagen: Wenn die FPÖ sagt: Viel mehr, und wir hätten auch dürfen!, wenn die Grünen sagen: Viel weniger, und wir hätten es ohnehin nicht machen dürfen!, dann wird die Koalition mit ihrem Mittelweg schon richtig liegen.

Das entbindet uns natürlich nicht der Frage, wirklich zu prüfen, ob diese Aufgabe richtig ist. Ich möchte hier gleich so wie mein Vorredner von der sozialistischen Fraktion, Abgeordneter Jankowitsch, betonen, daß wir der Auffassung zustimmen, daß die Artikel 12 bis 16 und Artikel 22 (13) obsolet sind. Ich möchte aber noch im einzelnen auf die Argumente eingehen.

Teile dieser Artikel gelten meiner Auffassung nach sicherlich schon seit längerer Zeit nicht mehr. Artikel 12 ist — ob man es will oder nicht — im wesentlichen vom Zahn der Zeit zernagt worden, so zum Beispiel, wenn es um die Frage geht, ob ein Oberst der deutschen Wehrmacht im Bundesheer Dienst machen darf. Das Wehralter beträgt bei uns höchstens 55 Jahre. Wenn jemand der in Frage kommenden Personen vor 45 Jahren Oberst der deutschen Wehrmacht gewesen wäre, hätte er es also mit 10 Jahren sein müssen. Wir wissen zwar, daß die Nazis Kinder zu vielen Dingen mißbraucht haben. So ist es aber nicht gewesen, daß schon Zehnjährige Oberst waren. — Das geht also allein aus Zeitgründen nicht mehr, und dies trifft auch auf andere Bestimmungen zu.

Wesentlich ernster ist die Frage, die Kollege Voggenhuber stellte, nämlich wie das nun bezüglich heutiger nazistischer Betätigung sei, also zum Beispiel ob jemand, der ein Nazischriftsteller ist, wie Sie sagten, oder jemand, der derartige Filme oder — ich füge das hinzu, weil es gerade auf diesem Gebiet sehr Scheußliches gibt — Videos macht, dem Bundesheer angehören darf oder nicht, ob wir wollen, daß er dort sein darf oder nicht.

Ich glaube, diese Frage ist in zweierlei Hinsicht zu betrachten. Erstens: Wollen wir so etwas? Zweitens: Wenn wir es nicht wollen, soll das dann durch den Staatsvertrag verboten sein, oder können wir es nicht auch anders verbieten?

Was das Wollen betrifft, bin ich einmal ganz Ihrer Auffassung. Ich glaube auch, daß solche Leute — Verfasser nazistischer Schriften, Filme, Videos et cetera — keinen Platz im Bundesheer

und in vielen anderen Funktionen — füge ich hinzu — dieser Republik haben sollen. Ich glaube sogar, auch Leute, die Erschießen spielen oder spielen lassen, hätten keinen Platz und viele andere mehr. Ich finde, daß das aber anders zu regeln ist und daß man hier auch zu lax vorgeht. Ich habe vor kurzem erst eine diesbezügliche Anfrage an den Justizminister gerichtet, weil die Verfolgung solcher Taten sehr lax gehandhabt wird.

Ich warne aber davor, Dinge, die man aus heutiger Sicht nicht will, in staatsvertragliche oder völkerrechtliche Regeln hineinzupacken, Dinge, bei denen es zwar für die Gegenwart sinnvoll erscheint, daß sie verboten sind, die aber weder damals gemeint noch völkerrechtlich geboten waren. Ich halte nämlich nichts davon, daß man gerade in diesem Bereich des Staatsvertrages, aber auch des Völkerrechtes und der Neutralität Dinge, die darin keinen Platz haben, aus einer späteren Sicht rückwirkend aufbläst.

Ich denke da immer ein bißchen an einen Buchhalter. Ich weiß schon, über Buchhalter, denen in der Kasse etwas fehlt, wird sehr geschrien, und der, der in der Kasse zuviel hat, kommt nicht in die Zeitung. Aber bei einer strengen Buchhaltung und Kassaführung ist es genauso verwerflich, ob man zuviel oder zuwenig bei der Abrechnung in der Kasse hat. Wenn Sie mir diesen banalen Vergleich gestatten: Ich glaube auch, daß es sich so mit dem Völkerrecht und der Neutralität verhält.

Damit jetzt der Kollege Pitz — er ist zwar eh nicht da — oder einer in Vertretung seiner Linie nicht den Zwischenruf macht und schreit: Ah, da geht es wieder um den Linzer Prozeß!, möchte ich sagen, daß ich das nicht meine. Ich glaube, jeder Staat hat das Recht, bei Kriegsmaterialien zu verbieten, zu erlauben und in Gesetze zu formen, was er will. Aber ich stimme hier den Professoren zu, die sagen, daß auch dieser § 320, Neutralitätsgefährdung, irreführend ist, weil wir etwas hineingepackt haben, was in der Neutralität nicht drinnen ist, weil wir auf die Neutralität Bezug genommen haben, ohne jedoch dabei im Rahmen der völkerrechtlich gebotenen Regelungen zu bleiben. Und ich warne, so etwas nun beim Staatsvertrag machen zu wollen.

Der Charakter eines souveränen Staates besteht darin, daß er auch richtige Entscheidungen treffen darf, selbst wenn er nicht staatsvertraglich oder völkerrechtlich dazu gezwungen ist. Inhaltlich stimmen wir aber all jenen deutlich zu, die sagen, daß solche Leute im Bundesheer keinen Platz haben sollen.

Was nun den Artikel 13, das Spezialwaffenverbot, betrifft: Dieses Spezialwaffenverbot umfaßt inhaltlich eigentlich drei Bereiche: die Frage der Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30

Schieder

Kilometern, die Unterseeboot- und Torpedofrage und die Frage der Atomwaffen, der chemischen und biologischen Waffen.

Die Frage der Geschützreichweite von 30 Kilometern wurde aus dem Friedensvertrag mit Italien vom 10. Februar 1947 in den Staatsvertragsentwurf vom 24. April 1947 und dann in den Staatsvertrag übernommen. Schon im Bericht des Hauptausschusses des Nationalrates an das Plenum im Jahre 1955 hieß es dazu: Die Bestimmung, daß Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30 Kilometern nicht zulässig sind, steht allerdings mit der Grundtendenz des Vertrages, Österreich die Verteidigung seiner Grenzen zu ermöglichen, im Widerspruch.

Ich glaube auch, daß diese Frage obsolet geworden ist. Ich bin froh, daß hier die Vorgangsweise „obsolet“ gewählt wurde und nicht das „desuetudo“, das zuerst für diese Fragen überlegt worden ist.

Was die Unterseeboot- und Torpedofrage betrifft, möchte ich auf ein sehr interessantes Nachwort, und zwar auf das Nachwort 1985 zum berühmten Buch der „Geschichte des Staatsvertrages“ von Professor Stourzh, verweisen. Darin hat er nämlich aufgrund späterer Unterlagen darauf hingewiesen, daß die österreichische Delegation bei den Moskauer Gesprächen im April 1955 das Spezialwaffenverbot zur Sprache gebracht hat.

Er schreibt: „Raab und Schärf gingen die Frage im Hinblick auf die zahlreichen im Artikel genannten Seekriegswaffen, wie Torpedos, Seeminen und Unterseeboote, mit Humor an, indem Raab bemerkte, daß wir ja schließlich keine Marine hätten, und Schärf meinte, wir müßten die Alliierten bitten, uns zu diesem Artikel auch das Wasser und die See zu verschaffen.“

Molotow hat gemeint, wir sollten bedenken, daß in dem Artikel auch die Atomwaffen enthalten sind, das sei die Frage, worauf es den Russen angekommen ist, und es dürfte besser sein, aus prinzipiellen Gründen den Artikel nicht anzurühren.

Das war ja eigentlich auch ein Mustervertragsentwurf. Die Bestimmungen, die nämlich im österreichischen Staatsvertrag stehen, mit Ausnahme der Bestimmung mit den 30 Kilometern, die aus dem italienischen Friedensvertrag kommt, waren wörtlich aus den Friedensverträgen des Jahres 1947 abgepaust. Das ist wörtlich der Artikel 15 des Friedensvertrages mit Ungarn, der Artikel 14 jenes mit Rumänien, der Artikel 13 des Friedensvertrages mit Bulgarien und der Artikel 17 des Vertrages mit Finnland.

Im Hinblick darauf und auch im Hinblick auf die Frage Deutschlands, die ja damals noch be-

stand, hat man diese, wie sie damals auch in einer Debatte bezeichnet wurden, „alten Möbel“ dabei belassen, und die damalige Völkerrechtsabteilung des Außenamtes, die eine Aufstellung zu diesem Thema gemacht hat — diese ist übrigens interessanterweise vom damaligen Stellvertretenden Leiter Dr. Kirchschräger unterzeichnet —, bezeichnete diese Dinge zu überwiegendem Teil als mehr wirklichkeitsfremd denn als schädlich.

Ich glaube, es ist gut, daß Österreich in der Mitteilung darauf hingewiesen hat, daß es sich weiterhin völkerrechtlich verpflichtet, keine atomaren, biologischen oder chemischen Waffen herzustellen, zu besitzen oder zu Versuchszwecken zu verwenden. Die Begriffe „atomar“, „biologisch“ und „chemisch“ sind aus- und kleingeschrieben. Ich glaube, damit ist auch klargestellt, daß es hier nicht bloß um die inhaltliche Einschränkung der ABC-Waffen geht, wie in der Aufzählung und wie Sie befürchten, sondern daß damit im weitesten Sinne Massenvernichtungswaffen gemeint sind.

Ich möchte jetzt kurz eingehen auf das, was der Kollege Voggenhuber zu der Flüchtlingsproblematik gesagt hat. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich einen Einschub mache, aber ich muß dazu auch ein paar Worte sagen.

Ich bin keiner, der glaubt, daß man Politik nur nach der vox populi in einer bestimmten Frage machen soll, und ich glaube auch, daß man in rechtlichen Belangen auch menschliche Dinge sehen muß und sehen soll. Ich möchte deshalb niemanden frontal angehen, wenn er es aus dieser Sicht sehr stark sieht.

Nur: Ich glaube, man soll bei der Darstellung nicht unfair sein. Aber ich befürchte, Sie waren unfair und unkorrekt in der Übertreibung der Sache. Und es war auch unfair, eine Frage in der Abwesenheit des zuständigen Ministers in dieser Art und Weise hier vorzubringen, und ich stimme mit dem, was der Kollege Khol hier gesagt hat, überein, obwohl es viele Punkte gibt, in denen wir in der Vergangenheit nicht übereingestimmt haben, oder manche Punkte, damit er keine Falten machen muß. Aber in dieser Frage stimme ich völlig mit ihm überein. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß er in Straßburg aufgrund seiner Tätigkeit auf diesen Gebieten einen wirklich guten Namen hat und dort auch als Experte gilt. Ich möchte dem voll beipflichten, was er hier gesagt hat.

Es ist auch unfair, hier von Flüchtlingen zu sprechen und nicht darauf hinzuweisen, daß es sich hier um die Genfer Konvention handelt, daß das im Einklang mit dem Hochkommissar ist, daß es sich nur um Personen handelt, die ein abgeschlossenes Verfahren haben und abgelehnt wurden, daß, selbst wenn sie abgelehnt wurden, auch

Schieder

niemand ausgewiesen wird, von dem Familienangehörige noch da sind, daß niemand, selbst wenn er hier keine Familienangehörigen hat und nach der Genfer Konvention als Flüchtling abgelehnt wurde, abgeschoben wird, wenn es sich um einen Angehörigen einer Minderheit, wie jener der Roma und Sinti oder anderer, handelt, auch dann nicht, wenn er hier einen Arbeitsplatz gefunden hat.

Ich bin dafür, daß wir die Frage der Einwanderer wie der Flüchtlinge nicht miteinander vermischen, sondern daß wir sie — sie gehören auch zusammen — diskutieren und hier im Parlament behandeln sollen. Nur: Ich glaube, wir leisten der Sache keinen guten Dienst, wenn wir übertreiben, falsche Unterstellungen machen, dem Minister Dinge unterstellen, die er bewußt verhindert hat, ihm Vorwürfe machen, die ihm nicht zu machen sind. Ich bin dafür, daß man das in einer fairen Art und Weise hier in diesem Haus bespricht.

Ich pflichte Ihnen bei, wenn Sie sagen, daß wir darauf dringen sollten, daß die Länder die Quote erfüllen. Ich bin froh, daß sich viele kirchliche Organisationen und die Kirche selbst nun dieser Sache annehmen und hier helfen wollen. Ich habe unlängst in der Zeitung gelesen, daß sich die Klöster und Orden beschwert haben, daß sie nicht genügend Leute haben, um die Felder bestellen zu können, et cetera et cetera. Vielleicht ist das auch ein kleiner Bereich, wo man Arbeit für ein paar dieser Wirtschaftsflüchtlinge oder Einwanderer von seiten der Kirche bereitstellen kann.

Entgegen der Haltung der Grünen, die in der Frage des Staatsvertrages weniger oder nichts wollten, hat die Freiheitliche Partei hier mehr verlangt, sie hat vor allem die Artikel 34 und 35 hier angesprochen. Ich befürchte, daß das für unser Land nicht ratsam ist.

Die Missionschefs, die hier genannt wurden — also als erster Schritt ein Streitbeilegungsverfahren; wie hoch man das immer einschätzt —, haben sicherlich eine gewisse Funktion, eine theoretische Funktion, die niemals in Kraft getreten ist, bestenfalls eine theoretische Überwachungsfunktion, wobei ich bei dem Wort „Überwachung“ schon nicht mehr mitgehen würde. Aber selbst wenn ich dem Klubobmann Gugerbauer unterstelle, daß er mit dieser Überwachungsfunktion recht hat, dann würde sie schlagend werden. Er will sie wegbringen. Aber mit dem Versuch, sie wegzubringen, müßte sie einmal wirksam werden, und es tritt bei Ihrem Vorschlag das Paradoxe ein: Damit Sie eine theoretische Überwachungsfunktion wegbringen, müßte sie praktisch noch einmal Platz greifen. Im schlechtesten Fall würden Sie mit ihrem Versuch, die Missionschefs wegzubringen, die Hochkommissäre für eine gewisse Zeit herbekommen. Ich glaube, dieser Vorschlag aus dem Bärenthal, den Sie da aufgegriffen haben,

wäre ein Bärendienst an unserem Land, und wir sollten nicht weiter darauf eingehen.

Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Bundesminister sehr dankbar dafür, daß er auch auf die KSZE-Ergebnisse verwiesen hat, auch auf Paris. Ich glaube, wir können, wenn es schon in Paris nicht gesagt wurde, hier doch mit einigem Stolz sagen: Es sind eigentlich Wiener Ergebnisse gewesen, die in Paris unterfertigt wurden.

Ich bin sehr froh darüber, daß der Herr Bundeskanzler in Paris darauf aufmerksam gemacht hat, daß es mit der Verkündung des Beginns der freien Marktwirtschaft in den ehemaligen Ostblockstaaten nicht getan ist, sondern daß es geplanter mittelfristiger Wirtschafts- und Finanzhilfe bedürfen wird, damit wirklich nicht nur Nachfrage, sondern Angebot und Nachfrage bestehen. Wenn ich es sehr vereinfacht sagen darf: Es ist gut, wenn sich alle darüber freuen, daß die Lenin-Bilder aus den Schaufenstern und Geschäften verschwunden sind, aber wir müssen schauen, daß die Regale und die Auslagen mit Waren gefüllt werden, die sich die Menschen auch leisten können, und für soziale Dienstleistungen et cetera et cetera sorgen.

Hier ist eine große, große Aufgabe, und ich bin froh, daß von österreichischer Seite her vom Herrn Bundeskanzler so deutlich darauf aufmerksam gemacht wurde.

Ich möchte mich beim Herrn Außenminister dafür bedanken, daß er und das Außenamt den Vorschlag aus österreichischen Parlamentarierkreisen, nämlich eine parlamentarische Versammlung für den KSZE-Prozeß zu schaffen, so unterstützt haben. Ich möchte dafür wirklich danke schön sagen. Als ich diesen Vorschlag im Europarat gemacht habe — und ich sage das jetzt nicht, um mich zu beweihräuchern —, einen diesbezüglichen Vorschlag eingebracht habe, der akzeptiert wurde, habe ich zwar gehofft, aber nicht erwartet, daß es so rasch eine positive Reaktion geben wird. Auch wenn dabei nicht jene Worte herausgekommen sind, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates gerne gehabt hätte, weil die Amerikaner noch gewisse Bedenken haben, so ist es doch erfreulich, daß ein Ergebnis des Gipfels in Paris ist, daß Bereitschaft zu einer parlamentarischen Versammlung auch des KSZE-Prozesses besteht.

Es ist nämlich die Schwierigkeit in vielen internationalen Bereichen, daß die Parlamentarier nicht kraft eigenen Rechtes, sondern oft nur in Begleitung teilnehmen können. Bei der UNO, bei der EFTA und in vielen anderen Bereichen ist das so. Lediglich im Europarat wurde die Möglichkeit geschaffen, daß es eine parlamentarische Versammlung gibt, in die die Parlamente entsenden. Wenn das jetzt beim KSZE-Prozeß auch so ge-

Schieder

schehen kann, dann ist das auch eine Hoffnung für den Parlamentarismus auf internationalem Gebiet.

Über die große Bedeutung dieses Gipfels werden wir sicherlich noch diskutieren können, auch über die Schlüsse, die daraus zu ziehen sind. Wenn wir über den heutigen Anlaß der Debatte, den Staatsvertrag sprechen, so muß ich sagen, meiner Auffassung nach ist es richtig gewesen, das als obsolet zu erklären, was obsolet erklärt wurde. Begleiterscheinungen der Vorgangsweise sollten aber Anlaß sein, es bei ähnlichen Fragen eine Spur besser zu machen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.03*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Stoitsits. Ich erteile ihr das Wort. *(Auf den Plätzen der Grünen steht je eine brennende Kerze.)*

Frau Abgeordnete! Entschuldigen Sie die kurze Unterbrechung. Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten der Grünen bitten, auf das Anzünden der Kerzen zu verzichten. *(Abg. Dr. Pilz: Sind schon angezündet!)* Es sind alle angezündet, aber ich bitte, sie wieder auszulöschen, wir können sonst die Sitzung nicht fortführen. Aus feuerpolizeilichen Gründen müßte ich die Sitzung unterbrechen.

Sind Sie bereit, die Kerzen wieder auszulöschen? *(Abg. Mag. Terezija Stoitsits: Herr Präsident! In dieser Minute . . . — Weitere Zwischenrufe.)* Wenn Sie nicht bereit sind, die Kerzen auszulöschen, dann unterbreche ich die Sitzung *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, bis die sicherheitspolizeilichen Verhältnisse die Fortführung der Sitzung erlauben.

Die Sitzung ist bis auf weiteres unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 4 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 6 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf, da die Sicherheit im Saal wieder gewährleistet erscheint, und bitte die zu Wort gemeldete Frau Abgeordnete Mag. Stoitsits zum Rednerpult und erteile ihr das Wort. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Jetzt hat sie keine Zuhörer!)*

14.06

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Poštovane dame i gospodo! Das versteht offenkundig der Herr Präsident unter Angemessenheit von Mitteln: aus feuerpolizeilichen Gründen von den Amtsdienern des Parlaments die Kerzen auslöschen zu lassen *(Ruf bei der SPÖ: Das ist seine Sache!)*, wo im selben Augenblick 7 000 Men-

schen von der Bundesregierung in einer Kollektivausweisungsaktion nach Rumänien zurückgeschickt werden sollen.

Wir haben diese Kerzen angezündet, weil sich in diesen Minuten viele, viele andere und Andersdenkende, muß ich jetzt sagen, als Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, und Sie, sehr geehrter Herr Präsident, am Albertinaplatz vor dem Hrdlicka-Denkmal versammelt haben, um in einer Mahnwache dagegen zu protestieren, wie die österreichische Bundesregierung mit Menschen, die verfolgt worden sind und aus ihrem Land geflüchtet sind, umgeht. Deswegen haben wir diese Kerzen angezündet. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zu dem, was ich bisher hier von den Herren Kollegen Abgeordneten, vor allem aber von Herrn Abgeordneten Khol und von Herrn Abgeordneten Schieder gehört habe, kann ich nur sagen: Das ist wirklich die absolute Koalition der Verniedlichung eines Problems, eines wirklich großen und heute aktuellen Problems, des Problems, daß Tausende von Rumänen, die aus gutem Grund heute hier in Österreich sind, in plombierten Bussen sitzen, Selbstmordversuche unternehmen, weil sie Angst haben müssen, in den nächsten Stunden nach Rumänien abgeschoben zu werden! Diese Kollektivausweisungsaktion der österreichischen Bundesregierung ist wahrscheinlich die größte Schande, die ich in den letzten Jahren — ich bin noch relativ jung, darum kann ich nicht über viele Jahrzehnte sehen — erlebt habe!

Die bisherige Reaktion der Herren Abgeordneten hier ist für mich als Staatsbürgerin mehr als enttäuschend. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Abgeordneter Schieder hat unter anderem das Wort „unfair“ für die Wortmeldung von Johannes Voggenhuber verwendet. Jetzt frage ich, was er unfair findet, wenn sich Staatsbürger in diesem Lande Gedanken darüber machen, was mit anderen Menschen — zugegeben nicht so „feinen wie wir Österreicher“, so denkt er offensichtlich, der Herr Abgeordnete Schieder —, die aus lauter Angst, nach Rumänien abgeschoben zu werden, versuchen, Selbstmord zu begehen, passiert. Diese Gedanken darüber bezeichnet Herr Abgeordneter Schieder als unfair. Dazu muß ich sagen: Ich bin erst seit einigen Wochen Abgeordnete, aber so etwas hätte ich mir von der österreichischen Volksvertretung oder von einem Volksvertreter nicht erwartet. *(Beifall bei den Grünen)*, diese Verniedlichung von wirklich existentiellen menschlichen Problemen.

Bei der Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Khol ist mir noch etwas ganz Besonderes aufgefallen, was mich mit ziemlicher Genugtuung erfüllt hat: daß er einmal nicht mit Herrn Abgeordneten Graff, den ich heute noch nicht gesehen

Mag. Terezija Stoisits

habe, einer Meinung ist. Denn der Abgeordnete Graff hat offensichtlich eine ganz andere Meinung zu diesen Kollektivdeportationen und -ausweisungen.

Abgeordneter Graff hat das nämlich — vielleicht wissen Sie es nicht, Herr Dr. Khol; ich habe es in etlichen Zeitungen gelesen — verurteilt, und ich darf mich hier als grün-alternative Abgeordnete beim Herrn Abgeordneten Graff dafür bedanken, daß er das getan hat. In diesem Punkte ist er als Volksvertreter vorbildlich gewesen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Debatte, die heute hier stattfindet über die Obsolet-Erklärung einiger Artikel des Staatsvertrages von Wien, erfüllt mich als Angehörige einer ethnischen Minderheit mit ganz besonderer Betroffenheit, denn bei dieser Diskussion, bei der im nachhinein und nicht im vorhinein ein Schlußpunkt der öffentlichen Debatte gesetzt wird, die da begonnen hat und aus ganz bestimmten Ecken gekommen ist, bekomme ich als österreichische Kroatin das Schaudern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man über die Obsoleterklärung von für Sie offensichtlich nicht bedeutenden Punkten im nachhinein diskutiert, wenn der Kärntner Landeshauptmann Haider — wohlgemerkt: nicht auf österreichischem Boden, sondern in München! — die österreichische Neutralität in Frage stellt, wenn in der FPÖ offen über die Obsoleszenz des Anschlußverbotes diskutiert wird, so frage ich mich als burgenländische Kroatin: Wann werden Sie beginnen, über die Obsoleszenz des Artikels 7 des Staatsvertrages, der die Rechte der ethnischen Minderheiten in Österreich garantiert, zu diskutieren? — Der Schritt hiezu ist ja kein allzu großer.

Ich bin vorgestern und gestern in Ljubljana — auf österreichisch Laibach — gewesen und habe dort unter anderem mit Präsident Kučan und mit Ministerpräsident Peterle gesprochen. Diese beiden Herren haben, was den Inhalt des österreichischen Staatsvertrages angeht, offenkundig eine weit, weit höhere Sensibilität entwickelt als die österreichische Volksvertretung; von der österreichischen Bundesregierung rede ich jetzt gar nicht.

Kučan und Peterle haben sich bei uns — bei mir und bei meiner Kollegin Grandits — ganz genau darüber erkundigt, wie denn das jetzt sei mit der Diskussion über den österreichischen Staatsvertrag und die Rechte der Minderheiten. Heute höre ich hier, daß man mit einem Federstrich Dinge für obsolet erklärt, und das ohne Diskussion in der Volksvertretung.

Gestern habe ich Herrn Präsidenten Kučan gesagt: Naja, es wird nicht so heiß gegessen wie gekocht, aber heute müßte ich das alles ganz anders

darstellen. Gestern habe ich in Ljubljana als Österreicherin agiert, habe Österreich und jene Menschen verteidigt, die meiner Gesinnung sind. Heute höre ich hier — sozusagen vom „Sprachrohr“ der Österreicher — nichts mehr an Kritik darüber.

Deshalb bringe ich einen Antrag ein, in dem ich unserer Sorge um den Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien Ausdruck verleihe und durch den die Bundesregierung aufgefordert wird, umgehend alle erforderlichen Schritte zur Erfüllung folgender nicht erfüllter Punkte des Artikels 7 des Staatsvertrages von Wien zu setzen.

Antrag

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Erfüllung des Staatsvertrages von Wien

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend alle erforderlichen Schritte zur Erfüllung folgender nicht erfüllter Punkte des Artikels 7 des Staatsvertrages von Wien zu setzen:

Aufstellung zweisprachiger topographischer Aufschriften in allen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlands und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischtsprachiger Bevölkerung.

Errichtung mindestens einer zweisprachigen Mittelschule für Kroaten im Burgenland.

Gewährleistung des Gebrauchs der slowenischen beziehungsweise kroatischen Sprache als Amtssprache in allen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlands und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischtsprachiger Bevölkerung.

Verbot jener Tätigkeiten des Kärntner Heimatdienstes, die darauf abzielen, der slowenischen Volksgruppe ihre Rechte zu nehmen.

Der letzte Punkt unseres Antrages scheint mir im Lichte der Diskussion der letzten Monate ganz besonders bedeutsam zu sein.

Meine Damen und Herren! Das, was ich jetzt vorgelesen habe, sind Bestandteile des Staatsvertrages von Wien, bei denen von Erfüllung keine Rede sein kann. Wir diskutieren hier aber über Obsolet-Erklärungen von Punkten des österreichischen Staatsvertrages. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die österreichischen Minderheiten — ich spreche hier als Angehörige einer Minderheit — können einer solchen Debatte wie dieser hier wirklich nur mit größtem Befremden folgen.

Mag. Terezija Stoisits

Ich habe den verlesenen Antrag bereits in den Klubs verteilt. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren — das meine ich nicht polemisch, das sehe ich auch nicht als Mißbrauch der Debatte heute hier, sondern das sage ich aus ernster Besorgnis —, ich bitte Sie also, sich diese Punkte durchzusehen und sich zu überlegen, wie wir im Lichte des heute Diskutierten zu diesen Punkten des Staatsvertrages von Wien stehen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.16

Präsident Dr. Lichal: Der vorgelegte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

14.17

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal kurz auf das eingehen, was meine Vorrednerin zur Frage der Flüchtlinge erwähnt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich war, ist und wird auch in der Zukunft stets ein Land sein, das für politische Flüchtlinge offen ist. Österreich hat seit dem Jahre 1945 — das wird manchmal vergessen — mehr als zwei Millionen Menschen — zumindest temporär — Zuflucht gewährt, eine Leistung, die man sich nicht nur im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung Österreichs von 7,5 Millionen Menschen ins Gedächtnis rufen sollte.

Österreich hat zwei Millionen Menschen nicht nur temporär aufgenommen, sondern immerhin sind mehr als 600 000 Menschen für immer in unserem Heimatland Österreich geblieben. Das heißt, es war da zweifellos eine hervorragende Leistung vieler Österreicherinnen und Österreicher, daß eine derart konsequente Form des Durchhaltens von Offenheit, von Toleranz gegenüber allen, die politisch verfolgt sind, bewiesen werden konnte.

Ich glaube, es ist auch wichtig, anlässlich einer derartigen Debatte diese Zahlen, diese Leistungen, die die Österreicherinnen und Österreicher erbracht haben, hier im Plenum des Nationalrates zu unterstreichen.

Wenn hier von größeren Zahlen möglicher Flüchtlinge aus verschiedenen ehemaligen beziehungsweise noch vorhandenen sozialistischen Staaten gesprochen wird, so müssen wir, meine ich, auch dazusagen, daß es nicht so sein kann, daß Österreich das einzige Land im westlichen Europa ist, das alle Flüchtlinge — also nicht nur diejenigen, die aus rein politischen Gründen ihr Heimatland verlassen — aufnimmt.

Es ist sehr wichtig, daß sich alle Staaten Europas — auch die traditionellen Einwandererländer wie die USA, Kanada oder Australien — an einen Tisch setzen, um zu prüfen: Welche Möglichkeiten gibt es, dieses sicherlich vorhandene Problem nicht nur einem Staat aufzulasten, sondern daß koordiniert alle Staaten gemeinsam eine Lösung für dieses Problem finden. Und das in zwei Richtungen!

Ich glaube, eine derartige Konferenz kann nicht nur einerseits alles tun, alles besprechen und auch realisieren, damit jenen Staaten, aus denen ein Großteil der möglichen Flüchtlinge in den kommenden Monaten oder Jahren kommen könnte, mit einer breiten Unterstützung international so geholfen wird, daß besonders die wertvollen Kräfte dieser Länder, die nun vielleicht den Gedanken an Flucht haben, in ihrer Heimat bleiben und zu deren Aufbau beitragen, um eine ähnliche Zukunftsentwicklung einzuleiten, wie wir sie in Österreich nach dem Jahr 1945 erringen konnten. *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Einige tausend Österreicher sind weggelaufen!)* Das müßten wir nicht nur fordern, sondern das müßten alle westlichen demokratischen und wirtschaftlich erfolgreichen Staaten auch tun.

Nur wenn das nicht erfolgreich ist und trotz aller Unterstützung immer noch Flüchtlinge aus diesen Ländern kommen, müßte man in zweiter Linie akkordieren, daß das nicht einem oder zwei Ländern aufgelastet wird und alle anderen Länder die Schotten dicht machen, sondern alle Länder sollen ihren gerechten Anteil übernehmen.

Nur so, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir nicht nur verbal, sondern tatsächlich dieses Problem, das uns allen durch die Medien und durch viele andere Stellungnahmen bekannt ist, lösen. Ich glaube, daß ist ein Ansatz, zu dem wir uns alle bekennen sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß, wie ich gehört habe, bereits im Jänner eine derartige Konferenz seitens des Europarates in Wien abgehalten werden wird. Ich glaube, da haben Wien und Österreich wiederum einen ganz bedeutenden Anteil zur Diskussion, zur Lösung und schließlich zur Realisierung von Lösungsvorschlägen für ein so wichtiges Problem.

Zum Zweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich den Eindruck, daß sich all das, was in diesen letzten Tagen, Wochen und Monaten passierte und was auch im Bericht des Herrn Außenministers an uns enthalten war, relativ schwach in der Diskussion widerspiegelt hat. Tatsächlich könnte unser Plenum eigentlich Freude darüber empfinden, was Österreich, was unsere österreichische Diplomatie in diesen letzten Monaten und Jahren zusammengebracht hat

Dr. Höchtl

und was schließlich und endlich in den verschiedenen Konferenzen und in deren Ergebnissen einen hervorragenden Ausdruck gefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich war nicht nur Tagungsort wesentlicher Konferenzen, sondern Österreich war auch mit vielen wertvollen Persönlichkeiten vertreten, die jeweils Impulse gesetzt haben, die jeweils Ideen eingebracht haben, die jeweils stockende Verhandlungen wieder flottgemacht haben. Und ich glaube, gerade das, was wir in diesen letzten beiden Tagen an Meldungen aus Paris bekommen haben, wo die Charta von Paris, versehen mit enorm positiven Inhalten, versehen mit Inhalten, die wir uns vor Jahren nur erträumen hätten können, unterzeichnet wurde, ist etwas, was in der heutigen Diskussion ein wenig zu kurz gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erwähne nur, daß beispielsweise in dieser Charta von Paris eine Erklärung enthalten ist, wonach sich alle 34 Teilnehmerstaaten verpflichten, die Demokratie als die einzige Regierungsform unserer Nationen aufzubauen, zu festigen und zu stärken. Das bedeutet rückblickend — und wir haben ja etliche Diskussionen im Laufe dieser letzten Jahre geführt —, daß Staaten, die sich gegen jegliche derartige Formulierungen gewehrt haben, weil dort nichtdemokratische Zustände geherrscht haben, nun diese unsere Forderung anerkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Freuen wir uns doch, daß ein derartiges Dokument die pluralistische Demokratie als die einzige menschenorientierte und sinnvolle Form unserer Staatswesen festlegt! Ein Erfolg von historischer Tragweite für jene Grundwerte, für die wir immer eingetreten sind!

Wenn weiters, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Dokument festgehalten wird, daß Menschenrechte und Grundfreiheiten allen Menschen von Geburt an eigen sind, daß diese unveräußerlich und durch das Recht zu gewährleisten sind, daß sie zu schützen und zu fördern sind als vornehmste Pflicht jeder dieser 34 Regierungen, dann erinnern wir uns doch auch daran, wie oft wir in diesen vergangenen Jahren, ja Jahrzehnten gegen so viele Dutzende, Hunderte, ja Tausende Menschenrechtsverletzungen unsere Stimme erhoben haben, ganz egal, von welcher Fraktion, von welcher politischen Gruppierung.

Und jetzt werden diese Menschenrechte in einem derartigen Dokument von ehemals sozialistischen Staaten, von neutralen und von eindeutig westlichen Staaten gemeinsam fixiert. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre doch ein Anlaß — der Kollege Voggenhuber hat es er-

wähnt —, heute einen festlichen Tag zu feiern. Als Menschenrechtssprecher meiner Partei glaube ich sagen zu können, daß das wirklich ein Anlaß für Freude ist, daß so viele hunderttausende, ja Millionen von Menschen endlich einmal in einem internationalen Dokument diese von uns als selbstverständlich erachteten Rechte auch durch ihre Regierungen nun offiziell zuerkannt bekommen. Ich glaube, das ist wirklich ein Moment, der auch in der heutigen Diskussion entsprechend hervorzuheben ist. Ich freue mich, und ich hoffe, daß sich alle anderen 182 in diesem Saal genauso mit mir freuen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte jetzt nicht auf einzelne Bestimmungen eingehen, aber wenn diese Charta von Paris als der Beginn eines Zeitalters der Demokratie, als der Beginn eines Zeitalters des Friedens und als der Beginn eines Zeitalters der Einheit bezeichnet wird, dann, glaube ich, ist diese Bezeichnung nicht übertrieben, sondern wahrlich passend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von diesem Ereignis, von dem ich glaube, daß es heute in der Diskussion noch zu wenig Beachtung gefunden hat, möchte ich zu einigen Stellungnahmen übergehen, die von einigen meiner Vorredner gebracht worden sind.

Ich habe dem Kollegen Gugerbauer sehr aufmerksam zugehört *(Ruf bei der ÖVP: Aber er nicht!)*, und ich darf ihm — auch wenn er abwesend ist, aber vielleicht lauscht er irgendwo — nur eines sagen: Als er eine Aufforderung an den Herrn Außenminister gerichtet hat, sich doch von der Vergangenheit zu lösen, da ist mir das aus dem Munde eines Freiheitlichen etwas komisch vorgekommen. Diese Aufforderung, sich von der Vergangenheit zu lösen, sollte spezifischen Gruppen, die ich nicht näher erwähnen möchte, besonders ins Stammbuch geschrieben werden, aber den Außenminister dazu aufzufordern, ist aus dem Munde des Kollegen Gugerbauer eher lächerlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu seiner gleichzeitigen Aufforderung, sich endlich an die Arbeit für die Zukunft zu machen, muß ich sagen, daß das, was eben vor zwei Tagen oder gestern erst in Paris unterschrieben worden ist, und das, was hier heute aufgrund des Berichtes des Außenministers zur Debatte steht, nämlich verschiedene Punkte in einzelnen Artikeln des Staatsvertrages als obsolet zu erklären, wahrlich das ist, was die Arbeit für die Zukunft Österreichs darstellt.

Ich glaube also, hier ist eine Aufforderung ergangen, die entweder an den Falschen gerichtet worden ist oder überhaupt den falschen Inhalt hat.

Dr. Höchtl

Zum zweiten: Herr Gugerbauer hat gemeint, die gesamte Vorgangsweise in der Frage wäre seitens des Außenministers kurzatmig und unentschieden gewesen. Offensichtlich hat er nicht den Prozeß verfolgt, der im Zustandekommen dieser heutigen Ergebnisse tatsächlich zu verfolgen war. Der Außenminister hat es erwähnt: Es ist bereits im Frühjahr in seinem Ministerium daran gearbeitet worden, daß eine derartige Mitteilung an die vier Signatarmächte erfolgen wird. Er selbst hat dann — das hat er auch hier geäußert — einen entsprechenden Auftrag erteilt. Wenn man das Ergebnis hernimmt, kann man sagen, daß die Antworten der Vereinigten Staaten von Amerika, von Großbritannien, von Frankreich und der Sowjetunion der Vorgangsweise und dem Inhalt entsprechen.

Eines möchte ich festhalten: Für uns als österreichische Parlamentarier zählt das Ergebnis. Das Ergebnis ist gut. Und deshalb sind wir mit der Vorgangsweise und mit dem Ergebnis zufrieden, weil es auch die anderen anerkannt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum dritten: Der Kollege Frischenschlager hat erwähnt, daß es notwendig ist und auch möglich sein müßte, über alle Punkte in einer Demokratie zu diskutieren. Völlig einverstanden! Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich dann zu gewissen Punkten und Themen äußert und einen entsprechenden Standpunkt einnimmt, dann darf es einen nicht verwundern, wenn man eine entsprechende harte Kritik von jemandem erfährt, der einen anderen Standpunkt vertritt.

Er hat heute gemeint, es muß auch möglich sein, über die Neutralität zu reden. Natürlich muß es möglich sein, über die Neutralität zu diskutieren, nur glaube ich nicht, daß unbedingt das, von dem Kollege Frischenschlager oder andere glauben, die Bevölkerung vertrete diese Meinung, in dieser Frage wirklich von der Bevölkerung vertreten wird, meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen der Auffassung mancher aus der Freiheitlichen Partei sind nach den neuesten repräsentativen Untersuchungen nicht einige wenige oder einige Zehnerprozentsätze für die Neutralität in Österreich, sondern nach den neuesten Ergebnissen treten 92 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher für die Aufrechterhaltung der Neutralität ein, und nur 6 Prozent sind nicht für die Beibehaltung der Neutralität. Wenn Sie sich schon immer so an dem, was Menschen denken, orientieren, dann, glaube ich, ist das eine Antwort auf das, was Sie zur Diskussion stellen wollten. Ich glaube, auch das gehört hier eindeutig festgehalten. Wir als Österreichische Volkspartei bekennen uns zur Neutralität. Wir glauben, daß dies ein ganz wesentlicher Punkt in unserem Selbstverständnis war. Wir sind mit der Veranke-

rung dieses Instituts in der Vergangenheit gut gefahren, es steht uns zu, in der Gegenwart dabei zu bleiben, und ich bin überzeugt, daß es auch in der Zukunft für Österreich gute Dienste leisten wird.

So möchte ich schließen, indem ich sage: Es ist vieles von dem, was an Arbeit im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte von der österreichischen Diplomatie, von den verschiedenen Regierungen und den Parlamenten national und international getan worden ist, gerade durch die Ergebnisse der letzten Tage belohnt worden. Es ist der heutige Tag nicht nur der Tag, an dem wir sagen können, wir haben den Bericht des Außenministers über das Obsoleterklären einiger Bestimmungen des Staatsvertrages zu akzeptieren, sondern es ist auch ein Tag, an dem wir uns über diese vielen positiven Ergebnisse der internationalen Prozesse aufrichtig freuen dürfen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.36*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile ihm das Wort.

14.36

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Abgeordneter Höchtl hat sich in seiner Rede sehr ausführlich mit der Freiheitlichen Partei beschäftigt. Das sei ihm unbenommen, nur würde ich ersuchen, in Zukunft die unterste Schublade geschlossen zu halten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In der Diskussion um den Staatsvertrag ist bei manchen Rednern so ein bißchen der Gedanke der Nostalgie durchgekommen. Ich als junger Mensch, Geburtsjahr 1963, werde versuchen, ein bißchen unbefangener an dieses Thema heranzugehen.

Der Staatsvertrag war für die österreichische Unabhängigkeit sicherlich von immens großer Bedeutung und stellt für viele Menschen in diesem Land noch immer den Inbegriff der Garantie von Freiheit und Sicherheit unserer Heimat dar. *(Abg. Dr. Kohl: Hat brav lesen gelernt, der Bub!)* Durch den Staatsvertrag blieb Österreich das Schicksal der Teilung erspart, und deshalb ist der Staatsvertrag noch zutiefst in den Gedanken der Menschen Österreichs verwurzelt.

Unbezweifelt enthält dieser Staatsvertrag aber auch eine Fülle von Beschränkungen der Souveränität, nur war das damals, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Staatsvertrages, ein gern bezahlter Preis für die Freiheit Österreichs. Heute aber, im Zeitalter des Umbruchs in Europa, sollte man sich doch einmal die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Souveränitätsbeschränkungen stellen.

Wenn man sich die Situation von 1955 vorstellt, also bei Abschluß des Staatsvertrages, und diese mit heute vergleicht, fallen einem doch si-

Scheibner

cherlich große Unterschiede auf. 1955 war das Zeitalter des kalten Krieges, der Aufrüstung der Supermächte, eines großen Mißtrauens zwischen den beiden Blöcken, einer Festigung dieser Machtblöcke und vor allem der Angst vor einem wiedererstarkten Deutschland und einer daraus resultierenden Kriegsgefahr in Europa. Mitgespielt hat aber auch ein gewisses Mißtrauen an diesem neuen Österreich; ob dieses Österreich wirklich soviel Selbstbewußtsein haben wird, um in diesem Europa eine selbständige Rolle spielen zu können. In der Zwischenkriegszeit war das ja nicht immer der Fall.

Österreich hatte 1955 die Funktion als Puffer zwischen den beiden Machtblöcken, und nur dadurch ist auch die Entstehung des Staatsvertrages erklärlich gewesen.

1990 aber stehen wir vor dem Zerfall des kommunistischen Machtsystems, vor dem Zerfall der beiden großen Blöcke und dem Fall des Eisernen Vorhanges. Die deutsche Wiedervereinigung ist vor kurzem abgeschlossen worden. Hier ist ja vor allem bemerkenswert gewesen, daß die Sowjetunion sogar einer vollen Wiedervereinigung, die eine Mitgliedschaft bei der NATO beinhaltet, zugestimmt hat und nicht, wie es vorher gemeint war, einem neutralen Deutschland im Zentrum zwischen den beiden Blöcken.

Höhepunkt der aktuellen politischen Entwicklung war sicherlich die Pariser Konferenz zur KSZE, wo ganz eindeutig der Beginn einer neuen europäischen Friedensordnung festgelegt wurde.

Was das Österreichbewußtsein betrifft, so wird doch heute kein vernünftiger Mensch daran zweifeln, daß wir Österreicher ein eigenes Bewußtsein haben und selbständig in diesem Europa unseren Platz sehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Gerade wir Junge, die wir in die Zukunft sehen müssen — denn es ist unsere Zukunft —, erwarten von einer aktiven Außenpolitik, daß diese Gelegenheit jetzt genützt wird, um die volle Souveränität unserer Heimat herzustellen und ihre Beschränkungen, die noch immer in unserem Staatsvertrag enthalten sind, aufzuheben und nicht, wie es versucht wurde oder jetzt statuiert wird, diese noch zu zementieren.

Da ist das Beispiel Finnland gar nicht so schlecht. Der Herr Voggenhuber hat zwar gesagt, es ist nicht zu vergleichen, weil ja Österreich angeblich eine Mitschuld hätte am Zweiten Weltkrieg. Da muß man seine Geschichtskenntnisse ein bißchen auffrischen. Immerhin ist Finnland an der Seite Deutschlands in den Zweiten Weltkrieg eingetreten, und zwar zu einer Zeit, als Österreich als selbständiger Staat gar nicht mehr bestanden hat. Ich glaube, insofern kann man

doch das finnische Modell anwenden. Die Finnen haben als Reaktion auf die neue Situation in Osteuropa alle belastenden Restriktionen mit energischer Geste abgeschüttelt, und das kann nur ein gutes Beispiel für Österreich sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie ist man aber bei uns in Österreich an diese Sache herangegangen? Wie hat die Bundesregierung versucht, diese Probleme zu lösen? — Wie üblich nach dem Motto: nicht Fleisch, nicht Fisch. Nur nicht anecken! Probieren wir halt wieder, einen Kompromiß zu schließen. Und wie so oft war es wieder einmal ein fauler Kompromiß. Bestimmungen, die sowieso durch die Praxis längst überholt waren, hat man jetzt aufgehoben, aber die echten Souveränitätsbeschränkungen unangetastet gelassen und sogar noch zementiert. Als Beispiele wurden schon genannt der Artikel 17, vor allem der Artikel 35 des Staatsvertrages, wo eindeutig festgelegt ist, daß die Auslegung in Streitigkeiten um den Staatsvertrag nach wie vor den Siegermächten zukommt. Und da kann ich nur zitieren, was die „Baseler Zeitung“ über das Problem der Souveränität Österreichs schreibt: „Deutschland, der frühere Kriegstreiber, wird souverän. Österreich, offiziell erstes Opfer der damaligen Nazi-Okkupanten aus Deutschland, muß sich hingegen weiterhin durch einen von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges verordneten Pakt knebeln lassen.“ — Da gibt es eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Sicherlich sind viele Bestimmungen, die der Staatsvertrag enthält, für Österreich bedeutend, aber auch selbstverständlich. Nur, es geht ja bei diesem Staatsvertrag eigentlich ganz einfach darum, wer die Kontrolle für diese Selbstverständlichkeiten, für diese Regelungen übernimmt. Und ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, diese Kontrolle kann nur von Österreich ausgehen, von einem souveränen Österreich, und wir brauchen keine andere Macht der Welt, die uns vorschreibt, was wir zu machen haben und was wir zu statuieren haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Viel besser wäre gewesen, wenn man gesagt hätte: Wir nehmen die wichtigsten Punkte aus diesem Staatsvertrag und deklarieren diese aus eigenen Stücken; aus eigenen Stücken zeigen wir der Öffentlichkeit, welche Punkte uns noch wichtig sind, ohne dadurch in einer weiteren Abhängigkeit der Siegermächte zu bleiben.

Und es ist sehr bedauerlich, meine Damen und Herren, daß die österreichische Bundesregierung so wenig Vertrauen in das Österreichbewußtsein der Österreicher hat und so wenig Mut gezeigt hat. Wenn die Regierung der fünfziger Jahre so wenig Mut bewiesen hätte, dann, glaube ich, hätten wir wahrscheinlich nicht einmal den Staatsvertrag erhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Scheibner

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat ja in der Vergangenheit in anderen Richtungen auch schon ein schlechtes Gespür gezeigt. Ich erinnere nur an die Situation in der Tschechoslowakei, wo die Regierung noch ganz offiziell die kommunistischen Herrscher getroffen hat, zu einem Zeitpunkt, als die kommunistische Polizei die aufkeimenden Demokratiebewegungen auf den Straßen niedergeknüppelt hat. Da haben Sie ein ganz schlechtes Gespür bewiesen.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich viel zu lange ausgeruht auf der Funktion Österreichs als Mittler zwischen den beiden Blöcken, als Tor zum Osten. Diese Funktion ist uns abhanden gekommen. Und es wäre jetzt wichtig, die Stellung Österreichs innerhalb Europas neu zu definieren. Wir wollen — vor allem die Jugend möchte dies — aktiv am gemeinsamen Europa mitarbeiten. Österreich muß im Triebwagen fahren und darf nicht im letzten Abteil sitzen im Zug nach dem neuen Europa! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gerade die Jugend sieht in einem friedlichen, vereinigten Europa eine große Zukunft. Und wir sind auch bereit mitzuarbeiten. Nur: Sie müssen uns einbinden. Aber bei den großen Problemen, die auf uns, gerade auf die Jungen, zukommen — Umwelt, Soziales, Ausbildung —, sind Sie bis jetzt alle Antworten schuldig geblieben. Da wäre sehr viel zu machen, viel mehr, als sich in Nostalgiebestrebungen über den Staatsvertrag zu ergehen.

Wir brauchen Politiker, die uns motivieren und gemeinsam mit uns die Zukunft gestalten. Politiker, die sich ängstlich hinter verkrusteten Strukturen und überholten Formalitäten verstecken, sind obsolet und gehören abgeschafft! (*Anhalten-der Beifall bei der FPÖ.*) 14.45

Präsident Dr. **Lichal**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Ich erteile ihr das Wort.

14.45

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Im Zusammenhang mit dem österreichischen Staatsvertrag und seiner Entstehung wird schon seit einiger Zeit eine ganz bestimmte Taktik von seiten der Regierung, insbesondere von seiten des Außenministeriums, verfolgt, nämlich die einheitliche Entstehungsgeschichte des Staatsvertrages und der damit im Zusammenhang stehenden Dokumente in verschiedene Teile zu zerlegen und diese verschiedenen Teile umzuinterpretieren beziehungsweise, wie dies heute versucht wird, für obsolet zu erklären.

In Wahrheit stellen die verschiedenen Dokumente, nämlich das Moskauer Memorandum, der Staatsvertrag von Wien und das Bundesverfas-

sungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die österreichische Neutralität eine untrennbare Einheit von Rechtsnormen dar, die miteinander entstanden sind, die inhaltlich aufeinander Bezug nehmen und die man daher auch nicht trennen kann.

Alle diese Rechtsnormen sind zu interpretieren im Lichte ihrer Entstehung, also historisch, in ihrem Kontext, also systematisch, und von ihrem Sinne her. Und gerade im Hinblick auf diesen Sinn haben natürlich die Bestimmungen des Staatsvertrages und die Bestimmungen über die Neutralität — wie schon gesagt, diese hängen inhaltlich untrennbar zusammen — eine ganz besondere Bedeutung, eine wichtige Bedeutung, denn es geht eben um die Etablierung einer neuen Friedensordnung in Europa oder, besser gesagt, es würde darum gehen.

Was statt dessen betrieben wird, ist eine einseitige Proklamation einer Westorientierung, einer rein wirtschaftlich verstandenen Gemeinschaft — kein Wort von einer humanitären, von einer kulturellen Gemeinschaft — in Vorbereitung eben auf größere Zusammenschlüsse, die auch militärischen Charakter haben, verbunden mit einer Obsoleterklärung von Nazi- und Waffenbestimmungen. Noch dazu werden diese Erklärungen hinsichtlich der Obsoletheit von Bestimmungen von einem absolut unzuständigen Organ durchgeführt, nämlich von der Regierung respektive vom Außenministerium. Der Hinweis darauf, es sei ja nur eine deklaratorische Erklärung von Bestimmungen, die ohnehin obsolet seien, zieht nicht. Denn selbstverständlich handelt es sich hier um eine Frage der Auslegung, nämlich ob denn diese Bestimmungen tatsächlich obsolet sind. Und ich glaube, es sind sehr gute Argumente dafür gefallen, daß sie es nicht sind. Jedenfalls aber würde die Auslegung der Frage, wer denn zu beurteilen hat, ob Bestimmungen obsolet sind, ob sie ins Leere gehen, ob daher für dieses Paktum dann der Satz gilt „impossibilium nulla obligatio est“ oder ob es sehr wohl noch eine inhaltliche Verpflichtung darstellt, den Vertragsparteien zukommen und nicht jemandem außerhalb. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Jankowitsch: Frau Abgeordnete! Wissen Sie, daß Österreich auch Vertragspartner ist? Das ist falsch!*)

Und selbstverständlich ist dies ein Akt der Gesetzgebung, der genauso zu behandeln ist wie eben die Gesetzgebung insgesamt nach Artikel 24, nach Artikel 41 ff. und nach dem Artikel 50, wonach politische Staatsverträge, andere nur, sofern sie gesetzändernden oder gesetzergänzenden Inhalt haben, nur mit Genehmigung des Nationalrates abzuschließen sind.

Nun steht außer Zweifel, daß der Staatsvertrag von Wien ein politischer Staatsvertrag mit gesetzänderndem beziehungsweise gesetzergänzendem Inhalt ist, der teilweise in Verfassungsrang erhö-

Dr. Madeleine Petrovic

ben wurde, und daß daher die Erklärung, etwas sei obsolet, der Bundesregierung respektive dem Außenminister nicht zukommt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir stellen daher den

Antrag

der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend unrechtmäßige Eingriffe in die Kompetenzen des Nationalrates bei der Obsoleterklärung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrages von Wien

Der Nationalrat wolle beschließen:

A.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich im Sinne des Artikels 17 Staatsvertrag von Wien Verhandlungen mit den Signatarstaaten hinsichtlich der Aufhebung verzichtbarer Bestimmungen des Staatsvertrages von Wien aufzunehmen, dem Nationalrat über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu berichten und Vorschläge für entsprechende Beschlüsse zu erstatten. Ziel dieser Verhandlungen soll ein Abkommen mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über aufrecht bleibende Einschränkungen im militärischer Bereich sein, wie dies im Artikel 17 des Staatsvertrages von Wien vorgezeichnet ist.

B.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich folgender Bestimmungen des Staatsvertrages keine entsprechenden Verhandlungen zu führen und diese Bestimmungen auch weiterhin als aufrecht zu betrachten:

Artikel 12 (Verbot der Dienstleistung in den österreichischen Streitkräften für ehemalige Mitglieder nazistischer Organisationen und Angehörige bestimmter anderer Personenkreise)

Artikel 13 Buchstaben b, i und j (Verbot von Spezialwaffen)

C.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich des Artikels 35 des Staatsvertrages von Wien (Auslegung des Vertrages) Verhandlungen mit den Signatarstaaten aufzunehmen mit dem Ziel, die Kompetenz zur Auslegung des Staatsvertrages nicht den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges, sondern den Vereinten Nationen beziehungsweise dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu übertragen.

Soweit der Text dieses Antrages. (Beifall bei den Grünen.)

Gerade die vollinhaltliche Beibehaltung dieser Bestimmungen im Zusammenhang mit Neutralität, im Zusammenhang mit einer Friedensordnung, mit einer Ablehnung aller dieser Waffenarten — und mag es auch hinsichtlich mancher Waffen doppelt verankert sein — erfüllt eine besondere Bedeutung im Lichte der anzustrebenden Friedensordnung für Europa, für die Österreich eine ganz besondere historische und geographische Verantwortung hätte.

Was aber derzeit passiert, was hier mit 7 000 Menschen, deren einziges „Vergehen“ es ist, daß sie arm und verzweifelt sind, geschieht, steht dazu im krassen Gegensatz. Und wenn Sie, Herr Bundesminister, vorhin gesagt haben, Österreich solle einen Beitrag dazu leisten, Europa aktiv und dynamisch zu gestalten, wenn Sie vom Ende der Nachkriegsperiode gesprochen haben, so steht das im krassen Gegensatz dazu, daß Österreich an seiner Ostgrenze den Krieg gegen arme Menschen eröffnet hat, denn, so haben wir in den Plakatkampagnen erfahren, wo das Bundesheer ist, dort herrscht Krieg. Im Osten Österreichs ist von Freiheit für die Menschen nicht mehr die Rede.

Sie haben in Ihrem einleitenden Referat auch von der Freiheit der Staaten gesprochen. Offensichtlich bedeutet diese Freiheit eine Freiheit für Geldbewegungen, eine Freiheit für den Kapitalverkehr, eine Freiheit für den Warenverkehr, ja sogar für gentechnologisch veränderte Lebewesen, eine Freiheit für Müllschiebereien, eine Freiheit für Aerosole, für FCKWs, aber offensichtlich keine Freiheit für Menschen. Denn diese Menschen haben das Pech, daß sie eben nicht den großen Wirtschaftsbünden angehören.

Dadurch wird ein rechtswidriger Akt gesetzt. Er steht im Widerspruch zu Artikel 4 des Zusatzprotokolls der Menschenrechtskonvention, denn selbstverständlich handelt es sich um eine Kollektivausweisung, mag auch diese Maßnahme zur Tarnung in verschiedene Einzelbescheide zerlegt sein. Darüber hinaus wird auch österreichisches Verfassungsrecht gebrochen, denn diese Maßnahme wird allein gegen rumänische Staatsbürger gesetzt, und es wurde schon erwähnt, daß es keine einzige Bestimmung gibt, die Österreich verpflichten würde, Menschen wegen eines abgelehnten Asylantrages auszuweisen. *(Beifall bei den Grünen.)* Dadurch wird eben nicht nur die internationale Rechtsordnung verletzt, sondern auch das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung aus dem Jahr 1972, BGBl. Nr. 377/72, und das Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens aller Formen rassistischer Diskriminierung, BGBl. Nr. 390/73, das nämlich Österreich aufträgt, keine verschiedene Behandlung verschiedener

Dr. Madeleine Petrovic

Fremder durchzuführen, was hier eindeutig geschieht.

Ich glaube wirklich, daß das ein Akt ist, der zu der proklamierten europäischen Friedensordnung in Widerspruch steht, und ich glaube auch, Österreich muß sich dafür schämen. Ich appelliere, daß diese menschenrechtswidrige und inhumane Aktion nicht gesetzt wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.) 14.55*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte und auch verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile ihm das Wort.

14.55

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Argumente, die in der vergangenen Diskussion vorgebracht wurden, eingehen.

Ich möchte festhalten — und ich glaube, das ist ein positives Element dieser Diskussion —, daß der Staatsvertrag unbestritten als ein wichtiges Dokument unserer politischen Geschichte bezeichnet wurde.

Ich stimme auch jenen zu, die verlangt haben, daß man berücksichtigen muß, welche politische Entwicklung inzwischen eingetreten ist. Es hat sich vor allem der Herr Abgeordnete Scheibner damit beschäftigt und aufgezählt, was in der Zwischenzeit alles passiert ist, was natürlich auch Einfluß hat auf die Wirksamkeit eines solchen Vertrages. Und gerade weil es diese Änderungen gegeben hat, haben wir festgestellt, daß eine Reihe von Bestimmungen eben hinfällig geworden sind.

Wir haben bewußt jene Bestimmungen genommen, die, Herr Klubobmann Voggenhuber, unzweifelhaft von den Vertragspartnern als obsolet anerkannt worden sind. Und ich gestehe, daß wir es vermieden haben, einen Streit dadurch zu beginnen, daß wir uns mit anderen Artikeln beschäftigen. Wir wollten eine Klarstellung haben, aber nicht einen neuen politischen Streit. Und deswegen sind wir einen Mittelweg gegangen.

Es ging darum, gleichzeitig unsere Vertragstreue sicherzustellen. Gerade ein Land unserer Größe soll im Bereich der Vertragstreue interna-

tional nicht das Risiko eines schlechten Rufes eingehen.

Der Abgeordnete Scheibner von der FPÖ hat — wie schon gesagt: mit Recht — eine ganze Reihe von Veränderungen aufgezählt. Sie haben gesagt, das finnische Beispiel sei nicht so schlecht. Aber es liegt in der Natur der Sache, Herr Abgeordneter, daß die Opposition nicht dazu da ist, der Regierung recht zu geben, sondern sie, wo es geht, zu kritisieren. Ich bin mir dessen durchaus bewußt, ich bin auch lange genug in der Opposition gewesen.

Aber ich frage mich, gerade weil Sie auf die junge Generation Bezug genommen haben, warum Sie dann nur wegen des Konflikts und des Streits sagen, die Finnen hätten gut agiert, das finnische Beispiel sei nicht so schlecht, aber bei uns hätte man nur faule Kompromisse geschlossen.

Ich darf Sie aufmerksam machen, daß die Finnen den gleichen Weg wie Österreich gegangen sind. Sie haben nur den Teil 3, militärische Luftfahrt, und — bei ihnen — Marinebestimmungen für hinfällig erklärt, der andere Teil des Vertrages von Finnland ist aufrechterhalten worden. Dort gibt es Bestimmungen über die Entmilitarisierung von bestimmten Teilen des finnischen Territoriums, die heute noch gelten. Es gibt eine Bestimmung, Herr Abgeordneter, die besagt, wenn es einen Streit über die Interpretation des finnischen Friedensvertrages gibt, so tritt eine Kommission zusammen, die von den zwei alliierten Partnern des Friedensvertrages gebildet wird. — In Analogie zu den Bestimmungen der Artikel 34 und 35 des österreichischen Staatsvertrages.

Man kann durchaus der Auffassung sein, man hätte weitergehen sollen. Man kann auch die Auffassung vertreten, man hätte es enger halten sollen. Nur kann man nicht die Finnen loben und — weil wir den Streit wollen — der Regierung einen faulen Kompromiß vorwerfen.

Sie haben dann auch gemeint, die Bundesregierung habe ein schlechtes Gespür gehabt, sie hätte sich mit den kommunistischen Repräsentanten der ČSSR noch zu einem Zeitpunkt auseinandergesetzt, wo jeder gewußt hat, wohin die Reise geht.

Ich möchte das hier mit aller Deutlichkeit — wenn der Vorwurf an mich gerichtet ist — zurückweisen, denn ich habe im Jahre 1987 trotz eines Protestes des tschechischen Botschafters verlangt, daß in mein Programm der Besuch von Václav Havel — damals ein kleiner Dissident — in der österreichischen Botschaft eingeplant wird. Ich lasse mir diesen Vorwurf auch nicht im österreichischen Parlament machen. Wenn es so ge-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

meint war, weise ich ihn mit allem Nachdruck zurück! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Voggenhuber! Ich habe durchaus zugegeben, daß man über die Dimension der Obsoleszenz-Feststellung unterschiedlicher Meinung sein kann. Nur in einer Ihrer Feststellungen gibt es eine profunde unterschiedliche Auffassung zu meiner: Ich möchte in aller Form zurückweisen — wenn ich Sie richtig verstanden habe —, daß Sie Österreich, einen Staat, der am 1. September 1939 nicht mehr existiert hat, auf die gleiche Stufe stellen wie die Führung des nationalsozialistischen Großdeutschlands, das den Zweiten Weltkrieg begonnen hat. Das ist eine Beschimpfung dieses Landes, zu der ich nicht schweige. Ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Was die Frage der Wanderungsströme anlangt, meine Damen und Herren, die heute hier heftig diskutiert wurde, möchte ich Sie informieren, daß ich als der für die auswärtigen Beziehungen verantwortliche Minister der Auffassung bin, daß wir auch ein Recht auf die internationale Solidarität der anderen europäischen Staaten haben. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe mich daher seit eineinhalb Jahren im Europarat bemüht, daß die dort vertretenen europäischen Länder einer Ministerkonferenz zustimmen, die sich intensiv mit dieser Frage und mit der gemeinsamen Solidarität beschäftigt. Diese Konferenz wird am 24./25. Jänner kommenden Jahres in Wien stattfinden. Es werden bei dieser Konferenz nicht nur die Europaratsmitglieder, sondern auch die Länder, aus denen die Menschen kommen, und die großen überseeischen Einwanderungsländer vertreten sein, ebenso Institutionen wie die Internationale Arbeitsorganisation und der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen. Es wird das Ziel sein, dieses Problem, das sicherlich nicht von einem Land gelöst werden kann und von dem Österreich aufgrund seiner geographischen Situation besonders betroffen ist, in einer europa-solidarischen Weise zu behandeln und Möglichkeiten zu schaffen, sowohl den nationalen Interessen gerecht zu werden als auch die Humanität in diesem schwierigen Bereich sicherzustellen. Denn ich bin von einem überzeugt: Wir werden uns mit dieser Frage der Wanderungsströme noch viele Jahre zu beschäftigen haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

15.04

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Frau Dr. Schmidt, Sie enthe-

ben mich — und insofern begrüße ich Ihre Anwesenheit hier oben — der Verlegenheit, noch einmal über die Diskrepanz zwischen Plenum des Nationalrates und Landesgericht für Strafsachen in Wien sprechen zu müssen. Ich befürchte, daß ich bei anderer Gelegenheit — es besteht hier eine Wahrscheinlichkeit von 0,3 periodisch — darauf zurückkommen muß. Solange ein gewisser Herr da oben Platz nehmen kann, werden wir zu gewissen Vorgängen in diesem Haus nicht schweigen können. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber jetzt ganz konkret zu dem, was heute hier diskutiert wird. (*Abg. Dr. Keimel: Es dürfen also gewisse Herren wie Sie hier Platz nehmen?*) Erstens könnten Sie sich ein bißchen tiefer setzen (*Heiterkeit*), zweitens sitzen Sie für das, was Sie immer von sich geben, noch immer nicht tief genug, und drittens ist das Ihr Herr Lichal — und jetzt ist mir der Name herausgerutscht —, Ihr Herr Lichal, den Sie wirklich vor dem Landesgericht in Sicherheit gebracht haben. Wie man mit Parlamentarismus umgeht, das ist Ihre persönliche Entscheidung. Wie man dabei zur Kleinstpartei wird, das ist eine Sache, die Ihnen der Wähler vorexerzieren wird.

Aber jetzt grundsätzlich zu dem, was heute hier diskutiert wird.

Herr Bundesminister, ich hätte mir in der Frage der Rumänen — und Sie wissen, daß ich Ihnen nie Unkorrektheit in Ihrem persönlichen Verhalten in Ihrer gesamten Amtstätigkeit vorgeworfen habe — etwas mehr an Menschlichkeit erwartet.

Überlegen Sie sich, was Sie hier gesagt haben. Sie haben gesagt, wir werden im Jänner hier eine Konferenz durchführen, wir werden uns alle treffen und über Flüchtlingsfragen sprechen. Das ist alles schön und gut. Aber haben Sie sich überlegt, was bis zum Jänner passiert? Haben Sie sich überlegt, was mit den 7 000 Menschen, mit Frauen, Männern und Kindern, die jetzt deportiert werden sollen, in Rumänien passiert? Haben Sie sich überlegt, wie viele dieser Menschen überhaupt noch bis zum Jänner leben werden, noch körperlich unversehrt sein werden? (*Beifall bei den Grünen.*)

Und ist Ihnen klar, daß das mindeste, was diesen Menschen droht, absolute Not und absolutes Elend und totale persönliche, rechtliche und soziale Unsicherheit sind? Haben Sie sich das überlegt, oder denken Sie nur noch in Konferenzen und Memoranden und nicht mehr in den konkreten Qualitäten, die das Leben auch für diese Menschen haben sollte?

Sie reisen herum, unterzeichnen alle möglichen Schlußdokumente und lassen die Menschenrechte hochleben. Aber was haben Sie dann heute konkret zu bieten? — Letzten Endes eine Kapitula-

Dr. Pilz

tion vor Deportationsminister Löschnak. (*Beifall bei den Grünen.*) Eine Kapitulation! Und Sie hätten doch wirklich gut daran getan — Sie mit Ihrer Partei gemeinsam —, Dr. Michael Graff, der sich hier zum Glück wirklich eindeutig und klar geäußert hat und in diesem Punkt die Bezeichnung Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei wirklich verdient, heute hier zu Wort kommen zu lassen und nicht Vertreter einer „Ausländer-raus!“-Politik, die am liebsten an der Ostgrenze Österreichs stehen würden und persönlich die Plomben an den Viehwagen anbringen würden, mit denen man die Leute dort hinschickt, wo man glaubt, daß man sie hinhaben will. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Cap: Sagst du das im Goethe-Hof auch?*) Das sage ich auch dort, lieber Josef Cap, und ich habe das in den Fußgängerzonen Favoriten und Meidling und überall gesagt, und ich bin draufgekommen, daß es auch in der Sozialistischen Partei auf der Straße noch Menschen gibt, die zu euren ehemaligen Prinzipien stehen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber natürlich gibt es auch eine andere Antwort auf Jörg Haider als alte sozialistische Prinzipien der Solidarität, nämlich das Josef-Cap-Prinzip: Ich lasse mit mir wedeln — woher weht der Wind? Woher weht der Wind — danach dreht sich Josef Cap. Warum gibt es noch Wetterfahnen, wenn es Josef Caps gibt? Ich würde der Hohen Warte empfehlen: Stellt den Cap hin, dann wißt ihr, woher der Wind weht. Da brauchen wir gar keine Wettervorhersage, wohin sich Cap gedreht hat, daher kommt der Wind. — In der Ausländerfrage, in sonstigen Fragen . . .

Möchtest du noch ein bißchen etwas dazu sagen? Ich bitte um einen weiteren Zwischenruf. Du motivierst mich ein bißchen. (*Abg. Dr. Cap: Wie ist es denn bei dir, wenn der Wind geht?*) Na was ist? Ein bißchen „Hoch Vranitzky!“, „Ausländer raus!“? Nichts mehr? Okay. Gut. Cap verstimmt, nichts mehr da. (*Abg. Dr. Cap: Goethe-Hof!*) Goethe-Hof. Dazu sage ich dir noch eines zur Situation in Wien und zur Ausländerfeindlichkeit. Solange die Sozialistische Partei zuläßt, daß in Wohnhäusern in Wien aus Spekulationszwecken private Spekulanten aus dem In- und Ausland in leerstehende Wohnungen, wo früher zwei, drei Leute gewohnt haben, Dutzende Ausländer reinquetschen und die Situation in diesen Häusern für die ursprünglichen Bewohner und für die Ausländer immer unerträglicher wird, und dann die Leute in einem Reflex und weil es die „Haider“ und weil es ihre Nachahmer in der SPÖ gibt, sagen: Schuld sind die Ausländer und nicht die Wohnungsspekulanten!, solange ihr nicht in der Lage seid, irgend etwas dagegen zu tun, seid ihr auch durch euer Schweigen Mittäter bei einer bestimmten Art und Weise der Ausländerpolitik. (*Abg. Schieder: Sagen Sie uns einen Namen! Wir gehen dem nach!*)

Herr Kollege Schieder! Sie kennen diese Geschichten ganz genau. Sie kennen das ganz genau. (*Abg. Schieder: Sagen Sie mir zwei! Ich verbürge mich, daß sie . . .!*) Wir gehen nachher gemeinsam in den Klub. Ich gebe Ihnen eine Liste der Mieterinitiativen genau all dieser Projekte. Mich wundert es nur, nachdem der Gemeinde Wien seit Monaten und teilweise seit Jahren die Listen vorliegen, daß ich hier einen Kollegen Schieder brauche, um in der SPÖ etwas in Gang zu bringen. Aber ich freue mich, daß wenigstens jetzt ein konkretes Angebot eines führenden sozialistischen Funktionärs vorliegt, daß wir da gemeinsam etwas tun.

Aber, bitte schön, eine Antwort noch, Herr Außenminister. Sie wissen, da gehen 7 000 Menschen zum Teil in den Tod, zum Teil ins Gefängnis oder zumindest ins Elend. Was tun Sie jetzt? Was tun Sie als Außenminister? Was tun Sie als führender Funktionär der Volkspartei? Was tun Sie als überzeugter Christ? Was tun Sie jetzt? Sagen Sie: Weil das mein Regierungskollege ist, Disziplin? Oder sagen Sie: Ich stehe heute hier auf und sage: Wir werden jeden dieser einzelnen Fälle prüfen. Und bevor nicht völlig sicher ist, daß diese Leute ungefährdet bleiben, daß sie eine Chance bekommen, wird das ganze Projekt Löschnak, Deportation nach Rumänien, gestoppt?

Und ich sage Ihnen noch etwas. Sie wissen besser als ich, wie es dazu gekommen ist. Sie wissen doch, daß vor kurzer Zeit der rumänische Innenminister an der Spitze einer Securitate-Delegation in Wien war, um darüber zu verhandeln: Wie kommen wir an die Leute in Österreich heran? Das steckt doch dahinter! Die rumänischen Securitate-Behörden wollen wieder die Leute einkassieren! (*Zustimmung bei den Grünen.*) Die wollen keine Auslandsrumänen haben, sie wollen keine kritischen Leute im Ausland haben! Sie wollen sich die Leute nach Rumänien zurückholen und dort mit ihnen abrechnen.

Eine Securitate-Delegation unter der Führung des Innenministers war beim österreichischen Innenminister Löschnak, und Löschnak hat de facto mit der Securitate die Vereinbarung zur Deportation von 7 000 Menschen getroffen. (*Zustimmung bei den Grünen.*)

Was sagt Ihnen das? Ihr Innenminister: Gemeinsame Verhandlungen mit der Securitate. Angebot an die Securitate: Wen nehmt ihr zurück? Wen wollt ihr? — Und die sagen: Alle nehmen wir! Wir, die Securitate, wollen alle zurück! Wir werden mit allen fertig, die ins Ausland gegangen sind, sich kritisch geäußert und mit der Diktatur in Rumänien gebrochen haben!

Und dann wenden sich diese Leute an die Öffentlichkeit, und die Regierung sagt ihnen: Rutscht uns doch den Buckel runter! Ihr seid

Dr. Pilz

doch nur bloßfüßige, arme Rumänen! Was interessiert ihr uns!

Können Sie sich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, erinnern, wie honorige österreichische Sozialisten die Schweiz kritisiert haben, weil sie im Zweiten Weltkrieg gesagt hat: Das Boot ist voll, keiner kommt mehr rein!? — Jetzt werden die Leute zu einem Terrorregime nach Rumänien zurückgeschickt!

Herr Kollege Marizzi! Ich möchte Ihnen auch heute nicht unterstellen, daß Sie das nicht persönlich trifft. Aber ich frage Sie auch: Was tun Sie? Was tun Sie in der Situation, wo es wirklich für die Leute um alles geht? Die machen nicht in der Roßbaurkaserne aus Spaß jetzt Selbstmordversuche, weil ihnen fad ist. Selbstmordversuche sind die letzten Signale, daß es für diese Menschen keinen Ausweg mehr gibt! Die bringen sich offensichtlich lieber um, als daß sie zurück-, heimfahren zur Securitate! Das sind die Alternativen.

Und deswegen, meine Damen und Herren — ich weiß, Sie werden wieder dem grünen Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil das so üblich ist und weil die Menschenrechte weniger wert sind in diesem Plenum als der Klubzwang und als die Koalitionstreue —, ersuche ich Sie, aufzustehen, bei Ihren Parteifreunden im Innenministerium anzurufen und zu sagen: Bitte schön, stoppt die ganze Geschichte! Das Ganze geht politisch nicht, wir wollen das nicht! — Tun Sie das, probieren Sie das; wir werden Ihnen alle dankbar sein. *(Abg. Marizzi: Ich bin noch nie bei den Kommunisten mitmarschiert!)*

Und warum, Herr Kollege Schieder, gehen Sie her und sagen zu Johannes Voggenhuber: Herr Abgeordneter Voggenhuber, das ist unfair, was Sie da über Rumänien sagen, weil es übertrieben ist? — Was ist unfair, Herr Kollege Schieder: das Ganze auf den Punkt zu bringen und möglicherweise sogar eine Spur zu übertreiben oder die Leute nach Rumänien zu schicken? *(Beifall bei den Grünen.)* Was ist unfair: möglicherweise die polemische Übertreibung oder die Deportation? *(Abg. Marizzi: Herr Pilz ist mitmarschiert bei den Kommunisten!)* Wir schicken keinen einzigen Menschen in den Tod. Wir haben alles getan, damit diese Leute in Österreich eine Chance bekommen, und haben Ihnen oft Zusammenarbeit in dieser Frage angeboten. *(Abg. Marizzi: Er hört nicht zu! Er redet immer weiter!)* Übertreibung, Herr Kollege Schieder, unfair — das ist der falsche Begriff in diesem Zusammenhang. *(Abg. Schieder: Es ist unfair, nicht zu erwähnen, daß es Verfahren nach der Genfer Konvention gibt!)*

Ich frage Sie noch ein Zweites, Herr Kollege Schieder. Sie haben — Sie sind ein ehrlicher Mensch, und deswegen haben wir uns in den Ausschüssen auch immer ganz gut verstanden — zum

Glück eines hier angemerkt, nämlich daß es Ihnen offensichtlich auch nicht recht ist, daß rund um die ganze Staatsvertragsdebatte der Außenpolitische Rat nicht so, wie es vereinbart war, befaßt worden ist.

Stellen wir jetzt einmal gemeinsam fest: Wir Grüne und Sie als Vertreter der Sozialistischen Partei müssen hier zur Kenntnis nehmen und sind damit konfrontiert, daß eines der wichtigsten gesetzlich vorgesehenen außenpolitischen Gremien gegen alle Versprechungen und gültigen Beschlüsse vom Außenminister um- und damit hintergangen worden ist.

Was ist jetzt Ihre Konsequenz daraus, Herr Kollege Schieder? *(Abg. Schieder: Hintergangen nicht!)* Umgangen ist schon schlimm genug. *(Abg. Schieder: Hintergangen nicht, denn die Klubs sind informiert worden! In der vorgesehenen Weise informiert worden!)* Herr Kollege Schieder! Einigen wir uns — ich muß es nicht so scharf formulieren — auf „umgangen“. Umgangen ist schon scharf und schlimm genug. Stellen Sie sich einmal vor, wir stellen hier im Parlament fest, der Außenminister hat in der zentralen Frage der Korrektur des Staatsvertrages den Außenpolitischen Rat und damit auch uns als Parlamentarier umgangen. *(Abg. Schieder: Nein, nein! Einmal war ja eine Debatte!)*

Was ist denn jetzt die Konsequenz daraus? Ich frage Sie jetzt wirklich: Was ist die Konsequenz? Daß Sie einfach sitzen bleiben und sagen: Jetzt sind wir wieder umgangen worden, was sollen wir denn machen? Schon wieder einmal umgangen! *(Beifall bei den Grünen.)* Ist das die ganze Konsequenz?

Sagen Sie jetzt zum Außenminister: Geh'n S', bitt' schön, Herr Kollege Mock, tun Sie uns ein bisschen weniger umgehen. Diese Umgeherei, das geht ja nicht so?

Oder stehen Sie als Parlamentarier auf und sagen Sie — und bitt' schön auch hier in der Öffentlichkeit — dem Herrn Außenminister: Sehr verehrter Herr Außenminister! So geht es nicht! Wir lassen uns nicht umgehen! Wir werden gemeinsam, wenn es notwendig ist, zu diesem Punkt sogar den Außenpolitischen Rat wieder einberufen. Man kann mit dem Parlament nicht so umgehen!? — Aber, bitt' schön, ich renn' wahrscheinlich bei Ihnen eh offene Türen ein, weil Sie es ohnehin wissen.

Meine Damen und Herren! Ein letzter Satz, und der ist mir wichtig, im Zusammenhang noch mit zwei Fragen an den Außenminister, die nicht beantwortet worden sind. Ich bedauere, Herr Außenminister, daß Sie zwei Fragen von Johannes Voggenhuber nicht beantwortet haben.

Dr. Pilz

Zum ersten: Was passiert mit der jetzt völlig offenen Frage „Nazis im österreichischen Bundesheer“, wo bis jetzt der Staatsvertrag klare Regeln geschaffen hat?

Kennen Sie den Zustandsbericht 1984 des österreichischen Bundesheeres — das ist ein Geheimbericht, den ich mir selbstverständlich beschafft habe —, wo ein Bericht enthalten ist vom Heeres-Nachrichtenamt: Wie schaut es im Militär aus? Und da steht drin: Rechtsradikale und neonazistische Nester in der Militärakademie, in der Heeres- und Nahkampfschule und in einigen Kasernen. Rechtsradikale und neonazistische Nester!

Als nächster Satz steht dabei, und das ist typisch für das Heeres-Nachrichtenamt: Weitere Veranlassungen nicht notwendig. Denn bei Rechtsradikalismus hat es im Bundesheer nie die Notwendigkeit weiterer Veranlassungen gegeben. Daß die Leute Sprengstoff gehortet haben, daß sie gegen Leute, die sich im Bundesheer demokratisch versucht haben, teilweise mit Brachialgewalt vorgegangen sind, daß sie sich etliche Vorstrafen dabei geholt haben — Schwamm drüber.

Aber die Rechtsradikalen im Bundesheer gibt es, Herr Bundesminister! Und da gehen Sie her und sagen: Erklären wir das für obsolet!

Was machen Sie jetzt? Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen?

Zweitens: Wie stehen Sie dazu, daß mit der Obsoleterklärung der Bestimmungen, die zum Beispiel die weitreichende Artillerie umfassen, jetzt Blecha, Gratz und Sinowatz die Rutsche „Raus aus dem Strafverfahren im NORICUM-Prozeß“ gelegt werden soll?

Herr Bundesminister! Diesen Verdacht kriegen Sie nicht so leicht vom Tisch, daß das Hudeln bei der Staatsvertragsache überhaupt nichts mit internationalen Entwicklungen, aber sehr wohl etwas mit dem beginnenden und bevorstehenden Politikerprozeß in Linz gegen Sinowatz, Gratz und Blecha zu tun hat. Die Eile, der Zeitpunkt sind außenpolitisch nicht erklärbar. Daß eine Regierung, die eigentlich nur mehr so halb politisch im Amt ist, noch geschwind am Staatsvertrag herumhudelt, das können Sie außenpolitisch nicht erklären.

Ich frage Sie hier und erwarte mir eine Antwort: Hat das Interesse von Sozialisten, daß der Politikerprozeß nicht stattfindet, bei der Entscheidung, jetzt diesen Artikel für obsolet zu erklären, eine Rolle gespielt? Hat das Interesse, Sinowatz, Gratz und Blecha doch noch der Justiz zu entziehen, diesen Zeitpunkt der Obsoleterklärung mitbestimmt? — Das möchte ich Sie hier

ganz offen fragen. Ich hoffe, ich bekomme wenigstens eine halboffene Antwort.

Und ganz zum Schluß: So leicht, glaube ich, kann es sich auch die Freiheitliche Partei in diesem Zusammenhang nicht machen. Ich habe noch sehr gut in den Ohren, wie aus Kärnten wieder einmal „Anschluß, Anschluß“ gekommen ist. Und es paßt halt sehr viel zusammen: die sonderbaren EG-Interessen der Freiheitlichen Partei gegen ihre eigene Klientel und die Mobilmachung der alten Nazi-Partei, die ja teilweise wieder da herinnensitzt, die Mobilmachung der alten Nazi-Partei „Heim ins Reich!“. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und ich sage Ihnen eines: Wozu brauchen Sie „Heim ins Reich!“,? Dort gibt es ja das Ganze politisch gar nicht, was Ihnen vorschwebt. Gehen Sie heim nach Kärnten, dort finden Sie das alles. Ersetzen Sie die Perspektive „Heim ins Reich!“ durch „Heim nach Kärnten!“. Dort passiert schon vieles von dem, was im „Reich“ zum Glück noch nicht der Fall ist. Lei lei! (*Beifall bei den Grünen.*)
15.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

15.22

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte nur ganz kurz noch auf die Debatte eingehen und auf die relativ unerquicklichen Antworten des Herrn Außenministers gegenüber doch sehr präzise benannten Einwänden. Aber zuerst eines als Ergänzung zu dem, was Herr Abgeordneter Pilz gesagt hat.

Herr Minister! Ist es wahr, daß bei dem Besuch des rumänischen Innenministers in Begleitung der Securitate-Führer, muß man wohl sagen, ein Rahmenprogramm erstellt wurde, bei dem Polizeieinrichtungen in Österreich besucht und dabei vor allem die neuesten High-tech-Waffen gegen Demonstranten vorgeführt und erläutert wurden? Wenn das wahr ist, dann hat Österreich sich nicht an einem neuen Europa, an einer neuen Friedensordnung, sondern an einem Europa der Zusammenarbeit von Geheimdiensten beteiligt, die der Menschenrechtsverachtung, der Unterdrückung und der Verfolgung von Menschen beschuldigt werden.

Herr Außenminister! Sie haben mit einer großen Gebärde der Empörung meine Aussagen zurückgewiesen, daß Österreich ein Mittäter am Zweiten Weltkrieg ist. Ich weiß, daß Sie dem Herrn Bundespräsidenten in seinem Gedächtnisverlust beigestanden sind (*Zustimmung bei den Grünen*), aber daß Sie so weit gehen, sich mit dem Erlöschen des österreichischen Staates gegen die

Voggenhuber

österreichische Mitverantwortung am Zweiten Weltkrieg zu verteidigen, das erscheint mir doch ein starkes Stück zu sein und erklärt all diese Haltungen, die nirgendwo in Europa und nirgendwo auf der Welt mehr salonfähig sind. Das ist ja auch der Grund, warum Sie keine Verhandlungen führen können, warum Sie keine parlamentarische Debatte wollen, warum Sie keine internationale Debatte wollen: weil Sie auf den Argwohn stoßen genau gegenüber dieser Haltung der nicht offenen Auseinandersetzung mit unserer Geschichte. *(Beifall bei den Grünen.)* Und Sie haben sich mit genau diesen Methoden und auch mit genau dieser Formulierung vor wenigen Minuten einmal mehr aus der Geschichte herausgemogelt.

Ich hoffe, Herr Außenminister, daß wir uns über eines in diesem Hause einigen können: Österreich war am Schrecken und am Grauen des Zweiten Weltkrieges und des Naziregimes mitschuldig. Es war mit der überwältigenden Mehrheit seiner Bevölkerung Mittäter bei der Vernichtung und Verfolgung der Juden, bei dem Überfall fremder, souveräner Staaten. *(Widerspruch bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Schieder! Ich weiß schon, daß Sie nur jene Vergangenheitsbewältigung kennen neben dem Herrn Bundespräsidenten: Ich habe nur meine Pflicht getan! Wir waren alle nicht dabei! *(Abg. Steinbauer: Das lasse ich mir nicht gefallen!)* — Wie vielen Generationen wollen Sie diesen Wahnsinn noch einreden? *(Abg. Steinbauer: Das lasse ich mir nicht gefallen!)* Herr Abgeordneter: Wir waren dabei! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Höchtl: Ob Sie dabei waren, weiß ich nicht! Aber ich war nicht dabei!)*

Wissen Sie, solche Zwischenrufe im österreichischen Parlament zu dieser Frage sind ziemlich erschütternd! *(Abg. Steinbauer: Meine Eltern waren nicht dabei! Sie waren verfolgt in der Nazizeit! Merken Sie sich das!)* Sie können sich vorstellen, daß ich als jemand, der 1950 geboren ist, noch viel mehr als Sie in Anspruch nehmen könnte, nicht dabei gewesen zu sein. Aber vielleicht haben Sie einmal wenigstens ein kleines Stückchen der deutschen Auseinandersetzung darüber mitbekommen. Dann wüßten Sie, daß es zwar keine Kollektivschuld gibt, aber daß es eine Kollektivscham gibt und daß es für diese Menschen, die heute diese Kollektivscham in Österreich noch ablehnen, auch eine individuelle Scham, ja sogar eine individuelle Schuld gibt gegenüber der Vergangenheit. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und, Herr Abgeordneter Schieder, solche Zwischensätze sind seltsam. Sie kommen hier heraus, und ich weiß nicht, ist es eine freundliche Geste gegenüber einem Oppositionsredner, wenn Sie sagen: Ja, ich gebe es zu, auch ich weiß, daß im Außenpolitischen Rat die Regierung den Mitgliedern des Rates versprochen hat, keine Entschei-

dung darüber zu treffen, bevor der Außenpolitische Rat nicht noch einmal befaßt ist. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das Zitat ist falsch! Da haben Sie nicht zugehört! — Abg. Schieder: Eine weitere Information des Außenpolitischen Rates hat nicht stattgefunden, aber es wurden statt dessen die Klubs informiert!)* Sie hat nicht stattgefunden; gut. Sie hat nicht stattgefunden. Der Grüne Klub hat zum Beispiel nur Teile des Papiers bekommen, sogar noch unter Geheimhaltung, Teile von Papieren — entgegen den anderen Klubs.

Und eines ist doch relativ klar: Sie bestätigen zumindest meinen Vorwurf, daß die Opposition im Außenpolitischen Rat getäuscht wurde mit dem Versprechen einer weiteren Information. *(Abg. Schieder: Nein! — Abg. Dr. Fuhrmann: Kollege Voggenhuber, Sie zitieren falsch! Ich habe das genau gehört! Der Kollege Schieder hat gesagt, er glaubt sich zu erinnern!)* Ach, schon wieder ein Gedächtnisverlust! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nein, sondern Sie stellen sich hierher und tun so, als ob Sie wörtlich zitieren! Tun Sie das korrekt!)*

Herr Klubobmann! Ich glaube, Sie müßten eigentlich wissen — ich unterstelle Ihnen auch, das zu wissen —, wie das aussieht, wenn man jemanden wörtlich zitiert. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ja, aber Sie tun so als ob, und das stimmt nicht!)* Ich habe ihn nicht wörtlich zitiert. Ich habe gesagt, daß Herr Abgeordneter Schieder meinen Vorwurf bestätigt hat, daß im Außenpolitischen Rat etwas versprochen wurde, nämlich eine weitere Information des Rates, und daß das nicht eingehalten wurde. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das hat er so nicht gesagt!)* Jetzt haben Sie es mir schon dreimal erklärt! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das hat er so nicht gesagt! Und wenn Sie es fünfmal wiederholen, stimmt es trotzdem nicht!)*

Ich sage Ihnen, Herr Klubobmann, daß darüber hinaus der Bundeskanzler und der Außenminister dem Außenpolitischen Rat versprochen haben, daß keine Entscheidung getroffen wird vor einer neuen Befassung. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Ein Klubobmann sollte da ein bißchen genauer sein!)* Und dieser Außenminister hat zu einem derart eklatanten Vorwurf nichts zu sagen! Er wird hier vor dem Parlament überführt, im Außenpolitischen Rat die Unwahrheit gesprochen und die Opposition getäuscht zu haben, und hat dazu vor dem Parlament einfach keine Erklärung abzugeben — wie im übrigen zu anderen Punkten auch. *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Abgeordneter Schieder! Wenn Sie auf die Argumente eingehen, wenn Sie zum Beispiel auf die Waffenfrage eingehen: Was hat es für einen Sinn, Herr Abgeordneter, uns hier über acht Minuten lang zu erklären, daß wir keine U-Boote wollen? Das, glaube ich, ist nicht das Problem, wo wir Schwierigkeiten hätten. Es ist nämlich eine

Voggenhuber

unbestrittene Tatsache, daß wir in Österreich keine U-Boote brauchen und sie außer im Neusiedler See wahrscheinlich auch nicht einsetzen könnten. (*Abg. Dr. Pilz: Wart ab, wer Verteidigungsminister wird!*) Aber eines finde ich skurril: Sie verwenden acht Minuten, um uns zu erklären, daß die U-Boot-Frage und die Torpedo-Frage tatsächlich obsolet sind. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das waren höchstens zwei! Haben Sie die Zeit gestoppt?*) Ja. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Ich glaube, da sind Sie nicht korrekt! Ich glaube, das waren maximal 3,5!*) Ich kann Ihnen gerne einräumen, daß ich die Zeit geschätzt habe. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sehr unpräziser Klubobmann!*) — Ja, sehr, ich sehe es.

Herr Abgeordneter! Aber auf meine Frage betreffend die Massenvernichtungsmittel, die nicht im ABC-Vertrag enthalten sind — ich habe das Beispiel der Aerosolbombe erwähnt —, die also von den bindenden Verträgen außerhalb des Staatsvertrages nicht erfaßt sind, haben Sie nicht geantwortet. (*Abg. Schieder: O ja!* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist schon wieder falsch. Herr Kollege Voggenhuber!*) Sie haben dann summarisch geantwortet, daß diese Frage anders zu regeln wäre. Habe ich Sie recht verstanden? (*Abg. Steinhauer: Schwere Aufmerksamkeitsfehler! Ein reiner Emmentaler!*)

Nur, wenn Sie sagen, daß wir den Verzicht auf Sonderwaffen, auf moderne Massenvernichtungsmittel außerhalb des Staatsvertrages regeln können, dann geben Sie eines zu, Herr Abgeordneter, das einzige, worauf es hier in der Debatte ankommt, nämlich daß die Bestimmung im Staatsvertrag unbestreitbar nicht obsolet ist. Denn wir können uns gerne darüber unterhalten, wie wir einen politischen Willen regeln wollen, aber daß er derzeit im Staatsvertrag gültig geregelt ist, steht außer Streit, ebenso, daß er daher nicht obsolet ist und daß daher die Regierung Wunschenken in diese Obsoleterklärung hineingeschrieben hat.

Ich habe auch sehr bedauert, daß der Außenminister mit keinem Wort auf die Fragen eingegangen ist: Was ist mit den modernen Waffen, mit den modernen Massenvernichtungsmitteln, was ist mit den Offensivwaffen, die dadurch möglich gemacht werden? Sie sind nicht eingegangen auf die Frage, ob wir Neonazis in den Streitkräften haben wollen. Es geht nicht nur um den Oberst — Sie haben das wieder auf die berühmte karikierende Art gemacht —, der mit zehn Jahren in der Wehrmacht zum Oberst befördert hätte werden müssen. (*Abg. Schieder: Das ist auch ein Fall!*) Es geht darum, daß es in diesem Land Neonazis gibt und daß der Staatsvertrag deren Einstellung im Bundesheer verbietet. Und Sie haben diesen Artikel für obsolet erklärt!

Jetzt sagen Sie mir, wie Sie der Bevölkerung erklären wollen, daß ab nun per Gesetz . . . (*Abg.*

Schieder: Hat er es verhindert? Hat er es je verhindert?) Das ist eine Frage, die ein sozialistischer Abgeordneter nach jahrzehntelanger Regierungsverantwortung einem Oppositionspolitiker stellt. Nein, er hat es nicht verhindert, Herr Abgeordneter Schieder, aber nicht deshalb, weil der Staatsvertrag obsolet geworden ist, sondern weil Sie es zugelassen haben, daß Nazis im Bundesheer sind. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Schieder: Nein, weil man es nicht feststellen kann!*) Nein, weil Sie es zugelassen haben, weil Sie die Aufarbeitung der Vergangenheit bis zum heutigen Tage nicht geleistet haben. (*Zwischenruf des Abg. Schieder.*) Und das ist der Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland. Deshalb habe ich davon gesprochen, daß kein Grund zum Feiern ist, sondern daß Grund besteht, kleimütig zu sein, weil wir diese Aufarbeitung nicht geleistet haben.

Herr Außenminister Mock! Der Grund, kleimütig zu sein, ist auch gegeben, weil zu einer vollen Souveränität auch ein entsprechendes Ansehen in der Welt gehört (*Beifall bei den Grünen*) und weil Sie es nicht geschafft haben, das Ansehen in die Vergangenheitsbewältigung, in die Verantwortlichkeit Österreichs für den Zweiten Weltkrieg und für viele Greuelthaten klarzustellen. Hätten Sie dazu den Mut gehabt, dann wäre es ein leichtes gewesen, die Alliierten und heutigen befreundeten Staaten in Verhandlungen für eine Änderung des Staatsvertrages zu gewinnen. Sie wissen, daß hier ein Argwohn seitens des Auslandes auf uns lastet, und Sie sind nicht gewillt, sich diesem Argwohn zu stellen.

Ich bedaure es, Herr Außenminister, daß Sie zu den sehr präzise vorgebrachten Einwendungen nichts zu sagen haben, daß Sie zu den von mir zitierten Artikeln nichts zu sagen haben, von denen kein Mensch guten Willens behaupten kann, daß sie obsolet sind.

Sie haben mit dieser Vorgangsweise, die Sie gewählt haben — abgesehen davon, daß Sie einen Verfassungskonflikt geschaffen haben, das Parlament übergangen haben und einen schlechten Stil gewählt haben —, die Souveränität Österreichs nicht hergestellt! Sie haben die Rechtssicherheit in Österreich nicht erhöht! Und Sie haben nicht die beste Methode gewählt! (*Beifall bei den Grünen.*) 15.35

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist Herr Abgeordneter Elmecker gemeldet. Ich erteile es ihm.

15.35

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine geschätzten Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Voggenhuber, hat gerade von einem schlechten Stil gesprochen. Ich bin nun das zwölfte Jahr in diesem Hause, aber wie die Grü-

Elmecker

nen heute hier die Flüchtlingsfrage behandeln, ist nicht nur unseriös, sondern gespickt mit gemeinen Unterstellungen, die wir aufs schärfste zurückweisen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Kollege Pilz wirft der Sozialistischen Partei samt und sonders Ausländerfeindlichkeit vor. Ich darf ihn nur an eines erinnern — ich möchte keinen langen Debattenbeitrag bringen —: Seit 1945 sind in diesem Lande, meine Damen und Herren, mehr als 2 Millionen Ausländer integriert worden unter maßgeblicher Teilnahme und Mitarbeit der Sozialistischen Partei dieses Landes. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Voggenhuber: Wer deportiert 7 000 Rumänen?)*

Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Voggenhuber! Sie sprechen gerade von Deportation. Ich hoffe, Sie kennen die Bedeutung dieses Wortes. Deportieren heißt, jemanden aus seinem Heimatland hinauszutreiben. Wenn Sie das jetzt mit den Rumänen vergleichen, so wissen Sie nicht einmal, wovon Sie reden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich wollte aber etwas ganz anderes sagen. Ich muß aufs schärfste zurückweisen, Herrn Bundesminister Löschnak in einem Atemzug mit der Securitate Ceausescus zu nennen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Bundesminister Löschnak hat vorige Woche mit dem derzeit amtierenden Innenminister Rumäniens bilaterale Probleme besprochen. Und diesen als an der Spitze einer Securitate-Delegation stehend zu bezeichnen, ist nicht nur unfair, sondern eine äußerst gemeine Unterstellung. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Zum Thema an sich wurde ja bisher erst wenig gesagt. Wir haben zurzeit in Österreich 250 000 Gastarbeiter, die sich bei uns wohlfühlen. Wir haben 17 000 Asylwerber, von denen 11 000 Rumänen sind.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt das Problem: Von diesen 11 000 Rumänen, die alle um Asyl angesucht haben, sind zurzeit die Verfahren für 7 000 Leute abgeschlossen. Ich wiederhole bitte: Die Verfahren sind nach der Genfer Konvention durchgeführt worden, auch unter Kontrolle des Hochkommissars für Flüchtlingsfragen. Für die nicht anerkannten Flüchtlinge, meine Damen und Herren, gibt es eine Gesetzesgrundlage, die dieses Parlament beschlossen hat, nämlich das Fremdenpolizeigesetz. Der Herr Minister macht nichts anderes, als dieses Gesetz, welches das Parlament beschlossen hat, zu vollziehen.

Und wir gehen noch einen Schritt weiter. Wir haben sogar noch einmal versucht, für Leute, die nicht anerkannt werden, um sie nicht in die Illegalität drängen zu müssen, die als U-Boote leben müßten, Arbeitsplätze zu finden, Unterkünfte zu finden. *(Abg. Voggenhuber: Hahaha!)* Sie sind aber nicht anerkannt als Flüchtlinge. Nehmen Sie das bitte schön zur Kenntnis!

Ein internationales Verfahren wurde hier in Österreich durchgeführt, und zwar mit Hilfe — ich sage das noch einmal — des Flüchtlingskommissars. Was Sie hier verzapfen — ich sage absichtlich „verzapfen“ —, das sind Unterstellungen, die der Wahrheit absolut nicht entsprechen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Jetzt einen gemeinen Bogen zu schlagen von der Behandlung dieser Problematik — wir sind dafür, daß wir die gesamte Flüchtlingsproblematik seriös behandeln; sie wird uns noch einige Jahre beschäftigen —, aber jetzt einen gemeinen Bogen zu schlagen zur Securitate Ceausescus, das weisen wir zurück! Das dient der Sache absolut nicht! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Grünen.) 15.39*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Neuerlich zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. — Bitte sehr.

15.39

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Kollege Elmecker! Das war das kleine Stück zuviel! Was heißt hier „gemeine Unterstellung“? Ist derjenige, der — wie Sie — die Leute nach Rumänien zurückschickt, gemein oder derjenige, der hier vor dem Parlament sie zu verteidigen wagt, auch wenn die Mehrheit zu schreien und zu toben beginnt und sich wie in einer Volkskammer benimmt? *(Heftige Zwischenrufe bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* Auch jetzt benehmen Sie sich wie in einer Volkskammer! *(Weitere andauernde Zwischenrufe.)*

Wer ist hier gemein? Wer ist hier gemein?, frage ich. *(Abg. Elmecker: Jahrelang sind Sie mit den Kommunisten in einem Bett gelegen! — Weitere heftige Zwischenrufe.)*

Da sagt Herr Elmecker, wir würden mit Kommunisten in einem Bett liegen. *(Weitere heftige Zwischenrufe.)* Wer ist mit der Securitate-Delegation in einem Bett gelegen? *(Abg. Elmecker: Trotzkießen! Kommunisten!)* Wer ist mit den Massenmördern von der Securitate in Wien zusammengetroffen? — Ihr Herr Löschnak! *(Abg. Elmecker: Jahrelanger Kommunist!)*

Wer hat als Innenminister der Securitate-Delegation österreichische Anti-Demonstrations-Waffensysteme vorführen lassen? Wer war das? Wir werden sehr genau mit Hilfe parlamentarischer

Dr. Pilz

Anfragen untersuchen lassen, welche Kampfgegenstände für innere Auseinandersetzungen von der österreichischen Exekutive der Securitate-Delegation vorgestellt und, wie ich höre, zum Verkauf angeboten worden sind. (*Rufe bei der SPÖ: Ungeheuerlich!*) Das muß man sich einmal vorstellen! (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Diesem Punkt werden wir nachgehen. Wir werden genau untersuchen lassen, mit wie vielen Securitate-Leuten Innenminister Löschnak Deportationsabkommen getroffen hat, von wem die Initiative dazu ausgegangen ist. (*Abg. Grabner: Ungeheuerlich!*)

Ich sage Ihnen noch eines (*Abg. Grabner: Sagen Sie lieber nichts, Sie sagen eh lauter Blödsinn!*): Sie tragen nicht nur die politische, sondern auch die menschliche Verantwortung für das, was diesen Menschen droht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie, Herr Elmecker, können sich nicht am UN-Hochkommissar abputzen. Genau dieser Hochkommissar hat erklärt, daß niemand Österreich zwingt, die Flüchtlinge und Asylwerber zu deportieren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn Sie das richtig verstanden haben, so hat der UN-Hochkommissar an Ihre Adresse die Botschaft gerichtet: Vorsicht, es gibt überhaupt niemanden, der euch verpflichtet, die Leute zurückzuschicken!, und er hat ein deutliches Signal gegeben: Ihr seid berechtigt, und niemand kann euch international widersprechen, wenn ihr den Leuten in Österreich eine Chance gebt! Aber Sie ziehen jetzt den UN-Hochkommissar, der Ihnen ein eindeutiges politisches Signal gegeben hat, als Kronzeugen für eine Deportationsaktion heran. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist ja das Ungeheuerlichste an Verächtlichmachung der Vereinten Nationen, was in diesem Haus jemals passiert ist. (*Abg. Elmecker: Ungeheuerlich!*) Das werden Sie mit den Vereinten Nationen nicht machen! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich werde Ihnen jetzt eines ganz deutlich sagen, und das wird Ihnen wieder nicht passen: Jeder, der heute Flüchtlinge zur Securitate nach Rumänien deportiert (*Abg. Marizzi: Vergangenheitsbewältigung!*), muß sich darüber im klaren sein, daß er mit großer Wahrscheinlichkeit Beihilfe und Vorschub zum politischen Mord leistet. Ich hoffe, Sie sind sich dieser Verantwortung bewußt! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Cap: Reine Wortonanie! Das hättest du alles auslassen können!*) 15.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort gemeldet ist Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

15.43

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Abgeordneter Elmecker! Sie zeichnen auch mitverantwortlich, daß sich die ganze Entwicklung im Flüchtlingswesen so darstellt, wie sie sich soeben hier dargestellt hat, nämlich beschämend. Durch ein Bundesgesetz, für das auch Sie verantwortlich zeichnen, wird ermöglicht, Menschen abzuschieben, die nicht vor einem ordentlichen Gericht gestanden und die nicht rechtskräftig verurteilt worden sind, sondern nur glaubhaft einer Vorsatztat bezichtigt wurden. Damit haben wir den Rechtsstaat ohnehin schon hinter uns gelassen.

Ich glaube, daß die speziellen Ausweispflichten für Ausländer und alle Versuche, die Problematik nur durch Polizei und Militär in den Griff zu bekommen, nicht nur genau zu diesen Konfrontationen führen und unmenschlich sind, sondern letztendlich auch eine gewaltige Verschwendung von Steuermitteln darstellen. Wenn Sie zusammenrechnen, was der gesamte Militäreinsatz, die Fremdenpolizei, die polizeilichen Agenden im Zusammenhang mit der Aufenthaltsberechtigung von Fremden und die Administration des Ausländerbeschäftigungsrechtes heute schon kosten, dann, glaube ich, werden Sie mir beipflichten, daß dieses Geld für effiziente Maßnahmen im Sozialbereich, für die Integration von Ausländerkindern wesentlich besser eingesetzt wäre als für die Durchsetzung derartiger Normen, die eine Globalbeziehung und -verdächtigung von Ausländern eingeführt haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

15.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der Herr Bundesminister hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte schön.

15.45

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. **Mock**: Meine Damen und Herren! Was die Beratung im Außenpolitischen Rat anbelangt, hat es zum Abschluß der Beratungen durch den Vorsitzenden laut meinen Notizen geheißen, daß weitere Informationen den Klubobmännern zur Verfügung gestellt werden. Von seiten der Grünen ist mir Frau Dr. Puntischer-Riekmann genannt worden, und mit ihr habe ich ein längeres Gespräch geführt. (*Rufe: Oje, oje! Aha!*) Genauso war die Vorgangsweise und nicht anders. Es gibt daher, Herr Klubobmann Voggenhuber, weder einen Betrug noch eine Umgehung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Pilz! Ich habe mich immer konsequent dafür eingesetzt, daß Extremismus, ob linker oder rechter, in gleicher Weise verfolgt wird. Ich werde das auch in Zukunft tun. Es gibt auch innerstaatliche Rechtsnormen, die dem Rechnung tragen müssen. Ich ersuche wirklich

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock

mit allem Nachdruck, keine Formulierungen zu gebrauchen, die das Bundesheer als eine Art Herd des Rechtsextremismus darstellen. Das ist sicherlich eine Darstellung, die in keiner Weise den Tatsachen entspricht. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich hatte bei der Abstimmung im Rahmen der Regierung über die Obsoleterklärung bestimmter Artikel des Staatsvertrages nicht den geringsten Anlaß zur Annahme, daß die sozialistische Fraktion eine andere Zielsetzung hatte als die von mir heute dargelegte. Ich möchte das auch mit allem Nachdruck unterstreichen.

Herr Klubobmann Voggenhuber, was Ihre Bemerkung anbelangt: Ich habe auch immer eine Kollektivschuld abgelehnt. Dieses Land hat eine komplizierte und schmerzliche Geschichte. Es wurden zwischen den beiden Kriegen viele Fehler in diesem Land gemacht, sodaß wir eine leichte Beute des nationalsozialistischen Deutschlands wurden. Dagegen sind viele aufgestanden, und es sind viele ins Konzentrationslager gegangen. Ich lasse daher keine globale Verantwortung für dieses Land zu, wo doch selbst die Kriegsgegner in der Moskauer Erklärung von 1943 festgestellt haben, daß Österreich das erste Opfer der nationalsozialistischen Expansionspolitik war. Da liegt unser Gegensatz! *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.48*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend die Kollektivausweisung von Rumänen und die dadurch eintretende Mißachtung der neuen Friedensordnung in Europa durch die österreichische Bundesregierung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. *(Unruhe.)* — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**. *(Abg. Resch: Voggenhuber ist selbst dagegen! — Heiterkeit.)*

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend Erfüllung des Staatsvertrages von Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Voggen-

huber und Genossen betreffend unrechtmäßige Eingriffe in die Kompetenzen des Nationalrates bei der Obsoleterklärung einzelner Bestimmungen des Staatsvertrages von Wien.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 1/A der Abgeordneten Nürnberger, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Verbrechenopfergesetz geändert werden (Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990) (3 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 1/A der Abgeordneten Nürnberger, Dr. Feurstein und Genossen betreffend Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hilde Seiler. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hilde **Seiler**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Nürnberger, Dr. Feurstein und Genossen betreffend das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 (1/A).

Die Abgeordneten Nürnberger, Dr. Feurstein und Genossen haben am 5. November 1990 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 14. November 1990 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Schranz, Huber, Hilde Seiler, Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helene Partik-Pablé, Koppler, Dr. Feurstein sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert.

Von den Abgeordneten Hilde Seiler und Dr. Feurstein wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Streichung von Artikel VII Abs. 7 und Entfall der diesbezüglichen Zitierung des Artikels VII Abs. 7 im Artikel IX Abs. 2 Ziffern 2 und 3 des Initiativantrages gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 1/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Hilde Seiler und Dr. Feurstein einstimmig angenommen.

Berichterstatterin Hilde Seiler

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldung vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Worte.

Im Hinblick darauf, daß für heute eine Aktuelle Stunde anberaumt ist, die um 16 Uhr stattzufinden hat, *u n t e r b r e c h e* ich die Sitzung bis zu diesem Zeitpunkt. Bitte seien Sie um 16 Uhr wieder hier zur Aktuellen Stunde.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 53 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 1 Minute wieder aufgenommen.)

Aktuelle Stunde

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf und gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„EXPO 1995“ — Ausstieg aus einem Finanzdebakel“

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit jedes Abgeordneten 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

16.02

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der wesentlichen Überlegungen, sich um die Weltausstellung zu bemühen, dieses Twin-city-Konzept Budapest-Wien in Paris einzureichen, war, die EXPO in einer Art Brückenfunktion zwischen zwei unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Systemen wahrnehmen zu wollen.

Der Gedanke war noch vor etwa zwei Jahren durchaus faszinierend, nämlich einen Beitrag zu leisten zur Aufweichung eines erstarrten politischen Systems, wie in Ungarn, aber durchaus auch zur Aufweichung eines erstarrten politischen Systems etwa in den anderen Staaten des östlichen Mitteleuropas. Diese politischen Überlegungen, meine Damen und Herren, waren jedenfalls so dominant, daß damit die anderen Probleme, die mit der Durchführung eines Großer-

eignisses, wie es die Weltausstellung darstellt, entstehen, in den Hintergrund getreten sind.

Heute, drei Jahre später, stehen wir aber vor einer völlig veränderten politischen Situation. Der Kommunismus hat sich im Osten Mitteleuropas verabschiedet, Wien und Budapest sind Gott sei Dank nicht mehr durch einen Eisernen Vorhang getrennt. Damit fällt aber auch die eigentliche politische Grundvoraussetzung, die es da einmal gegeben hat, die politische Grundidee dieser Doppelveranstaltung weg. Was bleibt, sind die negativen Auswirkungen, die ein so großes Spektakel wie eine Weltausstellung nach sich ziehen kann, etwa rasant steigende Grundstückspreise, die wir in der Bundeshauptstadt Wien ja schon deutlich erleben. Wir können eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die zu erwartende Verkehrslawine erwarten. Wir haben das an freien Tagen schon miterlebt, als unsere Nachbarn Ungarn mit ihren Autos nach Österreich, nach Wien gekommen sind. Dazu kommen außerdem massive Umweltprobleme, die im wesentlichen nicht gelöst sind, etwa mit der Absiedlung der Mülldeponie, die sich jetzt unter dem geplanten Gelände dieser Weltausstellung befindet. Meine Damen und Herren! Es ist damit zu rechnen, daß etwa 1 Million Tonnen Müll quer durch Wien befördert werden muß, wobei nach wie vor ungeklärt ist, wohin dieser ganze „Zauber“ eigentlich kommen soll. Das Ganze erscheint mir ein zumindest ökologisch problematisches Unterfangen zu sein.

Wie schaut es jetzt auf der Kostenseite aus? — Bis heute gibt es keine reale Zusage, was die Nachnutzung des EXPO-Geländes betrifft. Das erscheint mir sehr wesentlich zu sein, damit nach dieser Weltausstellung kein Industriefriedhof besteht. Das einzige, was wir heute mit Sicherheit wissen, ist, daß die ganze Angelegenheit bis jetzt schon 250 Millionen Schilling an Steuergeldern gekostet hat — entgegen allen Zusagen, nämlich entgegen den Zusagen, die es gegeben hat, daß die Weltausstellung keinen Steuerschilling kosten wird. Und wir können erwarten, daß zusätzlich 10 bis 15 Milliarden Schilling für die Weltausstellung in Österreich anfallen werden.

Wie schaut es jetzt bei unserem ungarischen Partner aus? — Budapest allein wird nicht in der Lage sein, die notwendige Infrastruktur für die Weltausstellung zu finanzieren. Dazu benötigen Budapest, das hoch verschuldet ist, und Ungarn, das ebenfalls hoch verschuldet ist, etwa 30 Milliarden Schilling. Das jetzige demokratische Ungarn übernimmt nur ungern die Haftung für dieses Milliardenspektakel, das ja noch die kommunistische Regierung ausgehandelt hat.

Es sollte daher die Republik Österreich, die, wie gesagt, nach Artikel 10 des Statuts des BIE für die ordnungsgemäße Abwicklung der Durch-

Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

führung der Weltausstellung haften, diese Haftung nicht eingehen und auch kein provisorisches Ansuchen, wie das jetzt geplant ist, in Paris zur Durchführung der Weltausstellung einbringen. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, höchste Zeit, eine Schadensbegrenzung vorzunehmen und das Projekt Weltausstellung jetzt zu beenden. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.07*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

16.07

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Allein der Titel dieses Themas, das von der Freiheitlichen Partei begehrt wird, zeigt schon die Zielrichtung. Sie wollen offenkundig ein Debakel über eine Causa herbeireden, die es noch nicht gibt. *(Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: 250 Millionen!)*

Herr Kollege, ich bitte Sie, in den 5 Minuten will ich mir die Zeit nicht nehmen lassen. Wenn Sie so argumentieren, verstehen Sie von Wirtschaft Null Komma Josef. Sie wissen ganz genau, bitte, wie man solche Dinge später aufrechnet, gelt? *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Auf das Debakel kann man ja nicht warten! Die Baulobby, natürlich!)* Nachher diskutiere ich mit Ihnen darüber. Jetzt habe ich nur 5 Minuten Zeit, und da werde ich Ihnen einige Dinge sagen. *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aktuell ist das Thema EXPO 1995, da gebe ich Ihnen recht. Aber wenn man die Tragweite und Bedeutung — und da stimme ich mit dem Kollegen Vorredner überein — bedenkt, so muß man zugeben, in einer Stunde kann man es nicht abhandeln. Da verkennen Sie wirklich die Problematik einer Weltausstellung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ihnen wie auch uns ist bekannt, daß Zilk und Finanzstadtrat Mayr erklärt haben, Wien werde keine Steuermittel für die eigentliche Weltausstellung ausgeben. Ihnen ist bekannt — zumindest Ihnen, Herr Architekt, sollte es bekannt sein, Sie waren ja lang genug tätig im Wiener Rathaus —, daß die Investitionen für die Infrastruktur, insbesondere die Verkehrsinfrastruktur, gerade durch die Entwicklung in den letzten zwei Jahren dringendst notwendig sind. Die werden natürlich aus Steuermitteln finanziert, aber die eigentliche Weltausstellung wird zur Gänze mit privatem Risikokapital zu finanzieren sein.

Ich sage Ihnen eines: Ich wundere mich eigentlich, daß Sie als Freiheitlicher, der Sie immer wieder der freien Marktwirtschaft das Wort reden, Angst haben, daß zuwenig privates Risikokapital einfließen wird. Ich bin sicher, daß genügend privates Risikokapital da sein wird, und wir sollten es

jenen überlassen, die es machen. Seien wir doch froh, daß privates Risikokapital nach Österreich fließt beziehungsweise hier aufgebracht wird, und wenden wir uns doch nicht gegen solche Dinge! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Was die Teilnahme Budapests anlangt, hat Zilk erklärt, die Absicht Wiens sei: Wenn Budapest aussteigt, soll man in verschiedenen Varianten versuchen, die Idee zu realisieren. Die Urdee war — da stimme ich mit Ihnen überein — die des Brückenschlages zwischen zwei verschiedenen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen. Des weiteren bin ich völlig anderer Meinung als Sie, nicht nur wegen der Weltausstellung, sondern generell. Ich behaupte, daß gerade durch die Entwicklung der letzten eineinhalb, zwei Jahre heute ein Brückenschlag notwendiger denn je ist, vielleicht unter anderen Aspekten.

Ich bin viel in diesen Nachbarländern, fast wöchentlich. Sie sehen nicht, was dort los ist. Sie wollen nicht helfen, mit diesen Nachbarländern gemeinsam die Zukunft zu gestalten in einem Prozeß, der historisch einmalig ist, wo diese Republik eine einmalige Chance hat, auch wirtschaftlich zu agieren. Wenn Sie sagen, daß wir hier den Brückenschlag nicht brauchen, dann sehen Sie die Zukunft nicht, dann erkennen Sie, meine Damen und Herren, nicht die Zeichen der Zeit, dann sagen Sie nein zu etwas, das da ist. Das ist die Wirklichkeit bei der Behandlung dieses Themas. Darum geht es!

Wir müssen in dieser Situation, in der sich Europa heute befindet, die Frage einer neuen Standortbestimmung Österreichs in Europa, insbesondere in Mitteleuropa, im Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten, neu stellen. Wir müssen diese Frage stellen. Mit dem Reden geht es nicht weiter. Ich bin überzeugt, daß die Weltausstellung ein Anstoß zum Fragestellen sein wird. Je rascher wir diese Frage stellen, je rascher wir sie beantworten, je intensiver wir die Gestaltung mit Vertrauen in unsere Zukunft vornehmen, umso mehr werden wir die Position in Mitteleuropa, die wir uns wünschen, einnehmen. Meine Damen und Herren, sehen Sie denn nicht die Bemühungen Berlins, Prags? Wollen Sie, daß Wien zurückbleibt?

Ich persönlich und viele von uns sind davon überzeugt — auch Bürger in diesem Lande glauben daran —, daß genügend Kraft und genügend Vertrauen in die Zukunft dieses Landes und dieser Stadt vorhanden sind. Mit einer Weltausstellung werden wir viele Voraussetzungen schaffen, daß die Zukunft bewältigt wird, und zwar mit dem Blick nach vorne.

Wir werden alle Voraussetzungen schaffen, daß im Zusammenwirken mit privaten Investoren diese einmalige Chance in Österreich genutzt wird.

Dr. Heindl

Ich wende mich und werde mich mit jeder Vehemenz gegen jene Negativisten, wie Sie es anscheinend sind, wenden, gegen ein Kartell der Neinsager, gegen ein Kartell der Miesmacher. Wir glauben an die Zukunft dieser Stadt und an die Zukunft dieses Landes, wenn es die entsprechenden Chancen nützt. Und wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Hoch die Bauwirtschaft!)* 16.12

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

16.12

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Pawkowicz scheint hier das Parlament mit dem Gemeinderat zu verwechseln, denn bei dem Titel „Ausstieg aus einem Finanzdebakel“ müßte er doch wissen, daß das den Bund, den Steuerzahler keinen Schilling kostet. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Pawkowicz! Ich darf Sie bitten, mir vielleicht auch zuzuhören. Sie haben gesagt, die EXPO habe bis jetzt 250 Millionen Schilling gekostet. Auch das stimmt nicht. *(Abg. Dr. Ofner: Bundshaftung, Frau Kollegin!)* Es hat bis jetzt einen Budgetrahmen von 176 Millionen Schilling gegeben, wobei 12,5 Millionen Schilling für das Jahr 1989 waren und 120,5 Millionen Schilling bis Ende dieses Jahres verbraucht werden, das ist eine Unterschreitung des Rahmens im Ausmaß von zirka 45 Millionen Schilling. Das ist der eine Punkt. *(Abg. Dr. Ofner: Keine Bundshaftung, Frau Kollegin?)*

Weiters, meine Damen und Herren, wundert mich eines: daß die „weltoffene“ — unter Anführungszeichen — Partei FPÖ unter dem Titel „Ausstieg aus einem Finanzdebakel“ verlangt — wie Sie gesagt haben —, das Projekt jetzt zu beenden. Meine Damen und Herren! Österreich hat eine internationale Reputation. Die wollen Sie aufs Spiel setzen? Noch ist nicht entschieden, was Ungarn macht. Und Sie wollen jetzt, daß Österreich einseitig aus internationalen Verpflichtungen, die es eingegangen ist, aussteigt?

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Überlegen Sie, wie Sie in Zukunft Europa sehen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Realistischer als die ÖVP!)* Wir streben Europa an, Frau Dr. Partik-Pablé, und da haben wir auch einen internationalen Ruf. Ich glaube, diesen internationalen Ruf sollte man nicht aufs Spiel setzen. Und welche Chancen eine Weltausstellung gibt, zeigt sich an der Olympiastadt München. Man sieht, was dort geschehen ist, seit München Olympiastadt war, welche Infrastruktur-

maßnahmen dort gesetzt worden sind, welche Weltstadt München geworden ist.

Jetzt entscheidet sich, wie Herr Kollege Dr. Heindl gesagt hat, wie sich die Metropolen der Zukunft in Europa gestalten werden. Es bemühen sich sehr stark Berlin — Sie haben es gehört —, es bemühen sich sehr stark Prag und natürlich auch Budapest. Und da wollen wir in Wien mit der Brückenfunktion, auf die wir immer stolz waren und die wir, wie ich glaube, mehr denn je gefragt sind einzunehmen, verlangen, daß die Bundesregierung einseitig unseren Antrag zur Weltausstellung zurückzieht? Meine Damen und Herren! Es ist gegenüber dem Nachbarstaat Ungarn . . . Ich kann gar nicht sagen, was das ist, bei einer Partnerschaft einseitig etwas aufzukündigen aus sogenannten finanziellen Vorhersagen.

In Wirklichkeit nehmen Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, das ja nicht ernst. Dieses Thema in einer Aktuellen Stunde, wo jeder nur 5 Minuten reden kann, abzuhandeln, das zeigt, daß es von Ihnen nicht ernst genommen wird. Ich habe erwartet, daß Sie hier im Parlament vielleicht doch eine ernstere Rolle spielen wollen. Aber unter diesen Voraussetzungen kann man das nicht annehmen. Es tut mir sehr leid, daß Sie das wirklich nicht ernst nehmen. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Dieses Thema kann und wird uns wahrscheinlich in Zukunft noch beschäftigen. Aber Sie wissen, auch die Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, daß der Bund diese 176 Millionen Schilling von der Stadt Wien ersetzt bekommen hat, auf Heller und Pfennig, wie man so schön sagt. Und ich . . . *(Abg. Haigermoser: Frau Oberlehrer!)*

Entschuldigen Sie! Anscheinend brauchen Sie Nachhilfe, weil Sie nicht richtig recherchiert und sich nicht informiert haben. Nicht böse sein! Ich erwarte von einem Abgeordneten, daß er sich vorher informiert. Wenn Sie sich erst Informationen von mir geben lassen müssen, tut es mir leid, daß Sie das als oberlehrerhaft empfinden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Seien wir nicht engstirnig, schauen wir uns an, wie sich Europa gestaltet, gehen wir auf Europa zu, und übernehmen wir nicht nur in der Rede eine Brückenfunktion, sondern auch in der Tat! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.16

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Dr. Pilz ist als nächster zu Wort gemeldet. — Bitte.

16.16

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Tichy-Schreder! Na ja, wenn Sie der Meinung sind, daß man in einer Aktuellen

Dr. Pilz

Stunde kein ernstes Thema behandeln kann, dann wäre es gescheiter gewesen, Sie hätten nichts dazu gesagt. So muß man annehmen, daß „EXPO“ für Sie ein absolut unerntes Thema ist, und auch da bin ich nicht Ihrer Meinung.

Meine Damen und und Herren! Es ist für mich ein wichtiges und gutes Zeichen, daß die Freiheitliche Partei jetzt vom EXPO-Zug abspringt (*Abg. Klara Mottler: Wir waren nie drauf!*) und sich von ihrer ehemaligen Befürwortung der EXPO in Wien eindeutig und klar distanziert. Ich bin froh darüber, weil das zeigt, daß die Leute in diesem Land zu einem sehr großen Teil diese EXPO einfach nicht mehr wollen.

Wir haben öfter erlebt, daß die Freiheitlichen abspringen, wenn wo ein Zug in eine andere Richtung fährt, und ich halte es für richtig: Besser abzuspringen, als auf dem falschen Zug zu bleiben und so wie die ÖVP und die SPÖ aufs Abstellgleis zu fahren.

Nur, meine Damen und Herren: Es stimmt schon, daß die Brücken in die Zukunft, die da mit der EXPO gebaut werden sollen, bereits während der Bauarbeiten einzustürzen beginnen. Es stimmt schon, daß da Pfeiler gebaut werden für Brücken in die Zukunft, die schon längst unterwaschen sind, und es wird ein Reichsbrückengefühl, dieser EXPO zuzuschauen. Und es stimmt schon, daß es Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, nicht gelungen ist, den Menschen in Wien und in ganz Österreich klarzumachen, warum man viele, viele Milliarden Schilling für ein riesiges Bierzelt, in dem Dagmar Koller Ansprachen hält und Helmut Zilk tanzt und singt, ausgeben soll. (*Bundesminister Dr. Busek: Und das wollen Sie versäumen?*)

Das haben Sie niemandem klarmachen können, meine Damen und Herren, und das wollen die Menschen einfach mit ihren Steuergeldern nicht zahlen.

Und ich frage Sie jetzt: Wozu überhaupt die EXPO? Sie wissen es doch. Sie wissen ja, warum EXPO. Seit Jahren läuft die Wiener SPÖ herum und sagt: Wir haben ein paar parteinahe Baufirmen, und die haben keine Großaufträge. Das AKH ist fertig, die U-Bahn ist im großen und ganzen fertig. Da haben wir ein paar Bauunternehmer, die stehen der Partei und der Gewerkschaft nahe, und die müssen wir versorgen, wir brauchen ein Großprojekt. Vizebürgermeister Mayr hat in Wien eh schon deutlich genug gesagt: Eigentlich ist es mir Wurscht, ob es die EXPO ist oder ob wir ein paar Hochhäuser bauen oder ob wir den Donaupark anders verbauen, gebaut muß werden. Das ist das einzige, was feststeht. Was gebaut wird, ist Ihnen doch Wurscht.

Sie nehmen damit — und das, meine Damen und Herren, insbesondere von der Sozialistischen Partei, ist menschenverachtende Politik! (*Beifall bei den Grünen*) — ungeheuren Lärm in Kauf; 150 000 Tagesspitze zusätzliche Leute auf der U-Bahn Linie Nummer 1; Millionen zusätzliche PKWs; ein totales Verkehrschaos zumindest in drei Wiener Bezirken; eine Inflation in Wien, wie sie diese Stadt überhaupt noch nicht gekannt hat; bereits jetzt Mietenspekulation, Steigerungen bei Mietpreisen von 300 bis 500 und manchmal bis zu 1 000 Prozent in einigen der strukturell ärmsten Viertel von Wien. Und da steht die ehemals soziale Sozialdemokratie und sagt: Na, das ist ein Zeichen beginnenden Wohlstandes und der Dynamisierung der Stadt, wenn halt jetzt die Leute statt 500 S 5 000 S und 10 000 S Miete zahlen. Das ist europareif in Ihren Augen.

Meine Damen und Herren! Diese Art von „Europareife“ kann den Menschen in Wien, kann den Menschen in Österreich gestohlen bleiben. Dafür werden die Leute die Steuergelder nicht hinaus-schmeißen lassen. Lassen Sie sich das klar und deutlich sagen!

Wenn die junge ungarische Demokratie in dieser Frage offensichtlich reifer ist als die ältere österreichische Demokratie, dann bin ich dafür, daß wir uns — wie beim Kraftwerk Nagymaros — ein Beispiel an Ungarn nehmen und so geschwind wie möglich gemeinsam mit den Ungarn aus diesem Unsinn aussteigen. Machen wir Schluß mit dem Spuk Weltausstellung! Gehen wir hinaus aus diesem ganzen Zeug!

Herr Wissenschaftsminister Busek — da Sie dafür noch immer Mitverantwortung tragen —: Stellen Sie sich heute hier her und erklären Sie, ob Sie bereit sind, für dieses einstürzende Projekt weiterhin die politische Verantwortung zu übernehmen, oder ob Sie bereit sind, mit uns allen gemeinsam damit Schluß zu machen und Steuer-milliarden zu sparen!

Wenn Sie, Herr Minister, die politische Verantwortung dafür übernehmen, dann werden wir Sie spätestens in sechs Monaten, wenn das Projekt entgültig geplatzt sein wird, daran erinnern. — Und dann werden Sie die Konsequenzen zu ziehen haben! (*Beifall bei den Grünen.*) 16.21

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Dkfm. Mautner Markhof ist als nächster zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.22

Abgeordneter Dkfm. **Mautner Markhof** (FPÖ): Herr Bundesminister! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Neuling in diesem Haus, vor dem zu sprechen ich heute das erste Mal die Ehre habe, ist man noch von sehr vielen romantischen und naiven Vorstellungen befan-

Dkfm. Mautner Markhof

gen. Eine meiner naiven Vorstellungen, die ich hatte, war, daß man doch über ein rein wirtschaftliches Thema sachlich sprechen kann, ohne die Ideologie ins Spiel zu bringen.

Meine Damen und Herren! Sie müssen entschuldigen: Ich komme aus der Wirtschaft, und ich kenne daher in der Hauptsache die Gesetze der Wirtschaft. Bei uns würde niemand auf die Idee kommen, ein Projekt zu beschließen, von dem man nicht weiß, was es kostet, von dem man nicht weiß, wozu es dienen soll, und von dem man nicht weiß, wie man es darstellen soll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Einige Dinge wurden hier schon erwähnt: So zum Beispiel, daß wir in Wien unter unglaublichem Flächenmangel leiden, daß wir einen Arbeitskräftemangel haben, daß es an qualifizierten Arbeitskräften fehlt. Ich garantiere Ihnen: Wenn Sie an dieses Projekt herangehen, werden Sie die Ausländer-Probleme, mit denen Sie jetzt schon kämpfen, in weit verstärktem Maße haben.

Es gibt einen Vorteil, den ich in diesem Projekt tatsächlich sehe, und das ist der Nachnutzungs-Vorteil. Das ist das, womit man uns immer beruhigen möchte, indem man sagt: Wenn die EXPO verschwindet, dann haben wir eine schöne Infrastruktur, und dann haben wir Flächen, mit denen wir etwas anfangen können.

Nur: Ich verstehe nicht, wieso diese Nachnutzung nicht direkt erreicht werden kann, denn die Infrastruktur einer Stadt, die Schaffung entsprechender Plätze kann man doch auch erreichen, ohne daß man vorher eine EXPO veranstaltet.

Aber noch ein Bedenken habe ich, und da komme ich jetzt — mir selbst widersprechend — etwas in die Ideologie hinein. Wer heute fernsieht, Radio hört oder Nachrichten aufnimmt, erfährt ununterbrochen Meldungen aus dem Osten. Wir wissen ganz genau, was sich in Ungarn, in der Tschechoslowakei, in Rumänien, in Bulgarien, in Rußland et cetera abspielt. Das verstehe ich ja, denn was sich dort abspielt, ist wirklich eine Sensation, und man will eben gerne Sensationen hören. Aber, meine Damen und Herren: Unsere Blickrichtung muß der Westen sein und nicht der Osten! Man kann das nicht oft genug betonen.

Unsere Zielrichtung ist die EG und nicht der Brückenschlag. Was Sie romantisch als „Brückenschlag“ in den Osten bezeichnen, das hat überhaupt nichts mit einem Brückenschlag zu tun. Das ist eine Romantik, die noch aus alter Zeit stammt. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Dr. Busek, ich möchte Ihnen nicht unrecht tun, aber ich glaube, Sie waren derjenige, der die Idee gehabt hat — wenn dem nicht so ist, so bitte ich von vornherein um Ent-

schuldigung —, die österreichischen Unternehmen sollten ihre alten Filialbetriebe aus der Monarchiezeit wieder aufkaufen und zu neuem Leben erwecken. Das ist doch reine Utopie, das ist doch Romantik! *(Bundesminister Dr. Busek: Das tun sie auch! Der Kollege von Eternit hat das gemacht!)* Na gut, der Kollege von Eternit! — Dort, wo wir unsere Fabrik gehabt haben, gibt es keinen Menschen mehr, der sich daran erinnern kann. *(Heiterkeit.)*

Aber ich habe einen Vorschlag. Es muß ja für diese EXPO Geld reserviert worden sein. Ich glaube zwar nicht, daß es tatsächlich vorhanden ist, aber theoretisch müßte es doch vorhanden sein, obwohl ich immer höre, Frau Collega, daß niemand bezahlt. Wenn es aber da ist, dann finanzieren wir doch EG-Forschungsprojekte für unser Land! Das brauchen wir wirklich!

Seien wir dann — das ist nur ein Vorschlag — auch bereit, Ungarn, dem Osten, diese Forschungsergebnisse zur Verfügung zu stellen. — Vielen Dank! *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Parnigoni. — Bitte sehr.

16.27

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zum Thema EXPO ist folgendes festzuhalten: Der Unterstellung der FPÖ, daß es sich dabei um ein allfälliges Finanzdebakel handeln könnte, ist erstens aus der Sicht des Bundes entgegenzuhalten, daß durch einen Vertrag mit der Gemeinde Wien alle wie immer gearteten Kosten — in Form von Grundkapital und in Form von Kostenersatz für Aufwendungen — abgegolten und von der Gemeinde Wien dem Bund ersetzt worden sind.

Aufgrund des Syndikatsvertrages ist außerdem das finanzielle Risiko für die Durchführung der Weltausstellung an die Gemeinde Wien übergegangen. Aus der Sicht des Bundes gibt es daher überhaupt keinen Grund, von einem möglichen Finanzdebakel zu reden.

Aber auch die Gemeinde Wien hat in die Zukunft gedacht und sich etwas überlegt. Vizebürgermeister Mayr hat davon gesprochen, daß Wien natürlich auch die unsichere Haltung der Ungarn zu dieser Frage mit in die Strategie eingebunden hat und davon ausgegangen ist, daß bei einem Nichtzustandekommen der EXPO den Steuerzahlern aus diesen Vorgängen kein wie immer gearteter Schaden erwachsen soll.

Die Vorbereitungen für die EXPO sind so gestaltet worden, meine Damen und Herren, daß auf dem EXPO-Gelände neue Entwicklungen im städtebaulichen Bereich und für die Wirtschaft

Parnigoni

nützliche Entwicklungen eingeleitet werden können. Man meint in Wien — diese Diskussion findet ja statt —, daß die Errichtung einer zweiten Wiener City durchaus notwendig wäre.

Ich glaube, daß es der richtige Weg ist, eine Privatisierung der EXPO AG anzustreben. Ich weiß, daß es eine Reihe unterschrittsreifer Verträge mit Financiers aus aller Welt gibt und daß so Kosten für entsprechende Aufwendungen vom Steuerzahler abgewendet werden und somit auch die Gemeinde Wien abgesichert ist.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig zu sein scheint — nicht nur die hier vom Erstredner angesprochenen Millionen —: Die Kosten für den in jedem Fall notwendigen Ausbau der Infrastruktur — einerseits, um den öffentlichen Verkehr zu stärken, und andererseits, um die Hebung der Lebensqualität auch der Bewohner der Ostregion Österreichs weiterzutreiben — können doch keine Verschwendung von Steuermitteln sein!

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier der EG das Wort reden — wie das mein Vorredner getan hat —, so möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir, die wir in der Ostregion Österreichs leben, ein legitimes Interesse daran haben, nicht nur den Westen, sondern auch den Osten als potentiellen Wirtschaftspartner der Zukunft zu sehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Mittel zum Ausbau der U-Bahnstrecken in Wien etwa, zum Bau der U 3 Ost, der Verlängerung der U-Bahnlinie nach Floridsdorf, der Verbesserung der Donauuferbahn, der Reaktivierung der Hochbahn Jedlersdorf — Leopoldau, der Attraktivierung der Schnellbahn-Stammstrecken und viele andere verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen können doch wirklich nicht als Verschwendung oder als Mittel, die beim Fenster hinausgeschmissen sind, bezeichnet werden. Wir meinen, sie sind notwendig, um die Lebensqualität der Bewohner in dieser Region entsprechend zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die EXPO selbst bietet Österreich doch eine Chance, sich der Welt vorzustellen, sie bietet für den Tourismus Österreichs die Chance, sich in der ganzen Welt zu präsentieren und vor allem den Osten und den Norden dieses Landes in der ganzen Welt darzustellen, und hat somit eine enorme Bedeutung.

Ich glaube — das sollte man auch in Wien bedenken —, daß die Konkurrenzierung der Zentren durch Berlin, durch Prag, durch Budapest für Wien einfach einen Innovationsschub erfordert. Die EXPO mit ihren Nachnutzungen könnte auf alle Fälle eine Pilotfunktion haben.

Eine letzte Bemerkung: Wenn die Ungarn vielleicht in dieser Frage nein sagen sollten, dann kann ich Ihnen mitteilen, daß sich heute die drei Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland zusammengefunden und dafür ausgesprochen haben, nicht abzusagen, das alleine durchzuziehen und die EXPO keinesfalls ersatzlos zu streichen, sondern auf alle Fälle unter dem Motto „Brücken in die Zukunft“ eine Alternativveranstaltung abzuhalten.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Ostregion sollte nicht zur Polemik und sollte keinesfalls zur Politshow genützt werden, dieses Thema sollte vielmehr die kreative Zusammenarbeit für diese Region in den Vordergrund stellen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Steinbauer.

16.32

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Es ist schon interessant, die Abfolge der Redner zu hören. Sieht man Grün und Blau im Verschnitt, Pilz, Pawkowicz und den Homo novus — respektvoll gemeint — Mautner Markhof, dann merkt man halt, was herauskommt, wenn Grün und Blau gemeinsam Aktionen setzen: Wikinger, die sich im Wald verirren! Das ist nicht das Terrain der Wikinger *(Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ)*, und ich glaube, daß die Wikinger, die hier aufgetreten sind, auch einige Fakten nicht oder noch nicht wissen. Es hat der Bund seine Anteile im Oktober an die Stadt Wien verkauft, und von da her alles, was an Grundkapital und Gesellschaftanteilen durch den Kauf allenfalls dem Steuerzahler zur Last gefallen wäre, wieder zurückbekommen.

Es hat zweitens die Gemeinde Wien mit oder ohne EXPO natürlich eine Reihe von Maßnahmen in diesen Regionen, in denen die EXPO geplant ist, zu setzen. Das werden Sie doch nicht bestreiten. Sie werden nicht Teilen der Bevölkerung Vorteile und Ausbaumöglichkeiten einer Großstadt nehmen. Aber — und deswegen glaube ich, daß sich die Wikinger ein bißchen kleingeisthaft im Wald verirrt haben — was ich nicht verstehe, ist der grundsätzliche Beitrag von Mautner Markhof, wir sollen nicht in den Osten, sondern in den Westen schauen. Gerade eine EXPO, die, wenn es soweit ist — wobei ich ja nicht als ganz sicher annehme, daß es uns gelingt —, Wien und Budapest, West und Ost, präsentiert, eine Doppelstadt EXPO also, wäre ja wirklich ein Weltereignis, bei dem Sie mit Ihren kleingeistigen Himmlsrichtungen auch nicht mehr durchkommen.

Drittens: Wir können nicht immer nur von der Öffnung, vom Fall des Eisernen Vorhangs reden und dann, wenn es konkret wird, schon Berührungsängste haben. Ich verstehe diesen Satz nicht,

Steinbauer

Herr Mautner Markhof: Wir sollen nach Westen schauen und nicht nach Osten! (*Abg. Ing. Murer: Das ist ganz einfach!*) Was ist denn los? Wie nahe sind Sie am Westen, und wie nahe sind Sie am Osten? Wir in Wien waren doch immer stolz, daß wir beides mit Brücken in die Zukunft verbinden können. Das werden Sie doch auch zustande bringen.

Wir in Österreich sollten gemeinsam — wenn es überhaupt dazu kommt! — eine solche EXPO versuchen, denn, wie ein Kollege von mir gerade gesagt hat, ein Volk sollte nicht nur imstande sein, Kriege zu führen oder — wenn ich auf die österreichische Geschichte seit 1736 schaue — zu verlieren, sondern es sollte auch verstehen, Feste zu feiern. Und die moderne Form der Feste ist sicherlich ein solches Großereignis. (*Abg. Haiermoser: Steinbauers Mulatsag!*)

Aber dahinter stehen auch Zahlen. Wir haben Zahlen, die in der Rahmenplanung doch nachweisen, daß bis zur Stunde dem Steuerzahler kein Geld vom Bund abgenommen wurde. (*Abg. Dr. Pilz: Nicht vom Bund, aber ...!*) Wir haben Rahmenplanungen, die zeigen, daß eine Grundinvestition für die EXPO vorgesehen ist, die in jedem Fall für die Infrastruktur von Wien notwendig ist, und wir haben eine Rahmenplanung, die vorsieht, daß der Betrieb der EXPO auf jeden Fall selbsttragend sein soll. Wir haben weiters eine Nachnutzung, die inzwischen schon in der Planung so interessant ist, daß sich verschiedene Banken darum bemühen und daß sogar ausländische Interessenten vorhanden sind. (*Zwischenrufe bei der FPÖ und den Grünen.*)

Ich glaube, daß man dem Kollegen Pawkowicz mitgeben soll, er soll sich zunächst einmal die Fakten dort holen, wo er so lange mehr oder weniger segensreich wirkte, nämlich im Wiener Landtag. Er soll sich dort erkundigen, wie die Ziffern wirklich lauten. Laßt uns doch gemeinsam hoffen (*ironische Heiterkeit bei den Grünen*), daß die Chance für eine EXPO Wien-Budapest Wirklichkeit wird! Denn wenn wir sehen, was sich in Budapest an Schwierigkeiten auftürmt, müssen wir wahrscheinlich in einigen Wochen oder Monaten ernsthaft überlegen, ob wir es alleine machen sollen, weil das Konzept von zwei Städten auf seiten der Ungarn nicht zu machen ist. Aber wir sollen nicht die ersten sein, die diese großartige, auch für die Welt interessante Chance bereits aufgeben, weil die Verantwortlichen in Budapest nachdenken, ob sie es finanzieren können. Laßt uns gemeinsam schauen, ob nicht ein interessanter Gedanke, Brücken für die Zukunft zu errichten, Wirklichkeit werden könnte! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Das heißt, du glaubst auch nicht daran, wenn du „vielleicht“ sagst!*) 16.37

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber.

16.37

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Herr Minister! Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat schon bedauert, daß so eine Aktuelle Stunde mit der Beschränkung von 5 Minuten Redezeit nicht dazu geeignet ist, ein Thema ernsthaft zu behandeln. Ich denke, das ist hier auch gar nicht notwendig. Wo sollte das Parlament sonst Raum haben, sich mit politischen Skurrilitäten zu beschäftigen? Und politische Skurrilitäten, Herr Abgeordneter, haben Sie und einige andere hier ja in 5 Minuten zur Genüge angehäuft. (*Abg. Steinbauer: Der Voggenhuber hat ja noch nicht geredet!*)

Herr Mautner Markhof hat seine Jungferrede dazu benutzt, uns mitzuteilen, daß der Blick in den Osten völlig für die Katz' ist, und hat dabei das auch noch als wirtschaftspolitische Perspektive verstanden.

Wissen Sie, weniger romantisch, sondern mehr wirtschaftlich ist heute die Frage, wo die zukünftigen Märkte liegen. (*Abg. Dr. Ofner: Und Käufer! Nicht nur solche, die etwas geschenkt haben wollen!*) Das ist schon köstlich! Und wenn der Herr Abgeordnete Parnigoni, statt für das Waldviertel Regionalkonzepte zu verlangen, vehement für ein Mammutprojekt im Zentralraum von Wien eintritt, ist das wohl auch nur als Skurrilität zu sehen. (*Abg. Parnigoni: Sie verstehen die Zusammenhänge nicht, Kollege Voggenhuber! Das ist Ihr Problem!*)

Neben Skurrilitäten kommt es immer wieder eingestreut auch zu glatten Unwahrheiten, Herr Abgeordneter Steinbauer. Beim Donaupark war ein Erholungsgebiet vorgesehen, das wurde auch der Bevölkerung so versprochen, und keine Bauvorhaben, wie Sie hier dem Parlament vormachen wollten.

Interessant finde ich noch, daß sich der Herr Mautner Markhof in seiner Verzweiflung hier nicht an Abgeordnete wendet, sondern an den Herrn Kollegen von Eternit. Das fände ich einen hervorragenden Vorschlag, wenn hier Abgeordnete nicht in ihrer Eigenschaft als Vertreter einer Partei aufträten, sondern als „Abgeordnete Universale“, als der „Abgeordnete Porr“, der „Abgeordnete Illbau“ und der „Abgeordnete Eternit“ dazu sprächen. Ich bin sicher, daß Sie dann in einer Aktuellen Stunde völlige Einigung erzielen würden. (*Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Sie verwechseln mich mit dem Herrn Bundesminister!*)

Das ist nämlich das Problem. Das Problem der Weltausstellung ist es nämlich tatsächlich, daß es ein rein wirtschaftliches Projekt ist, das als kultur-

Voggenhuber

politische Großtat getarnt werden soll, um die ökologischen, sozialen und finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft überwälzen zu können. Und das ist natürlich das Problem: das hier so offen ausdrücken zu können.

Ansonsten waren Weltausstellungen früher einmal kulturelle Höhepunkte. Sie begannen mit einer Idee. In Wien war das ein bißchen anders. Wie hieß doch diese Ausstellung? — Brücken irgendwohin, in die Zukunft, glaube ich. Da war aber ein bißchen Nebel in der Zukunft gerade um diese Zeit, und daher übersah man, daß am anderen Ufer längst nichts mehr war, nicht mehr das Osteuropa, das man zu finden glaubte, nicht mehr das Europa überhaupt. Und so wurde es halt als eine Brücke in die Vergangenheit konzipiert, eine Brücke in die Vergangenheit der Stadtentwicklungspolitik mit einem Mammut- und zentralen Projekt um Milliarden anstatt einer dezentralen Stadterneuerung, einer Einbeziehung von leerstehenden Monumenten im ganzen Stadtgebiet, eine Brücke in die Vergangenheit einer Verkehrspolitik. (*Abg. Parnigoni: Sie haben keine Ahnung!*) Zu dieser Frage gibt es, glaube ich, von hervorragenden Architekten und Städteplanern genügend kritische Aufsätze. (*Abg. Parnigoni: Sie haben überhaupt keine Ahnung!*) Am anderen Ufer war nie etwas.

Interessant ist ja, daß es vielleicht auch daran liegt, daß diese Brücke ja buchstäblich auf Mist gebaut ist. Das ist ja das Fundament der Idee und dieses Brückenschlages. Nur: All das, was bisher über die EXPO nachgewiesen wurde, daß sie ein falsches Stadtentwicklungsprogramm hat, eine falsche Verkehrspolitik, daß Sie Versprechungen an die Bevölkerung brechen, daß das ganze Projekt ein privates, kommerzielles Großunternehmen ist, dessen Folgen die Allgemeinheit tragen soll, all diese Einsichten nutzen nichts, solange sich einige wenige auf Kosten der Gemeinschaft, der Bevölkerung und der Umwelt bereichern können.

Und daß sich dieses Parlament dazu hergibt, das als kulturelle Großtat zu tarnen, ist eigentlich das Traurige. Für Fachleute der Stadtentwicklung, der Stadtplanung, der Entwicklung der Weltausstellung ist diese Ausstellung schon lange kein Thema mehr, schon lange kein Problem mehr, sondern wirklich nur mehr ein beschämender Flop. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Reichhold. Bitte, Herr Abgeordneter.

16.43

Abgeordneter Ing. **Reichhold** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Kollegen Pawkowicz und Mautner Markhof bereits eindringlich und deutlich erklärt

haben, daß die Grundideen dieses geplanten Projektes an Bedeutung verloren haben, bleibt eigentlich nur mehr ein finanzielles Risiko, das niemand zu tragen bereit sein kann, das auch niemand verantworten kann.

Es ist mir schon klar, daß der Herr Bürgermeister von Wien und sein Finanzstadtrat eine persönliche Spielwiese brauchen, um sich profilieren zu können. Aber das rechtfertigt nicht ein neuerliches hausgemachtes Millionendesaster (*Abg. Grabner: Sie sind ja Kärntner!*) — ich weiß schon, daß Ihnen das weh tut, wenn Sie die Wahrheit hören —, das rechtfertigt keinen weiteren programmierten Verkehrskollaps, und das rechtfertigt auch nicht eine drohende Transithölle, von der in erster Linie Burgenland betroffen sein wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Schauen Sie, wir Freiheitlichen wollen das alles nicht — ich befinde mich dabei auch in guter Gesellschaft mit dem Landeshauptmann von Burgenland, auch mit den Landeshauptleuten von Oberösterreich, Niederösterreich, Vorarlberg, auch Kärnten, die das schon begriffen haben —, daß die Bundesländer hier zum Handkuß kommen, um ein paar Herren, die profilierungssüchtig sind, zu finanzieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir Freiheitlichen wissen, daß Hunderte Millionen Schilling aus dem Altlastensanierungsfonds dafür verwendet werden, um in Hinkunft den EXPO-Standort zu sanieren — ein weiterer billiger Trick, den Sie hier anwenden.

Wir wissen, daß 80 000 m² zusätzliche Parkfläche zubetoniert werden müssen, anstatt endlich einmal Wohnungen für sozial Schwache zu schaffen.

Wir wissen, daß viele regionalpolitische Maßnahmen auf der Strecke bleiben werden, wie der Ausbau der Südbahnstrecke, wie auch der Ausbau der Tauernbahnstrecke, anstatt hier endlich wirkungsvolle Maßnahmen für die Transitentlastung zu setzen.

Wir wissen, daß hier viele politische Ideen noch berücksichtigt werden müßten, um endlich auch einmal unser Grenzland zu aktivieren.

Wir wollen daher kein finanzielles Waterloo, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Sie wissen ganz genau, daß bereits 250 Millionen Schilling ausgegeben werden mußten, und für uns hat halt das Steuergeld ein Mascherl. Sie wissen ganz genau, daß der Bund die Haftung für dieses Milliardenprojekt übernommen hat, und niemand weiß, wie sich in Hinkunft die finanzielle Situation entwickeln wird. Wir sind daher gegen die weitere Ausbeutung der Steuerzahler. Wir sind auch gegen die Ausbeutung der Umwelt, die eine weitere Belastung der Menschen mit sich bringen wird.

Ing. Reichhold

Ich fordere Sie als Abgeordnete dieses Hauses daher auf, dieses Prestigeprojekt nicht zu unterstützen. Ich fordere Sie auch auf, die Verantwortlichen der EXPO '95 jetzt rasch zum Ausstieg zu bewegen, damit ein sich abzeichnendes finanzielles Desaster nicht eintritt und dem ein rasches Ende bereitet wird.

Ich fordere auch die Bundesregierung auf, jene Milliardenbeträge, die hier verschleudert werden sollen, in Hinkunft stärker für die Wissenschaft und für die Forschung zu verwenden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fordere die Bundesregierung auf, diese Milliardenbeträge mehr dem Grenzland zukommen zu lassen und eine wirksame und effiziente Regionalpolitik voranzutreiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich fordere die Bundesregierung auf, mit diesen Milliardenbeträgen die Wohnungsnot in diesem Land zu beseitigen und zu lindern, damit endlich einmal auch die sozial Schwachen gerecht behandelt werden.

Und ich fordere die Bundesregierung auf, mit diesen Milliardenbeträgen die anstehenden Umweltprobleme dieses Landes endlich zu lösen. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.47*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Busek. Bitte.

16.47

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Busek**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Idee der Weltausstellung 1995 war von Anfang an vom Grundsatz getragen, daß der Betrieb nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen und selbsttragend organisiert sein muß. Das bedeutet, daß für den eigentlichen Betrieb der Weltausstellung keine öffentlichen Mittel in Anspruch genommen werden sollen. Lediglich die Kosten der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des EXPO-Geländes sind von der öffentlichen Hand zu tragen, wobei kein Projekt dabei sein sollte, das nicht auch ohne EXPO notwendig ist.

Am 16. Mai 1989 hat der Ministerrat die dazu notwendigen Vertragswerke, nämlich Syndikatsvertrag Bund-Wien, Beauftragungsvertrag und Satzungen der Aktiengesellschaft, genehmigt. Die Syndikatspartner haben in Durchführung dieser Grundsätze die EXPO Vienna AG mit der Realisierung der Aufgaben betraut, etwa die Durchführung des Projektwettbewerbs, die Erstellung eines Leitprogramms, die Entwicklung einer Kommunikations-, PR- und Marketingstrategie, die Planung und Vorbereitung der Organisation sowie die Erstellung von Termin-, Kostenplänen, Budgets, Abstimmung der Planung auf die Folgenutzung et cetera.

In der Sitzung vom 12. Oktober 1989 beschloß der EXPO-Lenkungsausschuß, in dem seitens des Bundes der für das Messewesen zuständige Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten, das Bundeskanzleramt in seiner Koordinationsaufgabe, der Bundesminister für Finanzen und meine Wenigkeit vertreten war, die EXPO bereits in ihrer ersten Phase privat zu finanzieren.

Bund und Stadt Wien haben danach ihre Anteile, in der am 5. Juli 1989 abgehaltenen konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates verschiedenen österreichischen Banken zum Kauf angeboten. Mit 2. Oktober 1990 hat der Ministerrat den Kaufvertrag über die Veräußerung der EXPO-Aktien, mit dem der Bund seine Anteile an die Stadt Wien veräußert hat, genehmigt. Die formelle Unterzeichnung erfolgte am 4. Oktober 1990.

In Durchführung dessen war einer der Schwerpunkte der Beauftragung der EXPO Vienna AG die Ausarbeitung privatwirtschaftlicher Finanzierungskonzepte. Während die Infrastrukturkosten von der öffentlichen Hand getragen werden, ist der Betrieb der Weltausstellung und die Errichtung allfälliger Gebäude und Anlagen auf dem Weltausstellungsareal zur Gänze privatwirtschaftlich zu finanzieren, außer es sind Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen.

Was ist bisher ausgegeben worden? Ausgaben-seitig sind natürlich alle jene Aufwendungen in Rechnung zu stellen, welche den laufenden Betrieb der EXPO Vienna AG und die notwendigen Planungsarbeiten betreffen. Das Rahmenbudget für 1989 und 1990 hat insgesamt 176 Millionen Schilling betragen — woher die 250 Millionen kommen, ist für mich nicht erkennbar —, davon sind 1989 12,6 Millionen ausgegeben worden. Bis Jahresende 1990 werden netto rund 120,4 Millionen Schilling verbraucht sein, sodaß der Aufwand um 43 Millionen Schilling unter dem veranschlagten Rahmenbudget bleibt.

Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen, sparsamen und zweckmäßigen Verwendung der Mittel hat sich die EXPO Vienna AG zusätzlich zur laufenden Kontrolle freiwillig einer Überprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Der erste Prüfbericht liegt vor und attestierte äußerste Sparsamkeit.

Was den Bund betrifft, so sind die für Grundkapital und laufende Gesellschafterzuschüsse getätigten Aufwendungen in der Höhe von 58 Millionen Schilling durch den Verkauf der Anteile der EXPO Vienna AG an die Stadt Wien im Oktober 1990 refundiert worden. Die Vertreter der Stadt Wien haben im EXPO-Lenkungsausschuß mitgeteilt, daß sie die hundertprozentige Weitergabe der Aktien mit dem vollen Aufwand — das wird in Summe der Aufwendungen der Stadt Wien 180 Millionen betragen — an in- und aus-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

ländische Interessenten aus dem Bankbereich weitergeben werden. Entsprechende Angebote liegen nicht vor.

Weitere Investitionen des Bundes in die Planungsarbeiten, welche im Falle einer Absage des Projektes als verlorener Aufwand zu verbuchen wären, sind somit nicht vorgesehen. Das heißt, daß für den österreichischen Steuerzahler mit der bisherigen Durchführung der EXPO außer Verwaltungskosten keinerlei Belastungen verbunden sind. Dafür übernehme ich gerne die Verantwortung.

Zur Frage der Infrastruktur ist folgendes festzustellen: Die Infrastrukturmaßnahmen sind in einer Beratungsgruppe beim Bundeskanzleramt behandelt worden, wobei alle geplanten Maßnahmen auf jeden Fall für die Lösung der Verkehrsprobleme im östlichen Teil Österreichs, also damit auch in Grenzregionen, benötigt werden. Es wurde ja hier bereits das gesteigerte Verkehrsaufkommen beklagt, das keineswegs im Zusammenhang mit der EXPO steht, sondern durch die veränderte Situation in Europa verursacht wurde. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß andere Länder über Verkehrsaufkommen klagen, das etwa Österreicher durch ihr Reiseinteresse verursachen und wenn ja, würden wir es wahrscheinlich sehr kritisch beurteilen.

Alle diese Infrastrukturmaßnahmen sind mit den Bundesländern abgesprochen und diskutiert worden. Es wurde bei der EXPO Vienna AG ein Bundesländerbeirat eingerichtet. So wird es interessieren, daß auch das Land Kärnten dort ständig vertreten war. Der höchste Vertreter, den ein Bundesland überhaupt entsandt hat, kam von Kärnten. Es war der Landesamtsdirektor, der an jeder Sitzung teilgenommen hat.

Der Bund hat mit Kaufvertrag vom 4. Oktober 1990 seinen Aktienanteil an die Stadt Wien verkauft und seine Aufwendungen ersetzt erhalten.

Vereinbarungsgemäß ist das bisher aufgrund des Syndikatsvertrages gemeinsam getragene finanzielle Risiko der Durchführung der Weltausstellung von Wien allein übernommen worden. Ab Übernahme trägt Wien allein die entstehenden Kosten für die Vorbereitung der Weltausstellung bis zu der angestrebten privatwirtschaftlichen Finanzierung.

Zu der aufgeworfenen Frage der Haftung möchte ich mitteilen, daß diese Haftung gemäß Artikel 10 des Abkommens über internationale Ausstellungen vom Bund, von der Stadt Wien übernommen wurde, somit auch kein Risiko für den österreichischen Steuerzahler aus dieser Haftung entsteht. Diese Zusage gilt auch nach Vereinbarung eines privatwirtschaftlichen Finanzie-

rungskonzeptes zwischen Wien und den künftigen Aktionären der EXPO Vienna AG.

Die Kostentragung für die Weltausstellung selbst hat daher mit geringfügigen Ausnahmen betreffend bestimmte Verwaltungskosten zu Koordinationszwecken nicht mehr vom Bund zu erfolgen. Aus der Sicht des Bundes kann daher auch nicht von einem Ausstieg aus dem Finanzdebakel gesprochen werden, da weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft eine Belastung vorliegt.

Hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Aktienveräußerung gleichzeitig verkauften Grundstücke im beabsichtigten EXPO-Gelände an die Stadt Wien ist darauf zu verweisen, daß vereinbarungsgemäß im Falle einer nicht im Jahre 1995 erfolgten Weltausstellung — aus welchen Gründen immer — die Stadt Wien an den Bund eine Zahlung von 80 Millionen Schilling leisten wird. Auch insofern ist für den Bund damit kein finanzieller Nachteil gegeben.

Aus guter Ortskenntnis möchte ich noch darauf hinweisen, daß es sich beim Gelände nicht um den Donaupark handelt, sondern um Teile des Erweiterungsgeländes der Vienna International City beziehungsweise andere Erweiterungsgebiete, die nicht Bestandteil des Donauparks sind.

Erlauben Sie mir noch, darauf hinzuweisen, daß Kenner der europäischen Wirtschafts- und Finanzszenen bereits jetzt auf das durch die EXPO-Vorbereitung entstandene Interesse an Österreich hingewiesen haben, von der Intensivierung der Kontakte mit Ungarn gar nicht zu reden. Ein Finanzdebakel kann daher gar nicht erkannt werden. Es gibt nämlich ein großes Interesse europäischer Städte und Länder, eine EXPO abzuhalten. In Paris geben sich die Bewerber um EXPOs die Türschnalle in die Hand. Es ist zu vermuten, daß sich unter jenen auch einige befinden werden, die wirtschaftlich denken können und den Rechenstift beherrschen.

Zur aktuellen Situation ist zu sagen, daß das Registrierungsverfahren für die EXPO läuft und wir bis Ende des Jahres damit rechnen, daß in Ungarn eine Entscheidung — so oder so — fällt. Ich halte es nicht nur für eine völkerrechtliche Verpflichtung, sondern auch für eine Sache des Anstandes, gegenüber Ungarn in der Verpflichtung zu bleiben, und die Entscheidung des Partners abzuwarten und — egal wie sie erfolgt — zu respektieren.

Ich glaube, daß es gerade infolge der europäischen Entwicklung zweckmäßig ist, das große Interesse an Österreich, das die europäische Veränderung mit sich bringt, durch eine entsprechende Veranstaltung oder Maßnahmen wachzuhalten und die neuen Möglichkeiten Österreichs in einer Brückenfunktion sehr wohl zu unterstreichen.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir Österreicher nicht die einzigen sind, die wirtschaftliche Interessen an Investitionen in den ostmitteleuropäischen Nachbarländern haben. Wir befinden uns dort in einer heftigen Konkurrenz etwa mit deutschen Investoren. Es ist wohl anzunehmen, daß andere Länder Marktchancen auf potentiellen neuen Märkten ebenso abschätzen können, wie das österreichische Unternehmen erfreulicherweise tun.

Der Herr Bundeskanzler hat mir mitgeteilt und das EXPO-Büro Paris ebenso, daß seitens der westeuropäischen Staaten ein äußerstes Interesse besteht, daß von Wien und Österreich hier eine Initiative ausgeht im gesamten der europäischen Entwicklung und auch der Positionierung Österreichs und Europas in der Welt.

Ich glaube, daß die Frage EXPO oder einer gleichlaufenden Veranstaltung unter diesem Gesichtspunkt zu sehen ist. Ich kann nicht erkennen, daß hier ein Finanzdebakel vorliegt. Die rechtlichen Absicherungen bestehen zweifellos. Und wenn sich private Investoren für die EXPO Vienna AG interessieren, so haben sie das zweifellos vorher berechnet.

Geld verliert niemand gern freiwillig. Daß der österreichische Steuerzahler kein Geld verliert, dafür ist von den Verantwortlichen Vorsorge getroffen worden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.57*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme die Verhandlungen über den 2. Punkt der Tagesordnung betreffend das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 wieder auf.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

16.58

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen hier von dieser Stelle aus schöne Grüße von jenen schwerbehinderten Menschen überbringen, die heute bereits den neunten Tag in der Säulenhalle des Parlaments hungern, die hier deswegen hungern, weil sie um ihre Rechte kämpfen, weil sie um die Gleichbehandlung kämpfen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Worum geht es dabei? Worum geht es bei diesem ungewöhnlichen

Hungerstreik? Warum mußte es soweit kommen, daß schwerbehinderte Menschen in diesem Staate zu diesem ungewöhnlichen Mittel greifen mußten?

Es mußte deswegen soweit kommen, meine Damen und Herren, weil Sie von der Koalition die jahrelang bekannten Forderungen, die zum Teil jahrzehntelang bekannten Forderungen, die in den letzten Jahren sehr konkretisiert wurden, wo alles auf dem Tisch gelegen ist, nicht erfüllt haben. Sie haben die vergangenen vier Jahre verstreichen lassen, ohne gesetzliche Maßnahmen herbeizuführen, mit denen endlich der unwürdige und der unerträgliche Zustand der Ungleichbehandlung vor dem Gesetz zwischen den sogenannten Zivilbehinderten auf der einen Seite und den Kriegsopfern auf der anderen Seite beseitigt worden wäre.

Sie haben jahrelang die Forderungen negiert. Sie haben jahrelang zugeschaut und gewartet. Und das Ergebnis, meine Damen und Herren, ist, daß, weil Sie nicht bereit waren, die gesetzlichen, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, in diesem Lande aus diesen Gründen Tausende behinderte, schwerbehinderte Menschen in Heimen leben müssen, in Heimen dahinvegetieren müssen, in Heimen „endgelagert“ sind *(Beifall bei den Grünen)* und daß Zehntausende behinderte Menschen in diesem Lande, die das Glück haben, noch nicht in einem Heim zu sein oder es mit sehr viel Glück geschafft haben, aus einem Heim herauszukommen — ich werde dann etwas detaillierter darauf eingehen —, in einer sehr eingeschränkten und menschenunwürdigen Weise leben müssen, und zwar deswegen, weil die finanziellen Voraussetzungen fehlen, um die nötige Hilfe, die nötige Pflege, die nötige persönliche Assistenz bezahlen können.

Daran scheitert es. Es scheitert an Ihrer ungläublichen Ignoranz, an Ihrer ungläublichen Trägheit, Dinge, die gelöst werden müssen, vor sich herzuschieben, an Ihrem unerträglichen Wegschauen.

Meine Damen und Herren, ich sage es hier ganz klar und deutlich: Ich habe das Privileg, diesem Hohen Hause anzugehören. Ich nehme mit betroffenen schwerbehinderten Menschen am Hungerstreik in der Säulenhalle teil. Aber ich sage Ihnen noch etwas: Jene schwerbehinderten Menschen, die in Heimen leben müssen, die zu Hause unter menschenunwürdigen Zuständen leben müssen, haben überhaupt nicht die Chance, hierherzukommen. Sie haben nicht die Chance, in der Säulenhalle mitzustreiken, und sie haben vor allem nicht die Chance, hier zu den Abgeordneten zu sprechen.

Meine Damen und Herren der Koalition! Sie waren einmal vor den Wahlen bereit, auf die ganz

Srb

konkreten Forderungen einzugehen, ganz konkrete Zusagen zu machen, bis wann es gesetzliche Regelungen geben wird. Ihr Verhalten hat uns veranlaßt, vor den Wahlen eine Mahnwache vor der Stephanskirche in Wien zu veranstalten, wo wir auf diese unerträgliche Situation hingewiesen haben. Die Ergebnisse der Mahnwache waren aber äußerst mager. Es hat Gespräche gegeben beziehungsweise einen Schriftverkehr mit Herrn Bundeskanzler Vranitzky und mit Herrn Vizekanzler Riegler. Es gibt von beiden keine konkreten Zusagen, um die unerträgliche Situation der schwerstbehinderten Menschen in diesem Lande zu verbessern. Daher, meine Damen und Herren, waren wir gezwungen, mit dieser drastischen Aktion auf unsere Situation aufmerksam zu machen.

Meine Damen und Herren! Es passieren in Pflegeheimen Menschenrechtsverletzungen am laufenden Band — spätestens seit Lainz sind diese Dinge bekannt —, an älteren pflegebedürftigen Menschen, aber auch an jüngeren körperbehinderten Menschen. Allein im Pflegeheim Lainz in Wien, welches Ihnen allen ein Begriff ist, gibt es immer noch Dutzende körperbehinderte Menschen, die nur deswegen dort im Heim leben müssen, weil — wie ich schon vorhin sagte, und man kann diese Dinge nicht oft genug und laut sagen — die finanziellen, die strukturellen Voraussetzungen fehlen.

Sie müssen sich das einmal vorstellen: Junge körperbehinderte Menschen, die nach Lainz abgeschoben werden, weil sie nicht das Geld haben, die persönliche Hilfe für sich zu bezahlen, weil sie auch nicht das Glück haben, daß ihnen die Familie diese Hilfe angedeihen läßt. Menschen, die dazu verurteilt sind, in Lainz eigentlich nur mehr auf ihren Tod zu warten. Der psychische Tod tritt schrittweise ein, der körperliche Tod läßt dann auf sich warten. Es gibt Statistiken, meine Damen und Herren — und das ist unerträglich —, wonach Menschen, die in Pflegeheime eingeliefert werden — das trifft vor allem auf ältere Menschen zu —, schon nach sehr kurzer Zeit plötzlich versterben, plötzlich versterben deswegen, weil sie ganz einfach überhaupt keine Perspektiven mehr für sich sehen.

Meine Damen und Herren! Diese unerträglichen Situationen für schwerkörperbehinderte Menschen müssen dringend geregelt werden. Wir fordern daher — und ich möchte das hier auch ganz klar und deutlich sagen — ein Pflegegeld für behinderte Menschen in der Höhe, die für die Bezahlung einer persönlichen Hilfe, einer persönlichen Assistenz erforderlich ist. Aber zumindest, meine Damen und Herren, zumindest fordern wir eine Angleichung an die Leistungen der Kriegsfersorgung im Bereich der Pflegezuschüsse.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Österreich ein System — ein gut funktionierendes

System, welches es bereits seit Jahrzehnten gibt —, wonach für Kriegsoffer, die pflegebedürftig sind, Leistungen von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Mit diesen Geldern können die Kriegsoffer die Hilfe, die sie benötigen, finanzieren. Aus diesem Grunde ist es auch kaum einmal dazu gekommen, daß Kriegsoffer in Heime abgeschoben werden mußten.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß dieser Zustand, daß auf der einen Seite ein Kriegsoffer, das dieselbe Behinderung hat wie ein Zivilbehinderter, eine Leistung bekommt, mit der im großen und ganzen die notwendige Hilfe und Pflege bezahlt werden kann, aber ein zivilbehinderter Mensch nur einen ganz geringen Betrag bekommt, untragbar ist. Die Beträge schwanken je nach Zuständigkeit: 2 800 S im Bundesbereich beim Hilflosenzuschuß, die Leistungen der Länder-Pflegegelder betragen zwischen rund eineinhalb und viereinhalbtausend Schilling; die Leistungen für Menschen, die einen Arbeitsunfall hatten, sind etwas höher. Aber alle diese Beträge machen nur ein Bruchteil dessen aus, was ein behinderter Mensch benötigt, um die persönliche Hilfe für sich bezahlen zu können.

Wir fordern ganz einfach, daß ein behinderter Mensch die Wahlfreiheit haben muß, entweder einen sozialen Dienst in Anspruch zu nehmen oder auf der anderen Seite die persönliche Hilfe, die persönliche Assistenz finanzieren zu können. Wir fordern weiters, meine Damen und Herren, einen einklagbaren Rechtsanspruch auf diese Leistungen. Und letzten Endes fordern wir, daß es in Zukunft keine öffentlichen Gelder mehr gibt, welche in Heime mit mehr als 30 Insassen gepumpt werden, egal aus welchem Titel (*Beifall bei den Grünen*), ob das aus der Sozialversicherung ist, ob das aus dem Budget ist oder ob das aus einer zu schaffenden Pflegeversicherung oder etwas ähnlichem ist.

Heime sind unmenschlich, und große Heime sind besonders unmenschlich! Sie sind menschenunwürdig, meine Damen und Herren! Und wir müssen endlich darangehen, ernsthaft zu überlegen, was wir stattdessen machen können. Es müssen die großen Heime sukzessive abgebaut werden. Es müssen stattdessen eben auf der einen Seite Geldleistungen gegeben werden, damit sich die betroffenen behinderten Menschen selbst eine Hilfe finanzieren können. Die, die das nicht können oder derzeit noch nicht wollen, müssen eben dann die Möglichkeit der Inanspruchnahme sozialer Dienste haben, andererseits gibt es die Möglichkeit, in kleineren betreuten Wohneinheiten zu leben, wo vielleicht vier, fünf, sechs, sieben, acht Menschen zusammen mit Nichtbehinderten wohnen, wo doch der Heimcharakter nicht gegeben ist, was auch ein Übergang sein kann für

Srb

ein späteres Leben in einer „normalen“ Wohnung.

Meine Damen und Herren! Jetzt ist es ja so: Sie haben in den Koalitionsverhandlungen diesen Punkt durchaus behandelt. In der Untergruppe „Arbeitswelt und Sozialsystem“ wurden in der vorletzten Woche Regelungen beziehungsweise Vereinbarungen getroffen, die durchaus — und ich stehe nicht an, das hier auch öffentlich zu sagen — in die richtige Richtung gehen, die vom Grundsatz her durchaus richtig sind.

Aber, meine Damen und Herren — und jetzt kommt eben der Pferdefuß an dieser Angelegenheit —, es gibt bis jetzt noch keinen Zeithorizont für diese geplante Regelung der Auszahlung eines Pflegegeldes, es ist weiters die Finanzierung völlig offen, es wurde nur im Grundsätzlichen eine Einigung erzielt, und vor allem — das ist der dritte und, wie uns scheint, vielleicht gravierendste Punkt, und das ist auch genau der Grund unseres Unmutes, unserer ohnmächtigen Wut — wollen Sie hier wieder Etikettenschwindel betreiben. Sie sagen, wir haben jetzt eine tolle Lösung. Was Sie machen, meine Damen und Herren, das ist eine Lösung — und das wissen wir aus zahlreichen Aussagen —, die sich an das Vorarlberger Modell anlehnen wird.

Das Vorarlberger Modell — ich mache es ganz kurz — ist eine Landesleistung, wo ein abgestuftes Pflegegeld gegeben wird. Nur, meine Damen und Herren, hat dieses Gesetz zwei große Haken. Der erste Haken ist der, daß die Leistungen viel zu gering sind; sie hören in etwa bei 15 000 S auf. Das sind also nicht annähernd die Leistungen, die notwendig sind, um sich die persönliche Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben finanzieren zu können. Zum Unterschied dazu gehen die Leistungen in der Kriegsopferversorgung in einer der höchsten Stufen bis zu 24 000 S.

Zweitens, meine Damen und Herren — und auch das lehnen wir vehement ab, denn es ist ein Zynismus sondergleichen —: Wenn man sich das Gesetzblatt anschaut, sieht man, daß Menschen, die relativ schwer behindert sind, wirklich einen ganz geringen Betrag bekommen. Ich erzähle Ihnen gerne das Beispiel meiner Frau. Sie bekommt den Hilflosenzuschuß, der macht 2 800 S aus, und wenn für sie das Vorarlberger Modell Gültigkeit besäße, dann würde sie nach dieser Lösung 4 500 S bekommen. Jetzt werden Sie sagen: Na, ja, das ist ja ein Fortschritt, was will er denn, wir werden das schon verbessern.

Meine Damen und Herren! Meine Frau hat zur Bezahlung der persönlichen Hilfe nachweislich pro Monat Aufwendungen in Höhe von rund 11 500 S. Das ist in etwa auch der Betrag, den sie nach der derzeit gültigen Kriegsopferversorgung bekommen würde. Mit diesen Leistungen ist

dem behinderten Menschen, der auf fremde Hilfe angewiesen ist, nicht gedient!

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit jetzt wirklich einmal etwas sagen zur Ideologie der Nachbarschaftshilfe, des Gutseins zum anderen und so weiter. Das ist sicher etwas grundsätzlich Positives, das ist sicher etwas, was es geben muß in dieser Gesellschaft, aber, meine Damen und Herren, das kann nur gelten für Leistungen, wo es keine Rolle spielt, ob sie einmal ausfallen oder später erbracht werden. Das berühmte Beispiel des alten Mutterls, dem die Nachbarin liebenswerterweise in der Früh die Morgenzeitung bringt und vielleicht noch die frische Semmel oder die Milch oder dergleichen — ja, mit dieser Leistung ist dem alten Mutterl gedient. Wenn die Nachbarin halt einmal aus irgendeinem Grund ausfällt und es kriegt diese Dinge nicht oder später, wird es wahrscheinlich auch nicht so schlimm sein.

Meine Damen und Herren! Dieses Modell greift jedoch bei schwerbehinderten Menschen, die einerseits am Leben ganz normal teilnehmen wollen, zum Teil auch berufstätig sind, die aber auf fremde Hilfe angewiesen sind, nicht. Denn es kommt dabei darauf an, daß diese Hilfe ein hohes Ausmaß an Verbindlichkeit hat. Dieses Ausmaß an Verbindlichkeit kann sie nur haben, wenn die Leistung auch bezahlt wird. Und mit dem Vorarlberger Modell beziehungsweise mit dem Modell, welches Sie von der Koalition jetzt im wesentlichen ins Auge gefaßt haben, wird die Situation für behinderte Menschen weiterhin unerträglich bleiben.

Meine Damen und Herren! Es hat, wie Sie wissen, in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Bemühungen und Bestrebungen der Betroffenen gegeben. Es gab auch eine Reihe von Anträgen der Grünen, die zum Inhalt hatten, diese unerträgliche Situation zu beseitigen. Eines der Ergebnisse war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit dem Titel „Vorsorge für pflegebedürftige Personen“ im Sozialministerium, die sich dieses Themenkreises angenommen und diese Dinge alle konkret diskutiert hat. Seit dem Monat Mai liegt nun ein Endbericht dieser Arbeitsgruppe vor, der alle wichtigen Unterlagen über die Finanzierungsmöglichkeiten, über die Personenanzahl, über bestehende Leistungen, alternative Möglichkeiten und was es alles in diesem Bereich gibt, enthält.

Daß es zu diesem Bericht überhaupt gekommen ist, dazu bedurfte es einer Reihe von Schritten nach einer langen Phase des Wartens und des Hinausschiebens, denn bereits im Frühjahr des Jahres 1987 habe ich einen Antrag gestellt, der eine derartige Arbeitsgruppe gefordert hat. Sie von der Koalition — und das werfe ich Ihnen konkret vor, meine Damen und Herren —, haben

Srb

jedoch diese Dinge bagatellisiert, waren nicht bereit, diesen Antrag im Parlament zu behandeln, haben die Dinge hinausgezögert.

Dasselbe gilt für die Petition — ich will es kurz machen —: 60 000 Menschen haben eine Petition unterschrieben, die diese Gleichstellung gefordert hat. Sie von der Koalition waren nicht bereit, sie zu behandeln. Die Petition ist einmal verfallen. Sie wird abermals eingebracht, und am allerletzten Tag vor dem abermaligen Verfall waren Sie endlich bereit, diese Petition wenigstens parlamentarisch zu behandeln. So sind Sie mit unseren Forderungen umgegangen, so haben Sie die Dinge in die Länge gezogen!

Genauso war es mit dem Arbeitsbericht. Dieser Arbeitsbericht hätte in einem Bruchteil der Zeit, die aufgewendet wurde, fertig sein können, hätte „locker“ in der halben Zeit fertig sein können. Aber es war Ihnen nicht wichtig mit den Terminen, es ist alles so dahingegangen, man hat sich halt getroffen, man hat getagt, es ist die Zeit verstrichen.

Meine Damen und Herren! Die Zeit verstreicht auch, seit der Bericht fertig ist. Und was passiert in dieser Zeit? Die Zeit verstreicht, und schwerstbehinderte Menschen, die jetzt in Heimen sind, hätten vielleicht, wenn die finanziellen Leistungen erbracht würden, die Chance, aus dem Heim herauszukommen. Schwerstbehinderte Menschen, die jetzt zu Hause leben können, aber unter völliger Einengung ihrer persönlichen Sphäre, die die persönliche Hilfe kaum bezahlen können, weil sie ganz geringe Beträge bekommen, sind angewiesen auf das Almosen der Nachbarschaft, der Gesellschaft, können am Leben ganz einfach nicht so teilnehmen, wie sie es könnten, wenn sie nicht behindert wären.

Worum geht es denn, meine Damen und Herren? — Es geht doch um ganz simple Dinge. Es geht um das, was sich jeder nichtbehinderte Mensch selbst machen kann. Es geht darum, daß ein schwerbehinderter Mensch Hilfe braucht beim Aufstehen, beim Ankleiden, bei der Toilette, beim Essenzubereiten und so weiter, und so weiter — bei all diesen Dingen, die jeder andere Mensch, der nicht schwerbehindert ist, selbst machen kann. Um mehr geht es nicht! Die Voraussetzungen sind aber nicht vorhanden, daß behinderte Menschen das finanzieren können, daher können sie viele Aktivitäten nicht machen, bekommen vielleicht ein, zwei, drei Stunden, wenn es hoch hergeht, Heimhilfe, wie es in Wien der Fall ist. Die Heimhilfe gibt es dann ungefähr bis 16, 17, maximal 18 Uhr. In der Nacht gibt es keine Heimhilfe. Es gibt sie im Prinzip auch noch immer nicht am Wochenende. So schaut die Situation aus!

Meine Damen und Herren! Die sozialen Dienste müssen unbedingt bedürfnisorientiert ausgebaut werden! Die Angebote, die es jetzt österreichweit gibt, sind absolut unzulänglich! Bitte sprechen Sie mit den behinderten Menschen und informieren Sie sich! Es ist egal, in welchem Bundesland Sie das tun. Diese Dienste sind weder in Wien bedürfnisorientiert noch in anderen Bundesländern.

Soziale Dienste, meine Damen und Herren, müssen sich endlich orientieren nach den Bedürfnissen ihrer Benützer und nicht nach den Bedürfnissen der Organisation oder etwas anderem. Ein sozialer Dienst darf kein Amt sein, sondern er muß ein echtes Serviceangebot für schwerbehinderte Menschen, für ältere Menschen sein. Bitte, stellen Sie endlich auch die Weichen, daß es dazu kommt!

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, dafür ist nicht nur der Bund zuständig. Das werden Sie vielleicht jetzt in den Erwidernungen sagen. Ich weiß, wir wissen, daß das vor allem eine Domäne der Länder ist, daß das jetzt noch in den Bereich der Länder fällt. Aber wir alle, die wir in diesem Bereich tätig sind, wissen auch, daß die Länder knapp vor dem Kollaps stehen. Sie können verschiedene Leistungen kaum mehr finanzieren. Daher war die Zeit meiner Meinung nach nie besser geeignet als jetzt, diesen gesamten Bereich einer positiven, einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, meine Damen und Herren, daß Sie jetzt die historische Chance haben, herzuzugehen, vor die Bevölkerung zu treten und den Menschen dieses Landes zu sagen: Der wichtige Bereich Abdeckung der Pflege, Abdeckung des Pflegerisikos, der zurzeit — wie Sie ja wissen und wie ich schon die ganze Zeit ausführe — äußerst abgedeckt wird, gehört jetzt reformiert. Wir machen das, wir finden eine Lösung, die für alle Beteiligten, für den Bund und für die Länder, etwas bringt und die vor allem für die betroffenen Menschen etwas bringt.

Jetzt können Sie hergehen und sagen: Wir finden diese Lösung! Liebe Leute, das kostet natürlich Geld. Das ist alles aufgelistet und steht alles in diesem Bericht drinnen, den Sie kennen. Bezüglich der Kosten gibt es auch eine Reihe von Finanzierungsvorschlägen und Modellen. Diese gehen von der Finanzierung über das Budget bis zu Finanzierungsvarianten in Form von Zuschlägen zur Pensionsversicherung, zur Krankenversicherung oder für Pensionisten, weil ja bei diesen der vorher relativ hohe Betrag für die Pensionsversicherung wegfällt und sie das durch einen geringen Zuschlag wettmachen könnten.

Meine Damen und Herren! Was kostet diese Lösung? — Sie kostet nach relativ peniblen Be-

Srb

rechnungen und Einschätzungen in etwa 9 Milliarden Schilling. Das schaut auf den ersten Blick sehr hoch aus. In Wirklichkeit ist dieser Betrag leicht zu finanzieren, zum Beispiel mit einem ganz geringen Zuschlag etwa zur Sozialversicherung in der Höhe von monatlich 50 S oder 60 S.

Mit diesem Zuschlag wäre die Reform ganz leicht zu finanzieren, meine Damen und Herren! Diese Beträge und diese Berechnungen liegen alle auf der Hand, sind schon lange bekannt, stehen in dem Bericht, es gibt sie in anderen Studien, und sie sind im Sozialministerium schon lange bekannt.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, waren aber bis jetzt nicht bereit, herzugehen und zu sagen, das muß politisch gelöst werden, wir werden das der Bevölkerung erklären, und wir werden das erledigen. Ihnen war es gleichgültig, Sie waren feige! Das möchte Ihnen hier im Namen aller Betroffenen vorwerfen!

Ich appelliere hier an Sie, meine Damen und Herren, sich endlich zu entschließen, diesen Bereich politisch zu lösen, diesen Bereich so zu lösen, daß für alle Beteiligten etwas Positives herauskommt.

Und man kann dieses Problem sehr wohl schnell lösen. Wenn die beiden Parteivorsitzenden hergehen und in den Bundesländern zu den Landeshauptleuten, die ihnen nahestehen, sagen, daß das jetzt gelöst werden muß, daß es eine gemeinsame Lösung geben muß, die für alle positiv ist, dann können Sie das auch durchführen, meine Damen und Herren! Bitte, tun Sie nicht immer so, als wäre das nicht zu machen! Sie müssen diese Dinge jetzt — die Zeit ist reif! — lösen! Die bestehende Situation ist für die betroffenen Menschen unerträglich.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Können Sie es wirklich verantworten, daß Bürgerrechte verletzt werden? Ich frage Sie: Können Sie es wirklich verantworten, daß Menschenrechtsverletzungen passieren? Und ich frage Sie weiters: Wie lange wollen Sie es noch verantworten, daß das Gleichheitsprinzip verletzt wird? Wie lange wollen Sie das noch rechtlich verantworten? Wie lange wollen Sie das noch politisch verantworten, daß dieser unerträgliche Zustand besteht, meine Damen und Herren?

Bitte, fragen Sie sich das selbst! Ich appelliere an Sie: Entscheiden Sie bald in dieser Angelegenheit! Entscheiden Sie schnell! Die betroffenen Menschen können nicht mehr länger warten! Sie haben nur dieses eine Leben, und sie möchten in diesem einen Leben wenigstens einigermaßen menschenwürdig leben können. Das können sie aber nur, wenn dieses Problem befriedigend gelöst wird.

Meine Damen und Herren! Aus diesen hier angeführten Gründen bin ich persönlich nicht bereit, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.27

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

17.27

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. **Geppert:** Herr Präsident! Hohes Haus! Einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Srb.

Er hat meiner Meinung nach auf ein sehr wichtiges Thema aufmerksam gemacht, nämlich auf die Frage der Neuordnung der sozialen Absicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit. Es ist Ihnen dazu auch der Bericht jener Arbeitsgruppe zugegangen, der Abgeordneter Srb und andere Vertreter des Hohen Hauses sowie Vertreter von Behindertenorganisationen angehört. In diesem Bericht sind die Möglichkeiten der jetzigen Gestaltung, aber auch die zukünftig denkbaren Modelle aufgezeigt worden.

Ich möchte grundsätzlich folgendes dazu sagen: Ich bekenne mich zu einer Neuordnung der Pflegevorsorge einschließlich einer besseren Betreuung der Personengruppe, die Herr Abgeordneter Srb besonders hervorgehoben hat. Ich halte eine stufenweise vorzunehmende Neuorganisation für politisch realisierbar. Die Wege für diese politische Lösung sind in dem bisher besprochenen Papier für eine künftige Koalitionsregierung festgehalten, und ich bekenne mich zu den Grundsätzen, die hier festgeschrieben sind.

Ich möchte zwei davon besonders herausstreichen. Wir sollten ein System finden, das eine Kombination von Sach- und Geldleistungen ermöglicht. Darüber hinaus sollen die Personen, die Pflegebedürftige pflegen, sozialrechtlich besser abgesichert werden. Wir wollten uns auch — ich zitiere aus dem bisher Vereinbarten, weil mir das sehr wichtig erscheint — in bezug auf das Leistungsangebot zu einem flächendeckenden Angebot ambulanter Dienstleistungen bekennen. Nur dann funktioniert das künftig, nur dann ist die Wahlfreiheit, die auch Herr Abgeordneter Srb angesprochen hat, gegeben. Erst dann, wenn wir entsprechende Angebote aufbauen, schrittweise ausbauen, kann aufgrund entsprechender Geldleistungen, wie sie hier angesprochen worden sind, entschieden werden, ob die Betreuung zu Hause oder außerhalb des Hauses erfolgen wird.

Was ist bisher geschehen? Was soll weiterhin geschehen? — Der Bericht, auf den sich auch Herr Abgeordneter Srb bezog, ist von der Bundesregierung Anfang Juni beschlossen und dem Hohen Haus zur Weiterbehandlung, zur Information übermittelt worden. Dieser Bericht ist die

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert

Grundlage für weitere politische Verhandlungen vor allem mit den Ländern, weil aufgrund unserer Verfassungslage nur gemeinsam mit den Ländern eine Lösung des Problems der Pflegevorsorge möglich ist.

Ich selbst habe für morgen eine Besprechung mit Vertretern des Zivilinvalidenverbandes, mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation, mit Herrn Abgeordneten Srb und mit Vertreterinnen der Gruppe, die in der Säulenhalle die Demonstration abführen, angesetzt, um das Problem, vor allem die Frage der geldlichen Leistungen, anzusprechen.

Dazu möchte ich eine Bemerkung machen. Es ist dem Bericht oder den bisher vorliegenden Vorgaben nicht zu entnehmen, daß das sogenannte Vorarlberger Modell die Grundlage für eine geldliche Gestaltung in der Zukunft sein soll. Dieses sogenannte Vorarlberger Modell ist ein Papier, aber nicht die einzige Grundlage, die dann eine Diskussionsbasis darstellen sollte. Ich glaube, das wäre hervorzuheben, weil hier vom Herrn Abgeordneten Srb die Behauptung aufgestellt worden ist, das wäre das Modell, auf das sich die Koalitionsparteien geeinigt hätten.

Nun hat er auch bemängelt, daß es in diesem Papier keinen Zeithorizont gebe. Ich selbst bin der Überzeugung, daß derartige Vorgaben schon in dem bisher Besprochenen enthalten sind, denn diese Vorgaben beziehen sich auf die laufende Legislaturperiode. Das heißt, während der folgenden Jahre soll die Lösung zustande gebracht und auch gesetzlich umgesetzt werden. Ich persönlich werde dafür eintreten, daß man in der ersten Jahreshälfte oder im ersten Jahreszeitraum dieser Legislaturperiode die entsprechenden Maßnahmen nicht nur verhandelt, sondern auch zustande bringt, um eben eine bessere soziale Absicherung für die Pflegebedürftigen zu erreichen. Und es geht ja hier nicht nur um behinderte Menschen, sondern es geht auch um viele andere Bevölkerungsgruppen, die ebenso davon erfaßt werden sollen. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Puntigam.)*

Letztlich sollte auch — und diese Frage muß in Verhandlungen gelöst werden — das Problem bewältigt werden, wie wir das neue Pflegevorsorgemodell oder die neuen Pflegevorsorgemöglichkeiten finanzieren. Es gibt drei Möglichkeiten, auf die ich nur dem Grundsatz nach kurz hinweisen möchte. Es gibt die Möglichkeit einer Steuerfinanzierung, es gibt die Möglichkeit einer Versicherungslösung, und es gibt die Möglichkeit einer Kombination dieser beiden. Das sind die Vorgaben, die man meiner Meinung nach im Zusammenhang mit der Neugestaltung nicht nur angehen sollte, sondern als Grundlage für die Neugestaltung heranzuziehen hat.

Damit ist auch klargestellt, wie es in Zukunft weitergehen sollte. Wie ich bereits angedeutet habe, soll das innerhalb kürzester Zeit geschehen. Ich selbst bekenne mich zu einer stufenweisen Neuordnung. Erste Schritte sollen so rasch wie möglich gesetzt werden.

Zum Abschluß noch ein Hinweis: Herr Abgeordneter Srb sprach insbesondere davon, man möge die Zivilinvaliden hinsichtlich des Leistungsniveaus, das für die Kriegsoffer bereitgestellt wird, gleichstellen. Ich kann dazu aus meiner Sicht bemerken: Ich bekenne mich zu einer langfristigen Anpassung des Leistungsniveaus von Zivilinvaliden und Kriegsoffern. Das muß im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegevorsorge geregelt werden.

Ich darf ausdrücklich herausstellen, daß es im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegevorsorge keine Unterschiede geben wird zwischen Zivilinvaliden und anderen behinderten Menschen, sondern diese werden dann alle gleich zu behandeln sein. Ich glaube, das ist ein erster, bedeutender Schritt in die Richtung, wie sie Abgeordneter Srb angedeutet hat. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.34*

Präsident: Ich danke dem Herrn Sozialminister.

Der nächste auf der Rednerliste ist Abgeordneter Dr. Schranz.

17.34

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 und nichts anderes. Und dieses Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 enthält sehr viele und sehr beachtliche Verbesserungen für die Bezieher von Pensionen und im besonderen für die Bezieher von Ausgleichszulagen.

Die Jahre seit 1989 waren und sind besonders gute Jahre für die Pensionisten. 1989 gab es neben der Dynamikerhöhung eine starke außerordentliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze und damit der kleinsten Pensionen und die Steuerreform, die den Pensionisten besonders viel gebracht hat. Es sind aufgrund dieser beiden Verbesserungen 1989 die Pensionen netto um bis zu 9 Prozent gestiegen. Es hat den Pensionisten dieses Bündel von Maßnahmen zusätzlich und außertourlich neben den normalen Erhöhungen 3 Milliarden Schilling gebracht. Diese Verbesserungen wirken ja alljährlich weiter.

Heuer, 1990, hat es eine Erhöhung der Pensionen um insgesamt 4 Prozent gegeben. Das ist doppelt soviel, wie sich nach der Dynamikberechnung traditioneller Art ergeben hätte. Darüber hinaus sind heuer die Ausgleichszulagen in zwei Etappen sowie die Pensionen sehr stark hinaufge-

Dr. Schranz

setzt worden, nämlich um 8,6 Prozent. Insgesamt haben diese Maßnahmen dazu geführt, daß 1990 die Pensionsbezieher 5 Milliarden Schilling zusätzlich zu den üblichen Dynamikerhöhungen bekommen haben.

Wenn wir heute das Sozialrechts-Änderungsgesetz beschließen, dann wird es ähnliche Verbesserungen auch 1991 geben. Es wird zu einer Erhöhung der Pensionen um 5 Prozent kommen. Es werden also die Versprechungen eingelöst, die in den letzten Monaten gegeben wurden. Die Ausgleichszulagen werden auf 6 000 S für Alleinstehende und auf 8 600 S für Ehepaare erhöht. Das sind Erhöhungen im Ausmaß von 7,6 und 7,7 Prozent.

Außerdem sieht das Sozialrechts-Änderungsgesetz vor, daß 1991 ein einmaliger Heizkostenzuschuß in der Höhe von 1 000 S gegeben wird, und zwar deshalb, weil es durch die bekannten Ereignisse in den Golfstaaten zu einer doch deutlichen Erhöhung der Energiekosten gekommen ist. Das soll durch den Heizkostenzuschuß abgefangen werden.

Rechnet man den Heizkostenzuschuß zu den Ausgleichszulagen hinzu, dann ergibt sich, daß für die Ausgleichszulagenbezieher 1991 eine Erhöhung von rund insgesamt 9 Prozent eintritt. In Summe machen diese außertourlichen, über die Dynamikverbesserungen hinausgehenden Maßnahmen für die Pensionisten und die Ausgleichszulagenbezieher zusätzliche 3 Milliarden Schilling im Jahre 1991 aus.

Das heißt also, 1989, 1990 und 1991 zusammen bekommen die Pensionisten und die Ausgleichszulagenbezieher um immerhin 11 Milliarden Schilling außertourlich mehr, als das sonst der Fall gewesen wäre. Wir freuen uns über diese Erfolge in der Sozialpolitik! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Erhöhung der Ausgleichszulagen im außerordentlichen Ausmaß am 1. Jänner 1991 ist die 18. — ich wiederhole: die 18. — außertourliche Erhöhung dieser Kleinstpensionen seit dem Jahr 1970. Ich räume ein, es ist immer noch viel zu wenig, was die Ausgleichszulagenbezieher und die Empfänger der kleinsten Pensionen bekommen, aber man sollte doch mit einigermaßen Objektivität und Verständnis einsehen, daß noch niemals zuvor so viel für die Bezieher der kleinsten Pensionen geschehen ist. Man kann das auch an den Zahlen ablesen.

Ich habe gesagt, am 1. Jänner 1991 wird der Richtsatz für die Alleinstehenden 6 000 S betragen. 1970, als die SPÖ ihre Regierungstätigkeit aufgenommen hat, hat der Ausgleichszulagenrichtsatz für die Alleinstehenden 1 283 S betragen. Er

ist also heute um 368 Prozent höher. Bei den Ehepaaren belief sich der Richtsatz auf 1 782 S. Nun werden es 8 600 S sein. Das ist eine Steigerung von 382 Prozent.

Meine Damen und Herren! Stellen wir in Relation dazu die Entwicklung des Verbraucherpreisindex, der nur um 163 Prozent gestiegen ist, und des Pensionistenindex, der etwa im gleichen Maß hinaufgegangen ist, nämlich genau um 166 Prozent. Also grob gesagt, gerundet: Die Preisindizes sind um nicht ganz 170 Prozent gestiegen, die Ausgleichszulagenrichtsätze jedoch um 370 Prozent. Sie können daraus ersehen, daß real, kaufkraftmäßig wirklich sehr viel für diese Bezieher der kleinsten Pensionen geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Wir sollten aber weiter die Zahlen vergleichen. Durch diese 18 außertourlich herbeigeführten Erhöhungen der Ausgleichszulagen bekommen die alleinstehenden Empfänger dieser Leistungen um 1 426 S mehr als ohne diese Erhöhungen und die Ehepaare um immerhin 2 246 S mehr, als wenn es nur die normale Dynamik-Erhöpfung gegeben hätte und nicht darüber hinaus die außertourlichen Erhöhung, die wir erreicht haben.

Ich möchte sagen, meine Damen und Herren: Die 4 Milliarden Schilling, die jährlich allein für die außerordentlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagen notwendig sind, sind im Sinn einer sozialen und gerechten Einkommensverteilung wirklich gut angelegt.

Meine Damen und Herren! Je höher die Richtsätze für die Ausgleichszulagen werden, desto stärker steigt natürlich die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher, weil auch solche Pensionisten zu den Ausgleichszulagenbeziehern hinzukommen, die durch die Richtsatzsteigerung den Anspruch neu erwerben. Es ist also nicht so, daß eine Erhöhung der Zahl der Ausgleichszulagenbezieher etwas Negatives wäre, sondern sie ist vielmehr etwas Positives, ein erfreulicher Fortschritt, weil diese Menschen erhöhte Leistungen bekommen.

Zu den Geldleistungen, die von der Sozialversicherung ausgezahlt werden, muß man auch noch die Verbesserungen aufgrund der Gebührenbefreiungen rechnen, und zwar bei den Rezeptgebühren, bei der Telefongrundgebühr und bei der kostenlosen monatlichen Telefonstunde im Ortsverkehr, bei Fernsehen und Rundfunk, bei der Berechtigungskarte für die Eisenbahnermäßigung und ähnlichem mehr. Ich möchte sagen: Auch das führt dazu, daß das Leben der Kleinstpensionisten erleichtert wird.

Ich räume aber auch hier ein, daß noch sehr viel geschehen muß für diese Bezieher der kleinsten Geldleistungen und daß der Kampf gegen die Armut energisch fortgesetzt werden muß. Wenn

Dr. Schranz

wir am 1. Jänner 1991 die Pensionen um 5 Prozent — also über die Dynamik hinaus — erheblich erhöhen, dann sollten wir jedoch auch sagen, daß die gesamte Pensionsdynamikberechnung reformiert werden müßte. Es soll gleiche Anpassungen, gleiche Erhöhungsschritte jedes Jahr für die Pensionisten aller Bereiche geben und nicht verschieden hohe Anpassungen.

Darüber hinaus soll im Bereich der Sozialversicherung die bezugs- und dynamikerhöhungshemmende Anrechnung eines Arbeitslosigkeitsfaktors abgeschafft werden. (*Beifall einer Abgeordneten der SPÖ.*) Es ist nicht einzusehen, daß es gerade bei den Beziehern der kleinsten Leistungen, nämlich den Sozialversicherungspensionisten, eine Anrechnung der Arbeitslosigkeit gibt, und bei allen anderen — bei den Erwerbstätigen im öffentlichen und im privaten Bereich und bei den Pensionisten im öffentlichen Bereich — ist das nicht der Fall. Es ist also auf die Dauer nicht hinzunehmen, daß wir eine solche Benachteiligung der Sozialversicherungspensionisten haben. Nicht umsonst ist auch die größte Interessenvertretung der österreichischen älteren Generation, der Pensionistenverband Österreichs, in seinem Forderungsprogramm der Ansicht, daß in erster Linie diese Frage im Sinne einer gerechteren Lösung geregelt werden soll. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Vorlage, über die wir dann abstimmen werden, trägt die Bezeichnung I/A. Das heißt also: Es ist dies der erste Antrag, der in dieser Gesetzgebungsperiode behandelt wird, und ich freue mich, daß dieser Antrag wichtige sozialpolitische Verbesserungen bringt, denen wir gerne zustimmen werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.44

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Feurstein.

17.44

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Grundsatz der Sozialpolitik ist sicherlich, gewisse Mindesteinkommen sicherzustellen, damit auch für alle Bevölkerungsschichten ein entsprechender Lebensstandard gewährleistet werden kann. Nun ist es richtig, daß wir hier im Parlament, im Nationalrat nicht über alle Bereiche entscheiden können. Die Lohneinkommen, die Einkommen der Selbständigen, der Bauern und so weiter können wir hier nicht entscheidend beeinflussen.

Für einen Bereich, den der Pensionisten, sind wir aber verantwortlich. Es ist bereits gesagt worden, daß es sich immerhin um einen Kreis von rund 250 000 Pensionisten handelt, die heute aufgrund der Gegebenheiten, würden sie keine zusätzlichen Bundesmittel bekommen, weit unter der Armutsgrenze leben müßten. Davon betroffen sind alle Menschen, die auf eine Ausgleichs-

zulage angewiesen sind, deren Pensionseinkommen eben aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen nicht so hoch ist, daß sie davon leben können. — Eine Tatsache, die uns eigentlich veranlassen müßte, grundsätzlich über die Gestaltung der Pensionen und über die pensionsrechtlichen Bestimmungen nachzudenken.

Heute geht es aber darum, daß wir durch zusätzliche Bundesmittel für diese Gruppe eine Erhöhung ihrer Einkommen beschließen. Und ich meine, daß die Erhöhung sehr spürbar ist, aber noch nicht — so wie das auch mein Vorredner gesagt hat — jene Höhe erreicht hat, die wir uns gerne vorstellen würden.

Dennoch — so darf ich noch einmal kurz zurückblenden — möchte ich erwähnen, daß vor einem Jahr, als diese ganze Debatte um die außer-tourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze begonnen wurde — und es ist schon richtig, Herr Dr. Schranz, daß man früher auch immer etwas dazugegeben hat, aber eine wirkungsvolle Erhöhung, die weit über das Normale hinausgeht, ist eigentlich erst in den letzten zwölf Monaten durchgesetzt worden und nun — ein Ausgleichszulagenempfänger, wenn er alleinstehend war, ein Einkommen von 5 134 S hatte. Jetzt, nach dieser Reform, mit diesem neuen Gesetz, werden es immerhin 6 000 S für einen Alleinstehenden sein. Und runde 900 S mehr ist sicherlich nicht alles, aber es zeigt, daß wir uns bewußt für eine Verbesserung einsetzen und daß wir für den Mindesteinkommensbezieher, der Pensionist ist, hier wirklich Taten setzen und Hand anlegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß daran auch eine gewisse Neuorientierung im Pensionsbereich ablesbar ist, daß nämlich unser Pensionsystem — ich wiederhole das, was ich schon gesagt habe — ein gewisses Mindesteinkommen für den Alterspensionisten und sonstige Pensionsbezieher gewährleisten sollte. Ich glaube aber auch, daß noch etwas Zweites wichtig ist. Auch im Hinblick auf die gesamte Pensionsreform scheint es mir sehr wichtig zu sein, anzumerken, daß der Pensionist auch in Zukunft an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung unmittelbar Anteil haben sollte.

Aus diesem Grund erfolgt ja die generelle Erhöhung der Pensionen nicht um 4 Prozent, wie dies der Beirat vorgeschlagen hat, sondern um 5 Prozent, wie das bereits erwähnt worden ist; eben aus dieser Überlegung, eine Beteiligung der Pensionisten am volkswirtschaftlichen Fortschritt, an der gesamten Einkommensentwicklung, die wir im Jahre 1990 feststellen konnten, zu ermöglichen.

Ein besonderes Problem ist sicherlich die Frage einer zusätzlichen Leistung aufgrund der gestiegenen Heizkosten. Manche kritisieren das und

Dr. Feurstein

meinen, daß man eigentlich das gar nicht machen sollte oder machen dürfte. Ich glaube, wenn besondere Verhältnisse eintreten, wie das durch die Heizkostenerhöhung in den letzten Monaten der Fall ist, ist es sehr wohl gerechtfertigt und notwendig, daß solche außertourlichen Erhöhungen oder Zuwendungen den Pensionisten gegeben werden. Diese 1 000 S sind eine spürbare Erleichterung für jene Personen, die mit dem Mindesteinkommen das Auslangen finden müssen, um im Winter — diese einmalige Zulage wird im Jänner 1991 ausbezahlt — auch die notwendigen Ausgaben tätigen zu können.

Noch einmal: Es wäre schöner — ich sage das ganz klar —, würden wir diese Regelung nicht brauchen, wäre unser Pensionssystem generell so, daß jeder mit dem normalen Einkommen das Auslangen finden könnte. Aber wir sind auf dem Weg dorthin, so meine ich. Und es sollte unser Ziel sein, auch dieses Vorhaben in den nächsten Jahren zu verwirklichen.

Wir haben uns vorgenommen, auch in Zukunft die Mindesteinkommen der Pensionisten im Rahmen der Ausgleichszulagenrichtsatzserhöhung ganz konsequent außertourlich zu erhöhen. Das soll auch im Jahre 1992, im Jahre 1993 und im Jahre 1994 der Fall sein, sodaß dann im Jahre 1994 das Ehepaar, das von einem solchen Einkommen leben muß, immerhin auf ein Gesamteinkommen von mindestens 10 600 S kommen würde. Ich wollte das generell nur noch einmal sagen. Die anderen wichtigen Dinge hat ja Kollege Schranz bereits erwähnt.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber zu jenem Thema auch kurz Stellung nehmen, das der erste Redner heute so nachdrücklich betont hat. Ich bekenne mich dazu — und ich habe schon oft von diesem Pult aus dazu Stellung genommen —, daß das Pensionssystem zwar eine Grundversorgung, eine Grundeinkommenssicherung gewährleisten kann, aber das Sozialversicherungssystem kann nicht die besonderen Belastungen für einzelne Bevölkerungsgruppen abdecken.

Solche besonderen Belastungen gibt es insbesondere für die älteren Menschen und für die behinderten Menschen, die einer besonderen Hilfe und Pflege bedürfen.

Meine Damen und Herren! Aber das, was ich hier gehört habe, ist so gegen die behinderten Menschen und so gegen die älteren Menschen gerichtet, daß ich mich wirklich frage, wie jemand solche Forderungen erheben kann, der selbst behindert ist.

Meine Damen und Herren! Wenn jemand sagt, die Heimunterbringung ist grundsätzlich negativ zu beurteilen, so meine ich einfach, er verkennt

die Situation oder verkennt die Leistung, die die vielen Pflegepersonen in diesen Heimen, die Diplomkrankenschwestern, die Pflegerinnen und Pfleger, die Altenpflegerinnen, leisten. (*Zwischenruf des Abg. Srb.*)

Meine Damen und Herren! Das ist eine Beleidigung, so sehe ich das, für diese Menschen. Die Aussage, in diesen Heimen passieren Menschenrechtsverletzungen am laufenden Band, meine Damen und Herren, empfinde ich als einen ganz groben Untergriff und eine ganz unmögliche Feststellung, die man in diesem Zusammenhang einfach in dieser Form zurückweisen muß. (*Abg. Srb: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie sprechen, Herr Kollege!*)

Meine Damen und Herren! Sie sagen zweitens, Herr Srb, keine öffentlichen Mittel für Heime mit mehr als 30 Personen. Haben Sie überhaupt überlegt, was das bedeuten würde? Keine öffentlichen Mittel für Heime mit mehr als 30 Personen. Was würde mit diesen Menschen passieren? Ich bekenne mich auch zu kleinen Heimen, zu kleinen Einheiten. Aber die Forderung, keine öffentlichen Mittel für Heime mit mehr als 30 Personen, empfinde ich einfach als Zumutung. (*Abg. Srb: Natürlich langfristig, Kollege!*)

Und drittens, meine Damen und Herren, das Vorarlberger Modell. Vor einem Jahr, vor etwas mehr als einem Jahr, hat die Landesregierung in Bregenz beschlossen, eine Pionierleistung zu setzen. Sie möchten und sie werden, haben sie erklärt, ein Pflegegeld für alle pflegebedürftigen Menschen im Bundesland Vorarlberg einführen, und haben gesagt, wir gewähren ein Pflegegeld bis zu 15 000 S monatlich. Manche haben damals gesagt: Ja gibt es das? Kann man das finanzieren? Das reiche Bundesland Vorarlberg kann sich das vielleicht leisten. Ich darf feststellen, daß größtenteils — ich gebe zu, nicht überall, aber größtenteils — Zustimmung zu diesem Vorarlberger Modell gefunden werden konnte. Ich kenne viele Behindertenorganisationen, die dem zuständigen Landesrat Fredy Mayer gratuliert haben zu dieser bahnbrechenden Tat, zu dem Mut, den er hatte, diesen Weg zu gehen. Nun ist es sicherlich richtig, meine Damen und Herren, daß jedes Modell, jeder neue Weg, der beschritten wird, auch Unvollkommenheiten beinhaltet, daß er verbesserungsbedürftig ist. Ich habe schon mehrmals gesagt — auch die Vertreter des Landes Vorarlberg haben das gesagt —, daß dieses Modell natürlich verbessert werden muß, daß man Erfahrungen gesammelt hat, daß manche Ungereimtheiten bestehen und daß viele Dinge verbessert werden können. Ich gebe das ganz offen zu.

Aber hierher zu gehen und zu sagen, dieses Modell ist einfach schlecht, es ist zu verurteilen, das lehnen wir ab, meine Damen und Herren, das ist einfach unverschämt, wenn ich dieses Wort in

Dr. Feurstein

diesem Zusammenhang, nicht Ihnen gegenüber, ... (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Srb: Nicht ausreichend, habe ich gesagt!)

Ich habe schon den Eindruck, meine Damen und Herren, daß bestimmte Leute, bestimmte Personen versuchen, Fortschritte in der Sozialpolitik einfach schlecht zu machen, das heißt negativ darüber zu reden und negativ zu argumentieren anhand von Fehlern, die da und dort passieren. Es passieren überall Fehler, in jedem Altersheim passiert einmal ein Fehler, und es gibt einmal einen Mangel, auch bei diesem Modell. Ich wehre mich aber dagegen, daß wir alles konsequent schlecht machen, wie Sie das gemacht haben. Und ich sage Ihnen jetzt ganz klar, Herr Abgeordneter Srb, Ihre Argumentation lehne ich in diesem Zusammenhang schärfstens ab und wehre mich dagegen, daß Sie auf diese Art und Weise immer wieder die Dinge, die wir zum Fortschritt setzen, ins schlechte Licht rücken. (Abg. Srb: Was hat das damit zu tun? Es geht nicht um Fehler, sondern um Strukturen!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz nur sagen, was wir uns vorgenommen haben. Ich gebe zu, daß ich mich in manchen Akzenten vom Bundesminister unterscheide, hier müssen wir noch verhandeln. Wir sind noch nicht ganz auf der gleichen Linie, aber ich bin überzeugt, daß wir sehr bald eine gemeinsame Linie finden werden, um dieses Pflegegeld, das unbedingt notwendig ist, einzuführen. Ich bin sehr froh, daß sich der Herr Sozialminister heute eindeutig dafür ausgesprochen hat. Das war ja früher auch schon der Fall, und wir haben das in den Gesprächen über die Bildung der neuen Regierung ja gemeinsam bereits vereinbart. Ich bekenne mich eindeutig dazu und damit meine Fraktion, daß die Einführung dieses Pflegegeldes eine wesentliche und primäre Aufgabe der kommenden Regierung sein wird.

Ich meine, daß das Pflegegeld unabhängig von Sachleistungen gegeben werden sollte. Ich sage dies, um auch hier gewissen Mißverständnissen, die da und dort auftreten, vorzubeugen, also: Pflegegeld unabhängig von Sachleistung. Es soll bundeseinheitlich sein. Das heißt, jeder behinderte Mensch, ganz gleichgültig, wo er wohnt, muß dieses Pflegegeld in gleicher Weise, in gleicher Höhe und unter den gleichen Voraussetzungen bekommen. Und es muß gewährt werden unter Berücksichtigung der Pflege- und Hilfsbedürftigkeit im konkreten Fall.

Dritter wichtiger Punkt. Es muß unabhängig sein von der ursprünglichen Ursache der Behinderung, unabhängig davon, wodurch die Pflegebedürftigkeit entstanden ist. Ich sage das vor allem deshalb, weil viele Systeme, die wir heute haben, immer auf die Ursache, auf das sogenannte

Kausalitätsprinzip abstellen. Wir müssen von diesem Kausalitätsprinzip wegkommen.

Nächster Punkt, vierter Punkt: Ich bekenne mich auch dazu, wie das der Minister gesagt hat, daß neben dem Pflegegeld ein ausreichendes Angebot an Dienstleistungen für die Betreuung der pflege- und hilfsbedürftigen Menschen flächendeckend verbessert werden muß. Ich bekenne mich auch dazu, daß sich die Bundesregierung, der zuständige Minister mit den Ländern gemeinsam für die Umsetzung dieses Anliegens einsetzen muß. Und es ist nicht richtig, wie Sie hier gesagt haben, daß wir das einfach auf die Länder abschieben, sondern es wird hier Verhandlungen mit den Ländern geben, um dieses flächendeckende System an Diensten und Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen.

Und noch ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang: Es muß auch und wird dazu kommen, daß diejenigen Personen, die ältere und behinderte Menschen zu Hause pflegen und deshalb nicht erwerbstätig sein können, diese Zeiten in der Pensionsversicherung im vollen Umfang anerkannt bekommen; eine ganz wichtige Sache, damit eben diese Leistung, die der einzelne erbringt, nicht dazu führt, daß Personen, die andere pflegen, dann am Schluß keine sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche haben oder keine Pensionen erhalten können.

Letzter Punkt in diesem Zusammenhang — und hier unterscheide ich mich auch ein wenig von Ihnen, Herr Minister —: Ich meine, wir müssen sehr rasch an die Umsetzung gehen. Wir haben nun die Ergebnisse der Arbeitskreise, die im vergangenen Jahr tätig gewesen sind, wir haben entsprechende Unterlagen und Grundlagen, und ich meine, daß dieses neue System in Österreich mit Pflegegeld und sonstiger Pflegeversorgung in der ersten Hälfte des Jahres 1991 stehen sollte, sodaß es in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden kann und im Jahre 1992 diese Pflegegelder in der neuen Form ausgezahlt werden können.

Ich würde Sie bitten, daß Sie wirklich schleunigst an die Umsetzung dieses Vorhabens gehen, denn wir wissen grundsätzlich, worum es geht, wir kennen grundsätzlich den Weg. Ich gebe zu, wir müssen noch verschiedene Details beraten und klarstellen, wir müssen vor allem auch die Finanzierungsfrage noch diskutieren, wir müssen noch diskutieren, wo die einzelnen Pflegestufen sind und welche Höhe sie im konkreten haben. Der grundsätzliche Weg aber ist klar, und diesen grundsätzlichen Weg werden wir gehen. (Abg. Srb: Die Finanzierungsfrage ist völlig ungeklärt, völlig offen!)

Ich freue mich aber zum Schluß, meine Damen und Herren, daß wir das erste Gesetz dieser Le-

Dr. Feurstein

gislaturperiode, das wir im Sozialversicherungsbereich beschließen — zumindest war es im Ausschuß so —, einstimmig hier im Hohen Hause verabschieden können. Ich meine, wenn es in Zukunft auch zu diesem gemeinsamen Bemühen kommt, im sozialpolitischen Bereich wirklich über parteipolitische Grenzen das Gemeinsame für die Menschen, die eben unserer Hilfe und unserer Unterstützung bedürfen, zu suchen und zu finden, so gehen wir in dieser Legislaturperiode zweifellos den richtigen Weg. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.59*

Präsident: Ich darf als nächstem dem Abgeordneten Alois Huber das Wort erteilen.

17.59

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung zur Behandlung haben wir heute den Antrag I/A, ins Parlament eingebracht am 5. November 1990, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz und das Verbrechensofpergesetz geändert werden, das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990.

Durch diesen Gesetzesbeschluß wird es für die von den erwähnten Gesetzen erfaßten Personengruppen ab 1. Jänner 1991 eine Pensionsaufbesserung geben, vor allem für jene Personen, die Ausgleichszulagenempfänger sind. Durch Anhebung der Berechnungssätze von 1,10 auf 1,30 beziehungsweise von 1,43 auf 1,55 bedeutet dies eine monatliche Pensionsaufbesserung für allein-stehende Personen von 420 S, nach dem Familienrichtsatz von monatlich 616 S. Im Vergleich zu den großen Versprechungen vor der Nationalratswahl, gemacht von SPÖ und ÖVP, fehlen auf die Mindestpension, wenn ich das noch richtig im Ohr habe, noch immer gut und gern 1 000 S.

SPÖ und ÖVP handelten nach dem Motto: Es ist nicht viel, aber der Mensch freut sich. Wenn die freiheitliche Fraktion dieser Gesetzesvorlage trotzdem ihre Zustimmung geben wird, dann nicht aus voller Überzeugung, wohl aber deswegen, weil man auch einer geringfügigen Verbesserung nicht im Wege stehen will, zumal auch uns bekannt ist, wie bescheiden und sparsam Mindestrentner leben müssen.

Meine Damen und Herren! Der beste Beweis für meine Feststellung ist der in der heute zu beschließenden Gesetzesvorlage enthaltene Artikel 8 betreffend einen Zuschuß zu den Energiekosten, besser bekannt unter dem Namen Heizkostenzuschuß, in der einmaligen Höhe von 1 000 S. Es ist eigentlich ein Armutszeugnis für den Sozialstaat Österreich, daß man solche Maß-

nahmen setzen muß, um unseren betagten Mitbürgern auch im Winter eine einigermaßen warme Stube zu sichern. Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, aber auch Feststellung, daß dieselben Mitbürger in ihrer aktiven Zeit besser in der Lage waren, uns eine warme Stube zu sichern. Hier wird um Schillinge und Groschen gefeilscht — der Rede des Kollegen Schranz habe ich entnehmen können, daß es bereits die 18. Aufbesserung ist —, während man auf der anderen Seite für viele unnütze Dinge das Geld förmlich zum Fenster hinauswirft.

Ich richte daher die Bitte an den Herrn Sozialminister, wenigstens diese 1 000 S sofort nach der Gesetzwerdung an den betroffenen Personenkreis zu überweisen, und nicht erst dann, wenn womöglich der Winter schon vorüber ist. Es ist auch ein Schönheitsfehler, daß zur Bedeckung der vorgeschlagenen Maßnahmen die Überschüsse aus dem Arbeitslosenbeitragsfonds herangezogen werden müssen, wo sich immer wieder Milliardenbeträge ansammeln, die so eigentlich ein willkommenes Körbergeld für den Herrn Sozialminister darstellen *(Abg. H e s o u n: Das ist falsch!)*, die letztlich aber, meine geschätzten Damen und Herren, vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer oft mühsam eingezahlt werden müssen. Es erhebt sich nun die Frage, wie lange Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgrund der überhöhten Beiträge noch bereit sein werden, weiterhin den Budgetlückenbüßer zu spielen.

Hohes Haus! Ich nütze die sich heute mir bietende Gelegenheit, auf die Vorstellungen von SPÖ und ÖVP — noch kann man ja nicht von Regierungsparteien sprechen — zur Gleichstellung des Pensionsalters von Männern und Frauen laut Bericht der „Kronen-Zeitung“ vom 18. November des Jahres, Seite 2, einzugehen, wobei ich mich nicht so sehr mit der Gleichstellung oder mit der Nichtgleichstellung von Mann und Frau auseinandersetzen will, wohl aber mit der beabsichtigten Anrechnung von Erziehungszeiten, pro Kind 4 Jahre, auf den für die Pension notwendigen Zeitraum für berufstätige Mütter.

Meine geschätzten Damen und Herren! So weit, so gut. Aber, bitte: Wo bleibt da der Gleichheitsgrundsatz? Ist Bäuerin-Sein kein Beruf? Stehen Frauen von Gewerbetreibenden nicht auch im Berufsleben? Hat man denn noch immer nicht begriffen, daß es für die Kinder am besten ist, wenn sie von der eigenen Mutter betreut werden? *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es befinden sich die Vertreter der ÖVP — danke, daß Sie mir sekundiert haben — noch nicht in der Regierung, aber sie befinden sich schon wieder auf Kapitulationskurs um den Preis von Ministersesseln. *(Abg. A u e r: Mußt uns a weng helfen, Huber!)*

Huber

Meine Damen und Herren von der ÖVP! War Ihnen die Wahlniederlage vom 7. Oktober noch zu klein? Wenn dies nicht der Fall ist, was ich annehme, dann setzen sie einem solchen Ansinnen von seiten der SPÖ ein entschiedenes Nein entgegen. *(Beifall bei der FPÖ.)* In einer so heiklen und sensiblen Frage kann und darf es kein Flickwerk geben!

Wer gilt als berufstätige Frau? — Das, glaube ich, muß man klar und deutlich definieren. Werden da auch die Bäuerinnen und Frauen von Gewerbetreibenden miteinbezogen? Was hat man mit den „Nur-Hausfrauen“ — unter Anführungszeichen — vor? Ist das Kindergroßziehen viel weniger oder überhaupt nichts wert? *(Abg. Parnigoni: In die Küche mit Ihnen! — Sagt der Huber!)*

Hohes Haus! Eine generelle Pensionsreform ist mehr als überfällig, sie kann wohl keine Einbahn sein, Kollege Parnigoni. Wenn man schon für die Kindererziehung pro Kind 4 Jahre für die Erreichung der Pensionsanwartschaft einrechnet, was ich für absolut richtig halte, dann muß dies aber auch bei allen übrigen Müttern Berücksichtigung finden. Sicherlich keine leichte Aufgabe, aber das muß gerecht gelöst werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zum Kollegen Schranz bezüglich der 18 Aufbesserungen für die Ausgleichszulagenempfänger. Hier werde ich doch einmal eine Kostprobe geben, wie sich diese 18 Erhöhungen bei den bäuerlichen Pensionisten ausgewirkt haben oder auswirken. *(Abg. Leikam: Da sind wir aber neugierig!)* Das werden Sie gleich erfahren.

Bei einem Einheitswert von 40 000 S, ein Beitrag von 448 S, insgesamt 702 S, eine Pension von 6 369 S. Zweites Beispiel: Bei einem Einheitswert von 50 000 S, ein Beitrag von 869 S, eine Pension von 6 050 S. Drittes Beispiel: Einheitswert 90 000 S, keine Ausgleichszulage mehr möglich, weil man keine Ausgleichszulage mehr beanspruchen kann, Beitrag 1 022 S, Pension 5 060 S. Das letzte Beispiel: Bei einem Einheitswert von 100 000 S, Beitrag monatlich 1 796 S, monatliche Pension 5 060 S.

Meine geschätzten Damen und Herren! Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich sage, daß einfach höchste Zeit ist, daß man aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes zumindest eine Gleichstellung dieser Pensionisten herbeiführt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Sozialminister! Ich meine es in dieser Frage wirklich ernst! Man muß auch da nachziehen, damit man endlich einmal dieser Benachteiligung ein Ende setzt.

Meine Damen und Herren! Der Vorlage als solcher zum Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990

wird die freiheitliche Fraktion ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.10*

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

18.10

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Vorhin wurde vom Herrn Dr. Schranz gesagt, Gegenstand dieser Debatte sei allein das Sozialrechts-Änderungsgesetz und sonst nichts anderes. Gleichzeitig hat er aber auch hinzugefügt, daß diese Gesetzesänderungen Verbesserungen bringen, die jedoch lang noch nicht genug sind. Auch der Herr Dr. Feurstein hat gemeint, es wären lange grundsätzliche Überlegungen anzustellen, diese seien lang schon überfällig. Ich glaube, in diesem Lichte kann man die ablehnende Haltung des Abgeordneten Manfred Srb wirklich verstehen, denn er vertritt hier die Interessen der behinderten Menschen in Österreich, und deren Interessen wurden in der Vergangenheit nie in entsprechender Weise berücksichtigt. Außerdem, glaube ich, haben Sie es zu respektieren, wenn ein Abgeordneter in dieser Weise seine Meinung begründet, sehr fundiert begründet und seine essentiellen Interessen darlegt.

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Wir sehen durchaus auch die Verbesserungen, die dieses Sozialrechts-Änderungsgesetz beinhaltet, und wir werden daher in dieser Frage auch verschieden abstimmen. Diejenigen, die dem Gesetz zustimmen, tun es eben in Anerkennung der Tatsache, daß es zu gewissen Verbesserungen kommt, aber nicht mit vollem Herzen und nicht mit großer Freude, denn die große Reform ist wirklich lange überfällig. Die große Problematik, die sich heute stellt, besteht zum einen in der dramatischen Ungleichbehandlung verschieden behinderter Menschen, die nicht bedarfsgerecht geschieht, in der fortschreitenden Verarmung, vor allem von Frauen, in den gestiegenen Kosten, vor allem für alte Menschen, und in den diversen Unzulänglichkeiten im Bereich des ASVG. Ich nenne da nur den leidlich bekannten § 333. Ich frage mich wirklich: Warum ist es nicht möglich, endlich einmal eine ein bißchen umfassendere Sozialrechtsänderung vorzunehmen? Gelingt es wirklich nur mehr in diesem Hohen Haus, diese geringfügigen finanziellen Verbesserungen, so wünschenswert sie für die Betroffenen auch sein mögen, herbeizuführen?

Nach wie vor ungelöst ist auch die Frage des Existenzminimums, insbesondere eines Existenzminimums bezogen auf die Einzelperson, denn das, was in den vergangenen Monaten im Wahlkampf angeklungen ist, stimmt ganz einfach nicht.

Dr. Madeleine Petrovic

Eine Mindestpension — das wissen wir — läßt sich nicht allein durch ein Mindesteinkommen erzielen. Auch die Ankündigung, 7 000 S Mindestpension bis 1992 herbeizuführen, ist ein bißchen wenig. Bis dahin wird uns auch die Inflation so weit bringen. Es hat auch immer geheißen, die Mindestpension soll erhöht werden, diese Äußerungen gehen aber daran vorbei, da wir in Österreich eben keine Mindestpension haben.

Der Ausgleichszulagenrichtsatz ist keine Mindestpension, denn da werden, wir wir bereits vom Vorredner gehört haben, tatsächliche und fiktive Einkommen eingerechnet. Vor allem werden auch die Einkünfte von Ehegatten eingerechnet. Das hat in der Praxis dazu geführt, daß die durchschnittliche Arbeiterinnenpension bei den Neuzugängen des Jahres 1989 4 516 S betragen hat. Und wenn diese Frauen verheiratet sind, dann bekommen sie in der Regel auch nicht einen Schilling dazu.

Die durchschnittliche Invaliditätspension — und die Zahl der Frühpensionierungen wegen Invalidität steigt leider Gottes — betrug gar nur mehr 3 968 S. Das ist, glaube ich, ein Betrag, der uns allen zu denken geben sollte. Jeder von Ihnen weiß, daß man von so einem Betrag nicht leben kann.

Auch die immer wieder angesprochenen „Privilegien“, etwa im Bereich der Eisenbahner, treffen auf die Eisenbahnerinnen nicht zu. Dort betrug die durchschnittliche Alterspension bei den Neuzugängen 1989 5 871 S, im Invaliditätsfall 5 052 S. Also von irgendwelchen Privilegien hier zu reden, glaube ich, ist wirklich verfehlt.

Überhaupt hat sich gezeigt, daß bei allen Pensionen, das heißt im Durchschnitt sämtlicher Pensionsneuzugänge des Jahres 1989, eine Verringerung in absoluten Beträgen und selbstverständlich auch in der relativen Größenordnung eingetreten ist. In diesem Zusammenhang schien also diese außertourliche Erhöhung oder diese etwas großzügiger ausgefallene Erhöhung ja ein dringend notwendiges Gebot zu sein und nicht etwas, dessen man sich besonders rühmen müßte.

Das zeigt auch ganz deutlich, daß man mit den in Österreich zu verfügenden Beträgen nicht wirklich ein menschengerechtes Leben führen kann, denn sonst wäre auch kein Heizkostenzuschuß erforderlich, der letztendlich eine Form der Almosenpolitik darstellt, von der wir auf Dauer wegkommen und zu einem Existenzminimum hinkommen müssen, von dem man/frau auch leben kann.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang immer wieder schmerzlich auffällt, ist die Tatsache, daß mit schöner Regelmäßigkeit Beträge aus dem Reservefonds entnommen werden,

das heißt, Arbeitslosenversicherungsbeiträge herangezogen werden, um in das allgemeine Budget eingespeist zu werden. Ich glaube, es wäre zumindest ein moralisches Gebot, das nicht gießkannenartig auf alle Bereiche zu verteilen, sondern zu schauen, daß das dem Sozialsektor im weitesten Sinne zugute kommt. Ich denke da beispielsweise an Maßnahmen wie Frauenförderung oder im Schulwesen die Reduktion der Klassenschülerzahl et cetera.

Das, was jetzt aus den Koalitionsverhandlungen laut wird, sind zwar teilweise positive Ansätze, wie etwa die Valorisierung der Pensionen, die Anbindung an die Aktivbezüge, es gibt aber auch wieder unglaublich kleinliche Lösungen, wie etwa die Kinderanrechnung erst ab 1993, also die Anrechnung der Kinder, die ab diesem Jahr geboren werden. Ich glaube, daß der dramatischen Entwicklung gerade bei den Frauenpensionen damit nicht Einhalt geboten wird, denn das wird erst in etlichen Jahrzehnten zum Greifen kommen.

Weiters glaube ich auch, daß der diskutierte Wegfall aller Ruhensbestimmungen die Polarisierung zwischen Männern und Frauen gerade im Pensionssektor, im Sozialsektor überhaupt, verschärfen und gleichzeitig den Zugang zum Arbeitsmarkt für junge Menschen verschlechtern wird.

Um zusammenzufassen: Für die Grüne Alternative ist es ein öffentliches Anliegen, eine bedarfsgerechte Mindestsicherung für Pensionisten und Pensionistinnen und selbstverständlich und das zuallererst für behinderte Menschen herbeizuführen, nicht aber auf Dauer irgendwelche Pfründe und wirklich unverständliche Ansprüche hier zu erfüllen und zu fundieren.

In diesem Sinne mögen Sie bitte unsere differenzierte Form des Abstimmungsverhaltens verstehen. Und ich möchte auch das Verhalten des Abgeordneten Manfred Srb wirklich als einen Appell an Sie verstanden wissen, schleunigst und dringlichst eine Angleichung bei den verschiedenen Behinderten durchzuführen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind.
18.19

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten.

Wir setzen in der Rednerliste fort mit der Frau Kollegin Gabrielle Traxler. Sie hat das Wort.

18.19

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Kollege Schranz hat schon darauf hingewiesen: Das erste Gesetz, das wir in dieser Legislaturperiode be-

Gabrielle Traxler

schließen, beinhaltet eine kräftige Pensionserhöhung. Es ist der erste Schritt — das hat der Kollege Feurstein auch gesagt — zu der gestern von den Koalitionspartnern vereinbarten Mindestpensionserhöhung bis zu 7 500 S. Für meine Fraktion widerspiegelt das das gute Abschneiden der Sozialisten bei der Nationalratswahl und die rasche Umsetzung eines Wahlversprechens, das Bundeskanzler Vranitzky gegeben hat.

Wenn es heute über das Sozialrechts-Änderungsgesetz Konsens aller vier Fraktionen gibt, dann erfüllt mich das als Österreicherin mit Stolz. Ich sage das heute etwas pathetisch, weil ich aus der Sowjetunion zurückgekommen bin, und dort mußte ich etwas erleben, was in diesem Zusammenhang bedenklich stimmt.

Ein Pensionist bekommt in der UdSSR 100 Rubel Pension im Monat, ein Kilo Fleisch kostet 30 Rubel. Millionen Europäer träumen von dem, was bei uns selbstverständlich ist.

Ich hoffe, daß der Koalitionsausschuß über die künftige Pensionsreform rasch Einigung erzielen wird, denn unser Pensionsversicherungssystem kann jedem internationalen Vergleich standhalten, muß aufrechterhalten und ausgebaut werden. Daran wird der Wert unseres sozialen Systems in Österreich auch weitgehend gemessen werden.

Kollegen Huber hätte ich gerne gesagt, daß der vom Sozialminister vorgeschlagene Heizkostenzuschuß von 1 000 S im Jänner den Pensionisten ausbezahlt wird, also zu einem Zeitpunkt, zu dem das Geld gerade richtig ins Haus kommt.

Ich würde auch diese Maßnahme auf das wärmste begrüßen, wäre für uns nicht ein Wermutstropfen in dieser Novelle zu finden, nämlich die Ausgrenzung eines Teils der Arbeitslosen und die Differenzierung von Arbeitslosen in solche, die im Sommer arbeitslos werden, und in solche, die im Winter arbeitslos werden.

Die Novelle sieht nämlich vor, daß nur jener Arbeitslosengeldbezieher einen Heizkostenzuschuß erhalten soll, der im Dezember arbeitslos ist, aber schon mindestens drei beziehungsweise vier Monate Arbeitslosengeld bezogen hat. Ein Familienvater, eine alleinerziehende Mutter, der beziehungsweise die am 3. September, am 3. Oktober, am 3. November oder am 3. Dezember arbeitslos wurde, bekommt keinen Heizkostenzuschuß. Warum? — Die Verhandler der ÖVP und der Sozialsprecher der ÖVP — ich sehe ihn im Hintergrund — fanden, daß man sich in der Öffentlichkeit lächerlich mache, wenn dieser Heizkostenzuschuß auch kurzfristig arbeitslos gewordenen Menschen gewährt würde.

Was bedeutet das in der Praxis, meine Damen und Herren? — Wir haben derzeit 160 000 Ar-

beitslose, ein Teil von ihnen fällt über die Bemessungsgrundlage, aber nur 60 000 werden den Heizkostenzuschuß erhalten, denn für den Rest ist es der ÖVP nicht wert gewesen, sie zu unterstützen. Meine Damen und Herren! Und da steigt mir die Schamröte ins Gesicht, denn Arbeitslosigkeit ist in jeder Phase dieses Ereignisses für die betroffenen Familien und für den Betroffenen sehr schwer zu ertragen. (*Beifall.*) Und die neuen Arbeitslosen zu diskriminieren, entbehrt jeder sozialen Einstellung.

Herr Abgeordneter Feurstein, Sie haben heute gesagt: Wir wollen die Mindesteinkommen sicherstellen! Ich frage mich, wie von Ihnen — ich zitiere Sie wieder — die Hand angelegt wird, denn diese heutige Arbeitslosenregelung sieht auf Ihr Betreiben hin so aus. Wenn man davon ausgeht — Herr Abgeordneter, für Sie sind die Mehrzahl der Arbeitslosen Schmarotzer —, dann verwechselt man die sozialen Wirkungen eines wirksamen Auffangnetzes mit seinen negativen Auswüchsen, und das ist für einen Sozialpolitiker beschämend. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mit dieser von der ÖVP verlangten Einigung des ursprünglichen Vorschlages der Abgeordneten und des Sozialministers trifft man die Gruppe der Bauarbeiter, die Arbeitnehmer im Fremdenverkehr sowie andere Saisonarbeitsgruppen ganz besonders. Und ich frage Sie, Herr Abgeordneter Feurstein, und Ihre Fraktion: War das Ihre Absicht?

Die Gewerkschaft fordert seit langer Zeit durchgehende Dienstverhältnisse bei den Bauarbeitern. Herr Kollege Hesoun kann heute nicht sprechen, weil er krank ist, aber er hat mich beauftragt, das zu betonen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.*) Warum nehmen Sie, Herr Abgeordneter Feurstein, nicht die Unternehmer an die Nase, die, statt das ganze Jahr hindurch Löhne auszuzahlen, die Arbeitnehmer als arbeitslos abstempeln lassen und damit Versicherungsgelder und öffentliche Gelder verbrauchen? Die Bauarbeiter müssen durch dieses System beträchtliche Gehaltseinbußen in Kauf nehmen. Und diese Menschen — es handelt sich da keineswegs um alle Bauarbeiter, sondern um die Niedrigsteinstufen — bestrafen Sie noch dazu. — Das ist das wahre soziale Gesicht der ÖVP. Und diese Vorgangsweise auf Kosten der Ärmern, auf Kosten der Ärmsten unseres Landes kann nicht gutgeheißen werden.

Viele werden sich die Frage stellen, warum die Sozialisten diesem vorliegenden Vorschlag dennoch die Zustimmung gegeben haben, obwohl der ursprüngliche Vorschlag alle Arbeitslosengeldbezieher einbeziehen sollte. Meine Damen und Herren! Der Kompromiß war notwendig — das ist das Wesen einer Koalition —, um die Novelle, die heute vorliegt, rechtzeitig ins Parlament zu brin-

Gabrielle Traxler

gen und nicht jene Pensionisten, Teile der Arbeitslosen zu gefährden, die von dieser Novelle positiv betroffen sind. Das war der Weg des Konsenses.

Die Haltung der ÖVP wird umso unverständlicher, als man weiß — das ist heute auch schon gesagt worden —, daß aus dem Topf der Arbeitslosenversicherung genügend Mittel für diese Maßnahmen vorhanden gewesen wären, die jetzt in das allgemeine Budget fließen.

Noch eine Ungleichheit, die bei der nächsten ASVG-Novelle berücksichtigt werden müßte, Herr Sozialminister, und die auch beim Heizkostenzuschuß wieder sichtbar wird — Frau Abgeordnete Petrovic hat ebenfalls darauf hingewiesen —: Alleinstehende Pensionisten, die unter die Höhe der Ausgleichszulage kommen, haben Anspruch auf den Heizkostenzuschuß, verheiratete Frauen, möge ihre Pension noch so klein sein, bekommen diesen Zuschlag nicht. Es ist hoch an der Zeit, daß wir ähnlich wie im Steuerrecht bei der Einführung der Individualbesteuerung der Ehefrau einen eigenständigen Mindestpensionsanspruch gewähren, wenn auch mit noch so niedriger Pension.

Viele Pensionisten, die eine sehr niedrige Pension erhalten, weil sie Zeit ihres Lebens wenig verdient, aber 35 Pensionsversicherungsjahre einbezahlt haben und knapp über der Mindestgrenze liegen, kommen bei unserem System auch unter die Räder, im Gegensatz zu jenen, die oft nur sehr kurze Versicherungszeiten nachweisen können. Auch darüber müssen wir in dieser beziehungsweise in der nächsten Funktionsperiode nachdenken.

Nun zu Ihnen, Herr Abgeordneter Huber. Ich möchte hier mit allem Nachdruck und im Namen meiner Fraktion betonen — ich hoffe, ich habe Sie nicht mißverstanden —, daß wir für die Beibehaltung des derzeitigen Pensionsalters für die Frauen eintreten. Es darf zu keiner Verschlechterung beim Pensionsalter für die Frauen kommen! — Das nur zur Klarstellung. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Regina Heiß.)*

Frau Abgeordnete Petrovic hat auch schon darauf hingewiesen, daß Frauen in unserem Pensionssystem benachteiligt sind. Daher begrüße ich den ersten Ansatz der Koalitionsvereinbarung, die Kindererziehung bei Versicherungszeiten zu berücksichtigen. Ich hoffe, daß wir das in weiteren Gesprächen auch für die jetzt in Pension gehenden Frauen erreichen können. — Ich wünsche es mir.

Herr Abgeordneter Huber! Da Sie von Gleichstellung für bestimmte Gruppen sprechen — ich bin nicht dagegen —, möchte ich, daß Sie uns sagen, wie die Gleichstellung bei den Einnahmen

und bei den Versicherungsabgaben aussehen soll. Es kann nicht so sein, daß Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen andere Gruppen finanzieren, die nie etwas in den Versicherungstopf einbezahlt haben. Das möchte ich ebenfalls hier mit Nachdruck zum Ausdruck bringen. Es kann nicht die eine Gruppe der Niedrigverdienenden gegen die anderen ausgespielt werden. *(Ruf bei der ÖVP: Wer macht das?)* Das kann ich Ihnen genau sagen: Eine Frau, die 35 Jahre arbeitet, die ihr ganzes Leben die Familie, die Kinder betreut, dann eine Pension erhält, müßte nach dem Modell des Herrn Abgeordneten Huber auch eine Hausfrau mitfinanzieren, die keinerlei Beitragszahlungen geleistet hat oder für die keinerlei geleistet wurden. So, wie er das dargestellt hat, wird das nicht finanzierbar sein. *(Abg. Ing. Schwärzler: Wer ist denn das?)*

Zum Abschluß möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die Länder Dauersozialhilfebeziehern den Heizkostenzuschuß in der Höhe von 1 000 S ebenso gewähren, wie das Wien bereits gemacht hat, daß man da nachzieht, sodaß wir diesen Zuschlag wirklich allen Armen in unserem Lande geben können. Es soll niemand im dreizehnt-reichsten Staat der Welt im Winter frieren; das ist für uns Österreicher ein wichtiges Selbstverständnis.

Nehmen wir die heutige Beschlußfassung als Anfang einer Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, die insgesamt unserem Lebensstandard, unserem sozialen Niveau entsprechen. Nehmen wir uns vor — das sage ich an die Adresse vor allem der Sozialpolitiker der ÖVP —, im Laufe dieser Funktionsperiode keine faulen Kompromisse zu machen. Wir brauchen Verständnis für die Ärmsten, aber auch für die anderen in der Sozialpolitik, und müssen für die tatsächliche Umsetzung sorgen, um den Ruf Österreichs als vorbildlichen Sozialstaat in der Welt auch weiterhin zu garantieren. *(Beifall bei der SPÖ.) 18.32*

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich erteile es ihm.

18.32

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem klassenkämpferischen Finale meiner Vorrednerin, wo ihr einige sachlich nicht leicht verständliche Differenzierungen eingefallen sind, möchte ich doch einiges zurechtrücken.

Ich glaube, die Bezeichnung „klassenkämpferisch“ können Sie nicht zurückweisen. Das, was hier gesagt worden ist, war zum Teil Klassenkampf in Reinkultur, zuerst gegen die Bauern, dann gegen die Hausfrauen. Ich glaube, es gibt auch noch ein anderes Wort, nämlich Solidarität. Das bedeutet, daß der Schwächere von dem be-

Dr. Puntigam

kommt, der mehr hat. Der Stärkere zahlt, der Schwächere bekommt. *(Abg. Gabrielle Traxler: Einverstanden! Der Stärkere zahlt!)*

Ich möchte die Frau Abgeordnete Traxler, die dieses Splitting-System angesprochen hat, darauf aufmerksam machen, daß der Familienrichtsatz, der dem Ehepartner mit einer kleinen Pension dann die Möglichkeit einer Ausgleichszulage nimmt, wenn der andere Teil mehr Einkommen hat, zu einer Zeit eingeführt worden ist, in der sich die ÖVP in der Opposition befunden hat, nämlich 1971. Es hat vorher die Möglichkeit gegeben, und diese soziale Errungenschaft, die Sie einfordern, ist von Ihrer Partei abgeschafft worden. *(Abg. Gabrielle Traxler: Das war ein Fehler!)*

Nun möchte ich zum Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990 kommen, mit dem verschiedene Sozialgesetze abgeändert werden müssen, weil jene Verbesserungen, die nun mit 1. Jänner 1991 wirksam werden sollen, natürlich für alle gelten.

Der Richtsatz für die Ausgleichszulagenbezieher ist außertourlich angehoben worden. Damit ist man jenen Weg weitergegangen, der vor zwei Jahren beschritten worden ist, nämlich daß man jenen, die an der untersten Grenze mit ihrem Einkommen sind, mehr gibt als jenen, die in der Einkommenssituation besser dastehen. 6 000 S für eine alleinstehende Person und 8 600 S für ein Ehepaar sind wesentlich mehr — prozentuell gesehen — als die Erhöhung aufgrund des Anpassungsfaktors von 5 Prozent, aber es ist zugegebenermaßen für denjenigen, der damit auskommen hat, sicher noch zu wenig.

Der Weg, den wir beschritten haben und der in etwa, wenn auch modifiziert, darin besteht, daß es zu einer Erhöhung mit einem Sockelbetrag kommt, ist sozialpolitisch sicher gerechtfertigt. Es besteht kein Grund zur Annahme — weil man das mitunter von verschiedenen Seiten gehört hat —, daß damit der Weg der Nivellierung beschritten worden ist. Das stimmt sicherlich nicht, sondern damit ist ein Akt der sozialen Gerechtigkeit verwirklicht worden.

Natürlich wäre es auch uns lieber, könnten wir die Ausgleichszulagenrichtsätze und die Mindesteinkommen — wir haben ja in Österreich das System der Mindesteinkommen und nicht der Mindestpension — deutlicher anheben. Aber die Sozialpolitik ist nun eben ein Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik, und wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, woher das Geld kommt und wieviel Geld vorhanden ist.

Natürlich kann man auch damit argumentieren, daß für andere, vielleicht aus der einen oder anderen Sicht weniger wichtige Gegebenheiten mehr Geld verwendet wird. Aber im Sozialbe-

reich ist es so, daß der Aufwand doch beträchtlich ist und jede sozialpolitische Maßnahme, auch wenn sie für die Einzelperson keine besondere Verbesserung bringt, insgesamt gesehen doch sehr, sehr viel Geld kostet.

Der zweite Punkt dieses Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1990 regelt den Heizkostenzuschuß. Es ist auch schon darüber berichtet worden, wer unter welchen Voraussetzungen Anspruch hat.

Ich glaube, neu in diesem Zusammenhang ist, daß nicht nur den Pensionisten ein Heizkostenzuschuß — früher wurde er zum Teil aus dem Unterstützungsfonds finanziert — gewährt wird, sondern daß diesmal auch die Bezieher von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und jene Personen, die einen Vorschuß auf ihre Pension beziehen, davon nicht ausgeschlossen sind, ebensowenig ausgeschlossen sind wie die Bezieher von Sondernotstandshilfe beziehungsweise Sonderunterstützung, also bestimmte Mütter.

Obwohl der Wirtschaftsaufschwung in Österreich immer noch anhält, auch wenn es am Horizont schon einige dunkle Wolken gibt, so muß man sich auf der anderen Seite wundern, warum bei ständig steigender Zahl unselbständig Erwerbstätiger die Arbeitslosenrate nicht von der magischen Fünf-Prozent-Grenze wekommt, sondern, wie man jetzt sieht, sogar weiter ansteigt.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch das rapide Ansteigen der Zahl der langzeitarbeitslosen älteren Arbeitnehmer und vor allem auch das Ansteigen der Zahl der arbeitslosen Behinderten. Wir haben zwar auf der einen Seite — und hier sind immer zwei Seiten zu betrachten — von den 40 000 Arbeitsplätzen, die für Behinderte reserviert sind, kaum die Hälfte besetzt, und auf der anderen Seite wird es immer schwieriger, für einen Behinderten einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich möchte hier keine einseitige und ausschließliche Schuldzuweisung an die Arbeitgeberseite vornehmen, weil ich weiß, daß für manche Behinderte der Weg ins Berufsleben eine Hemmschwelle darstellt, über die sie selbst oft nur schwer drüberkommen. Auf der anderen Seite muß man natürlich auch zugeben, daß für manchen Arbeitgeber das Bezahlen der Ausgleichssteuer bequemer ist, als einen Behinderten einzustellen.

Es ist heute — aus aktualisiertem Anlaß, möchte ich sagen — aus dieser Sozialdebatte auch eine Debatte über die Pflegevorsorge und über die Situation der Behinderten insgesamt geworden. Es ist richtig, daß in diesem Bereich die Löcher größer werden, deutlicher erkennbar werden und für die Öffentlichkeit von den einzelnen Organisationen auch deutlicher sichtbar gemacht werden. Da

Dr. Puntigam

gibt es sicher einiges zu tun. Minister Geppert hat verkündet, daß auf diesem Gebiet einiges in Vorbereitung ist. Wir werden grundsätzliche Überlegungen anzustellen haben, wie wir mit diesem Problem fertig werden.

Mein Fraktionskollege Feurstein hat versucht, die aus der Emotion heraus geführte Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene zurückzuführen. Ich persönlich bin überzeugt davon, daß wir nur dann, wenn wir versuchen, auf der sachlichen Ebene Lösungsvorschläge auszuarbeiten, und uns bemühen, in dem Bereich weiterzukommen, auch zu einer Lösung kommen, die für jene, die es betrifft, annehmbar ist. *(Abg. Srb: Was hat Ihre Partei gemacht für die Einstellung von behinderten Menschen? Was haben die ÖVP-regierten Bundesländer in dieser Frage gemacht? Was hat die ÖVP in den Ministerien gemacht, daß das Invalideneinstellungsgesetz durchgeführt wird?)*

Es gibt, Herr Kollege Srb, in einigen Bundesländern spezielle Leistungen für Behinderte. Ich kenne das Modell in meinem Bundesland, nämlich in der Steiermark. Wir haben einige Leistungen — im wesentlichen sind es natürlich Geld- und Sachleistungen —, die den Behinderten allgemein und insgesamt zustehen, aber speziell abgestimmt auf die Gruppen noch nicht Rücksicht nehmen. Ich glaube, daß eine generelle Betrachtung des gesamten Problems unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die sich für die einzelnen Behindertengruppen daraus ergeben, wichtig und notwendig ist. Diese Diskussion erfolgt auch, und ich hoffe, daß sie bald zu einem positiven Abschluß kommen wird.

Ich möchte damit zum Schluß kommen. Die Frau Abgeordnete Petrovic hat den Heizkostenzuschuß als Almosenpolitik abqualifiziert und gemeint, es sei schändlich, daß man so etwas in einem Sozialstaat machen muß, weil jeder aufgrund der sozialen Absicherung in der Lage sein müßte, diese Kosten von seinem eigenen Einkommen aufzubringen.

Ich möchte in dem Zusammenhang aber darauf hinweisen, daß auch Ihnen bekannt ist, welche Situation durch die Golfkrise eingetreten ist, welche Verteuerung für die Heizkosten daraus entstanden ist. Ich glaube, wir haben sehr rasch — um auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Huber zurückzukommen — darauf reagiert. Wenn das Gesetz im Dezember den Bundesrat passiert hat und dann in Kraft tritt, wird mit der nächsten Pension, nämlich im Jänner, der Heizkostenzuschuß ausbezahlt, dann ist noch nicht Frühling, und es ist, wie ich glaube, rechtzeitig genug diese Hilfe bei den Betroffenen angekommen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Schranz.) 18.42*

Präsident: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

18.42

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Vorausschicken möchte ich, wie auch schon mein Kollege Huber gesagt hat, daß wir dieser Novelle unsere Zustimmung geben, und zwar deshalb, weil wir natürlich dafür sind, daß die Pensionisten, die ohnehin finanziell auf dem Trockenen sitzen, nicht um die paar Schillinge umfallen, die sie jetzt erhalten sollen, sondern daß sie natürlich ein paar Schillinge mehr bekommen.

Aber eines muß einem schon klar sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Sozialminister: Diese Aktion ist nichts anderes, als ein paar Zuckerl, ein paar Hunderter unter die Pensionisten zu streuen, und damit hat es sich schon. Es ist natürlich für die Betroffenen eine große Freude, daß sie ein bisschen mehr Geld bekommen, wenn die Erhöhung der Ausgleichszulage beschlossen wird, wenn der Heizkostenzuschuß erhöht wird, weil die Rohölpreise gestiegen sind. Deshalb stimmen wir auch zu. Aber hinter diesen Geschenken, die jetzt bei leeren Kassen verteilt werden, steht die traurige Tatsache, daß es mit ein paar Zuckerln, die dann und wann verteilt werden, im Pensionsrecht nicht mehr lange so weitergehen wird. Wir können uns wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht einmal mehr diese paar Zuckerl leisten, noch dazu, wo ja der Finanzminister schon mit dem Rotstift am Koalitionstisch sitzt und alle Forderungen, die im Sozialbereich auftauchen, zusammenstreicht und behauptet, es ist kein Geld da.

Das Desaster in der Pensionsversicherung, das sich schon seit Jahren angekündigt hat, können solche zweifelhaften Geschenke nicht übertünchen, nicht überdecken. Wir können deshalb wirklich nicht in Jubel ausbrechen — das möchte ich schon an dieser Stelle sagen —, denn wir sehen nämlich, daß die beiden Parteien, die sich jetzt bemühen, eine Koalitionsregierung zustande zu bringen, überhaupt keinen Anlauf machen, um das Pensionsrecht auf eine gesündere Basis zu stellen, auf eine neue Basis zu stellen.

Wir vermissen jede Spur eines Erneuerungswillens. Es wird so weitergewurstelt wie bisher. Langfristige Perspektiven fehlen völlig — sowohl bei der SPÖ als auch bei der ÖVP —, wenn man einmal davon absieht, daß Sie jetzt für die Oma und für den Opa auch ein Karenzjahr einführen wollen. Die Vorstellung, daß für Kinder, die ab dem Jahr 1993 geboren werden, dann vier Jahre für die Kindererziehung angerechnet werden sollen, ist ja absurd, weil erst Frauen in den Genuß dieser vier angerechneten Jahre kommen, die ungefähr im Jahr 2010 in Pension gehen. Das ist wirklich ein Hohn für all jene Frauen, die ihre

Dr. Helene Partik-Pablé

Kinder jetzt großgezogen haben, die jetzt knapp vor der Pensionierung stehen oder die in fünf oder in zehn Jahren in Pension gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für uns sind das wirklich nicht die langfristigen Perspektiven, die Sie noch im Wahlkampf verkündet, aber nun, da der Wahltag vorbei ist, total vergessen haben. Für uns ist es wirklich beängstigend, daß trotz fast unfinanzierbarer Bundeszuschüsse zu den Pensionen, trotz ungeheurer Lasten für die Frühpensionisten, trotz europaweit führender hoher Sozialversicherungsbeiträge keine Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherung der Pensionen für die Zukunft vorzunehmen.

Wir haben bisher von Ihnen überhaupt nichts davon gehört, was Sie zu unternehmen gedenken, wie die Pensionen über die Jahrtausendwende hinweg sichergestellt werden sollen. Es ist ja höchste Zeit, sehr geehrter Herr Sozialminister, ja praktisch 5 nach 12, um die Weichen dafür zu stellen, daß auch jene Menschen, die jetzt ins Arbeitsleben eintreten oder die jetzt schon fünf oder zehn Jahre arbeiten, auch darauf vertrauen können, in den Genuß einer Alterspension zu kommen. Aber das können Sie jetzt nicht.

Trotz der großangelegten Werbekampagne der Sozialversicherungsanstalten, die behauptet, ganz Österreich steht hinter den Sozialversicherungen, kann niemand darauf vertrauen, daß auch noch in 10, 15 oder in 20 Jahren die Pensionen gesichert sind.

Im übrigen, Herr Sozialminister — weil ich diese Werbekampagne der Sozialversicherung angesprochen habe —, glaube ich, da sollten Sie einmal von Ihrem Aufsichtsrecht Gebrauch machen und den Damen und Herren von der Sozialversicherung auf die Finger schauen, wieso sie eigentlich Geld für eine Werbekampagne hinauswerfen, obwohl es sich bei der Sozialversicherung um eine Pflichtversicherung handelt und überhaupt keine Werbung beispielsweise für freiwillige Leistungen gemacht wird, sondern nur für die Tatsache, daß es eine Sozialversicherung in Österreich gibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist reine Geldverschwendung, sehr geehrter Herr Minister! Ich habe schon angekündigt, daß ich eine schriftliche Anfrage machen und fragen werde, was diese Kampagne kostet und wie Sie diese Kampagne begründen, da nämlich hinten und vorne kein Geld vorhanden ist. Der Hilfenzuschuß wird jetzt derartig restriktiv bezahlt, weil die Sozialversicherungsanstalten kein Geld haben, aber für die Werbung sind Millionen Schilling da. Also mit dieser Politik, die da gemacht wird, können wir nicht einverstanden sein!

Im übrigen können wir Freiheitliche nur davor warnen, sich um das Problem Pensionsrecht herumzudrücken, um den heißen Brei herumzuschleichen, wie es jetzt gemacht wird. Nur damit man niemandem wehtut, nur damit man in der Wählergunst ein bisschen buhlen kann, greift man dieses heiße Eisen überhaupt nicht an.

Wir raten Ihnen wirklich, sehr geehrter Herr Sozialminister — ich weiß allerdings nicht, ob Sie in den nächsten Monaten oder in der nächsten Legislaturperiode auch noch Sozialminister sein werden —: Greifen Sie doch endlich einmal dieses heiße Eisen „Pensionsrecht“ an, und machen Sie doch nicht durch solche punktuellen Aktionen, wie wir sie heute haben, die zukünftigen armen Leute schon zum fixen Bestandteil des österreichischen Sozialrechtes. Denn dadurch, daß Sie überhaupt keine Änderungen im Pensionsrecht durchführen, schaffen Sie die zukünftigen Almosenempfänger in Form von Ausgleichszulagenempfängern für die Zukunft.

Und eines möchte ich noch sagen, weil ja heute auch die Pflegevorsorge angeschnitten worden ist: Ich glaube, wir werden uns ja in nächster Zeit ausführlicher damit beschäftigen, denn der Bericht, der eingebracht worden ist über die Pflegevorsorge, wird ja im neuen Parlament nicht mehr behandelt. Ich werde einen Antrag stellen, damit dieser Bericht der Arbeitsgruppen nicht untergeht, sodaß wir hier im Parlament diesen Bericht diskutieren werden.

Herr Minister! Es ist wirklich allerhöchste Zeit, daß über diese Pflegevorsorge nicht nur geredet wird, sondern daß endlich einmal gehandelt wird. Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß man trachten soll, in kleinen Schritten voranzukommen. Von den kleinen Schritten haben wir jetzt schon wirklich genug — und die Behinderten ebenfalls. Wir wollen, daß endlich einmal gehandelt wird.

Es wäre doch wirklich lächerlich, wenn ein Sozialstaat wie Österreich, der bis in die letzte Konsequenz ausgebaut ist, nicht in der Lage wäre, für die pflegebedürftigen Menschen 6 Milliarden Schilling aufzubringen und eine menschenwürdige Pflegevorsorge auf die Beine zu stellen. Das wäre wirklich lächerlich! Das nehme ich ganz einfach nicht zur Kenntnis!

Ich glaube nur, es fehlt der Wille. Und bei Ihnen, Herr Sozialminister, fehlt wahrscheinlich auch das Umdenken. Es gibt ja noch sehr große Unterschiede zwischen dem, was Sie sich an Pflegevorsorge vorstellen, und zwischen dem, was sich die Behinderten vorstellen, denn Sie sind nach bewährter sozialistischer Manier noch immer dafür, daß die öffentlichen Hilfsstellen ausgebaut werden sollen, daß also der Staat, die Gemeinde, das Land als der allgemeine Glücksbringer zu den Behinderten kommen soll, während

Dr. Helene Partik-Pablé

Sie nicht sehr viel davon halten, daß der Behinderte oder dessen Angehörige selbst einen Geldbetrag in die Hand bekommen sollen, um sich ihre eigene Pflege zu organisieren. Da müssen wir sicher noch sehr viel diskutieren, denn die Behinderten wollen nicht weiterhin zwangsbeglückt werden, sondern sie wollen einen Rechtsanspruch haben. Sie wollen einen Rechtsanspruch auf eine Geldleistung haben, um sich ihre eigene Pflege zu organisieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nur dort, wo diese Organisation der Pflege durch einen Behinderten selbst oder seine Angehörigen nicht gewährleistet werden kann, sollen dann die öffentlichen Einrichtungen kommen. Die gehören natürlich auch ausgebaut, aber es muß, wie gesagt, ein Parallelsystem sein und nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Herr Minister! Dafür werde ich mich auch einsetzen.

Darüber hinaus muß diese Pflegevorsorge vom Einkommen unabhängig sein, und sie muß auch für Angehörige gelten, denn es geht nicht an, daß beispielsweise eine Familie mit einer behinderten Mutter oder mit einem behinderten Kind dann durch die Finger schaut und deswegen an die Armutsgrenze kommt, weil eben die Frau nicht mehr mit ihrer Arbeitskraft beitragen kann und zusätzliches Personal notwendig ist.

Ich komme schon zum Schluß. Sehr geehrter Herr Minister! Jeder Minister hat in seiner Legislaturperiode irgendwelche Schwerpunkte gesetzt. Sozialminister Dallinger war derjenige, der am allermeisten für die Arbeitslosen, für die Notstandsunterstützten und so weiter gemacht hat, und ich würde Sie aufrufen und würde Sie bitten, Herr Minister: Machen Sie sich die Einführung der Pflegevorsorge zum Schwerpunkt! Ich bin überzeugt davon, daß Tausende von Österreichern Ihnen dafür sehr dankbar sein werden und daß Sie dafür unsere Unterstützung im Parlament haben werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.53*

Präsident: Als nächste am Wort ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

18.53

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte eingangs die Erwähnung der Abgeordneten Partik-Pablé, daß einem nichts Besseres einfällt, als jetzt Großeltern auch noch Karenzurlaub zu geben, nicht so ohne Richtigstellung im Raum stehen lassen. Ein Gegenstand der Koalitionsverhandlungen war, daß für den Fall, daß Kindeseltern tödlich verunglücken und daher die Kinder keine elterliche Betreuung mehr haben, die Großeltern oder sonst in der Familie lebende Anverwandte den Karenzurlaub in Anspruch nehmen können, damit die Kinder zumindest in Pflege und Obhut eigener Leute sind. Ich glaube, daß man dies nicht billig hinstellen kann *(Beifall bei der SPÖ)*, son-

dern doch als einen wesentlichen Schritt dahin verstehen muß, daß wir dafür eintreten, daß dann, wenn eine Bezugsperson vorhanden ist, diese auch das Recht haben soll, diese Kinder entsprechend aufzuziehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Aber nun zur derzeit diskutierten Gesetzesänderung. Es ist sicher erfreulich, daß wir trotz einer provisorischen Regierung eine Pensionserhöhung durchführen können und daß jene Menschen, die über ein niedriges Einkommen verfügen und Gefahr laufen, es im Winter zu kalt zu haben, einen entsprechenden Heizkostenzuschuß bekommen. Möge die Witterung so sein, daß die Leute nicht jetzt schon kalten Temperaturen ausgesetzt sind, sondern diese auch erst im Jänner eintreten.

Herr Minister! Das alles sind sicher Anhaltspunkte dafür, daß wir uns sehr eingehend über Änderungen im Pensionsbereich unterhalten müssen, weil es schon alarmierend ist, daß mehr als ein Sechstel der Pensionisten im Ausgleichszulagenbereich zu finden ist. Wenn wir 1,7 Millionen Pensionisten haben und 260 000 davon Ausgleichszulage beziehen — wobei diese Zahl nicht einmal ganz stimmt, weil es einen sehr großen Anteil von Bauernpensionisten gibt, die durch die Berechnung des fiktiven Ausgedingtes nicht einmal die Ausgleichszulage in der ihnen zustehenden Höhe kriegen —, dann sind das Alarmzeichen. Da „sozial“ und „träumen“ so gern verbunden wird, hoffe ich, daß wir in Zukunft nicht sozialen Träumereien ausgesetzt sind, sondern uns soziale Realitäten vor Augen geführt werden.

Die Landwirtschaft war in der letzten Legislaturperiode ein wesentliches Thema im Sozialbereich, und wir werden uns, egal ob es manche gerne oder nicht so gerne hören, auch in dieser Periode mit dem Thema ausführlichst zu beschäftigen haben, zumal ja doch gerade die Frauen in dem Bereich zu den in der Altersvorsorge sozial Benachteiligten gehören.

Herr Minister! Ich lege es Ihnen noch einmal ans Herz, daß wir uns im Ausgleichszulagenrecht vielleicht doch dazu durchringen können, daß jene Witwen, die nicht Besizende waren, denselben Richtsatz auf die Ausgleichszulage angerechnet bekommen wie besizende Frauen, damit sie nicht dafür, daß sie ihr Leben lang nur mitgearbeitet, aber nichts besessen haben, auch im Alter noch bestraft werden.

Auch mit dem Auszahlungsbeitrag an eine Witwe, die derzeit nur 60 Prozent erhält, bin ich nicht zufrieden, weil die Frau so wie der Mann ihre Arbeitskraft in den Betrieb eingebracht hat. Wir verstehen derzeit die Altersversorgung als eine Betriebspension, daher soll es bitte schön egal sein, ob jetzt die Frau oder der Mann die

Regina Heiß

Person ist, die diese Pension am längsten in Anspruch nehmen kann und darf.

Die Frau Kollegin Traxler hat heute einige Zeichen erkennen lassen. Wenn wir davon reden und neue Wege aufzeigen, die Kindererziehungszeit in der Pension anzurechnen, so habe ich schon geglaubt, es kommen jetzt Töne, wie wir sie bisher wenig gewohnt waren. Ich hoffe, daß wir manche kontroverielle Diskussion der letzten Legislaturperiode in dieser nicht wiederholen müssen und imstande sind, die Situation der Frau generell zu erkennen und nicht immer in diese, in diese und noch andere Klassen einzuteilen.

Berufstätigkeit und Kindererziehung bedeuten sicher eine große physische und auch psychische Belastung. Hausfrau zu sein und Kinder zu erziehen ist in bezug auf Kindererziehung sicher dieselbe Aufgabe, und ich glaube, daß wir dem Rechnung tragen müssen. Schauen wir uns doch die Bevölkerungsentwicklung an! Der Generationenvertrag wackelt hinten und vorne! Wenn wir wollen, daß die zukünftigen Pensionen, die wir einmal bekommen sollen, auch tatsächlich garantiert sind, dann müssen wir imstande sein, diese Leistungen der Frauen nicht nur entsprechend zu definieren, sondern auch sozialrechtlich abzusichern. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Gerade im Zusammenhang mit der sozialrechtlichen Absicherung sei nicht unerwähnt, daß die Diskussion über die Einführung eines Pflegegeldes relativ weit fortgeschritten ist. Das gibt jenen Frauen, die eben diese Leistung zu Hause erbringen, sicher eine gewisse Chance, dafür, daß sie auf Berufstätigkeit, dafür, daß sie auf ein höheres Familieneinkommen verzichten müssen, diese Leistung auch finanziell zu spüren. Daß sie dafür Zeiten für die Pensionsversicherung erwerben, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Was mir an dem Modell aber besonders gefällt, ist die Hinführung verschiedener sozialer Dienste in private Hände. Es nützt nichts, wenn wir alles nur institutionalisieren, wenn wir alles in die öffentliche Hand legen. Wir regen uns wohl darüber auf, wieviel das alles kostet, wir sehen, wie viele Menschen im privaten Bereich dadurch finanziell benachteiligt sind, obwohl sie Leistungen erbringen, wir müssen uns aber dazu durchringen, über ideologische Schatten hinwegzuspringen, damit wir das Ziel der sozialen Absicherung gemeinsam erreichen.

In einem, Frau Kollegin Traxler, glaube ich, daß wir uns schon verstehen können. Wenn es um das Pensionsalter für die Frauen geht, sind wir nämlich bereit, verschiedene soziale Leistungen anzuerkennen. Ich spreche da immer wieder die Hausfrauen, auch die Bäuerinnen, auch die selbständig erwerbstätigen Frauen an, die wir mitein-

zubeziehen haben. Das derzeitige Modell, das erst dann, wenn die Frau 15 Versicherungsjahre hat, wirksam wird, könnten wir nicht akzeptieren, weil wir dadurch gerade diese Frauen wieder maßgeblich benachteiligen würden.

Wir haben sicherlich über die Einstiegszeit noch zu reden, aber vom Grundsatz her muß klar sein: Das, was der Frau dazu nützt, im Alter unabhängig zu sein, haben wir durchzuführen, haben wir entsprechend . . . *(Abg. Gabrielle Traxler: Sie müssen auch sagen, wie Sie das finanzieren!)* Die Finanzierung muß auch stimmen. Aber wir reden ja immer von einem Versicherungsprinzip. *(Abg. Gabrielle Traxler: Die Finanzierung muß sichergestellt sein, aber nicht auf Kosten der ASVG-Versicherten!)*

Wenn Sie eine Feuerversicherung abschließen und Ihr Haus brennt nicht ab, aber jenes des Nachbarn, so werden halt Ihre Beiträge dazu verwendet, dem Nachbarn den Schaden zu ersetzen. Und wenn es umgekehrt ist . . . *(Zwischenruf der Abg. Gabrielle Traxler.)* Es geht darum, versichert zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Versicherungsbeitrag hat ja im sozialen Bereich auch immer etwas mit dem Einkommen zu tun. Und ich würde nicht einsehen, daß jene Gruppen, die aufgrund einer kleineren Betriebsstruktur, aufgrund geringerer Einkommen nicht in der Lage sind, hohe Beiträge zu zahlen, in der Grundabsicherung benachteiligt sind. *(Abg. Gabrielle Traxler: Sehr einverstanden! Aber warum sorgt die bäuerliche Sozialversicherung nicht dafür, daß eine wirkliche Versicherung geschieht?)* Die bäuerliche Sozialversicherung besteht ja darin, daß der Betrieb versichert ist und die entsprechend mitarbeitenden Personen eine Absicherung haben. Sie können das ja nicht so darstellen, als ob die Bauern keine Beiträge leisten würden, Frau Kollegin.

Aufgrund der niedrigen Einkommenssituation sind die Beiträge nieder. Wir sprechen von einer grundsätzlichen Absicherung. Über das, was es dann an höheren Leistungen aufgrund höherer Zahlungen gibt, ist dann zu diskutieren. Aber wichtig ist, daß wir uns einmal zu einem Grundstock bekennen können. Diese heutige Novellierung kann vielleicht einmal den Einstieg dazu bieten, daß wir uns leichter tun — über ideologische Schatten hinweg —, diese Dinge zu diskutieren, und dann auch entsprechende Beschlußfassungen finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Signale sind ja durchaus positiv, und ich hoffe sehr, daß uns ideologische Schatten nicht daran hindern werden, für die Frauen etwas Positives zu erreichen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Abgeordneten der FPÖ.) 19.02*

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Reichhold. Ich erteile es ihm.

19.02

Abgeordneter Ing. Reichhold (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Agrarsprecher der Freiheitlichen Partei möchte auch ich zur geplanten Änderung . . . (Rufe bei ÖVP und SPÖ: Huber, haben sie dich abgesagelt? — Abg. Dr. Khol: Der Huber-Bauer ist im Ausgedinge! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich bin stolz darauf und habe die Ehre, einem wirklich großen Mann der freiheitlichen Agrarpolitik nachzufolgen, und ich möchte die Herren von der ÖVP daran erinnern, daß Abgeordneter Huber immer die Politik von ÖVP und SPÖ als Agrarsprecher hier im Parlament geißelt hat. Ich glaube, Ihre Freude kommt zu früh. Wir sind eine starke Bauernriege innerhalb der freiheitlichen Fraktion, und wir sind sehr froh darüber, daß wir eine starke Fraktion sind, denn die Bauern werden auch im Bereich der Sozialgesetzgebung, und zwar auf mehreren Ebenen, stark benachteiligt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.) Die Zahlen des Grünen Berichts — Herr Khol, Sie können sich das wahrscheinlich nicht vorstellen — sprechen eine sehr deutliche Sprache.

Es gibt nur mehr 229 000 Bauern; das sind nur mehr 6,7 Prozent der Erwerbstätigen. Vor 20 Jahren betrug dieser Anteil noch etwa doppelt so viel.

Die Ursachen dieser für uns nicht sehr erfreulichen Entwicklung liegen mit Sicherheit darin, daß wir unter extrem hohen wirtschaftlichen Druck stehen. Sie dürfen nicht vergessen, wie schlecht sich die Reinertragssituation der Bauern darstellt. Das Kapital in der Landwirtschaft verzinst sich doch negativ.

Mit eine Ursache für diesen Rückgang ist aber auch die Tatsache, daß die Bauern durch viele soziale Ungerechtigkeiten benachteiligt sind. Herr Abgeordneter Huber hat in seiner Rede bereits festgestellt, welche Unzulänglichkeiten das bäuerliche Sozialversicherungsgesetz — im Vergleich zu anderen Gesetzesmaterien — aufweist.

Durch den heutigen Antrag soll einiges gutgemacht werden, das soll uns aber nicht davon abhalten, weitere Probleme einer Lösung zuzuführen. Wir Bauern leiden unter sehr vielen sozialen Benachteiligungen, so zum Beispiel bei der Bemessung und Berechnung bäuerlicher Pensionen im Vergleich zu denen des ASVG. Ich bin zwar kein Klassenkämpfer, aber ich muß doch sagen, da es Tatsache ist, daß heute den Bauern noch ein pauschaliertes, ein fiktives Ausgedinge angerechnet wird — das wird bei keiner anderen Berufsgruppe derart gehandhabt.

Es ist Tatsache — heute wurde bereits über die Frauen gesprochen —, eine traurige Tatsache, daß vor allem Witwen der bäuerlichen Berufsgruppe kraß benachteiligt sind. Kraß benachteiligt sind sie deshalb, weil sie als nichtangeschriebene Eigentümer die Pension nicht über das fiktive Ausgedinge, über das pauschalierte Ausgedinge berechnet bekommen, sondern über die freie Station, die in Wahrheit viel höher ist als das fiktive Ausgedinge. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt zu Schandpensionen, die der Republik Österreich, die eines modernen Sozialstaates nicht würdig sind. Es gibt genug Beispiele, die ich Ihnen dazu aufzählen könnte. Es gibt Witwen, die mit 1 900 S, mit 2 000 S, sogar noch darunter, ihr Auslangen finden müssen.

Ich meine, es ist höchst an der Zeit, diese krassen Benachteiligungen zu beseitigen. Es ist aber auch an der Zeit, über die Tatsache zu reden, daß wir Bauern als eine der wenigen Berufsgruppen noch immer keinen Berufsschutz haben. Es ist nicht einzusehen, daß nach wie vor versucht wird, Bauern im Falle einer Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das ist nicht einzusehen, und wir fordern daher das, was für andere selbstverständlich ist, auch für die in der Landwirtschaft tätigen.

Ich bringe hierzu ein Beispiel einer Bergbäuerin mit vier Kindern, deren Mann erwerbsunfähig ist. Die Bäuerin ist 52 Jahre alt und selbst zu 80 Prozent behindert. Bei ihr wurde der Antrag auf Frühpension mit dem Hinweis abgelehnt, daß sie als Garderobiere oder als Telefonistin arbeiten könnte. Sagen Sie mir bitte, wo eine Bergbäuerin einen entsprechenden Arbeitsplatz finden soll! Sie hat doch gar nicht die Möglichkeit, vom Hof wegzukommen!

Wir fordern daher diesen Berufsschutz auch für Landwirte. Es ist höchst an der Zeit, sich über solche Reformen im Bereich der Sozialversicherung Gedanken zu machen. Wir brauchen keine kosmetischen Korrekturen, sondern wir brauchen längst fällige Reformen in diesem Land, um die Ungerechtigkeiten und um den Zynismus, der durch die herrschende Rechtslage gegeben ist, zu beseitigen.

Ich appelliere an Sie alle, in dieser Legislaturperiode solche Ungerechtigkeiten zu beseitigen! (Beifall bei der FPÖ.) 19.08

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Geppert. Ich erteile es ihm.

19.08

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert: Herr Präsident! Hohes Haus! Zwei Bemerkungen zu den zahlreichen Diskussionsbeiträgen.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert

Frau Abgeordnete Petrovic hat unter anderem die von ihr nicht registrierte Änderung des § 333 angesprochen. Wir haben diese jahrhundertealte Regelung mit der letzten Novellierung des ASVG geändert, und wir haben etwas eingeführt, was eine deutliche Systemänderung darstellt. Wir haben nämlich einen Rechtsanspruch, vereinfacht ausgedrückt: Schwerzengeldansprüche statuiert. Das verbirgt sich hinter dem Wort „Integritätsabgeltung“. Damit ist, glaube ich, eine ganz entscheidende Weichenstellung im Hinblick auf Veränderungen des Unfallversicherungsrechts, was die Zukunft betrifft, vorgenommen worden.

Nun zu den Bemerkungen der Frau Abgeordneten Partik-Pablé, die sich jetzt, wenn ich richtig sehe, nicht im Saale befindet. Aber vielleicht kann man ihr meine Anmerkung zu ihren Bemerkungen mitteilen.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat mich aufgefordert, mich für die Pflegevorsorge starkzumachen. Ihr scheint aber bisher entgangen zu sein, daß die Tatsache, daß dieses Thema jetzt bewußt diskutiert wird und daß es auch in den bisher stattgefundenen Koalitionsgesprächen zu einer für alle erkennbaren Richtung gekommen ist, wesentlich auf meine Leistung, auf meinen Einsatz zurückzuführen ist. Und wenn Sie mich von der FPÖ dabei unterstützen, dann werden wir eine gute Lösung zustande bringen.

Jedenfalls — auch das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit herausstellen — ist von mir aus nicht an eine „Zwangsbeglückung“ behinderter Menschen gedacht. Wer mir Derartiges unterstellt, der liegt völlig falsch. Das sollte auch die Frau Abgeordnete Partik-Pablé einmal zur Kenntnis nehmen!

Frau Abgeordnete Partik-Pablé hat unter anderem auch behauptet, sie vermisse Vorschläge zur Pensionsreform, sie vermisse Vorstellungen, wie man das künftig gestalten könnte. Ihr scheint offensichtlich nicht bekannt zu sein, daß ich anläßlich der 100-Jahr-Feier der österreichischen Sozialversicherung mein Papier beziehungsweise mein Konzept, das erste Konzept einer geschlossenen Änderung, einer geschlossenen Harmonisierung der unterschiedlichsten Alterssysteme, vorgelegt habe. Wenn ihr das noch nicht bekannt ist, bin ich selbstverständlich gerne bereit, ihr diesbezügliche Informationen zukommen zu lassen.

Sie hat unter anderem auch eine Aufklärungskampagne der Sozialversicherungsträger kritisiert. Sie hat hier angedeutet, daß sie auch eine Anfrage an mich richten wird. Ich werde selbstverständlich, wie das üblich ist, die Anfrage beantworten, und das Hohe Haus wird dann die Meinung des Sozialministers hiezu kennenlernen.

Ich möchte aber eines gleich vorweg klarstellen: Hier geht es nicht um eine Werbekampagne, hier geht es um die Aufklärung, um die Darstellung, wie die Sozialversicherung, wie die Pensionsversicherung tatsächlich ist. Mitunter wird auch aufmerksam gemacht, daß es innerhalb der gesetzlichen Pensionsversicherung die Möglichkeit der Höherversicherung gibt. Und es war dieses Haus, das unter anderem auch festgestellt hat, die gesetzliche Pensionsversicherung sei der beste Garant für sichere und angemessene Pensionen. Das sollte diese Aufklärungskampagne, die gesetzlich gedeckt, die gesetzlich zulässig ist, zum Ausdruck bringen. Die Art und Weise der Kampagne hat die Selbstverwaltung im Hauptverband zu verantworten. Die Kosten dafür werden meines Wissens — und anders geht es ja nicht — aus den Verwaltungskosten finanziert und sind die geringsten im Vergleich zu privaten Versicherungsträgern oder internationalen Einrichtungen.

Es sollte vielleicht hier noch klar herausgestellt werden, weil auch das von der Frau Abgeordneten moniert worden ist: Die Kosten dafür betragen laut den Informationen, die ich bisher habe, 6,5 Millionen Schilling. Das ist ein Bruchteil dessen, was an Verwaltungskosten innerhalb dieses Versicherungsträgers anfällt. Es wird dadurch keinesfalls das Leistungsniveau beeinträchtigt. Die Leistungen aus der Pensionsversicherung sind gesetzlich vorgegeben, sie werden dadurch nicht eingeschränkt.

Soviel zu den beiden Diskussionsbeiträgen.
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.11

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 3 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Schüssel, Eleonora Hostasch und Genossen

Präsident Dr. Lichal**betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden (2 der Beilagen)**

Präsident Dr. **Lichal**: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Puntigam**: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schüssel, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden.

Es geht bei diesem Gesetz um das Problem des Offenhaltenkönnens der Geschäfte am 8. Dezember, sollte dieser auf einen Samstag fallen. Dies wird sich zum zweiten Mal erst nach der nächsten Jahrtausendwende ereignen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

19.17

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich war stolz, Abgeordnete dieses österreichischen Parlaments zu sein, aber nur sehr kurz, nämlich nur bis heute, bis zur Mahnwache für die rumänischen Flüchtlinge, die zeigen soll, daß Humanität in Österreich noch etwas mehr ist, als manche meinen, manche, die Humanität leider schon mit einer Schuhmarke verwechseln.

Die Parlamentarier eines freien, demokratischen Staates, die in ihren Sonntagsreden immer wieder die Menschenrechte betonen, genau diese Parlamentarier haben heute, an einem Donnerstag, gezeigt, daß ihnen die Menschenrechte nicht sehr viel wert sind, daß ihnen der Klubzwang we-

sentlich wichtiger ist als das Leben von einigen tausend Menschen.

Die geplante Deportation von 7 000 Rumänen ist ein derart wichtiges Anliegen, daß ich glaube, man hätte den Klubzwang beiseite schieben und unserem Entschließungsantrag heute zustimmen können. — Es ist leider nicht passiert.

Warum? — Wir haben anscheinend wesentlich Wichtigeres zu tun. Wir haben Wichtigeres zu tun, das heißt, wir haben uns mit einer sogenannten 7-Jahres-Plage auseinanderzusetzen. Im Ausschußbericht steht: „Seit Jahren fordert die Wirtschaft ein Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember, wenn dieser auf einen Samstag fällt.“ — Punkt. Und weil die Wirtschaft das seit Jahren fordert, haben wir heute diesen Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden, zu behandeln.

Das ist eine Materie, bei der wir mit Schlagworten konfrontiert wurden und werden. Sie hat bereits Schlagzeilen gemacht wie: „Gesetzesbruch“, „Notfalls auch mit Polizei gegen offene Läden“, „Er kapituliert nicht vor Sozialminister und Demonstranten“, „Seinem geflickten Standpunkt wurde der rechtliche Boden entzogen“, „Provokation bis zur Exkommunikation“, „Tanz ums goldene Kalb wird immer wilder, je näher die angeblich so stille Adventzeit und der Marienfeiertag rücken“, „Salzburger Grotteske am 8. Dezember“.

Warum sind manche Kreise so stur?, werden sich viele fragen, besonders, da ja alles klar ist. Es ist alles klar, wenn wir bedenken, daß heute ein Antrag behandelt wird, bei dem wir uns entscheiden müssen wie bei jedem Gesetzesantrag, und die Entscheidung muß die betroffenen Personengruppen beinhalten. Entscheiden wir uns für die Unternehmer, die einen Verdienstentgang fürchten? — Wobei wir aus der heurigen Erfahrung wissen, daß dieser Gesetzesantrag, wenn er durchgeht, nur in Salzburg in die Praxis umgesetzt werden wird, daß aber auch in Salzburg die Unternehmer mit kleineren Geschäften gesagt haben, sie hätten kein Interesse an dieser Öffnung. (*Abg. Haigermoser: Wer sagt Ihnen denn das, Frau Kollegin?*) Die Befragungen in Salzburg bei den kleineren Geschäften. (*Abg. Haigermoser: Waren Sie dort?*) Ich habe angerufen, und es gibt Stellen, die diese Informationen weitergeben. (*Abg. Hofer: Wen haben Sie angerufen?*) Das war eine Stelle in Salzburg, die eine Umfrage gemacht hat, und da liegen die Zahlen auf. Es war eine kleine Umfrage, wer das machen wird, um auch zu wissen, wie viele Unternehmer das in die Praxis umsetzen werden.

Die nächste Personengruppe, an die wir denken sollen, sind die Konsumenten. Die Konsumenten

Christine Heindl

haben die Möglichkeit, sich in allen anderen Bundesländern bereits am 24. November in die Hektik des angeblich so wichtigen Weihnachtseinkaufes zu stürzen. Es wird ihnen also nichts vorenthalten.

Eine weitere Gruppe sind die Handelsangestellten, diejenigen, welche die Kunden zu bedienen haben. Entscheiden wir uns für die Interessen der Handelsangestellten, dann entscheiden wir uns für die Interessen einer der am schlechtesten bezahlten Arbeitnehmergruppe in Österreich, einer Arbeitnehmergruppe, die jetzt schon neben den schlechten Löhnen sehr schlechte Arbeitszeiten zu verkraften hat.

In dem immer wieder aufbrechenden Pokerspiel zwischen Handel, Gewerkschaft, Regierung, Medien und den anonymen Konsumenten zahlen eigenartigerweise immer die Handelsangestellten darauf, weil sie ja mit überwiegender Mehrheit Frauen sind, und mit Frauen glaubt man offensichtlich alles machen zu können.

Meine Damen und Herren! Meine viel zu wenigen Damen und doch ausreichend anwesenden Herren! Hohes Haus! Wenn wir uns für oder gegen dieses heutige Gesetz aussprechen, nehmen wir Partei für oder gegen eine bestimmte soziale Entwicklung. Die Arbeitnehmervertreter haben es nicht verstanden, am grünen Tisch unter den Sozialpartnern eine sozial gerechte Lösung zu erzielen, sondern es wird immer wieder — und das zeigt sich auch hier — ein fauler Friede zugunsten der arbeitenden Menschen geschlossen.

Feiertags- und Arbeitsruhe werden sich die Handelsangestellten nicht um ein paar Schilling abkaufen lassen. — Das war die Äußerung der Gewerkschaft noch 1984. Heute, 1990, ist dieses Abkaufen eingetreten. Das ominöse Salzburger Modell bietet den Angestellten Brotkrumen, die sich im Laufe der Diskussion in kleine Krümelchen verwandelt haben. Die ursprünglich verlangten 300 Prozent Lohnzuschlag wurden so weit dezimiert, daß nunmehr eine Regelung übrigbleibt, die bereits seit vier Jahren aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes für Sonntage, die gleichzeitig Feiertage sind, Gültigkeit hat. An zusätzliche Leistungen für die Angestellten bleiben der 24. oder 31. Dezember, die sie sich freinehmen können, oder eben die Abschlagszahlungen in der Höhe von 1 000 S. Wenn wir jetzt sagen, das ist keine ausreichende Gegenleistung, dann ist es doch eine Gegenleistung.

Das nächste Problem beziehungsweise mein nächster Einwand gegen dieses Gesetz ist die Realität, eine Realität, die uns zeigt, daß es zum Beispiel einen Riesenkonzern gibt, der es sich leisten kann, 9 000 Angestellte zu haben, und der die Überstunden nicht ordnungsgemäß abrechnet. Wir kennen die Diskussionen zu Beginn des heu-

rigen Jahres, wir wissen, daß diesem Unternehmen nachgewiesen wurde, Millionenbeträge — 70 bis 100 Millionen Schilling werden geschätzt — nicht für Überstundenleistungen an seine Angestellten ausbezahlt zu haben.

Dieses Zuckerl, das den Handelsangestellten angeboten wird, ist nur ein großes Traumbzuckerl, das die Handelsangestellten nie erhalten werden. Dieser Konzern stellt sicher keine Ausnahme dar, überhaupt wenn man weiß, daß ein Viertel aller Handelsangestellten zu den Gerichten gehen und Klagen gegen ihre Arbeitgeber führen muß. Dazu kommt natürlich noch eine enorme Dunkelziffer.

Zu diesen Einwänden, daß man sich diese Leistungen nicht abkaufen lassen kann, daß das Abkaufen zu einem unüberprüfbar Preis passiert, kommt mein dritter Einwand: Diese neue Regelung führt zu einem grundlegenden Eingriff in die Feiertags- und Öffnungszeitenregelungen. Es kommt zu einer Anpassung des Menschen an den Konsum, und das darf nicht einfach über diese Abschlagszahlungen für den 8. Dezember erfolgen.

Der vierte Einwand: Würden wir diesen 8. Dezember als Arbeitstag freigeben, würde das dazu führen, daß sich die sogenannte soziale Zeit verringert, würden die Handelsangestellten einen Tag weniger haben, den sie mit Familie und Freunden verbringen und gestalten könnten.

Was hier passiert, meine Damen und Herren, ist ideal für diejenigen, die diese Interessen durchsetzen wollen; seit Jahren fordert das die Wirtschaft, wie ich bereits gesagt habe. Es ist günstig, am schwächsten Glied einer Kette anzusetzen. Das schwächste Glied sind die Handelsangestellten, und sie sind auch deshalb schwach, weil sehr viele unter ihnen Frauen sind.

Die bestehenden Arbeitsschutzrechte werden systematisch aufgebrochen. Dieses „Viel-Lärm-um-nichts“ ist leider kein „Viel-Lärm-um-nichts“, sondern stellt sich für mich — ich habe es schon eingangs erwähnt — als eine siebenjährige Plage dar.

Diese siebenjährige Plage sollte eigentlich vorbei sein, denn 1984 hat Landeshauptmann Haslauer gesagt, er habe die Mahnung von Erzbischof Berg — man sollte nicht vergessen, daß es sich um einen katholischen Feiertag handelt und nicht um irgendeinen Samstag — am Morgen bei der Messe im Dom ernst genommen, der 8. Dezember solle künftig unangetastet bleiben. Das war seine Äußerung aus dem Jahre 1984. 1990 ist der 8. Dezember nicht mehr unangetastet.

Wir wurden heute konfrontiert mit Nervosität und Unruhe, als das Thema der rumänischen Flüchtlinge zur Sprache kam, als die Behandlung

Christine Heindl

der Behinderten in unserer Gesellschaft zur Sprache kam. Es waren sehr viele der hier Anwesenden verunsichert.

Andererseits gibt es noch eine sehr lange Liste von Anträgen, die sich mit dem Sozial- und Arbeitsrecht beschäftigen, die wesentlich wichtigere Bereiche abdecken würden, die in diesem Haus nicht behandelt wurden.

Mindesteinkommen — wurde nicht behandelt.

Mindestpension — abgelehnt.

Verbesserte Abfertigungsregelung — abgelehnt.

Längeres Arbeitslosengeld — abgelehnt.

Soziale Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung — abgelehnt. — Und so geht die Liste weiter.

Meine Damen und Herren! Sie können sicherlich sagen: Diese Beispiele, Frau Kollegin, stammen aus der letzten, der XVII. Gesetzgebungsperiode, jetzt ist alles anders, jetzt haben wir ein Parlament, das sich als „starkes Parlament“ bezeichnen kann. Nicht nur im Programm der Grünen steht etwas von einem starken Parlament, sondern auch im Wortschatz des Ersten Präsidenten dieses Hauses ist dieser Begriff schon sehr stark fundiert.

Wenn Sie dieses Wort vom „starken Parlament“ ernst nehmen — und da möchte ich jetzt jeden einzelnen, egal ob im Plenarsaal oder anderswo im Haus anwesenden Kollegen ansprechen —, wenn Sie Verantwortung übernehmen wollen für die Betroffenen, wenn Sie sich mit ihnen solidarisch erklären wollen, dann müssen Sie zu diesem „Feiertagspuschgesetz“ nein sagen. Wenn Sie kein Pokerspieler mit gezinkten Karten sind, der diese Feiertags- und Sonntagsruhe abkaufen will, wenn Sie Realist sind und akzeptieren, daß diese Regelung leider nicht kontrollierbar ist, wenn Sie kein Egoist sind, der soziale Zeiten nur für sich beansprucht, sondern diese auch den Handelsangestellten zugestehen, dann müssen Sie nein sagen zu dieser Gesetzesänderung. Wenn Sie ja sagen, dann bedeutet das, die Groteske des Jahres 1984 auf den fixen Spielplan eines „Unsozialstaates“ zu setzen. Ich hoffe nicht, daß Sie das tun werden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.27

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rieder. Ich erteile es ihm.

19.27

Abgeordneter Rieder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Änderung des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes und des Arbeitsruhegesetzes

findet, wenn man den Ausschußberatungen folgen darf, eine relativ breite Zustimmung.

Worum geht es hiebei? — Es geht an sich um eine schlichte, einfache Regelung eines Problems, das, wie wir schon gehört haben, in zeitlichen Abständen wiederkehrt. Ich habe zwar diese siebenjährige Wiederkehr nicht nachvollziehen können, denn das letzte Mal war es 1984, und jetzt ist 1990, und das übernächste Mal wird es 2001 sein, aber jedenfalls ist es ein Problem, das immer wieder kommt und das so geregelt werden sollte, daß, falls dieser Marienfeiertag, der 8. Dezember, auf einen Samstag fällt — und nur wenn er auf einen Samstag fällt —, die Geschäfte offenhalten können. „Können“ und nicht „müssen“! Der einzelne Unternehmer, der einzelne Betrieb wird abzuwägen haben, ob es sinnvoll ist, ob es sich rechnet.

Es gibt wichtige Gründe, diese Regelung, so simpel und so einfach sie scheinen mag, zu treffen, und ich darf mich bemühen, nunmehr ein paar anzuführen.

Nebenbei bemerkt soll diese Regelung, die hier angestrebt wird, nicht verhindern, daß die Landeshauptleute auch in Zukunft in der Lage sind, in ihren regionalen Bereichen, in ihren Bundesländern Regelungen für den Marienfeiertag zuzulassen, wenn Kleinbetriebe, die ohne fremdes Personal, ohne fremde Kräfte auskommen, also im Rahmen eines Familienbetriebes geführt werden, tätig werden wollen. Das soll davon nicht berührt werden. Das war ja auch bisher schon so.

Aber diese neue Regelung, wenn wir sie recht überlegen, hat doch im wesentlichen drei wichtige Komponenten, die Beachtung finden müssen. Da ist einmal die wirtschaftliche Komponente, natürlich die soziale Komponente, und auch die religiöse oder kulturelle Komponente darf nicht übersehen werden.

Wenn ich ein paar Fakten zur wirtschaftlichen Komponente hier anführen darf: 1984 fand ja praktisch der Probelauf im Land Salzburg statt, zumindest gab es eine sehr heftige Diskussion, es war sehr umstritten, ob der Erfolg tatsächlich gegeben sein würde. Landeshauptmann Wilfried Haslauer hat sich damals — die Gesetzeslage war nicht ganz klar, beziehungsweise diese Weisung des Sozialministers war etwas unklar — doch dazu bereit erklärt und ist mit einem mutigen Schritt ein gewisses Risiko eingegangen, an diesem 8. Dezember 1984 offenzuhalten. Eigentlich müßte er dafür meiner Meinung nach schon den Maria-Theresien-Orden bekommen haben, da das wirklich ein mutiger Schritt war, und der Erfolg hat ihm recht gegeben. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Eleonora Hostasch: Na wirklich nicht! — Abg. Helmuth Stocker: Geh, geh, geh!)*

Rieder

Heute ist die Sache ausjudiziert, heute ist das klar, heute kann man von niemandem verlangen, daß er ohne gesetzliche Grundlage in die Bresche springt. Heute sind eben wir aufgerufen, dafür zu sorgen, daß dies rechtlich einwandfrei möglich sein wird.

Es geht immerhin — da spreche ich jetzt nur für den Salzburger Regionalraum als Beispiel — um einen Umsatz an diesem Tag in einer Größenordnung von etwa 120 bis 140 Millionen. Das sind etwa 1,2 Prozent des Jahresumsatzes dieser Geschäfte. Wenn man diese 1,2 Prozent noch in eine andere Relation setzt, so ergibt das ungefähr den dreifachen durchschnittlichen Tagesumsatz. Daraus kann man die wirtschaftliche Bedeutung ermesen. Natürlich wird die wirtschaftliche Bedeutung dieses Tages nicht überall in Österreich gleichartig und gleich groß sein. Es ist ja auch möglich, sich individuell zu verhalten. Deswegen ist es auch nicht überall notwendig, die Geschäfte offenzuhalten. Aber speziell in der Region Salzburg, in der Landeshauptstadt Salzburg, die sich in Grenznähe zur Bundesrepublik, zum katholischen Bayern befindet, ist diese Notwendigkeit am größten.

Zur sozialen Komponente ist durchaus anzumerken, daß eine Sozialpartnereinigung eine notwendige Voraussetzung war. Die Handelsangestellten haben sicherlich einen hohen Preis verlangt und auch bekommen. Sie setzen ja auch ein hohes Gut dafür ein. Das ist durchaus anzuerkennen. Ich glaube, diese Regelung ist eben eine notwendige Voraussetzung gewesen. Aber der freie Tag, der auch zusätzlich gewährt werden muß, kompensiert zumindest die soziale Einbuße, die damit verbunden ist. Man kann sich eben nicht alles mit Geld abkaufen lassen.

Daß die Unternehmer und die Betriebe in der weitaus überwiegenden Zahl diese Zahlungen, zu denen sie sich verpflichtet haben, auch einhalten werden, darauf können wir uns verlassen. Das wissen wir schon. Diesbezüglich brauchen wir eigentlich keinen Zweifel anzubringen. Die Kollektivverträge und die Vereinbarungen in ganz Österreich werden bis auf ein paar Ausnahmen, die es im Leben immer wieder gibt, für deren Beseitigung dann ja entsprechende Einrichtungen zuständig sind, mit deren Hilfe man einklagen kann, eingehalten. Das ist kein Grund, Mißtrauen gegenüber dieser Regelung haben zu müssen.

Diese Einigung der Sozialpartner ist eine wichtige Voraussetzung, und die Höhe der Entschädigung ist gleichzeitig eine Gewähr dafür, daß man diese Bestimmung nicht leichtsinnig anwendet, denn man muß sich schon gut überlegen, ob sich das rechnet.

Zuletzt möchte ich doch zu der religiösen oder kulturellen Komponente kommen. Wenn es auch

eine Vereinbarung gibt, daß der Kirchgang an diesem Tag möglich ist, daß die Betriebszeit erst um 10 Uhr dieses Tages beginnt, so ist das eine eindeutige Rücksichtnahme in diese Richtung. Alle, die sich Sorgen machen, daß die Feiertage damit „angeknabbert“ würden, können beruhigt sein. Damit ist kein erster Schritt gesetzt, die Feiertage in ihrem Wert oder in ihrem Bestand zu gefährden. Man hat sich ja wirklich nur auf die ganz kleine Ausnahme beschränkt und nicht jeden Marienfeiertag einbezogen, sondern wirklich nur diesen einen Samstag, also eine echte Ausnahmesituation.

Ich möchte gar nicht als Argument bringen, daß dieser Marienfeiertag in Österreich erst seit 1955 in Kraft ist, daß er ein junger Feiertag ist. Er ist ja deswegen genauso berechtigt und ist von vielen damals — gerade 1955, als wir ein freies Land geworden sind — mit großem Einsatz und großem Eifer erkämpft worden. Man sollte ihn nicht aufgeben, was man auch nicht muß; diese Gefahr besteht nicht.

Es ist doch so, daß wir mit diesem Gesetz auch eine Bestimmung realisieren, die nicht nur in diesem Jahr, sondern über das Jahr 2000 hinaus wirksam sein wird. Deswegen gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung in diese Richtung: Hoffen wir und schätzen wir uns glücklich, wenn wir nach dem Jahr 2000 nicht nur in Salzburg in Richtung zur Bundesrepublik, sondern auch hier im Osten so offene und freie Grenzen haben, die wirtschaftlich in beide Richtungen durchlässig sind, sodaß sich sowohl die Kaufleute in Brünn Gedanken machen müssen, wenn einmal Feiertage nicht synchron ablaufen, in der Richtung, ob nicht ein Kaufkraftabfluß an diesen Tagen nach Österreich gegeben ist, als auch unsere Kaufleute hier in Wien in der anderen Richtung. Denn wenn Europa ein Haus werden sollte, dann müssen wir alle danach trachten, daß dieses Haus zwar Türen und Wände hat, diese aber durchlässig sind und daß sich keine Zugluft darin befindet. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 19.37*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Dr. Petrovic. Ich erteile es ihr.

19.37

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, es ist ein Musterbeispiel einer schlechten Legistik, wenn Maßnahmengesetzgebung, Einzelfallgesetzgebung so weit gehen, daß der Nationalrat bemüht wird, wenn es in Wahrheit um einen Samstag jetzt und einen Samstag nach dem Jahr 2000 geht. Ich denke, daß die großen legistischen Vorhaben jetzt in diesem Hause nicht wirklich angegangen wurden. Wenn der Herr Bundesminister gesagt hat, es finden sehr wohl Überlegungen zu großen, systematischen Refor-

Dr. Madeleine Petrovic

men statt, dann glaube ich, daß damit das Parlament, der Nationalrat regelmäßig erst dann, wenn es um die Frage von Abstimmungen geht, befaßt wird, weil alles andere irgendwo anders vorberaten wird, wo Weichenstellungen getroffen werden, die vielfach nicht ganz glücklich sind, wo es dann immer wieder zu Reibungsverlusten kommt. Ich glaube, daß die Arbeitskraft dieses Hauses, daß die Zeit besser investiert wäre, diese großen legislativen Vorhaben grundlegend und wirklich eingehend zu diskutieren — diesbezüglich denke ich an die Frage der Mindestsicherungen, an die Frage der Ökosteuern, an die Frage der Gesundheitsprävention —, als hier eine Maßnahmengesetzgebung durchzuführen.

Außerdem glaube ich, daß mit den Instrumenten, wie sie im Bereich der bestehenden Rechtssituation gegeben waren, etwa im § 12 des Arbeitsruhegesetzes, durchaus das Auslangen gefunden worden wäre im Sinne einer auch sozial angepaßten Wertung, wenn dort Ausnahmen vorgesehen sind zur Befriedigung dringender Lebensbedürfnisse, zur Aufrechterhaltung von Infrastrukturleistungen, aus technologischen Gründen oder allgemein bei Gefahr im Verzug. Wegen ein paar Millionen Schilling Profit waren diese Ausnahmen nicht vorgesehen. Ich glaube auch, daß es sich deswegen wirklich nicht verantworten läßt, Feiertage aufs Spiel zu setzen.

Es verwundert mich schon sehr, da vorhin gerade der religiöse Bereich bei der Regelung von Feiertagen angesprochen wurde, daß in dem Zusammenhang das Verhalten des Salzburger Landeshauptmannes als eines staatlichen Ordens, als des Maria-Theresien-Ordens wert befunden wird, denn damit zeigt sich ja ganz klar, wie leicht und wie mühelos die Grenze, die hier doch immer mit einem gewissen Anstand gezogen wurde zwischen dem, was Gott zu geben ist, und dem, was dem Kaiser zu geben ist oder der Kaiserin, verwischt wird.

Und ich glaube auch, daß die immer wieder apostrophierte Freiheit der Arbeitnehmerinnen und die Selbstbestimmtheit nicht wirklich gegeben sind, daß man gerade bei Arbeitnehmerinnen, die vielleicht keine familiären Betreuungspflichten haben, sehr wohl darauf bestehen wird — und die Mittel sind ja durchaus gegeben —, daß sie an diesem Samstag zur Arbeit gehen. De facto besteht diese Pflicht.

Es hat sich ja auch gezeigt, daß es die Gewerkschaft im Zusammenhang mit dem notorischen Nichtbezahlen von Überstunden im Bereich großer österreichischer Handelsketten — dies ist Ihnen bekannt — nicht wirklich geschafft hat, sicherzustellen, daß Überstunden bezahlt und die Arbeitszeiten eingehalten werden. Daher glaube ich, daß es auch mit der Überwachung der Einhaltung dieser Ausbezahlung von Feiertagszu-

schlägen schlecht bestellt sein wird und daß tendenziell hier ein erster Schritt gesetzt werden wird zu einer immer größeren Aushöhlung von wohlverworbenen Rechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen auf Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.42

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

19.42

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Am 12. Dezember 1984, also vor sechs Jahren, hat es in diesem Haus auch zum 8. Dezember eine Debatte gegeben, und zwar eine sehr hitzige Debatte. Ich war damals selbst als Debattenredner mit dabei. *(Abg. W a b l: Auch hitzig?)* Der aktuelle Anlaßfall ist bekannt. Anlaß war die einen Tag zuvor, also am 11. Dezember 1984, von der Bundesregierung einstimmig beschlossene Erhebung einer Staatsanklage gegen den damaligen Salzburger Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer gemäß § 142 des Bundes-Verfassungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof wegen Gesetzesverletzung.

Und da befinde ich mich schon ein bißchen in einem Gegensatz zu der vom Kollegen Rieder vorhin geäußerten Ansicht, der frühere Landeshauptmann Haslauer hätte für sein Verhalten einen Maria-Theresien-Orden verdient. Ich meine nämlich, was Haslauer getan hat, war — und das hat letztlich das Urteil des Verfassungsgerichtshofes bestätigt — schlicht und einfach ein Gesetzesbruch. Und so muß man die damalige Situation auch einschätzen und einstufen. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich sagte schon, Haslauer hat unter Mißachtung einer gegenteiligen Weisung des damaligen Sozialministers Dallingner — die Rechtslage war klar — das Offenhalten der Geschäfte in Salzburg am 8. Dezember ermöglicht.

Ich habe ein bißchen nachgeblättert in dem 40 Seiten umfassenden Stenographischen Protokoll zur Debatte vor sechs Jahren, habe meiner eigenen Erinnerung dabei etwas auf die Sprünge geholfen und festgestellt, daß diese Debatte mit sehr hitzigen Wortgefechten geführt wurde und dabei manches böse Wort gefallen ist.

Nun sind, meine Damen und Herren, sechs Jahre ins Land gezogen, und wir stehen wieder vor dem 8. Dezember, der auf einen Samstag fällt. Es wird diesmal zu keiner Neuaufgabe der Vorgänge um den 8. Dezember 1984 kommen.

Helmuth Stocker

Ich meine, daß das zumindest auch in der politischen Kultur ein Fortschritt ist. Die Beteiligten haben zweifellos aus den seinerzeitigen Ereignissen gelernt. Insbesondere die Sozialpartner sind in dieser heiklen Sache aufeinander zugegangen.

Ausschlaggebend dafür, daß das möglich wurde, war meines Erachtens die unmißverständliche und klare Haltung der nun zuständigen Mitglieder der Salzburger Landesregierung. Landeshauptmann Dr. Katschthaler und sein sozialistischer Regierungskollege Dr. Raus, zuständig für das Gewerbe, haben jedenfalls deutlich gemacht, daß die Erlassung einer gesetzlich nicht gedeckten Verordnung, so wie sie von Haslauer 1984 herausgegeben wurde, auf keinen Fall in Frage kommen würde. Das heißt, die Ausgangsposition war klar. Die Salzburger Landesregierung hat zu erkennen gegeben, daß sie sich an die bestehenden Gesetze halten wird. Darüber hinaus haben die beiden Regierungsmitglieder im Namen der Salzburger Landesregierung zum Ausdruck gebracht, daß ihnen eine entsprechende Ersatzlösung, nämlich ein längeres Offenhalten der Geschäfte an den Tagen 24. November und 7. Dezember angenehmer gewesen wäre.

Daß es schließlich dazu nicht gekommen ist, ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß es der Salzburger Handelskammer nicht gelungen ist, die Androhung der Unternehmersperre, am 8. Dezember wieder ungesetzlich aufzusperren, in den Griff zu bekommen. Es ist ja bekannt, daß der Handel von den Erwartungen ausgeht, durch das Offenhalten der Geschäfte am Marienfeiertag den Kaufkraftabfluß ins bayerische Grenzgebiet zumindest einzugrenzen.

Nun bestehen auch hierüber und insbesondere über die Höhe der Kaufkraftabflüsse unter den Experten sehr unterschiedliche Auffassungen. Ich habe in der „Furche“ die Meinung des Chefs des Wirtschaftsforschungsinstituts, Dr. Kramer, nachgelesen. Kramer äußert darin die Ansicht, daß die Zahlen über die Kaufkraftströme, die im Auftrag der Handelskammern geschätzt wurden, jedenfalls zu hoch seien, und man dürfe dabei nicht übersehen — so stellt Kramer fest —, daß wir während des ganzen Jahres einen enormen Kaufkraftzufluß aus den Nachbarstaaten haben. Auf Salzburg bezogen kommen dafür insbesondere italienische Gäste, aber natürlich auch unsere bundesdeutschen Nachbarn in Frage, sodaß der Kaufkraftabfluß nicht für sich alleine, sondern im Zusammenhang auch mit dieser Situation zu sehen sein wird.

Meine Damen und Herren! Es gibt zu der getroffenen Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern in Salzburg, der Wirtschaftskammer einerseits und der Gewerkschaft der Privatangestellten für die Handelsangestellten in Salzburg andererseits, keine annähernd vergleichbare Regelung für

Feiertagsarbeit. Das heißt, es wurde eine Übereinstimmung erzielt, bei der die wirtschaftlichen, die familiären, die religiösen und auch die sozialen Anliegen der Arbeitnehmer volle Berücksichtigung finden konnten.

Den Arbeitnehmervertretern ist es daher darum gegangen, mit dieser Novelle zum Betriebszeitengesetz und zum Arbeitsruhegesetz die gesetzliche Grundlage für das Wirksamwerden des ausgehandelten Kollektivvertrages zu schaffen. Das Angebot der Wirtschaft war für die Gewerkschaften annehmbar. Es ist ein attraktives Angebot. Und unter dem Gesichtspunkt, daß sich erst in zehn Jahren dieser Vorgang wiederholen wird, kann man auch aus Sicht der Arbeitnehmervertretungen nicht davon sprechen, daß dadurch die Feiertagsruhe generell in Zweifel gezogen würde. Die Gewerkschaftsvertreter haben auch eindeutig zu erkennen gegeben, daß sie einer weiteren Liberalisierung des Arbeitsruhegesetzes nicht zustimmen könnten.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon betont, daß es eine Reihe wirksamer Ausnahmeregelungen zugunsten der Arbeitnehmer geben wird, sodaß also auch hier von einem Zwang keine Rede sein kann.

Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Betriebszeitengesetz und zum Arbeitsruhegesetz ist nun die legislative Umsetzung des von mir vorhin skizzierten sogenannten Salzburger Modells. Es war allerdings — das möchte ich schon hinzufügen — nicht abzusehen, daß dieses an der Salzburger Modellvereinbarung orientierte Gesetz heuer vermutlich nur im Bundesland Salzburg selbst zur Anwendung gelangen dürfte.

Ich habe der gestrigen Ausgabe der „Salzburger Nachrichten“ entnommen, daß offenbar nach dem derzeitigen Stand der Dinge, wie gesagt, Salzburg das einzige Bundesland sein wird, das von diesen heute zu beschließenden neuen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch machen wird. Aus Oberösterreich erfährt man, daß dort die Händler hauptsächlich in den Grenzbezirken, allerdings ohne Einsatz der Angestellten, aufgesperrt werden. In den anderen sieben Bundesländern, so wird berichtet, wird es für den Handel keinen verkaufsoffenen 8. Dezember geben. Die „Salzburger Nachrichten“ kommentieren das in einer Glosse mit dem Titel „Viel Lärm um nichts“ sehr bissig und werfen unter anderem dem Handel vor, daß die nun getroffene Lösung, also der ausgehandelte Kollektivvertrag, offenbar als Ausrede für die mangelnde Flexibilität des Handels dort, wo die Geschäfte gesperrt bleiben, dienen soll.

Eines, meine Damen und Herren, steht jedenfalls fest: Wo immer es noch zu Diskussionen um den 8. Dezember kommen mag, man wird sich

Helmuth Stocker

dabei nicht auf eine unklare beziehungsweise unbefriedigende Gesetzeslage berufen können, und man wird vor allem der Arbeitnehmervertretung nicht vorwerfen können, daß sie sich zum Bremsklotz beim 8. Dezember gemacht habe. Im Gegenteil, ich glaube, daß die Gewerkschaftsvertreter sehr verantwortlich gehandelt und darüber hinaus die Rechte der Angestellten im Handel in bestmöglicher Form gewahrt haben. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 19.53*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Da er nicht im Saale ist, verfällt die Wortmeldung.

Ich rufe daher den als nächsten zu Wort gemeldeten Abgeordneten Haigermoser auf und erteile ihm das Wort.

19.53

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Einige Anmerkungen zu den Ausführungen der Frau Kollegin Heindl.

Frau Kollegin! Ihre volkswirtschaftlichen Ratschläge, glaube ich, brauchen hier nicht ernst genommen zu werden. Ich möchte mich mit dieser Seite Ihrer Ausführungen nicht näher befassen, denn Sie haben eigentlich außer Unternehmerbeschimpfungen kein sachliches Argument eingebracht.

Vielleicht ist es Ihnen möglich, einmal darüber nachzudenken, Frau Kollegin Heindl, was diese klein- und mittelständischen Gewerbetreibenden eigentlich auch in die Gemeinschaft einbringen, zum Beispiel in der Lehrlingsausbildung, in der Nahversorgung, in der Dorferneuerung, im Vereinsleben in den Dörfern draußen, was diese kleinen Gewerbetreibenden leisten und wie sie zu ihren Umsätzen und damit hoffentlich auch zu ihrem Gewinn kommen. *(Abg. Christine Heindl: Kenne ich alles aus eigener Erfahrung!)*

Ich sage Ihnen als Freiheitlicher, daß wir für die unternehmerische Freiheit eintreten. Gerade Sie, die Sie sich so oft als Anwalt der Freiheit der Meinungsäußerung aufspielen, wollen hier eine Berufsgruppe dazu verdämmen, nicht dieser Freiheit nachkommen zu können. — Das zum einen. *(Abg. Wabl: Ihre katholische Mutter wird sich im Grab umdrehen!)*

Das zeigt ganz deutlich, in welchem pharisäischen Zwiespalt Sie sich eigentlich in Ihrer rot-alternativen Gruppierung befinden. Schwören Sie doch, Frau Kollegin und Herr Exklubobmann, Ihren PDS-Dogmen ab, das würde Ihnen guttun. Vielleicht könnten sie dann einmal auch wieder Wahlen gewinnen, wenn Sie glaubwürdiger wären. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Einen Satz auch noch, Frau Kollegin Heindl, zum „Konsumwahnsinn“; ein Ausdruck, den Sie in Ihren Ausführungen gebraucht haben. *(Abg. Resch: Keine Angriffe auf Mütter in der Karenzfrist!)* Vielleicht ist es Ihnen auch einmal möglich, über Ihren eigenen Schatten zu springen, vernetzt zu denken, die leeren Regale im Osten Europas zu betrachten, die langen Schlangen vor den Geschäften und nachzudenken, warum es bei uns nicht so ist. Vielleicht auch deswegen, weil es unter anderem Gewerbetreibende gibt, die über die Stundenanzahl, die normalerweise üblich ist, hinaus ihren Einsatz erbringen. Vielleicht ist das mit ein Grund für diese vollen Regale, meine Damen und Herren.

Ich bin mit Petrovic einer Meinung, daß sich dieses Parlament eigentlich mit derlei Dingen gar nicht befassen müßte. Geben wir die Ladenöffnung frei! Das Parlament hat seine Schuldigkeit getan, und die Kollektivvertragspartner sollen sich über eine entsprechende Bezahlung einigen, meine Damen und Herren. *(Abg. Wabl: Gibt's bei den Moslems keine Feiertage?)*

Herr Kollege Lehrer! Natürlich ist es bei den Gewerbetreibenden nicht so, daß wir mit drei, vier Monaten Ferien auskommen dürfen. Du bist wahrscheinlich das Nichtstun gewöhnt, das ist bei mir eben nicht so, wenn du dieses Beispiel haben willst. *(Zwischenruf des Abg. Wabl.)*

Meine Damen und Herren! Es müßte eigentlich dem Parlament leid sein, sich zum x-ten Male mit diesem Thema Ladenöffnung oder Ladenschluß zu beschäftigen. Die große Koalition hat sich ja bei diesem Thema mehrmals blamiert. Wir werden uns hier über kurz oder lang wieder mit der Ladenöffnung befassen müssen, nicht nur mit diesem leidigen 8. Dezember.

Wirtschaftsminister Schüssel hat anlässlich seines Amtsantrittes vor wenigen Jahren hinausposaunt, er werde nun den großen Liberalisierungsschub einleiten, er werde dafür sorgen, daß man aufsperrn kann, wann man will. Die Exabgeordnete Rabl-Stadler verkündete ebenso Ladenöffnungsabsichten und sie würde sich in der Regierung dafür starkmachen, daß in dieser Hinsicht etwas weitergeht. Postwendend ist sie vor dem großen Bruder Verzetnitsch in die Knie gegangen. Sie ist wieder einmal umgefallen, nach dem Motto: Der Berg kreiste, nicht einmal eine Maus ward geboren. *(Beifall des Abg. Wabl.)* Das war das Ergebnis dieser sozialistischen Koalitionsregierung zum Thema Ladenöffnung in den vergangenen dreieinhalb bis vier Jahren. Die ÖVP ist eben, wie wir soeben gehört haben, mehrmals umgefallen.

Meine Damen und Herren! Erinnern wir uns einmal gemeinsam zurück. Eine couragierte Bürgerin namens Tostmann *(ironische Heiterkeit der*

Haigermoser

Abg. Eleonora Hostasch) rief den Verfassungsgerichtshof an und klagte eines der ersten Rechte einer freiheitlichen Demokratie ein, nämlich die Erwerbsfreiheit, und bekam recht.

Frau Kollegin Hostasch, weil Sie so grinsend in Ihrer Reihe sitzen: Die Frau Tostmann, die Sie glauben auslachen zu können, ist eine Frau, die nicht mit einem dicken Dienstmercedes so wie Sie durch die Gegend fährt. Damit wir uns gleich einmal über die Privilegien auch unterhalten, meine Damen und Herren. Das einmal dazu. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hofmann: Nur keinen Neidkomplex!*) Sie sind wahrscheinlich in Ihrem Funktionärsdrohnenleben schon so satt geworden, daß Sie die wirklichen Sorgen der Menschen draußen, wie Sie immer sagen, nicht mehr kennen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Frau Tostmann bekam recht vom Verfassungsgerichtshof, jedoch nicht recht von den Zuspernern der Sozialpartnerschaft. Diese ließ dieses Verfassungsgerichtshofurteil ungerührt. (*Zwischenruf der Abg. Adelheid Praher.*) Die große Koalition wartete bis fünf Minuten nach zwölf, erreichte im vergangenen Jahr dann einen gesetzesfreien Raum von wenigen Tagen, ohne daß in dieser Zeit auch nur irgendein Arbeitnehmer ausgebeutet wurde. Das war ja der eigentliche Beweis, daß der Markt Gott sei Dank noch immer vieles regelt. Jene Länder, die diesen Markt bis dato nicht hatten, rufen jetzt händeringend danach. Meine Damen und Herren, wenn Ihnen sonst nichts zu denken gibt, sollte wenigstens dieses Ergebnis Sie zum Nachdenken zwingen.

Meine Damen und Herren! Zu dieser Verfassungsgerichtshofangelegenheit ist es ganz interessant, die Fachzeitschrift für Wirtschaftsrecht „ECOLEX“ Nr. 3/90 zur Hand zu nehmen, in der es heißt, daß dieses Verfassungsgerichtshofurteil, in der Zwischenzeit bekanntermaßen zum zweiten Mal ergangen, vorprogrammiert war.

Hier heißt es unter „Ergebnis“: „Vom Bundesgesetzgeber“ — also in diesem Falle Sie von der sozialistischen Koalitionsregierung, genauer von den Sozialpartnern — „wurde uns mit der Neuregelung des Ladenschlusses in eindrucksvoller Form vorexerziert, wie man aus einem ohnedies höchst moderaten und selbstbeschränkenden Erkenntnis des VfGH ein Gesetz basteln kann, das an einer als verfassungswidrig erkannten Rechtslage so gut wie nichts ändert.“ — Ende des Zitats.

Sie haben also wissentlich neuerdings die Verfassung quasi gebrochen, meine Damen und Herren, und das ist eigentlich das Tragische an diesem Ereignis. Und nun ist es ja zu diesem bekannten „Beharrungsbeschluß“ des Verfassungsgerichtshofes gekommen.

Nun zum eigentlichen Thema des heutigen Tages (*Abg. Wabl: Höchste Zeit!*), zum 8. Dezember, Herr Exklubobmann, zu einer Unterabteilung der Ladenschlußdebatte. Hiebei stand auch ein ewiges Hinausschieben zur Diskussion, und es ist jetzt eine Lösung herausgekommen oder kommt eine Lösung heraus, welche nicht Fisch und nicht Fleisch ist. Herr Kollege Stocker hat ja die Frau Veronika Canaval zitiert, welche in den „Salzburger Nachrichten“ vom 20. November unter dem Titel „Viel Lärm um nichts“ meinte — ich zitiere so wie Sie —: „Nur: Den fatalen Verdacht, daß der Handel die teure Salzburger Lösung lediglich als Ausrede für mangelnde Flexibilität mißbraucht, können alle diese Erklärungen nicht ausräumen.“ — Ende des Zitats.

Nur, Herr Kollege Stocker, vielleicht habe ich mehr Insider-Wissen als du und weiß, warum es dazu gekommen ist, und ich habe also den fatalen Verdacht — und ich werde diesen nicht los —, daß der Chefverhandler der Salzburger Handelskammer — übrigens ohne Rückfrage bei den Mitgliedern, im Alleingang, wenn auch noch gewünscht wird, das bekanntzugeben — diesen 400prozentigen Zuschlag deswegen zugesagt hat, um am Salzburger Kapitelplatz Vollzug melden zu können. Das heißt also mit einem anderen Wort: Naja, jetzt können sich die Kaufleute das Aufsperrn eh nicht mehr leisten, jetzt bin ich einerseits am Kapitelplatz wieder mit der reinen Weste unterwegs und gegenüber den Gewerbetreibenden auch. Aber dieses Spiel ist ja durchschaut worden, und die Entwicklung hat auch gezeigt, daß die ÖVP — sprich: Handelskammerer — Schwierigkeiten in den eigenen Reihen hat.

Meine Damen und Herren! Was wir von einer solchen Sozialpartnerschaft zu halten haben, überlasse ich, wie gesagt, dem aufmerksamen Beobachter, und die Quittung dafür, meine Damen und Herren, die Quittung dafür hat die Österreichische Volkspartei ja in der Stadt Salzburg am 7. Oktober bekommen. Mehr möchte ich dazu nicht mehr sagen. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Wabl.*)

Ihnen, meine Damen und Herren von der rechten Reichshälfte, sind die Gewerbetreibenden, und nicht nur diese, sondern auch zahlreiche Mitarbeiter in diesen Betrieben, in Scharen davongelaufen, in Scharen davongelaufen, weil Sie meinten, für 100 Prozent stets dasein zu können, und vergessen, daß die Sorgen und Nöte der kleinen Gewerbetreibenden nicht mit dem Zusperren gelöst werden.

Nun, welcher volkswirtschaftlicher Unsinn von einer Heindl oder Petrovic zum Thema Ladenöffnung verzapft wird, ist ja heute jedem, der halbwegs zugehört hat, klargeworden: Ahnungslos, keine Ahnung von diesen Themen, keine Ahnung

Haigermoser

von der Situation der Handelstreibenden, keine Ahnung von der Situation der Mitarbeiter, eigentlich nur Sprechblasen hinausposaunt und ein Feindbild aufgebaut, nachdem der Rückenwind aus dem Osten Europas nicht einmal mehr ein Mailüfterl ist, meine Damen und Herren. *(Abg. Wabl: Sag einmal, Haigermoser, kennt ihr keine Feiertage mehr? Ist euch nichts mehr heilig?)*

Und diese Ahnungslosigkeit schlägt sich natürlich auch in diesem Zitat der „Furche“ nieder. Ich möchte also nicht dem Herrn Kramer Ahnungslosigkeit vorwerfen, aber das eine geht auch nicht, Herr Kollege Stocker: Die grenzüberschreitenden täglichen Einkäufe mit Urlaubseinkäufen aufzurechnen ist nicht einmal eine Milchmädchenrechnung! Das ist, gelinde gesagt, Roßtäuschermanier. Und ich werde auch hier den Verdacht nicht los, daß diese Meinung, die der Herr Kramer hier aufgeschrieben hat, von einer nicht schlechten Bezahlung getragen wurde.

Meine Damen und Herren! So weit kann der ordentliche Kaufmann, Herr Exklubobmann der Rot-Alternativen, schon noch rechnen, daß nicht nur offene Geschäfte für entsprechendes Geschäft sorgen. *(Abg. Wabl: Aber doch nicht an einem katholischen Feiertag!)* Aber eines ist auch klar, Herr Oberlehrer Wabl: daß geschlossene Geschäfte überhaupt kein Geschäft bringen! Und wir bekennen uns zum Geschäftemachen und auch zum Gewinnmachen, Herr Kollege *(Beifall bei der FPÖ)*, denn nur dann wird es möglich sein, Herr Kollega, nur dann wird es möglich sein, auch für einen sozialen Standard zu sorgen, welchen wir Freiheitlichen als Liberale jederzeit mittragen werden, meine Damen und Herren! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Wabl.)*

Nun, Sie gehörten ja, Herr Kollege Wabl, zu den Schreibtischtätern, und ich möchte es nicht probieren, Ihnen das kleine Einmaleins des Kaufmannes nahezubringen. Wahrscheinlich ist Rechnen nicht Ihr Unterrichtsgegenstand. Ich gehe davon aus, Herr Kollege. *(Abg. Wabl: Habe ich unterrichtet und auch immer sehr gute Schularbeiten gemacht! — Heiterkeit.)*

Nun, meine Damen und Herren, einige Sätze zur Feiertagsbeschäftigung insgesamt, auch zum pharisäischen Auftreten der Kollegin Heindl. *(Abg. Resch: Laß einmal die stillende Mutter in Ruh!)* Krankenschwestern, ärztliches Personal, Buschauffeure, Flughafenpersonal, Blumenverkäufer, Zeitungskolporteurs, Hotelpersonal, Köche, Kellner, Polizei, ÖBB-Beamte et cetera, et cetera, all diese Menschen arbeiten an Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr. Schichtarbeiter. Und all diese Dienstleistungen werden von all jenen gerne angenommen, welche am lautesten dem Kaufmann den Pfeffersack vorwerfen. *(Abg. Wabl: Haigermoser! Man kann sich ja nicht aus-*

suchen, wann man seinen Herzinfarkt bekommt!) Und das ist Pharisäertum, Frau Kollegin Heindl! Das ist pharisäerhaft, das ist janusgesichtig, das ist doppelbödig, das ist doppelzüngig, wie Sie hier auftreten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich sage auch zu der immer ein stilles Lächeln um den Mund tragenden Frau Kollegin Hostasch: Dieses stille Lächeln wird nicht darüber hinwegtäuschen, daß Ihnen zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder, Privatangestellte deswegen davonlaufen, weil Sie eine Politik des Rückschritts und nicht des Fortschritts betreiben. *(Abg. Schecher: Laß dir was Neues einfallen!)*

Meine Damen und Herren! Vielleicht könnten Sie, wenn Sie einmal etwas realistischer werden, diesen Forderungen nachkommen, die wir Freiheitlichen meinen einbringen zu müssen, und Sie würden sicherlich wieder ehrlicher Ihren Beitragszahlern gegenüber treten können. Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, geben dem gegenständlichen Gesetzentwurf die Zustimmung nur deswegen, weil man damit zumindest ermöglicht, daß sich Gewerbetreibende selbst in ihr Geschäft stellen, weil damit verhindert wird, daß in dieser Republik ein Arbeitsverbot ausgesprochen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn wenn es das Recht auf Arbeit gibt, meine Damen und Herren, dann gibt es vielleicht nach Ihrer Diktion auch das Recht auf Umsätze, das Recht auf Aufträge, das Recht auf Gewinn. Oder wollen Sie nur die Einbahnstraße in die falsche Richtung beschreiten? Wollen Sie wirklich Ihren marxistischen, leninistischen, trotzkistischen Vorbildern naheifern, Herr Wabl? Diese Zeit ist abgelaufen. Wenn man die Situation bei der linken Reichshälfte anschaut, stelle ich in zunehmendem Maße fest, daß die sogenannte Sozialdemokratie in zunehmendem Maße zu einem „Kanzlerwählverein“ verkommt. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hofmann: Heute warst nicht der Haigermoser, sondern der „Heitermoser“!) 20.08*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich erteile ihm das Wort.

20.08

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Initiativantrag, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden sollen, könnte bei oberflächlicher und vordergründiger Betrachtung durchaus als Kuriosum verstanden werden. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, daß sich die praktische Bedeutung des Gesetzes auf einen einzigen Tag in diesem Jahr beschränkt und erst im Jahr 2001 wieder wirksam werden wird. Und dieses Kuriosum paßt in das Bild, das nun schon jahrelang durch die geführte Diskussion,

Franz Stocker

durch die Vorkommnisse um die Offenhaltung am 8. Dezember vorhanden ist. Die widersprüchlichsten Standpunkte von Bundeswirtschaftskammer und Gewerkschaft, von Geschäftsleuten und Arbeitnehmern, von Kirche und den durch die Medien veröffentlichten Meinungen haben zu einer sehr emotional geführten Diskussion und zu sehr harten Auseinandersetzungen beigetragen.

Einen traurigen Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen bildete das Jahr 1984. Ich weiß nicht, ob die Meinung meines Fraktionskollegen Rieder, daß dem Landeshauptmann Haslauer der Maria-Theresien-Orden gebührt hätte, tatsächlich den Gegebenheiten entspricht. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war dieser Orden im militärischen Bereich vorgesehen, aber auch durchaus auf Fälle bezogen, in denen jemand durch Eigeninitiative unter Mißachtung bestimmter Vorschriften besondere Leistungen erbracht hat. Eines steht jedoch fest: Landeshauptmann Haslauer hat nicht den Maria-Theresien-Orden bekommen, sondern der ganze Streit hat mit einer rechtskräftigen Verurteilung geendet, und zwar deshalb, weil der damalige Landeshauptmann in Gegensatz zum Sozialminister gestanden ist, eine andere Meinung vertreten hat, die nicht zuletzt aufgrund sehr unterschiedlicher Weisungen von verschiedenen Regierungsmitgliedern zustande gekommen ist.

Unter dem Eindruck der damaligen Ereignisse haben es sehr wohl der derzeitige Landeshauptmann von Salzburg wie auch das zuständige Landesregierungsmitglied abgelehnt, ohne entsprechende gesetzliche Voraussetzungen und trotz Einigung zwischen den Sozialpartnern in Salzburg eine Verordnung, die das Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember ermöglicht, zu erlassen.

Dieser Umstand soll einerseits durch die Änderung des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes geregelt werden, und zwar in der Form, daß der Landeshauptmann durch Verordnung nach Anhörung der zuständigen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Offenhalten der Verkaufsstellen, wenn der 8. Dezember auf einen Samstag fällt, zulassen kann.

Andererseits wird durch die Änderung des Arbeitsruhegesetzes bei Vorliegen einer Verordnung des Landeshauptmannes für das Offenhalten der Verkaufsstellen und eines Kollektivvertrages, in dem die Rechte und Ansprüche der Arbeitnehmer geregelt sind, die Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember, wenn dieser auf einen Samstag fällt, ermöglicht.

Die bisherige Rechtslage läßt ein Offenhalten der Geschäfte und eine Beschäftigung der Arbeitnehmer am 8. Dezember nicht zu. Und daran ändert auch die Sozialpartnereinigung nichts, weil es ganz einfach aufgrund der Gesetzeslage dem

Landeshauptmann unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist, eine solche Verordnung zu erlassen, ohne sich neuerlich dem Vorwurf eines Gesetzesbruches auszusetzen.

Die Diskussion um den 8. Dezember wird nun schon jahrelang geführt. Es werden die unterschiedlichen Standpunkte dargelegt. Wir haben heute bereits einige gehört. Von der Wirtschaft wird vor allem darauf verwiesen, daß es die Interessen der Konsumenten erfordern und daß, wenn man diesem Anliegen nicht entspricht, ein entsprechender Kaufkraftabfluß, vor allem in den grenznahen Gebieten, zu befürchten sei.

Es wurde schon darüber diskutiert, ob die Zahlen der Größenordnung dieses Abflusses stimmen oder nicht. Ich entnehme einer Zeitung, daß der Handelsforscher Bock davon ausgeht, daß für Gesamtösterreich damit ein Abfluß von einer Milliarde Schilling verbunden wäre, der bei Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember auf 400 Millionen Schilling zurückgehen würde.

Von der Kirche wissen wir, daß es zu ernsthaften Protesten der Bischöfe gekommen ist. Sie verweisen auf die Bedeutung der Feiertage aus religiöser Sicht, auch im Lichte des bei seinem Erscheinen von allen begrüßten Sozialhirtenbriefes.

Ich möchte aber ganz besonders auf die Argumentation und die teilweisen Bedenken, die aus dem Arbeitnehmerkreis kommen, hinweisen, und zwar auf die Bedenken gegen eine generelle Freigabe des 8. Dezember. Es ist damit die Besorgnis verbunden, daß, wenn dieser 8. Dezember generell freigegeben wird, dies einen ersten Schritt zur Reduzierung beziehungsweise zur Abschaffung von Feiertagen bedeutet, daß mit diesem ersten Schritt eine solche Entwicklung eingeleitet wird.

Wir wissen ja, daß es schon Vorschläge gibt, Feiertage auf den Sonntag zu verlegen, daß unter anderem auch die Frage diskutiert wird, ob es nicht in manchen Bereichen sinnvoll wäre, über das Wochenende durcharbeiten, also auch die Wochenendruhe zu verlagern — Vorschläge, die nicht ganz in Einklang zu bringen sind mit dem Grundsatz, daß eigentlich der Mensch im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens stehen sollte.

Im Handel sind die unmittelbar Betroffenen vorwiegend Frauen, die an sich schon durch ihre Mehrfachbelastung durch Haushalt, Kinder und Beruf unter besonderen Schwierigkeiten zu leiden haben. — Probleme, die sich gerade in der Vorweihnachtszeit noch verschärfen, weil auf der einen Seite betrieblich eine größere Aufgabe zu bewältigen ist und auf der anderen Seite die Vorbereitungen auf die Festtage im familiären Kreis zusätzliche Belastungen bringen, dies abgesehen

Franz Stocker

von den sonstigen Problemen, die sich im familiären Bereich im Zusammenhang mit der Einschränkung der Freizeit und mit der Freizeitgestaltung ergeben.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Probleme, die vielleicht dem einen oder anderen als Kleinigkeit erscheinen, für die Betroffenen doch von Bedeutung sind. Man bedenke nur, daß an Tagen, an denen allgemein Feiertag ist, jene Gruppe, die Dienst verrichten muß, Schwierigkeiten haben kann bei der Erreichung des Arbeitsplatzes und daß bei den Frauen die geschlossenen Kindergärten auch eine Rolle spielen können.

Unter all diesen Gesichtspunkten ist doch verständlich, daß aus der Sicht der Handelsangestellten massive Bedenken gegen eine generelle Freigabe des 8. Dezember feststellbar waren.

Auch von seiten der Gewerkschaft gibt es gewisse Bedenken. Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter hat ja einige Punkte veröffentlicht, Bedenken, die sie gegen eine generelle Offenhaltung der Geschäfte am 8. Dezember vorgebracht hat.

Herr Abgeordneter Haigermoser hat am Beginn seiner Rede gemeint, Frau Abgeordnete Heindl hätte sich damit begnügt, auf sachliche Argumente zu verzichten, und nur eine Unternehmerbeschimpfung in ihren Ausführungen vorgenommen.

Ich habe mir eigentlich erwartet, daß dieses schlechte Beispiel für ihn ein Anlaß sein wird, sich auf sachliche Argumente zu beschränken und nicht den umgekehrten Weg zu gehen, nämlich im wesentlichen nichts anderes zu tun, als unternehmerfreundlich zu argumentieren, aber Arbeitnehmervertreter und auch Sozialpartner in weiten Bereichen seiner Wortmeldung zu beschimpfen. (*Abg. Haigermoser: Ich beschimpfe ja nicht dich, du bist ja ein ordentlicher Abgeordneter!*)

Die Gewerkschaft befürchtet, daß es im Zusammenhang mit den Feiertagen zu Einschränkungen, zu einem Sozialabbau kommt, von dem gerade die Handelsangestellten betroffen sind, die ohnehin schon darunter zu leiden haben, daß es in diesem Bereich ein relativ niedriges Lohnniveau gibt, daß manchmal auch Überstunden unentgeltlich abverlangt werden und daß manche Zeitausgleichsvereinbarungen gesetzwidrig sind.

Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß es sich dabei um Einzelfälle handelt, und ich will keineswegs generalisieren, aber auch solche Einzelfälle führen dazu, daß dann in anderen Bereichen natürlich ein gewisses Mißtrauen herrscht, wenn Kollektivvertragsregelungen zustande kom-

men, die man durchaus als ausgesprochen großzügig bezeichnen könnte, wie das zum Beispiel in Salzburg der Fall war, wo immerhin ein Zuschlag von 300 Prozent und ein zusätzlicher freier Tag vereinbart wurden, was aus der Sicht der Arbeitnehmer durchaus akzeptabel erscheint.

Schließlich bestehen auch noch Bedenken gegen eine Tendenz, die als „Abkaufen“ von Feiertagen ausgelegt werden könnte. Wir müssen uns bewußt sein, daß die Feiertage nicht nur unter einem religiösen Aspekt zu sehen sind, sondern auch im Zusammenhang mit Freizeit- und Erholungszeiträumen.

Ich glaube, daß gerade in der modernen Zeit, in der wir jetzt leben, die geprägt ist von Rationalisierungsmaßnahmen und Rationalisierungsdruck, diesen Erholungszeiträumen besondere Bedeutung zukommt.

Es verwundert halt manche Handelsangestellte, daß, während die meisten Arbeitnehmer die Fünftagewoche selbstverständlich in Anspruch nehmen, durch Arbeitszeitverkürzungen über vermehrte Freizeit verfügen, dieselben als Konsumenten von den Handelsangestellten verlangen, zusätzliche Leistungen zu erbringen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß das Argument: Verlängerte Öffnungszeiten bedeuten nicht automatisch längere Arbeitszeit!, theoretisch durchaus richtig ist. Nur, in der Praxis sieht es so aus, daß Betriebe erst ab einer gewissen Größenordnung tatsächlich Arbeitszeitregelungen mit einer verschobenen Arbeitszeit treffen können, sodaß längere Öffnungszeiten bei Einhaltung der gesetzlich gültigen Arbeitszeit überhaupt abgedeckt werden können. Bei der großen Anzahl der kleinen Betriebe mit wenig Beschäftigten wird das in der Praxis nicht möglich sein.

Auf der anderen Seite muß aber doch beachtet werden, daß es zu volkswirtschaftlich bedeutsamen Nachteilen kommen könnte, wenn es zu einem teilweisen Abfluß der Kaufkraft ins Ausland kommt. Wir können die Erfordernisse einer modernen Dienstleistungs- und Freizeitgesellschaft nicht einfach ignorieren.

Unter Berücksichtigung der zum Teil sehr unterschiedlichen Interessenslagen stellt der zur Diskussion und Beschlußfassung stehende Gesetzentwurf einen tragbaren Kompromiß dar, der den speziellen Notwendigkeiten Rechnung trägt, ohne den 8. Dezember als Feiertag in Frage zu stellen.

Die Einigung der Sozialpartner über die Abgeltung der Arbeitszeit am 8. Dezember und die Ersatzfreizeit in Form eines Kollektivvertrages sind aus der Sicht der betroffenen Arbeitnehmer ein gutes Ergebnis. Die Beschlußfassung stellt sicher, daß die Verordnungskompetenz bei den Landes-

Franz Stocker

hauptleuten bleibt und damit keine Regelung in Kraft tritt, die für das gesamte Bundesgebiet die gleichen Voraussetzungen schafft. Durch die Kompetenz der Landeshauptleute kann auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern Rücksicht genommen werden.

Es ist weiters sichergestellt, daß das Offenhalten und die Beschäftigung von Arbeitnehmern am 8. Dezember nur möglich sind, wenn dieser Tag ein Samstag ist. Es wird weiters die Absicherung der Entgelt- und Freizeitanprüche in Form von Kollektivverträgen sichergestellt.

Alles in allem ist es doch eine Regelung, die zwar nur sehr selten zur Anwendung kommen wird, die aber letztlich einerseits den Interessen der Beschäftigten im Handel und andererseits den konsumentenpolitischen und volkswirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 20.24

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

20.24

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Verfolgen dieser Debatte ist wirklich beschwerlich, vor allem dann, wenn die kuriosesten Dinge hier auftauchen und sich plötzlich Werte in einer merkwürdigen Weise verändern, die einem „armen Steirerbuam“ wirklich sehr merkwürdig vorkommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich in diesen viereinhalb Jahren daran gewöhnen müssen, daß viele, die sich christlich-sozial schimpfen, dann plötzlich in einer merkwürdigen Weise von den christlichen Grundsätzen wenig wissen wollen, wenn es um das harte Geschäft geht.

Es geht um einen Feiertag, nämlich den Feiertag „Unbefleckte Empfängnis Marias“, und Sie reden von Liberalisierung, von ganz wichtiger Neuerung, allerdings viel zu kurz gegriffen. Sie meinen hier plötzlich Dinge, die Sie für den Sonntag nicht wollen.

Ich denke mir immer: Hier von diesem Rednerpult aus werden immer beschworen: die Familie, die Einheit, die Mutter soll sich doch um die Kinder kümmern, mit den Kindern spazieren gehen, mit dem Vater zu Hause schöne Bücher vorlesen, der Papa kann dann endlich einmal kegeln gehen, weil er Zeit hat. — Das ist alles vergessen! Plötzlich höre ich Töne wie: Mama und Papa können eh vor der Arbeit in die Kirche gehen, es gibt eh eine Frühmesse. — So weit sind unsere Volksvertreter schon heruntergekommen, meine Damen und Herren!

Ich muß sagen, ich bin ja kein eifriger Kirchengeher, ich habe ein anderes Verständnis von Religion, vor allem deshalb, weil ich das letztmal von meinem Pfarrer so beleidigt worden bin. Er hat zu mir gesagt: Jesus Christus liebte keine großen Demonstrationen!, und da habe ich mir gedacht: So viel Unwahrheit muß ich mir nicht anhören. *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)*

Aber bei Ihnen verstehe ich das nicht, da Sie doch keine Gelegenheit auslassen, in die Kirche zu gehen, und dem Herrgott all Ihre Sorgen aufladen. Ich glaube, diese Sorgen wird er nicht mehr verstehen.

Sie sollten mit Ihren Wählerinnen und Wählern vielleicht einmal im Klartext reden, wenn Sie vom großen neuen europäischen Aufbruch reden. Ich glaube, Sie meinen das große europäische Kaufhaus.

Was ich auch nicht verstehe vom lieben Herrn Kollegen Haigermoser aus Salzburg — er als Gewerbetreibender verkauft ja, glaube ich, nicht minder erfolgreich seine Röcke und Hemden *(Abg. Haigermoser: Du warst noch nie bei mir!)* —, was mich wundert, ist diese Umkehrung der Werte: Plötzlich wird man als Marxist und Rot-Alternativer beschimpft, weil man sich für den Erhalt eines katholischen Feiertages einsetzt. Da komme ich nicht mehr mit! Damit habe ich meine Probleme!

Herr Kollege Haigermoser! Ich habe immer geglaubt, Groer und der Papst in Rom seien für die Feiertage und die heilige Maria zuständig. Daß jetzt plötzlich Marx dafür zuständig ist, habe ich nicht gewußt. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)* Aber Haigermoser ist einer, der die Geschichte kennt — offensichtlich aber nur die Hemden- und Rockgeschichte, und da ist ihm halt ein kleiner Fehler passiert. Macht ja nichts, Herr Kollege Haigermoser.

Ich würde nur um eines bitten: Reden wir nicht immer groß von Liberalität, von Ethik und Moral, wenn es nur ums Geld geht. Das ist blöd, ich halte das schlicht und einfach für blöd. Sagen wir den Leuten, daß es ums Geldverdienen geht, wenn es ums Geldverdienen geht. *(Abg. Haigermoser: Freilich!)* Aber machen wir ihnen bitte nichts vor, wenn es nur um Röcke und Hemden geht! Verkaufen wir ihnen nicht gleichzeitig, daß es um einen schönen Feiertag, um unser aller Wohl und um die armen Menschen, die nicht wissen, wann und wie sie einkaufen sollen, geht!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der heutige Tag ist ein „glorreicher“ Tag in diesem Haus. Man hat für diesen schönen, wunderbaren Feiertag eine eigene Gesetzesvorlage, und der werden Sie ja heute mehrheitlich zustimmen — die FPÖ mit Bauchweh, das gebe ich schon zu, denn man

Wabl

lebt ja nicht vom Brot oder dem Geld allein, das Haigermoser verdient, man hat ja auch noch etwas Höheres im Sinn, und deswegen werden Sie nur ein bißchen zustimmen, wenn dieses Gesetz beschlossen wird. — Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Abg. Dr. Graf: Sie haben heute bewußt den blauen Pullover angezogen! — Heiterkeit!*) Ich lasse mir nicht von einem dahergelaufenen Oberösterreicher die Farbe Blau wegnehmen, das möchte ich hier einmal deponieren! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) 20.30

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hostasch. Ich erteile es ihr.

20.30

Abgeordnete Eleonora Hostasch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man soll sich zuerst wieder auf das besinnen, was wir tatsächlich jetzt zu diskutieren haben und was wir in Kürze beschließen werden. Es geht darum, eine ordentliche Regelung zu finden für eine Situation, wenn der 8. Dezember auf einen Samstag fällt. Es ist schon mehrmals heute hier gesagt worden, in welchen Abständen das nach unserem Kalender passieren kann. Damit relativiert sich auch manches, wenn man glaubt, aus dieser Situation ein Grundsatzzproblem in einer ganz großen Dimension machen zu müssen.

Ich glaube, man sollte sich bei einer solchen Gelegenheit auch dessen bewußt sein, daß wir in Österreich ein hervorragendes Sozialrecht haben, und zwar mit sehr wichtigen Arbeitnehmerschutzgesetzen, die es auch einzuhalten gilt. Ich erwähne in diesem Zusammenhang das Arbeitszeitgesetz, das Nachtarbeitsverbotsgesetz, aber natürlich auch das Arbeitsruhegesetz.

Diese Gesetze sind dazu da, in einem hohen Maße gerade jene besonders zu schützen, die zu den Schwächeren in unserer Gesellschaft gehören, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, für sich selbst alle Rechtsnormen durchzusetzen, weil sie eben diese Rechtsdurchsetzbarkeit nicht haben.

Gerade bei Fragen der Arbeitszeit ist eine besondere Sensibilität notwendig, denn die Verteilung der Arbeitszeit, die Lage der Arbeitszeit, das Verhältnis Arbeitszeit zu Freizeit bestimmt in einem ganz entscheidenden Ausmaß die Qualität unseres Lebens: die Qualität des Zusammenlebens, die Qualität unserer Gesellschaft. Und dieses muß für uns als Parlamentarier auch ein hoher Maßstab sein für die politischen Entscheidungen, die wir treffen, wie wir mit Entscheidungen zu Fragen der Arbeitszeit umgehen.

Ich meine daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man mit gutem Gewissen sagen

kann, daß bei den vorliegenden Rechtsgrundlagen, bei den beiden Novellen, die wir hier diskutieren, in einer sehr verantwortungsvollen Form umgegangen worden ist, daß es gelungen ist, nach mehreren Beratungen unterschiedlichen Interessenlagen in einer befriedigenden Form Rechnung zu tragen: den Interessenlagen der Betroffenen, den Interessenlagen der Landeshauptleute, den Interessenlagen der Wirtschaft und somit auch einem Sozialstaat, wie Österreich einer ist.

Ich glaube aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man bei dieser Gelegenheit ganz eindeutig folgendes sagen muß: Wenn wir über eine derartige Ausnahmeregelung beraten und diese beschließen werden, so kann das kein Signal sein für ein generelles Überdenken der Sonntags- und Feiertagsruhe und kein Signal für ein generelles Infragestellen der Arbeitsruhe an einem Feiertag. Die Arbeitsruhe an Feiertagen und Sonntagen ist ein wichtiger Bestandteil unseres gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens. Ich gebe zu: Es ist nicht für alle Teile unserer Bevölkerung möglich, dieses Erlebnis des freien Sonntages und Feiertages zu haben. Für jene Arbeitnehmergruppen, die in diese Lage nicht versetzt werden können, bedarf es unserer gemeinsamen Anstrengungen, Regelungen zu treffen, damit diese ein entsprechendes Äquivalent dafür bekommen, da sie nicht zu den Begünstigten in unserer Gesellschaft gehören.

Diese Situation kann aber nicht bedeuten, daß auch für andere, die eben zu jenem Großteil der Bevölkerung gehören, die ein freies Wochenende, einen freien Sonntag, einen freien Feiertag haben, Verschlechterungen eintreten. Und daher kann eine Regelung, die wir treffen, wenn der 8. Dezember auf einen Samstag fällt, wenn eine Ausnahme gemacht wird, daß eine Beschäftigung, daß ein Öffnen von Geschäften möglich ist, nicht bedeuten, daß wir vom Grundsatz abgehen, daß ein Feiertag auch in Zukunft ein Feiertag bleiben muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein totales Zurückdrängen persönlicher Bedürfnisse, familiärer Ansprüche, auch religiöser Ansprüche, rein ökonomischen Interessen gegenüber kann und wird nie unsere Strategie werden.

Sehr geehrter Kollege Haigermoser — auch wenn er jetzt nicht hier herinnen ist —: Ein paar Bemerkungen zu dem, was Sie gemeint haben. Und ich bitte die Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, Herrn Kollegen Haigermoser dies zu sagen.

Ich freue mich, ein fröhlicher Mensch zu sein. Und ich freue mich, daß ich auch Beiträgen des Kollegen Haigermoser mit einem Lächeln zuhören kann — aber es ist halt so, daß man manches nur mit einem Lächeln ertragen kann. Und ich

Eleonora Hostasch

bin stolz darauf, daß ich das so kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Verhalten und die Vorgangsweise von Frau Tostmann wurden heute hier angeschnitten, und ich darf dazu sagen: Ich habe mich in vielen Gesprächen mit Frau Tostmann bemüht, überhaupt zu erkennen, worauf sie hinauswill, was sie bezweckt. Ich komme aber eigentlich nicht darauf, was ihre eigentlichen Ziele, was ihre eigentlichen Überlegungen sind.

Bestätigt finde ich diese etwas eigenwillige Vorgangsweise dadurch, daß sich Frau Tostmann jetzt zu etwas entschieden hat, was man zumindest als „unkonventionell“ bezeichnen kann, nämlich zu sagen, sie schließt ihr Unternehmen, sie bietet dieses Unternehmen ihren Mitarbeitern an – und die Gewerkschaft soll das finanzieren. Also irgendwo ist da ein gewisser Widerspruch gegeben; auf jeden Fall etwas, was man gedanklich kaum nachvollziehen kann.

Herr Kollege Haigermoser hat hier eine Diskussion über Öffnungszeiten vorweggenommen, und ich möchte mir eine Antwort darauf ersparen. Wir werden sicherlich in diesem Hohen Haus wieder Gelegenheit haben, auch über das Öffnungszeitengesetz zu diskutieren. Dazu möchte ich nur sagen: Es ist das ein wichtiges Gesetz für eine Gruppe von Arbeitnehmern, die immer noch zu den Benachteiligten unter den Arbeitnehmern gehört. In diesem Zusammenhang unterstreiche ich all das, was von anderen Abgeordneten zu dieser Arbeitnehmergruppe gesagt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir doch noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rieder – es wurde das auch schon vom Kollegen Stocker gesagt –: Ich betrachte das, was 1984 geschehen ist, als keinen mutigen Schritt, nämlich gegen geltendes Recht vorzugehen, wider besseres Wissen zu handeln, zu pokern ausschließlich für Unternehmerinteressen, und zwar gegen die Interessen der Beschäftigten in diesem Sektor, gegen den Willen der Kirche. Das betrachte ich nicht als Heldentat. Ich bin stolz darauf, daß wir heute in einer Situation sind, daß wir klare Voraussetzungen dafür schaffen, damit Zustände, wie es sie im Jahre 1984 gab, nicht wieder eintreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Betrachten wir – ausgehend von Salzburg – die Situation, das Angebot der Salzburger Wirtschaft hinsichtlich des Inhaltes des Kollektivvertrages, lassen wir das noch einmal Revue passieren: Da gibt es das Angebot, daß mit entsprechenden Zuschlagszahlungen, mit entsprechender Freizeitkompensation entweder ein freier Tag am 24. Dezember oder am 31. Dezember gegeben wird – oder eine zusätzliche Abschlagszahlung, plus Vereinbarung grundsätzlicher Freiwilligkeit.

Wenn man dieses Paket als Basis der Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und des österreichischen Handels betrachtet, so bin ich zuversichtlich, daß es uns bald gelingen wird – hoffentlich bei den jetzt stattfindenden Kollektivvertragsverhandlungen –, und zwar gemeinsam mit der Handelskammer gelingen wird, die 10 000 S Mindestgehalt auf diesem Sektor zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu Vorwürfen, die auch von Abgeordneten der Grünen hier gebracht wurden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir beweisen mit dieser Vorgangsweise, daß wir sehr verantwortungsbewußt in solchen Situationen handeln, und zwar auch dann, wenn eine solche Situation nur in ganz großen Zeitabständen eintritt. Wir beweisen damit, daß wir einerseits um sinnvolle Flexibilität in unseren Beratungen hier bemüht sind, daß aber auch seitens der Sozialpartner diese sinnvolle Flexibilität gegeben ist.

Um das noch einmal klar zum Ausdruck zu bringen: Eine Ausnahmeregelung wie in dem Falle, da der 8. Dezember auf einen Samstag fällt, stellt kein Signal in die Richtung dar, daß wir von unserer Grundposition: Ein Feiertag muß ein Feiertag bleiben!, abweichen. – Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.40

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dolinschek. Ich erteile es ihm.

20.40

Abgeordneter **Dolinschek** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Handel fordert seit Jahren, besonders in Salzburg, ein Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember, wenn dieser auf einen Samstag fällt.

§ 13 des Arbeitsruhegesetzes ermöglicht es Landeshauptleuten, durch Verordnung eine Ausnahme von der Feiertagsruhe zu gewähren. Der Salzburger Landeshauptmann hat 1984 von dieser Bestimmung für das Offenhalten der Verkaufsgeschäfte am 8. Dezember Gebrauch gemacht. Der Verfassungsgerichtshof hat später festgestellt, daß nach den Erläuternden Bemerkungen eine so weitreichende Verordnung nicht zulässig war. Seither gibt es keine Kompetenz, speziell für den 8. Dezember das Offenhalten der Geschäfte in grenznahen Gebieten zu ermöglichen, um den sogenannten Kaufkraftabfluß zu verhindern.

Im heurigen Jahr fällt der 8. Dezember ebenfalls auf einen Samstag. Das nächste Mal wird dieser 8. Dezember erst im Jahre 2001 wieder auf einen Samstag fallen. Es sind jetzt sechs Jahre vergangen, und es ist während der letzten Legislaturperiode zum Thema Offenhalten der Geschäfte

Dolinschek

te am 8. Dezember, sollte dieser auf einen Samstag fallen, nichts passiert. Erst nach der Wahl, Herr Sozialminister, haben Sie einen Entwurf für eine gesetzliche Regelung der arbeitsrechtlichen Probleme rund um den 8. Dezember vorgelegt. Sie haben es daher unterlassen, eine rechtzeitige Änderung einzuleiten, denn der von Ihnen vorbereitete Entwurf hätte noch das Begutachtungsverfahren durchlaufen müssen, bevor eine diesbezügliche Regierungsvorlage hätte eingebracht werden können.

Nun hat die große Koalition — fünf Minuten vor zwölf — einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Mit dieser Novelle zum Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz, geschätzte Damen und Herren, wird eine Möglichkeit geschaffen, daß die Landeshauptleute nach Anhörung der zuständigen Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft und der zuständigen Kammern für Arbeiter und Angestellte das Offenhalten der Verkaufsstellen am 8. Dezember durch Verordnung zulassen, wenn dieser auf einen Samstag fällt. Die Wirkung dieser Verordnung ist jedoch völlig abhängig davon, daß die Kollektivvertragspartner einen entsprechenden Vertrag schließen. Damit wird die Gesetzgebungskompetenz wiederum auf die Sozialpartner übertragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Meinung, die Landeshauptleute müßten diese Verordnung auch ohne vorherige Anhörung der zuständigen Landeskammern treffen können. Außerdem erscheint mir diese Vorgangsweise in Anbetracht der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit wenig sinnvoll, denn ich bezweifle, daß sich die zuständigen Kammern in den Bundesländern, mit Ausnahme von Salzburg vielleicht, in den nächsten 14 Tagen werden einigen können.

In Kärnten zum Beispiel ist das Interesse der Wirtschaft für ein Offenhalten der Geschäfte am 8. Dezember sehr gering. Das hat Landeshauptmann Dr. Jörg Haider dazu veranlaßt, keine Verordnung in der Richtung auszusprechen, denn die Bevölkerung sollte früh genug wissen, ob in ihrem Bundesland die Geschäfte offenhalten oder nicht. Auch die Arbeitnehmer, die an diesem Tag freiwillig arbeiten möchten, wollen so früh wie möglich erfahren, ob ihr Handelsbetrieb offenhält, denn die Kärntner Arbeitnehmer haben die zögernde und unverständliche Haltung der Kärntner Handelskammer zum Landesfeiertag am 10. Oktober noch in guter Erinnerung.

Diese Verordnungsermächtigung der Landeshauptleute würde jedoch lediglich das Offenhalten der Geschäfte und die Kundenbedienung durch den Gewerbeinhaber gestatten. Und es ist meiner Meinung nach auch das Wesentliche, daß jene Geschäfte, die an diesem 8. Dezember offenhalten wollen, dies auch dürfen und vom Verbot

des Offenhaltens befreit werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um auch die Beschäftigung von Arbeitnehmern zu ermöglichen, sollte in den Bundesländern zwischen den Kollektivvertragspartnern ein Kollektivvertrag als Zulassungsnorm die Beschäftigung von Arbeitnehmern im Rahmen dieser Verordnung gestatten. Der Kollektivvertrag sollte es den Arbeitnehmern ermöglichen, sich frei zu entscheiden, ob sie an einem gesetzlichen Feiertag arbeiten oder aus konfessionellen oder sonstigen Gründen die Feiertagsruhe einhalten wollen. Durch den Abschluß eines solchen Kollektivvertrages müßte auch die sozialrechtliche Absicherung für die am 8. Dezember — sollte dieser auf einen Samstag fallen — beschäftigten Arbeitnehmer gewährleistet sein. Die Höhe der Entlohnung wird dann ausschlaggebend dafür sein, ob sich ein Handelsangestellter dazu entschließt, an diesem Feiertag seiner Arbeit nachzugehen. Ich sehe dies als Schritt zum mündigen und selbst entscheidenden Arbeitnehmer.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin selbst praktizierender Arbeitnehmer, und ich weiß, wo die Arbeitnehmer der Schuh drückt, denn ich bin hier nicht freigestellter Betriebsrat, sondern Werkmeister in einem metallverarbeitenden Betrieb, wo ich morgen wieder meiner Arbeit nachgehe.

Sie haben jetzt meinen Standpunkt zum Antrag 2/A der Abgeordneten Schüssel, Hostasch und Kollegen gehört. Wir haben im Sozialausschuß am 14. November einen Abänderungsantrag eingebracht, der dort abgelehnt wurde. Ich bin aber hartnäckig genug, ihn heute noch einmal einzubringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dolinschek, Edith Haller und Genossen zum Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Schüssel, Eleonora Hostasch und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden in der Fassung des Ausschlußberichtes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

In Artikel I entfallen im § 3a die Worte „nach Anhörung der zuständigen Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der zuständigen Kammer für Arbeiter und Angestellte“.

Ich hoffe, daß Sie unserem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung geben werden, wie auch wir grundsätzlich dieser Novelle unsere Zustimmung

Dolinschek

geben werden. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.47

Präsident Dr. **Lichal**: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Haller. Ich erteile es ihr.

20.47

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf den jetzt schon ziemlich vorgeschrittenen Abend werde ich mich — ich glaube, in unser aller Interesse — bemühen, mich möglichst kurz zu halten, und mich auf die wesentlichen Punkte meiner Aussage konzentrieren. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bin ja auch eine der Neuen im Parlament, und ich möchte mich Ihnen daher ganz kurz vorstellen, damit Sie verstehen, warum ich die Problematik um den 8. Dezember aus zwei Perspektiven sehen kann.

Ich stamme aus einfachen Verhältnissen. Mein Vater war Arbeiter, und es war mir leider auch nicht möglich, eine akademische Ausbildung zu genießen. Von den bisher 30 Jahren meiner Berufstätigkeit — daneben war ich auch Hausfrau und Mutter — habe ich 25 Jahre in Handelsbetrieben zugebracht; zuerst als Angestellte und dann später als mittätige Ehefrau des Geschäftsinhabers. Deshalb auch die zwei Perspektiven.

Und nun zum Thema. Unsere Handelsbetriebe befinden sich alle im grenznahen Gebiet Tirols. Ich komme aus Kufstein. Gerade in unserem Bereich hatte der Handel schon in den letzten Jahren sehr viel unter strukturellen Schwierigkeiten zu leiden, besonders eben die Klein- und Mittelbetriebe, für die ich heute eine Lanze brechen möchte. Wir hatten besonders darunter zu leiden, daß es einen großen Kaufkraftabfluß ins benachbarte Ausland gab, besonders begünstigt durch ein größeres Warenangebot und durch etwas niedrigere Preise.

Diese Entwicklung wurde durch die Einführung der verkaufsoffenen Samstage im benachbarten Bayern, durch sogenannte Mantelsonntage und andere Aktionen des bayrischen Handels verstärkt, die alle nur möglich waren durch die liberalen Ladenschlußgesetze, die es dort gibt. Den absoluten Spitzenumsatz jeden Jahres bringt dem bayrischen Handel jedoch der 8. Dezember, und zwar immer, auch dann, wenn er nicht auf einen Samstag fällt. Man nennt ihn in Bayern den „Österreichertag“.

In allen an Österreich angrenzenden Nachbarstaaten ist dieser 8. Dezember ein ganz normaler

Wochentag, ein Arbeitstag. Und ich bitte Sie, schon zu bedenken, daß Österreich unter den OECD-Staaten, was die Zahl der Feiertage und somit die echte Jahresarbeitszeit betrifft, an der Spitze steht oder auch am untersten Ende, je nachdem, von welcher Warte aus man es betrachtet. Aber wir Österreicher können uns das anscheinend ja leisten.

100 Millionen Schilling an Kaufkraft werden nach einer Untersuchung der oberösterreichischen Handelskammer am heurigen 8. Dezember allein aus Oberösterreich ins benachbarte Ausland fließen. Dies vor allem deshalb, weil dieser Feiertag heuer auf einen Samstag fällt, und zwar auf den umsatzstärksten Samstag des Jahres. Von diesen 100 Millionen könnten jedoch bei offenen Läden zumindest 60 Millionen im Lande bleiben. Das ergab die oberösterreichische Umfrage. Diese Umfrageresultate wären ohne weiteres auch auf Salzburg, Tirol, Kärnten und Vorarlberg umzulegen.

Wir haben heute schon das Jahr 1984 angesprochen, in dem in Salzburg der Landeshauptmann durch eine Bestimmung das Offenhalten der Geschäfte ermöglicht hatte, diese weitreichende Verordnung jedoch durch den Verfassungsgerichtshof dann wieder aufgehoben wurde.

Auch in Kufstein hatte es im Jahr 1984 eine Aktion gegeben, und zwar hat der Ring der Kufsteiner Kaufleute an diesem 8. Dezember sämtliche Kufsteiner Geschäfte offengehalten. Diese Aktion ist mit saftigen Geldstrafen geahndet worden, obwohl sich an diesem Tag nur die Unternehmer mit ihren Angehörigen im Geschäft befunden und dort verkauft haben — ohne Angestellte, wohlgemerkt.

Nun hat man wohl unter dem Druck dieser starken Argumente für eine gesetzliche Regelung der arbeitsrechtlichen Probleme um den 8. Dezember gesorgt, meines Erachtens jedoch viel zu spät, um für das heurige Jahr noch tiefgreifende Regelungen in allen betroffenen Bundesländern bewirken zu können.

Der vorliegende Antrag zum § 3 des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes ermöglicht es den Landeshauptleuten nun, durch Verordnung ein Offenhalten der Verkaufsstellen zuzulassen, wenn dieser 8. Dezember auf einen Samstag fällt. Die Wirkung dieser Verordnung ist jedoch völlig abhängig, daß die Kollektivvertragspartner vorher einen diesbezüglichen Vertrag schließen. Deshalb möchte ich den Antrag, den mein Kollege Dolinschek bereits gestellt hat und den auch ich unterstützt habe, nochmals argumentieren.

Es wird wieder einmal die Gesetzgebungskompetenz auf die Sozialpartner übertragen. Das ist ein Abschieben von Verantwortung, meine sehr

Edith Haller

geehrten Damen und Herren, und das kann ich als Freiheitliche nicht akzeptieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) Deshalb würde ich Sie bitten, im Sinne der klein- und mittelständischen Handelsbetriebe aus dem vorliegenden Entwurf den Passus „nach vorheriger Anhörung der Kammern“ zu streichen.

Schon rein zeitlich gesehen können nun, wie am Beispiel Tirol zu sehen, die langwierigen Verhandlungen der Sozialpartner nicht mehr zeitgerecht abgewickelt werden. So will man uns zum Beispiel in Tirol nicht einmal einen Ersatz-Samstag geben; etwa den 24. November. Das finde ich persönlich sehr schlimm, aber nicht nur ich, sondern auch der Ring der Altstadtkaufleute in Innsbruck.

In der heutigen „Tiroler Tageszeitung“ gibt es eine Aussage dieser Kaufleute, die, glaube ich, sehr bezeichnend ist. Sie lautet: „Ist in Tirol die Gewerkschaft so konsumentenfeindlich, ist die Handelskammer so schwach, ist der Landeshauptmann so unentschlossen . . ., fragen die Altstadtkaufleute.“

Das alles bekräftigt unseren Abänderungsantrag.

Da der 8. Dezember in den nächsten Jahren ja nicht mehr auf einen Samstag fallen wird, scheint mir die Änderung des Arbeitsruhegesetzes und des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, die wir heute — auch mit den Stimmen der Freiheitlichen — beschließen werden, die aber wahrscheinlich nur in Salzburg offene Läden bringen wird, eine äußerst halbherzige Angelegenheit zu sein, weit weg von der vielgepriesenen Europareife.

Wieweit es den beiden „Großparteien“ — unter Anführungszeichen —, das heißt der kommenden Koalitionsregierung wirklich ernst damit ist, werden wir spätestens im kommenden Sommer erfahren, wenn der Nationalrat eine Neuregelung der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Ladenschlußzeitenregelung wird vornehmen müssen. Und dann wird man auch sehen, wieweit es Herrn Bundesminister Schüssel ernst ist mit der Liberalisierung in Handel und Gewerbe, die er uns am Sonntag so groß angekündigt hat.

Ich jedenfalls bekenne mich dazu, daß die Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis am 8. Dezember arbeiten können sollen, aber auf jeden Fall die Händler selbst. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.57

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist nunmehr Herr Abgeordneter Mag. Peter gemeldet. Ich erteile es ihm.

20.57

Abgeordneter Mag. Peter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine

sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mit einiger Verwunderung von der Frau Abgeordneten Hostasch gehört, daß ich als Wirt und Hotelier mit meinen Mitarbeitern zu den Nichtbegünstigten unserer Gesellschaft gehöre. Meine Mitarbeiter, meine Familie und ich, wir sind seit vielen, vielen Jahren für die Lebensqualität der Begünstigten dieser Gesellschaft da. — Ich danke Ihnen für diese Klasseneinteilung. Ich weiß jetzt endlich, wo ich hingehöre. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Erlauben Sie mir eine prinzipielle Überlegung zur Frage der Freizeit der Menschen in diesem Lande. Es ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, daß wir nur noch 20 Prozent der Stunden in einem Jahr arbeiten. Es wurde erreicht, daß wir an 40 Prozent der Tage im Jahr freihaben.

Ich möchte mich hier zum Anwalt der Menschen in ihrer Freizeit machen. Ein breiter Wohlstand hat es ermöglicht, daß eine Freizeitgestaltung entstanden ist. Wir arbeiten nun einmal nicht der Arbeit wegen, sondern wir arbeiten, um das Leben und unsere Freizeit zu genießen.

Doch wer — meine Damen und Herren, bitte beantworten Sie mir diese Frage — wird denn dieser Freizeitgesellschaft dienen? Die Lebensqualität und die Freizeitqualität entstehen doch erst durch Dienstleistung, sie entstehen erst in der Dienstleistungsgesellschaft. Aber der Trend geht in die falsche Richtung. Davon haben mich die Wortmeldungen von der linken und der rechten Reichshälfte heute überzeugt. (*Abg. Grabner: Sie sitzen ganz rechts!*) Nein, Sie wissen genau, wo ich sitze. Ich habe einen wunderbaren Sitz in der Mitte oben.

Wir verdammen das Wochenende, wir verdammen den Feiertag, wir verdammen die Arbeit am Abend als Arbeitsleid, und wir wundern uns dann noch, daß es immer weniger Menschen in Österreich gibt, die bereit sind, gerade zu diesen Zeiten, zu denen die Mehrheit der Österreicher freihat, Dienste zu leisten und damit die Lebensqualität für diese Menschen, die freihaben, zu gewährleisten. Unser Arbeitsrecht geht sogar so weit, daß es freiwillige Arbeit zu diesen Zeiten verbietet, und will sie noch unnötig verteuern.

Ich weiß schon, da gibt es Menschen, die meinen, der schwedische Weg wäre der richtige. Ich sage Ihnen, was der schwedische Weg ist. Das ist der Weg in eine dienstleistungslose Gesellschaft, wo sich die Menschen am Freitag mittag in ihr Wochenendhaus zurückziehen, weil es keine Dienstleistungen mehr gibt, und wo sie, sobald sie Urlaub haben, dieses ungastliche Land verlassen und in ein Land reisen, wo es noch Dienstleistungen gibt. Darum haben die Schweden die höchste Auslandsreiseintensität der ganzen Welt.

Mag. Peter

Auch wir in Österreich spüren den drückenden Mangel an Menschen, die bereit sind, an den Abenden, an den Feiertagen zu arbeiten, ob das in Spitälern, Verkehrsbetrieben, Gendarmerie, Gastronomie, Hotellerie ist. Da kommt ein Problem auf uns zu, meine Damen und Herren. Reden wir doch nicht immer von der Zeit, in der der Mensch arbeitet, diesen 60 Prozent der Tage im Jahr, reden wir doch endlich auch einmal von den 40 Prozent der Tage im Jahr, wo der Mensch nicht arbeitet, wo er seine wohlverdiente Freizeit genießen will und wo er auch Lebensqualität und Spaß haben will.

Lebensqualität beginnt bei Dienstleistung. Was können wir tun? Stellen wir doch den Sonntag sakrosankt, aber versuchen wir, das länger werdende Wochenende zu entzerren. Wenn es schon Menschen gibt, die bereit sind, zu diesen Zeiten Dienst zu tun, dann geben wir doch die Ladenöffnung frei, und sagen wir den Unternehmern und den Mitarbeitern in den Betrieben: Ihr könnt eine gewisse Maximalöffnungszeit offenhalten, die ihr euch in den Betrieben nach den Bedürfnissen eurer Kunden ausmacht.

Warum können wir nicht die dienstleistenden Ämter dazu bringen, daß sie am Samstag aufsperrten? Die dienstleistenden Ämter sollen dann offen haben, wenn der Österreicher seinen Führerschein braucht, wenn er in die Grundbuchabteilung muß, wenn er bei Gericht eine Dienstleistung von unseren Staatsdienern einfordert. Da sollen sie offen haben, und am Montag sollen sie bitte zusperren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte, daß wir diejenigen gesetzlichen Bestimmungen entfernen, die die freiwillige Arbeit zu diesen Zeiten verhindern. Der arbeitsrechtliche Aspekt, der Schutz der Mitarbeiter liegt uns allen am Herzen. Es soll nicht Druck vom Chef auf den Mitarbeiter ausgeübt werden. Aber ist nicht der Österreicher als Konsument mündiger geworden? Und genauso wie der Österreicher als Konsument mündiger geworden ist, genauso ist der Österreicher auch als Mitarbeiter mündiger geworden.

Ich glaube, die freie Entscheidung eines mündigen Bürgers, wann er arbeiten möchte, wann er seine individuelle, seine persönliche Dienstzeit einteilt, wäre, glaube ich, eine neue Errungenschaft, die wir im Sozialrecht anstreben müssen. Wir müssen neue Wege gehen und dürfen nicht den alten Trampelpfad nachfolgen. *(Beifall bei der FPÖ. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Für mich heißt die neue Mitarbeiterführung der neunziger Jahre, daß Selbstbestimmung und Motivation die Führungsinstrumente sind und nicht mehr eine Einteilung in Arbeitszeiten, die niemand möchte. Wir brauchen ein liberaleres

Arbeitsrecht, das sich nicht anmaßt, von oben nach unten alles normieren zu wollen, ein liberales Arbeitsrecht, das Rahmenbedingungen setzt, die dann von den Kollektivvertragspartnern mit Inhalten zu erfüllen sind, die aber ebenfalls noch etwas Platz lassen für den individuellen Arbeitsvertrag, den wir in den Betrieben mit unseren Mitarbeitern abschließen wollen.

Unser Arbeitsrecht ist darüber hinaus — und das ist vielleicht der gravierendste Fehler — abgestimmt auf die industrielle und gewerbliche Produktion und nicht auf die Dienstleistung. Darum müssen wir uns heute wegen eines einzigen Tages im Jahr, der alle sieben Jahre einmal auf einen Samstag fällt, langmühtig unterhalten, ob Betriebe mit ihren Mitarbeitern freiwillig aufsperrten dürfen.

Mit der Dienstleistung in der Freizeitgesellschaft, mit der Entzerrung des Wochenendes, mit der Entzerrung der Reiseströme, um die Lebensqualität der Menschen in ihrer Freizeit zu erhöhen, mit den massenhaften Phänomenen des Reisens — über die Weltausstellung haben wir uns heute zum Beispiel schon unterhalten; das ist für mich der Hauptgrund, die Weltausstellung als Touristiker abzulehnen, denn ich glaube, daß Großveranstaltungen der Vergangenheit angehören und daß punktuelle zeitliche Großveranstaltungen Phänomene des Massentourismus erzeugen, die wir alle miteinander nicht wollen, weil sie eine Stadt wie Wien nicht verkraften kann —, mit der Frage der Stellung der Bereisten, mit der sozialen Position der Mitarbeiter, der Nichtbegünstigten — wie Frau Hostasch zu sagen geruhte —, mit der ökologischen Begrenzung; mit all diesen Dingen, meine ich, sollte sich ein Tourismus- und freizeitpolitischer Ausschuß im Parlament beschäftigen. Er sollte einmal die Rechte und die Lebensqualität der Menschen in ihrer Freizeit beleuchten und fragen, wie wir diese erhalten können und wie wir in dieser Richtung in diesem Hause tätig werden können. — Ich danke Ihnen schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.04*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 2 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen vor, der sich auf § 3a in Artikel I bezieht.

Ich werde zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

und danach über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich für den Antrag der Abgeordneten Dolinschek und Genossen aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich lasse daher über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Antrag ist angenommen.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer, Dr. Neisser und Genossen betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985) (6 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (7 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dkfm. DDr. König, Dr. Gugerbauer, Dr. Neisser und Genossen betreffend Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes (6 der Beilagen) sowie der Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (7 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Brennsteiner**: Frau Präsidentin! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 3/A betreffend Änderung des Bundesgesetzes, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Nationalrat und

im Bundesrat erleichtert wird (Klubfinanzierungsgesetz 1985) in 6 der Beilagen.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 20. November 1990 in Verhandlung genommen.

Ein Zusatzantrag des Abgeordneten Voggenhuber sowie ein Vorschlag desselben auf Aufnahme einer Ausschußfeststellung fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit im Ausschuß.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte des weiteren den Bericht und Antrag des Finanzausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden.

Der Finanzausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter DDr. König. Ich erteile es ihm.

21.08

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde in aller Kürze zu dem genannten Antrag Stellung nehmen, aber doch auch in aller Klarheit, damit nicht später der Vorwurf erhoben wird, es handle sich um eine Nacht-und-Nebel-Aktion. Wir brauchen uns nämlich dieses Gesetzesantrages nicht zu schämen.

Das Parlament hat bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode in einem sehr viel höheren Ausmaß als früher seine Rolle gegenüber der Regierung, gegenüber der Exekutive wahrgenommen, und das vor allem in zweifacher Weise: einmal im Bereich der Kontrolle. Ich erinnere all jene Kolleginnen und Kollegen, die in der vergangenen Legislaturperiode dem Haus angehört haben, daran, daß es erstmals in diesem Hause war, daß öffentliche Hearings in Untersuchungsausschüssen stattgefunden haben; natürlich mit einem ungeheuer großen und zusätzlichen Auf-

Dkfm. DDr. König

wand an Arbeit, Zeit, aber auch an Beratungstätigkeit der dafür notwendigen Mitarbeiter.

Zum zweiten hat die vergangene Legislaturperiode bereits gezeigt, daß die von der Koalition beschlossene neue Geschäftsordnung der Opposition eine Fülle von Möglichkeiten gibt, die es früher nicht gegeben hat: das Minderheitsrecht, eine dringliche Anfrage zu stellen, das Minderheitsrecht Aktuelle Stunde, das Minderheitsrecht der Besprechung einer Anfragebeantwortung und vieles mehr. Auch das hat die Anforderungen an die Abgeordneten erhöht.

Kontrolle durch den Nationalrat in einem ungleich größeren Ausmaß auf der einen Seite und die gestiegene Mitwirkung an der Gesetzesschöpfung auf der anderen Seite haben zu einer steigenden Beanspruchung der Abgeordneten geführt. Eine ganze Reihe schwieriger Materien sind erstmals im Hause erarbeitet, verhandelt und schließlich beschlossen worden. Sie sind von der Regierung weitergeleitet worden, ehe es zu einer letzten Einigung gekommen ist. Zum Beispiel das moderne Wasserrecht, das moderne Abfallwirtschaftsgesetz, die heiklen Verhandlungen über das Ausländerbeschäftigungsgesetz, das Wahlrecht für Auslandsösterreicher und vieles mehr. Auch das erforderte eine stärkere Inanspruchnahme der Mitarbeiter, der Experten, die hier zuarbeiten mußten, damit die Abgeordneten in der Lage waren, tatsächlich diese legislative Arbeit zu leisten.

Das bedeutet auch die Notwendigkeit datenunterstützter Information, und der ÖVP-Klub war der erste, der eine eigene EDV aufgebaut hat. Die anderen sind gefolgt, und das Haus selbst ist im Begriffe, das auszubauen. Das bedeutet auch ein verstärktes Erfordernis an qualifizierten Mitarbeitern der Klubs.

In der Zwischenzeit ist ein Zweites hinzugetreten, ein völlig neuer Aspekt der internationalen Arbeit dieses Hauses. Er ist vor allem verbunden mit den Umwälzungen im Osten, den neuen Demokratien, und er ist verbunden mit der Europäischen Integration. In beiden Fällen sind die Abgeordneten des Nationalrates in ungleich größerem Maße gefordert, in beiden Fällen bedarf es auch einer stärkeren Unterstützung durch das Wissen qualifizierter Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist kein Gesetz, das den Abgeordneten auch nur einen Schilling an höherem Einkommen bringt, es ist dies aber ein Gesetz, das die Arbeit der Abgeordneten effizienter machen soll — im Interesse der Bürger, die sie vertreten. Es besteht auch kein Zweifel, daß das beabsichtigte Persönlichkeitswahlrecht diese Anforderungen noch verstärken wird.

Ich glaube daher, daß dies nur ein erster Schritt sein kann. Es sind ja Wünsche dahin gehend geäußert worden, daß man eigentlich dem üblichen westlichen Standard entsprechend doch jedem Abgeordneten, damit er voll seine Arbeit entfalten kann, ein eigenes kleines Büro mit einer Schreibkraft und einem Mitarbeiter zur Verfügung stellen soll. Ich würde das als langfristiges Ziel — Klubobmann Dr. Neisser hat das auch so bezeichnet — unterstützen, weil ich glaube, daß diese Entwicklung im Interesse eines wirkungsvollen Parlamentarismus notwendig ist. Hier setzen wir einen ersten, bescheidenen Schritt im Hinblick auf die gesamten budgetären und finanziellen Möglichkeiten.

Lassen Sie mich noch ein Zweites hinzufügen: Der Selbständige Antrag 27/A zum Bezügegesetz zeigt, wie rasch dieses Haus auf Kritik reagiert, die mit dem Wechsel anlässlich dieser Legislaturperiode verbunden war. Wir haben seinerzeit durch eine Änderung des Bezügegesetzes dafür gesorgt, daß Abgeordnete, die in den Nationalrat während eines Monats eintreten, nur Aliquotbezüge erhalten. Für jene, die ausscheiden, wurde diese Aliquotierung nicht vorgesehen; wahrscheinlich deshalb, weil man auch von der Seite jener, die das abrechnen müßten, die Schwierigkeiten der Rückverrechnung in Rechnung gestellt hat. Aber es ist natürlich konsequent, im einen wie im anderen Falle in gleicher Weise vorzugehen. Es wird mit diesem Gesetz auch ein weiteres Privileg beseitigt, nämlich die Freiheit der Bezüge der Abgeordneten von jeglicher Exekution, und damit wird eine Gleichstellung mit allen Bürgern bewirkt.

Ich freue mich, daß dieser Gesetzesantrag, der ein Drei-Parteien-Antrag ist, von allen vier Parteien im Hause die Zustimmung erhalten wird. Ich glaube, es ist das ein gutes Zeichen für den Parlamentarismus.

Lassen Sie mich an die Adresse der Grünen, die hierzu einen Abänderungsantrag mit Verfassungsbestimmungen eingebracht haben, erklären, warum wir dem nicht zustimmen. Wir glauben, daß der Rechnungshof als Organ des Nationalrates diesem verantwortlich ist und von diesem letzten Endes auch beurteilt wird. Der Rechnungshof ist nicht der Chef des Nationalrates, sondern er ist ein Organ des Nationalrates. Er hat dem Rechnungshofausschuß, dessen Vorsitzender ich lange Zeit war, zu berichten, und wir hätten uns immer dagegen gewehrt, daß der Nationalrat nicht die letzte Entscheidung über die Feststellungen, auch kritischen Feststellungen des Rechnungshofes hat.

Es wäre daher unverständlich, würde der Rechnungshof als das Organ des Nationalrates auf einmal zum Chef, zum Prüfer des Nationalrates bestellt werden. Ich glaube, das ist nicht der richtige

Dkfm. DDr. König

Weg. Der richtige Weg geht über die Parlements-
direktion, geht auch über die demokratische Kon-
trolle hier in diesem Hause, und diesem Weg füh-
len wir uns verpflichtet. (*Beifall bei ÖVP und
SPÖ.*) 21.15

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu
Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowotny.
Ich erteile es ihm.

21.15

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsi-
dentin! Hohes Haus! Wenn wir heute über eine
Verbesserung des Klubfinanzierungsgesetzes
sprechen, so ist die Ausgangslage die, daß das
österreichische Parlament aus vielen historischen
Gründen in seiner Ausstattung in den Diensten,
die den Abgeordneten zur Verfügung stehen,
zweifelloser sehr viel schlechter ausgestattet ist, als
das im internationalen Rahmen üblich ist. Das be-
wirkt, daß damit die notwendige Waffengleich-
heit zwischen Exekutive und Legislative in vielfa-
cher Weise nicht erfüllt werden kann. Die Vorla-
ge, um die es heute geht, bringt zweifellos eine
Verbesserung in dieser Richtung.

Nun ist es sicherlich so, wie zum Beispiel in der
„Presse“ von Dieter Lenhardt geäußert wurde,
daß mehr Geld noch nicht notwendigerweise
auch mehr Qualität bedeutet. Das gilt auch für
die parlamentarische Arbeit. Ich glaube aber, man
muß sehr deutlich sehen, daß es in diesem Fall
vielleicht gar nicht so sehr um die Frage des Gel-
des geht, um ein paar Schreibtische mehr, um ein
paar Dienstposten mehr, sondern es geht letztlich
um die Frage: Welches Parlament wollen wir in
Österreich? Was ist die Stellung, die dieses Parla-
ment in Österreich haben soll?

Es wäre an sich verlockend, am Beginn einer
Legislaturperiode über diese Frage eine etwas de-
tailliertere Diskussion abzuführen. Es ist mir be-
wußt, daß das nicht der richtige Zeitpunkt ist,
eine solche Diskussion zu führen, aber ich glaube,
wir müssen darauf hinweisen, daß die Frage der
Ausstattung des Parlaments wesentlich auch dar-
über bestimmt, welche Aufgaben ein Parlament
erfüllen kann. Fragen der Ausstattung sind daher
eben nicht nur technische Fragen, sondern sehr
wohl politische Fragen für die Stellung des Parla-
ments in einem Land.

Das scheint mir umso wichtiger zu sein, als es ja
gewisse Tendenzen gibt, die dahin gehen, eine
vielfach durchaus berechtigte Kritik an unserem
parlamentarischen System in verschiedener Weise
zu überziehen. Ich denke etwa an Fragen, wo wir
zweifelloser — zum Teil berechtigt — Formen der
direkten Demokratie stärken, wo aber aus dieser
Stärkung heraus keine Abwertung des Systems
der repräsentativen Demokratie in Österreich er-
folgen darf. Denn ich glaube, wir müssen deutlich
sehen: Das Herz der Demokratie ist ein Parla-

ment, das sich dem Gesamtinteresse verbunden
fühlt. Und das ist eben ein Parlament auf der Ba-
sis der repräsentativen Demokratie, zu der wir
stehen, zu der wir uns bekennen. (*Beifall bei SPÖ
und ÖVP.*)

Natürlich, meine sehr geehrten Damen und
Herren, ist dieses Parlament — entsprechend den
internationalen Entwicklungen — laufenden Än-
derungen in den Anforderungen ausgesetzt. Das
gilt — es ist ja hier schon angesprochen worden —
für die technische Seite, von der EDV-Ausstat-
tung angefangen, über die internationalen Kon-
takte, die zweifellos gerade für das Parlament in
Zukunft immer wichtiger werden, denn das ist ja
ein Bereich, bei dem wir bis jetzt ein Nachhinken
des Parlaments gegenüber den Möglichkeiten der
Verwaltung, aber auch gegenüber den Möglich-
keiten der Interessenvertretungen gehabt haben.
Diesbezüglich zu einer Informationsgleichheit zu
kommen, als Parlament präsent zu sein, ist ein
ganz wesentlicher Punkt, und ich bin sehr froh
darüber, daß das ein besonderer Aspekt ist, der
gerade mit dieser gesetzlichen Verbesserung be-
handelt wird.

Worum es letztlich geht, ist, daß das Parlament,
wie wir es hier haben, ein modernes Arbeitsparla-
ment darstellt; nicht mehr eine Versammlung von
Honoratioren, wie wir sie zum Teil von den Bil-
dern kennen, die in unseren Beratungsräumen
hängen, sondern ein Arbeitsparlament, wo der
Parlamentarier konkret arbeiten kann, wo er sei-
ne Funktionen erfüllen kann — sowohl als Ver-
treter einer Region als auch in speziellen Sachbe-
reichen.

Zu diesem Bild des modernen Parlamentarierers
gehört auch, daß er in seiner Tätigkeit offen ist.
Wir haben daher — es hat Herr Dr. König bereits
darauf hingewiesen — mit diesen Abänderungen
auch abgeändert Aspekte des Bezügegesetzes, bei
denen es einerseits um zweifellos veraltete Pri-
vilegien, andererseits um eine Regelung beim Aus-
scheiden von Abgeordneten geht, wobei ich schon
in Klammern hinzufügen will: Wir gehen hier
zweifelloser weiter, als das in internationalem Maß
üblich ist, und auch weiter, als jeder Landtag in
Österreich von Vorarlberg bis Wien geht.

Das heißt, wir haben hier einen sehr weitgehen-
den Schritt gesetzt, zu dem wir stehen, der ja auch
von uns mitinitiiert worden ist, aber ich glaube,
prinzipiell ist doch anzumerken, daß ein gutfunk-
tionierendes Parlament auch bedeutet, daß politi-
sche Tätigkeit und damit auch parlamentarische
Tätigkeit kein Privileg sein darf, das sich nur Rei-
che leisten können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Wenn ich davon ausgehe, dann heißt das, daß
man Politiker, auch Parlamentarier eben entspre-
chend bezahlen muß. Ich glaube, wir sollen uns
zu dem bekennen und uns gegen jede Demagogie,

Dr. Nowotny

die ja in diesen Bereichen sehr leicht entfacht werden kann, zur Wehr setzen.

Wir sollen sehr deutlich sagen, die Linie muß die sein: Ordentliche offene Bezahlung, keine Privilegien, keine Geheimnistuereien, sondern klare Verhältnisse! Und mit diesen klaren Verhältnissen können wir auch vor den Staatsbürger treten. Das ist das, was der Souverän versteht, und das ist das, was uns der Souverän auch zugestehen und billigen wird.

In diesem Sinne, glaube ich, sind die gesetzlichen Änderungen, die wir heute vor uns haben, Veränderungen in die richtige Richtung. Sie bringen einerseits Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments, zweitens größere Möglichkeiten für den einzelnen Abgeordneten, seine Funktionen zu erfüllen, und drittens Transparenz und Klarheit in bezug auf die finanzielle Seite der Tätigkeit des Abgeordneten.

Sicherlich gibt es — wie in allen menschlichen Institutionen — auch hier noch vieles, was man machen kann. Ich glaube aber, was wir heute beschließen, ist ein Weg in die richtige Richtung, und wir stehen dazu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
27.22

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

27.22

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Die beiden vorliegenden Gesetzesmaterien, die sich mit uns Parlamentariern und unserer Klubfinanzierung direkt beschäftigen, sind ja nunmehr von meinen beiden Vorrednern in ihrer Geschichte zu meinem Standpunkt hin unterschiedlich ausgeführt worden.

Dem stellvertretenden Klubobmann Dr. König möchte ich folgendes vorhalten: Es ist kein schneller Beschluß unseres Parlaments, wenn es um das Bezügegesetz geht. Ich bin zwar nur seit vier Jahren hier in diesem Hohen Hause, aber es ist mir doch noch sehr gut in Erinnerung, daß bereits nach der Wahl 1986 hier von diesem Rednerpult aus die damals frisch eingezogene grüne Fraktion mit den Freiheitlichen gemeinsam gemeint hatte, daß bei den ausscheidenden 15 Abgeordneten und den ihnen zufallenden erhöhten Bezügen des Monats Dezember eine entsprechende Aliquotierung gerechtfertigt gewesen wäre.

Auch beim Ausscheiden der Frau Abgeordneten Freda Blau-Meissner, die ihr Mandat ja auch erst im Dezember zurückgelegt hat und nicht im November, wie sie angekündigt hat, waren die Aliquotierung und die Rückerstattung des Weihnachtsgeldes ein Thema hier in diesem Hohen Hause.

Es ist mir auch noch in Erinnerung, wie damals der Grüne Klub, Buchner und Konsorten, medienwirksam ihr Kleingeld auf den Tisch des Hauses gelegt haben, um es der Republik zurückzuerstatten. Es ist mir aber bis heute verborgen geblieben, wo diese Rückerstattung in den Staatsfundus erfolgt ist.

Dieses Gesetz erfüllt mich deswegen mit Zufriedenheit — schlußendlich und trotzdem —, weil es wirklich der gesonderten Verhältnisse des 5. November 1990 schnell Rechnung getragen hat.

Wenn der eine oder andere vielleicht hier im Hohen Hause meint, daß dem Druck der Presse allzu schnell nachgegeben worden ist, so sei auf das vorhin Gesagte hingewiesen.

Vier Jahre Zeit war hier, diese Aliquotierungen einzuführen, und das ist meiner Ansicht nach ein Zeitraum, der lange genug ist und der schlußendlich beweist, daß die Parlamentarier nunmehr doch wirklich daran gehen, das, was sie in Sonntagsreden immer verkündet haben, nämlich einige Ihrer ungerechtfertigten Privilegien abzugeben, zu verwirklichen.

Ich halte dieses Gesetz in der vorliegenden Form für gut, und ich bin auch stolz darauf, daß unsere Fraktion und unser Fraktionsvorstand mit den ersten Anstoß dafür gegeben haben, daß das so schnell gegangen ist.

Ich möchte aber auch nicht verheimlichen, daß die Paragraphen, die hinzugefügt worden sind und die die pensionsrechtliche Absicherung für das „Interregnum“ vom Ausscheiden bis zum nächsten Ersten betreffen, ein wichtiger Beitrag des Ausschusses waren, um gerechte Verhältnisse bezüglich einer Nicht-Minderprivilegierung der Abgeordneten herbeizuführen.

Nunmehr aber zum Hauptthema, zur Klubfinanzierung. Das Klubfinanzierungsgesetz könnte man vielleicht vordergründig damit abtun, daß die Wahlverhältnisse des Jahres 1990 ihren budgetären Niederschlag gefunden haben. Ich möchte das nicht so polemisch angehen.

Wir wissen alle, daß die Arbeitsbedingungen hier im Hohen Haus für uns Abgeordnete schlecht sind. In vielen Bereichen und in den Klubs haben wir uns darüber beklagt. Die Diskussionen um Quadratmeter, Telefonanschlüsse, frei verfügbare Leitungen zu unseren Wahlbezirken, vom Abgeordneten Schieder bis hin zu den Klubgewaltigen meines Klubs vorgetragen, haben bededtes Zeugnis dafür gegeben, daß sowohl die Regierungsparteien als auch die Oppositionsparteien unter den Arbeitsverhältnissen hier im Hohen Hause gelitten haben und noch immer leiden.

Mag. Haupt

Die Raumverhältnisse sind unbefriedigend. Das Gebäude, das einst für ein Honoratioren- und Repräsentantenparlament gebaut wurde, wird den Anforderungen einer neuen Bürogesellschaft und den erhöhten Anforderungen von Abgeordneten, die tatsächlich legistische Arbeit selbst zu leisten haben, nicht mehr gerecht.

Das, was heute hier mit der Aufstockung der Mittel begonnen wird, ist sicherlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber es ist immerhin ein Signal in die richtige Richtung, daß das, worauf wir Parlamentarier Wert legen, den eigenen Klubs gegenüber mehr Freiheit zu haben und von den Regierungsparteien der Regierung gegenüber mehr Selbständigkeit und Freiheit in ihrer Arbeit zu haben, nun nicht mehr nur formuliert und postuliert wird, sondern das erstmal in dieser Legislaturperiode von uns allen gemeinsam angegangen wird.

Wenn wir uns anschauen, daß die Anzahl der Nichtwähler nunmehr schon bald das stolze dritte Lager hier in diesem Hohen Hause wird, dann kann uns das nicht gleichgültig sein. Es kann uns nicht gleichgültig sein, daß immer mehr Österreicher uns, den Demokraten und den demokratisch gewählten Institutionen, den Rücken zukehren.

Es kann uns aber auch nicht gleichgültig sein, daß jene, die heute bei diesen Anträgen nicht mitgehen, aber das Geld sehr wohl kassieren, nämlich die grün-alternative Fraktion, die sich hier in diesem Hohen Hause als hehre Lehrer und Beschützer der Demokratie aufspielen, was sie bei Gott nicht sind. *(Abg. Wabl: Wir stimmen ja mit!)*

Denn lassen Sie es mich einmal in aller Deutlichkeit sagen, Herr Kollege Voggenhuber: Sie betreiben mit Ihrem Aktionismus hier in diesem Hohen Haus nichts anderes als das, was rechtsradikale Parteien in der Zwischenkriegszeit in Deutschland versucht haben, nämlich die demokratischen Institutionen so lange lächerlich zu machen und ad absurdum zu führen, bis tatsächlich in der breiten Bevölkerung das Interesse an der Demokratie und der Beteiligung an demokratischen Wahlen und der Zusammensetzung eines demokratischen Parlaments als wichtiges Volksgut verlorengehen.

Ich glaube daher, daß es sinnvoller und richtiger wäre, auch einmal über die Übergangs- und Umgangsformen hier im Hohen Haus und über die Vereinbarungen, die wir in der Präsidiäle schon in der letzten Legislaturperiode bezüglich dieser Umgangsformen gefunden haben, ein Wörtchen mit einzubringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube nämlich nicht, daß es für uns alle gut ist, wenn wir uns vom Kerzerl-Anzünden bis zum

Blumen-Gießen in den letzten Reihen ergehen und wenn das, was wir als eigentliche Arbeit und als Auftrag unserer Wähler hier zu erledigen haben, nämlich die Legistik, sträflich vernachlässigt wird und oftmals von einer so beschämend minderen Qualität ist, daß man schon befürchten muß, daß unsere juristischen Schulen in Österreich im Absterben begriffen sind.

Das ist nicht darauf zurückzuführen, daß unsere Mitarbeiter nicht arbeiten wollen würden und nicht fähige Leute wären, aber man kann halt, wenn die Arbeit hinter einem Kopierapparat in einem zugigen Gang geleistet werden muß, in einem Zimmer mit 20 Quadratmetern zu dritt, ohne Licht, ohne Luft, in nichtklimatisierten Räumen, mit Arbeitszeiten von 6 Uhr in der Früh bis 4 Uhr in der Nacht nicht noch erwarten, daß dann Schnellschüsse in legistischer Form auch so ausformuliert sind, daß diese tragfähig sind.

Wir haben es ja erlebt: Von Gesetzesänderungen sind uns Beistriche und Strichpunkte übriggeblieben, die dann in Rechtsprozessen dazu geführt haben, daß die Rechtsunsicherheit, die vorher bestanden hat, durch das Gesetz, das sie beseitigen sollte, noch stärker geworden ist.

Die Position des Parlaments in der Legistik ist überhaupt in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen — nicht deswegen, weil die Abgeordneten es nicht tun wollen, sondern deswegen, weil wir mit unseren Möglichkeiten, die wir hier haben, so kurz gehalten werden, daß wir uns weder den eigenen Klubs gegenüber noch der eigenen Partei oder der eigenen Regierung gegenüber profilieren können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die multimediale Gesellschaft, die heute alles in die Wohnstuben unserer Mitbürger bringt, hat dazu auch einiges beigetragen. Ein guter Gag, ein etwas Lächerlich-Machen des einen oder anderen zählt heute in der Medienoptik oft mehr als eine inhaltvolle Rede, die dann zu irgendeiner Mitternachtsstunde vielleicht einmal wiederholt werden sollte. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Voggenhuber: Ich werde Sie daran erinnern!)*

Ich glaube daher, daß wir mit den Mitteln, mit den Möglichkeiten unseres Parlaments sorgsamer umzugehen haben und dort, wo es eigentlich am billigsten wäre, mit der Reform beginnen könnten, bei uns, bei unseren Umgangsformen und unseren Bemühungen, und als zweites dort, wo wir ein Mitspracherecht haben, nämlich bei den Geldmitteln, die wir budgetär hier einsetzen.

Ich glaube, wir sollten es uns nicht mehr gefallen lassen, daß wir Parlamentarier über ein Budget von 855 Milliarden oder noch mehr entscheiden werden und über jene Mittel, die uns für unsere Arbeitsverhältnisse hier zustehen, aus reiner Tagesoptik, aus Populismus, vielleicht auch des-

Mag. Haupt

wegen, weil wir den Medienleuten — die heute schon nach Hause gegangen sind — gefallen wollen, nicht diskutieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Hundert-Millionen-Ding der Wahlwerbung wurde ja von den Medien nicht herausgestrichen. Wir wissen, warum: weil sie im Anhängsel mitgeschnitten haben.

Das heutige Gesetz wird den Medien nichts bringen, und es wird sicher den einen oder anderen Kritiker geben, der uns dann vielleicht das, was es nicht ist, wie es Kollege König formuliert hat, nämlich daß es eine Nacht-und-Nebel-Aktion ist, doch unterstellen wird.

Ich glaube, daß ein selbständiges Parlament, das auf Eigenständigkeit Wert legt, auch jenes Rückgrat der Solidarität den Medien gegenüber haben müßte, sich als das zu verkaufen, was wir wirklich sind *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP)*, nämlich als jenen Hort der Demokratie, der von den Bürgern die Legitimation hat, die Gesetze dieses Staates zu besprechen, oft einen Widerspruch zu formulieren, sie abzuändern und zum Wohle unserer Bürger einzusetzen. — Dazu fehlen uns die effizienten Arbeitsmittel.

Das heutige Gesetz ist ein kleiner, erster richtiger Schritt. Entscheidende Schritte müssen aber noch folgen. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)*
21.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

21.33

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich gebe meinem Vorredner recht, daß man darüber streiten kann, ob eine politische Aktion oder eine inhaltvolle Rede besser ist. Schlimm, Herr Kollege, wird es nur, wenn beides fehlt, wie bei Ihnen, dann ist Hopfen und Malz verloren. *(Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.)* Jetzt sehen Sie, welche Verteidiger Sie plötzlich finden. *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

Herr Abgeordneter Haupt, Sie haben hier festgestellt, daß die multimediale Gesellschaft Sie in die Wohnzimmer unserer Bürger bringt, und dazu kann ich nur sagen: Gott schütze unsere Familien! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graf: Er wird es schon noch lernen! Beim Wahl hat es auch länger gedauert!)*

Meine Damen und Herren! In Wahrheit geht es bei diesem Antrag nicht um eine Reform des Parlaments. Es ist sehr euphemistisch, zu glauben, daß wir heute einen großen Schritt in Richtung einer Parlamentsreform machen. *(Abg. Haigermoser: Wo die Grünen kräftig mitschnei-*

den!) Das ist auch nicht die Aufgabe. Die Aufgabe in Österreich heißt, ein durch drei Parteien — SPÖ, ÖVP und FPÖ — über Jahrzehnte zum Handlanger degradiertes Parlament zu einem Arbeitsparlament zu machen *(Abg. Haigermoser: Beim Hundert-Millionen-Ding hat der Voggenhuber ganz schön mitgeschnitten!)*, ein Parlament, das heute nicht imstande ist, seine verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen. *(Abg. Haigermoser: Der Obermüschneider!)*

Wir diskutieren diese Frage ja in einer sehr schwierigen Situation, denn nach Rechtsauffassung der Bundesregierung, wonach sie Verfassungsbestimmungen für obsolet erklären kann, könnte uns drohen, daß diese Regierung auch das Parlament für obsolet erklärt.

Relativ stichhaltig argumentieren könnte sie dabei. Es ist wirklich nichts dabei, heute in Österreich nachzuweisen, daß die Gesetzgebung nicht in diesem Hause stattfindet, daß die Kontrolle von Administration und Regierung nicht in diesem Hause stattfindet, daß die politische Willensbildung in diesem Land nicht in diesem Hause stattfindet und daß die Unabhängigkeit der Mandatäre nicht gegeben ist. Dafür haben Sie jahrzehntelang gesorgt.

Wenn uns heute, sobald wir eine bessere Ausstattung des Parlaments fordern, entgegengehalten wird, daß es auch für die anderen Klubs nicht besser sei . . . *(Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.)* Habe ich mich zu wenig an Ihre Seite gewandt, Herr Cap? Mit meiner Kritik will ich das gerne nachholen. *(Abg. Dr. Cap: Das sagen Sie uns? Sie müssen sich umdrehen, dorthin, wo lauter neue Abgeordnete sitzen!)* Herr Cap! Wenn Sie, die uralten „Hasen“, die schon durch die ganze Tretmühle gegangen sind und sich alle Verdienste der Rückgraterweichung geholt haben, wenn Sie uns heute . . . *(Abg. Parnigoni: Sie sind einfach ein Frechling! Das ist doch das Letzte! Sie haben sich schon in Salzburg bereichert!)* Ich weiß, mit wem ich spreche. *(Abg. Parnigoni: Das ist sowieso das Letzte! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber beruhigen Sie sich doch! Ein bißchen dieser Verve würde ich mir gegenüber der Regierung vorstellen oder in der Kontrolle oder in der Unabhängigkeit der Klubs.

Wenn Sie uns heute vorwerfen, daß es Ihren Klubs in der Ausstattung nicht besser geht als unserem, so kann ich Ihnen nur einen ganz wesentlichen Unterschied nennen: daß Sie für die Nichtausstattung dieses Parlaments die Verantwortung tragen *(Abg. Dr. Cap: Wir haben immer gekämpft für die Ausstattung!)*, daß Sie die Nichtausstattung dieses Parlaments gewollt haben, herbeigeführt haben und so Jahrzehnte lang aufrechterhalten haben. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Schieder: Das stimmt nicht einmal historisch!)* Sie bedienen sich nämlich ohne jede Gewaltent-

Voggenhuber

trennung der Administration der Ministerien, der Gelder der Ministerien, der Fachleute der Ministerien. Sie brauchen hier gar keine Strukturen. Ihnen genügt es, das Regierungsprogramm den Kammern und Verbänden, der Sozialpartnerschaft zu überlassen. *(Abg. Steinhauer: Kammerstaat!)*

Meine Damen und Herren! Es wird ja, je länger man den Befürwortern dieser Gesetze zuhört, immer schwieriger, dem Antrag tatsächlich zuzustimmen. Wenn noch ein paar von Ihnen aufgestanden wären, hätten wir uns außerstande gesehen, diesem Gesetz tatsächlich zuzustimmen, da Ihre Argumentation so hoffnungslos peinlich war. Man muß wirklich ein paar dieser Dinge aufgreifen.

Herr Abgeordneter Nowotny! Das Haus ist nicht aus vielen historischen Gründen schlechter ausgestattet, sondern weil Ihre Partei mit den anderen etablierten Parteien eine parlamentarische Demokratie in Österreich nicht zugelassen hat. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Nowotny: Sie wissen alles schon am ersten Tag!)*

Herr Abgeordneter König verkündete hier: Wir brauchen uns für diesen Antrag nicht zu schämen. — Das ist im Leben so eine Floskel, die man meistens dann verwendet, wenn man schon schamrot ist. Er hat gut daran getan. Wir haben tatsächlich dann Grund, uns zu schämen, wenn dieser Antrag das sein soll, was er im Finanzausschuß war: eine Reduzierung der Versprechungen und eine Reduzierung der Debatte über eine Reform des österreichischen Parlaments auf eine ganz einfache Erhöhung der Klubfinanzierung.

Wenn es das Ende Ihrer Wahlkampfversprechungen, Ihrer Parteiprogramme und der öffentlichen Debatte über die Reform des Parlaments ist, daß die Klubs wieder ein bißchen mehr Geld bekommen, unter im übrigen recht dubiosen Titeln, dann haben Sie allen Anlaß, sich zu schämen. Wenn, wie wir es gefordert haben, dieses Gesetz eine Etappe zu einer Parlamentsreform ist, dann ist das auch eine verträgliche und eine gute. Sie dürfen sich aber nicht wundern, daß in der Bevölkerung das Mißtrauen ausbricht, wenn alle Reformen immer nur von mehr Rechten für die Bevölkerung zu mehr Geld für die Parteien deformiert werden. *(Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Wieder stehen wir vor einem Antrag, in dem keine weiterführende Reform aufscheint, in dem jede Kontrolle des Rechnungshofes wieder von Ihnen ausgeschaltet wird, und zwar, Herr Abgeordneter König, mit abenteuerlichen Argumenten.

Wir schlagen vor, daß der Rechnungshof natürlich dem Nationalrat einen Bericht erstattet, daß

die politische Bewertung des Berichtes natürlich wie in allen anderen Fällen dem Nationalrat obliegt. *(Abg. Dr. Etmayer: Der Voggenhuber formuliert schon den Nachruf!)* Nur eines werden Sie der Bevölkerung immer schwerer und schwerer klarmachen können: daß Sie als Partei in die Tasche greifen und sich der Kontrolle entziehen. Das gilt auch für die Einkommen und Vermögen der Abgeordneten.

Es ist ein demokratiepolitisches Recht Ihrer Wähler, zu wissen, welche gesellschaftlichen Interessen Sie vertreten, welche ökonomischen Grundlagen Sie haben und welche Vermögenszuwächse Sie in einer politischen Laufbahn haben.

Langfristiges Ziel, Herr König, haben Sie gesagt, sei eine Büroeinheit pro jeden Abgeordneten. Da muß ich wirklich sagen, da schlägt es 13 oder fast 14! Eine Primitivausstattung für ein Parlament als „langfristiges Ziel“ zu bezeichnen, da haben Sie also wirklich noch nicht einmal an der Vorstellung einer parlamentarischen Demokratie geschnuppert. *(Abg. Grabner: Jetzt geht er auf den Wabl los! — Rufe bei der SPÖ: Wabl! Wabl!)*

Dieses Parlament ist gar nicht imstande, Gesetzgebung zu machen. Dieses Parlament ist angewiesen auf die Ministerialbürokratie zur Erstellung seiner Gesetze. Das können Sie machen. Sie können sich der Ministerien Ihrer Fraktionen bedienen. Wir können das nicht, und das ist einer der Gründe, warum Sie das Parlament so kurz halten. *(Abg. Haigermoser: Jetzt will er uns alle belehren!)*

Daß Herr Abgeordneter Haupt allen Ernstes der Meinung ist, die Ausstattung des Parlaments entspreche nicht einer modernen Bürogesellschaft, das möchte ich wirklich nicht kommentieren. *(Abg. Dr. Schwimmer: Also, daß der Wabl so ein guter Klubobmann war, hätte ich nicht geglaubt!)* Ich möchte ihm nur die Information geben, daß die Ausstattung des Parlaments nicht den Anforderungen einer modernen Bürogesellschaft widerspricht, sondern einer parlamentarischen Demokratie. Und das ist doch wohl ein Unterschied!

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir werden diese Fragen der Ausstattung des Parlaments, der Ausschaltung der Opposition, der Verhinderung von arbeitsfähigen Strukturen, der Ausstattung mit Räumen, die in jedem Privatunternehmen zur sofortigen Schließung durch das Arbeitsinspektorat führen würden, nicht auf sich beruhen lassen.

Meine Damen und Herren! Wir werden diese Parlamentsreform nicht damit beschließen, daß Sie noch mehr Geld bekommen, daß die Klubs oder die Parteien noch mehr Geld bekommen . . . *(Abg. Kraft: Wir wollen den Wabl wieder ha-*

Voggenhuber

ben!) Das wird ihn sehr freuen, wenigstens bekommt er einmal ein Kompliment von Ihnen. (Rufe bei der ÖVP und bei der SPÖ: Wabl! Wabl!) Wenigstens bekommt er einmal ein Kompliment. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Haigermoser: Die Wahl war ja sehr knapp! Es war ja nur eine Stimme! Der Strobl war das!) Zum Glück war es nicht Ihre Stimme, dafür würde ich mich ja schämen. (Abg. Haigermoser: Der Strobl war es!)

Meine Damen und Herren! Wir werden diese Frage nicht auf sich beruhen lassen. Sie können, Herr Haupt, was den Aktionismus betrifft, von uns in dieser Frage Phantasie erwarten, Eskalationswillen erwarten, Populismus erwarten, alles, was Sie schön brav aufgezählt haben. Und wenn wir die Schreibtische unserer 19-Quadratmeter-Büros, in denen vier Personen sitzen, auf der Ringstraße aufbauen, aber ich schwöre Ihnen, wir werden ganz sicher die Bevölkerung über die ungeheuerlichen Zustände in diesem Parlament informieren. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Graff: Nehmen Sie doch Rücksicht auf den Säugling! — Abg. Vetter: Da können Sie ja gleich auf die Ringstraße gehen! Was machen Sie noch da herinnen?)

Herr Abgeordneter Graff, ich hätte mich so gefreut, heute schon einen Ihrer Zwischenrufe zu bekommen. Den letzten habe ich nicht sehr gut verstanden. (Heiterkeit des Abg. Graff.)

Meine Damen und Herren! Wir bringen daher folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag

der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in 6 der Beilagen wird geändert wie folgt:

A. Nach Artikel I des Antrages werden folgender Artikel II und III eingefügt:

„Artikel II

(Verfassungsbestimmung)

Das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, zuletzt geändert durch BGBl. 445/90, wird geändert wie folgt:

Nach Artikel 126d wird folgender Artikel 126e eingefügt:

„Artikel 126e. (1) Der Rechnungshof prüft mindestens einmal in vier Jahren die gesetzmäßige Verwendung der den parlamentarischen Klubs aufgrund des Klubfinanzierungsgesetzes, den politischen Parteien und deren Bildungseinrichtungen

aufgrund des Parteiengesetzes aus Bundesmitteln gewährten Zuwendungen.

(2) Der Rechnungshof erstattet über diese Prüfungen dem Nationalrat einen gesonderten, die Ergebnisse der Prüfung aller betreffenden Klubs, Parteien und Bildungseinrichtungen umfassenden Bericht.“

Artikel III

(Verfassungsbestimmung)

Das Unvereinbarkeitsgesetz 1983, BGBl. 330/1983, zuletzt geändert durch BGBl. 262/1988, wird geändert wie folgt:

§ 3a hat zu lauten:

„§ 3a. (Verfassungsbestimmung) (1) Die Mitglieder der Bundesregierung, die Staatssekretäre, die Mitglieder der Landesregierungen, die Abgeordneten zum Nationalrat, die Bundesräte, die Abgeordneten zu den Landtagen sowie die Bürgermeister von Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern sind verpflichtet, alljährlich sowie innerhalb von drei Monaten nach Amtsantritt und nach Ausscheiden aus ihrem Amt dem Präsidenten des Rechnungshofes ihr Vermögen im Sinne des Vermögensteuergesetzes 1954, BGBl. Nr. 192, in der Fassung des BGBl. 402/1988, sowie ihr Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes 1988, BGBl. 400, offenzulegen.

(2) Der Präsident des Rechnungshofes hat dem Präsidenten des Nationalrates beziehungsweise den Präsidenten der Landtage über die Offenlegungen nach Abs. 1 zu berichten. Er kann zum Zweck der Berichterstattung die Vorlage des Vermögensteuerbescheides, des Einkommensteuerbescheides oder der Lohnsteuerbestätigung verlangen. Spätestens bis Juni des jeweils folgenden Jahres müssen die Berichte vollinhaltlich veröffentlicht werden.“

B. Artikel II des Gesetzentwurfes in 6 der Beilagen erhält die Bezeichnung „III“.

Falls Herr Abgeordneter Cap jetzt gedacht hat, daß ich zu reden aufhöre, muß ich ihn leider enttäuschen. Ich möchte noch ein Wort verlieren zu der Frage der pragmatischen Lösungen vor einer gesamten Reform des Parlaments. (Abg. Grabner: Jetzt wollen Sie wieder etwas haben von den Millionen!)

Und das, finde ich, ist eigentlich das Traurige an unserer derzeitigen Vorgangsweise: Man sagt, es kann nur in Schritten gehen, wir sind alle betroffen, wir sind alle bereit, eine Reform einzuleiten — Herr Klubobmann Neisser hat es ja auch in der Öffentlichkeit sogar ohne den Zusatz „langfristig“ verkündet —, und dann sagt man uns in allen Kommissionen, in der Präsidiale, wir müs-

Voggenhuber

sen, da es uns alle betrifft, gemeinsam erste Schritte versuchen.

Wie schauen die ersten Schritte aus? — Der größte Wahlverlierer des Jahres verliert 17 Mandate und behält einmal so als ersten Schritt der Reform des Parlaments sämtliche seiner Räume. Er paktiert das mit der größten Fraktion im Hause, die sich für diese Gegenleistung fürstlich mit Räumen ausstattet. Die FPÖ wird abgespeist, die Grünen gehen leer aus.

Das stellen Sie sich unter einer gemeinsamen, konsensualen Reform des Parlamentarismus mit pragmatischen Schritten vor! Das ist eine Verhöhnung der Parlamentarismus, der Opposition, wobei Sie nicht einmal den Anstand haben, wenigstens einzugestehen, daß die Grünen unter ganz besonders erschwerten Bedingungen in diesem Klub, in diesem Parlament arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich kenne Ihre Spielchen inzwischen allerbestens. Es werden Quadratmeterdurchschnittsrechnungen erstellt, in denen Sie die ehemalige Bestattungshalle des Parlaments den Grünen anrechnen und unbrauchbare Korridore, unbeleuchtete Kellerzimmer als Räume der Grünen in Ihre Berechnungen einbeziehen. (*Abg. Steinhauer: Ihr wollt doch immer Energie sparen!*) Aber nicht Arbeitsenergie, Herr Abgeordneter Steinbauer! Sie verwechseln unser Energiesparprogramm mit einem Arbeitssparprogramm der Abgeordneten! So ist das nicht gemeint!

Die derzeitige Debatte wird außerordentlich unredlich geführt. Wir möchten auch dem Präsidium des Hauses sagen, daß nach dem Gesetz die Präsidenten des Nationalrates die Raumzuteilung zu entscheiden haben, sie dafür verantwortlich sind und daß wir Sie dafür auch in der Öffentlichkeit verantwortlich machen werden. Wir werden diese Präsidenten und die Präsidentin des Nationalrates auch aufrufen, mit der Praxis Schluß zu machen, dieses Amt mehr oder weniger stillschweigend durch die Klubobmänner der etablierten Parteien ausführen zu lassen. Die Präsidenten des Nationalrates werden verantwortlich sein für eine angemessene Ausstattung der Klubs.

Meine Damen und Herren! Wenn dieses Parlament je in die Lage versetzt werden soll, seine verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen, die Gesetzgebung tatsächlich wahrzunehmen, die Kontrolle der staatlichen Verwaltung vorzunehmen, politische Lösungen auszuarbeiten, die politische Willensbildung in diesem Lande zu vertreten und unabhängige Abgeordnete zu haben, so gibt es einen sehr weiten Weg, einen sehr weiten Weg, die geltende Verfassung endlich in Kraft zu setzen. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.49

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Der soeben eingebrachte Zusatzantrag ist genügend unterstützt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Änderung des Klubfinanzierungsgesetzes samt Titel und Eingang in 6 der Beilagen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen auf Einfügung neuer Artikel II und III vor, von dem ich schon sagte, er sei genügend unterstützt.

Ich werde zuerst über die beantragten Einfügungen abstimmen lassen.

Die beiden Artikel sind als Verfassungsbestimmungen bezeichnet. Ich stelle daher zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die der Einfügung dieser Artikel II und III in der Fassung des Zusatzantrages Voggenhuber und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt. (*Ruf bei der SPÖ: Sehr viele Freunde gibt es da nicht! — Abg. Dr. Nowotny: Na, sehr ernst nehmen Sie das selber nicht!*)

Somit habe ich jetzt den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung zu bringen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit der Fassung des Ausschlußberichtes einverstanden sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 7 der Beilagen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Auch das ist e i n s t i m m i g.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

6. Punkt: Wahl von ständigen Ausschüssen des Nationalrates

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Wahl von ständigen Ausschüssen des Nationalrates.

Es liegt mir der gemeinsame Vorschlag vor, folgende Ausschüsse einzusetzen:

Außenpolitischer Ausschuß
 Bautenausschuß
 Familienausschuß
 Geschäftsordnungsausschuß
 Gesundheitsausschuß
 Handelsausschuß
 Ausschuß für innere Angelegenheiten
 Justizausschuß
 Landesverteidigungsausschuß
 Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft
 Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen
 Rechnungshofausschuß
 Umweltausschuß
 Unterrichtsausschuß
 Unvereinbarkeitsausschuß
 Verfassungsausschuß
 Verkehrsausschuß
 Ausschuß für verstaatlichte Betriebe
 Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Außerdem wurde von den Abgeordneten Mag. Peter und Genossen vorgeschlagen, einen Ausschuß für Tourismus und Freizeitpolitik einzusetzen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Voggenhuber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

21.53

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Danke, Frau Präsidentin! Der Grüne Klub hat zu diesem Verhandlungsgegenstand in der Präsidiäle Vorschläge zur Einrichtung eines Energieausschusses, eines Tourismusausschusses und eines Integrationsausschusses gemacht.

Die Klubobmänner von ÖVP und SPÖ haben zugesagt, dieser Vorstellung nach Abschluß der Regierungsverhandlungen beziehungsweise der Regierungsbildung näherzutreten. Wir verzichten daher darauf, diesen Antrag heute einzubringen. — Danke. 21.54

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen daher zur A b s t i m m u n g.

Ich lasse zuerst über den gemeinsamen Vorschlag abstimmen, folgende Ausschüsse einzusetzen:

Außenpolitischer Ausschuß
 Bautenausschuß
 Familienausschuß
 Geschäftsordnungsausschuß
 Gesundheitsausschuß
 Handelsausschuß
 Ausschuß für innere Angelegenheiten
 Justizausschuß
 Landesverteidigungsausschuß
 Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft
 Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen
 Rechnungshofausschuß
 Umweltausschuß
 Unterrichtsausschuß
 Unvereinbarkeitsausschuß
 Verfassungsausschuß
 Verkehrsausschuß
 Ausschuß für verstaatlichte Betriebe
 Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist E i n s t i m m i g k e i t. Der Antrag ist somit einstimmig a n g e n o m m e n.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Vorschlag der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen auf Einsetzung eines Ausschusses für Tourismus und Freizeitpolitik.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Antrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die *M i n d e r h e i t*. Der Antrag ist somit *a b g e l e h n t*.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung setzt der Nationalrat die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder jedes zu wählenden Ausschusses fest. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden auf die parlamentarischen Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten verteilt.

Die Klubs haben die auf sie entfallenden Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder dem Präsidenten namhaft zu machen; diese gelten damit als gewählt.

Es ist nun für die erwähnten Ausschüsse folgende Zahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern vorgeschlagen, deren Aufteilung auf die Fraktionen gemäß § 30 Abs. 4 der Geschäftsordnung errechnet wurde:

für den Außenpolitischen Ausschuß, den Handelsausschuß, den Ausschuß für innere Angelegenheiten, den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, den Umweltausschuß und den Unterrichtsausschuß je 27 Mitglieder und Ersatzmitglieder, davon entfallen auf die SPÖ je 12, auf die ÖVP je 9, auf die FPÖ je 5 Mitglieder und auf die Grünen je 1 Mitglied und dieselbe Anzahl von Ersatzmitgliedern;

für den Bautenausschuß, den Familienausschuß, den Gesundheitsausschuß, den Justizausschuß, den Landesverteidigungsausschuß, den Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen, den Rechnungshofausschuß, den Verfassungsausschuß, den Verkehrsausschuß, den Ausschuß für verstaatlichte Betriebe sowie den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung je 23 Mitglieder und Ersatzmitglieder; davon entfallen auf die SPÖ je 10, auf die ÖVP je 8, auf die FPÖ je 4 Mitglieder und auf die Grünen je 1 Mitglied und dieselbe Anzahl von Ersatzmitgliedern;

für den Geschäftsordnungsausschuß und den Unvereinbarkeitsausschuß je 18 Mitglieder und Ersatzmitglieder; davon entfallen auf die SPÖ je 8, auf die ÖVP je 6, auf die FPÖ je 3 Mitglieder und auf die Grünen je 1 Mitglied und dieselbe Anzahl von Ersatzmitgliedern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorgeschlagenen Mitgliederzahlen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist *e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n*.

Die Namen der von den Klubs dem Präsidenten als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder bekanntgegebenen und damit als gewählt geltenden Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt werden. (*Siehe bitte Seite 152 ff.*)

Der Nationalrat hat noch 13 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder für den Ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zu wählen. Der Ausschuß besteht aus insgesamt 26 Mitgliedern, von denen 13 vom Bundesrat gewählt werden.

Im Sinne der Bestimmungen des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes entfallen von den vom Nationalrat zu wählenden 13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern je 6 auf die SPÖ, 5 auf die ÖVP und 2 auf die FPÖ.

Es liegen mir folgende Vorschläge vor:

als Mitglieder vom Klub der Sozialistischen Partei Österreichs: Heinz Kuba, Dr. Ewald Nowotny, Ernst Piller, Herbert Schmidtmeier, Ing. Gerald Tychtl, Helmut Wolf;

als Mitglieder vom Klub der Österreichischen Volkspartei: Dr. Otto Keimel, Josef Kirchknopf, Hildegard Schorn, Dr. Josef Taus, Gustav Vetter;

als Mitglieder vom Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs: Dkfm. Holger Bauer, Dipl.-Ing. Michael Schmid;

als Ersatzmitglieder vom Klub der Sozialistischen Partei Österreichs: Robert Elmecker, Josef Hesoun, Dr. Helga Konrad, Dr. Erwin Niederwieser, Walter Resch, Dr. Johann Stippel;

als Ersatzmitglieder vom Klub der Österreichischen Volkspartei: Dr. Erhard Busek, Karl Freund, Dr. Michael Graff, Dkfm. DDr. Friedrich König, Ing. Erich Schwärzler;

als Ersatzmitglieder vom Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs: Hermann Böhacker, Mag. Erich Schreiner.

Ich lasse über diese Vorschläge unter einem abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Wahl der genannten Abgeordneten sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit *M e h r h e i t a n g e n o m m e n*.

Damit sind die Ausschußwahlen vollzogen.

7. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (8 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Wahlvorschlages für die Ergänzungswahl eines Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kraft**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Nach dem Ableben des seinerzeit vom Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei nominierten Sektionschefs i. R. Dr. Adolf Kolb wurde von diesem Klub nunmehr für den Rest der Funktionsperiode Direktor Joachim Senekovic vorgeschlagen.

Der Hauptausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle Herrn Joachim Senekovic zu einem Vorsitzenden der Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten beim Bundesministerium für Landesverteidigung wählen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Frau Präsidentin, die Debatte fortzuführen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für Ihre Ausführungen.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. Ich erteile es ihm.

21.59

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es gibt einen neuen Präsidenten der Beschwerdekommission für militärische Angelegenheiten, das ist Direktor Senekovic. Er ist kein neuer in diesem Bereich. Er hat schon Jahre hindurch als einfaches Mitglied der Beschwerdekommission angehört. Er wird sich relativ leicht tun, wenn er seine Erfahrungen zu Hilfe nimmt, die er vor Jahren machen konnte. Er wird erstaunt sein, wie schwierig die Arbeit in der Kommission aufgrund äußerer negativer Einflüsse mittlerweile geworden ist.

Die Beschwerdekommission in militärischen Angelegenheiten ist von diesem Hohen Haus als Organ dieses Hauses geschaffen worden, um ein Ventil herzustellen, das dem einfachen Wehrmann — so war es vorgesehen — dazu dienen soll, sich unkompliziert und ohne Risiko, ohne besondere Formalitäten einhalten zu müssen, zu beschweren, wenn er glaubt, daß ihm Unrecht, welcher Art auch immer, geschieht.

Sieht man davon ab, daß derzeit nur eine Minderzahl der Beschwerden von einfachen Wehrmännern, von Wehrpflichtigen eingebracht wird, daß sich in aller Regel Unteroffiziere über Unter-

offiziere, Unteroffiziere über Offiziere, Offiziere über Offiziere, hohe Offiziere über noch höhere Offiziere beschweren, und sieht man davon ab, daß der Beschwerdeführer, wenn es einmal ein Wehrpflichtiger ist, entweder Doktor oder Magister oder Diplomingenieur ist, ist die Arbeit der Beschwerdekommission von der organisatorischen Seite her äußerst schwierig geworden. Ich als ihr amtsführender Vorsitzender behaupte: Das ist kein Zufall.

Nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes, nämlich nach § 6 des Wehrgesetzes, hat das Bundesministerium für Landesverteidigung der Beschwerdekommission das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen und den erforderlichen Sachaufwand zu tragen.

Ich bin nun nicht etwa hier herausgegangen, um zu später Stunde um Planstellen zu raunzen. Die Planstellen gibt es, aber sie werden nicht besetzt. Die ganze Beschwerdeabteilung im Ministerium, der auch als ein Bereich die Dinge der außerordentlichen Beschwerdekommission angehören, soll mit vier Juristen besetzt sein. Seit November 1989, also seit genau einem Jahr, ist sie nur mit drei Juristen besetzt. Das führt dazu, daß der Jurist, der ausschließlich für die Beschwerdekommission arbeiten soll, seine Arbeitskraft teilen muß in diese Kommission und in andere Aufgaben, die es zu vollführen gilt.

Was bedeutet das im Klartext? — Das bedeutet, daß dieser Mann im Monat 70 bis 80 Überstunden zu machen hat. Davon kriegt er 6 bezahlt, den Rest macht er gratis. Das bedeutet aber auch, daß es Rückstände beträchtlicher Art über viele, viele Monate bei der Erledigung der Beschwerden gibt. Das führt dazu, daß sich die Beschwerdekommission und ihre Arbeit ad absurdum führen, denn wenn jemand, der für sechs oder acht Monate eingerückt ist, sich beschwert und damit rechnen muß, daß die Beschwerde erst erledigt wird, wenn er längst wieder ins Zivilleben zurückgekehrt ist, dann wird die Lust, sich zu beschweren, bald endgültig vergangen sein.

Wenn man sich aber anschaut, wie es passieren kann, daß gerade dieser sensible Bereich, ein Bereich des Parlaments — ich wiederhole es —, ein Instrument des Parlamentarismus von der Verwaltung im Verteidigungsministerium so stiefmütterlich behandelt wird, dann fällt einem schon etwas auf. Da sind vier Juristen aufgrund der Ausschreibung aufgetreten und haben gesagt: Wir bewerben uns. Das hat zunächst einmal relativ lang gedauert. Inzwischen hat der erste Bewerber einen anderen Posten gefunden gehabt. Und jetzt ist noch ein zweiter Bewerber da, ein gewisser Mag. Mistelbauer, der auch mit Zustimmung des Personalbeirates an zweiter Stelle ist und nunmehr, nach Ausfallen des ersten, in dessen Position tritt, der eigentlich drankommen müßte.

Dr. Ofner

Aber der wird nicht ernannt, und er wird nicht ernannt, und er wird nicht herangezogen, und er wird nicht herangezogen.

Wenn man den Dingen nachgeht, wird einem hinter vorgehaltener Hand folgendes geflüstert: Der Vater von diesem Mistelbauer arbeitet im Bereich der Landesverteidigung (*Abg. Auer: Das ist allerhand!*) in einem Sektor, in dem der Vorgesetzte ein Sozialist sein soll. Wenn der Vorgesetzte vielleicht wirklich ein Sozialist ist, dann ist auch der Vater dieses Mannes wahrscheinlich ein Sozialist. Und wenn der Vater dieses Mannes wahrscheinlich ein Sozialist ist, ist wahrscheinlich auch der Sohn ein Sozialist. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Und weil der Sohn ein Sozialist ist, darf er nicht seine Arbeit aufnehmen! (*Abg. Schieder nicht zustimmend. — Abg. Dr. Cap: Das ist ungeheuerlich!*)

Und weil der Sohn ein Sozialist ist — Ihr Koalitionspartner, der da drüben schon hämische Bemerkungen macht, pflanzt Sie noch in diesem Zusammenhang —, hat die militärische Beschwerdekommision — ein Organ dieses Hohen Hauses, das den Dingen nachgehen soll, wenn junge Männer in Uniform sich zu einer Beschwerde berechtigt erachten — den Juristen nicht, der notwendig ist, um der Arbeit nachkommen zu können. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Das ist wirklich ungeheuerlich!*)

Das sage ich Ihnen allen ins Stammbuch! Euch (*zur ÖVP gewendet*), weil es in eurem Bereich passiert, und euch (*zur SPÖ gewendet*), weil es einen von euch und die Kommission betrifft und weil ihr euch darum kümmern sollt. (*Abg. Dr. Keimel: Warum sagt man das nur vom Ludwig, daß er das in Niederösterreich macht?*) Dort ist es ähnlich, du hast recht! (*Heiterkeit bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist wie im Bereich der niederösterreichischen Verwaltung. Der Keimel hat recht. Ich gebe ihm selten recht. Aber es ist so wie in Niederösterreich, wo es passiert ist, daß jemand Straßenwärter hat werden wollen und es nicht hat werden können. Man ist den Dingen nachgegangen. Er hat gesagt: Ich bin eh bei der ÖVP. Man hat ihm gesagt: Ja, aber du bist nur beim Wirtschaftsbund, denn du warst einmal Greißler. Zum ÖAAB mußt du gehen, dann kannst du aufgenommen werden! — Keimel, du hast recht! Ich gebe dir recht! (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Das ist der Ungeist, unter dem wir alle leiden. Das ist der Ungeist, der dazu führt, daß ihr von 80 auf 60 Mandate geschrumpft seid, und das nächste Mal werdet ihr auf 40 Mandaten herunten sein. Das ist der Ungeist! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Lebhaftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Und das ist der Ungeist, der euch dazu bringt, daß ihr euch in völlig willkürlicher Anwendung der Macht, die ihr gerade noch habt, da

vorne Sitzreihen arrogant, die euch der Wähler nicht mehr gegeben hat. (*Erneuter Beifall bei der FPÖ.*) Jeder Sektor da hat 32 Sitze. Die beiden Sektoren, auf denen ihr sitzt, haben 64. Nicht einmal für die 64 Sitze hat euch der Wähler genug Mandate gegeben, aber willkürlich besetzt ihr vorne noch drei Sitzreihen. Aber die Bevölkerung hat dafür ein feines Gefühl. Die Keimels sitzen schon ganz am Rand, und beim nächsten Mal werden sie herausgekippt sein. So wird sich das abspielen. (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich benütze die Gelegenheit, den Mitarbeitern der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten, seien es die gewählten Funktionäre, seien es die beamteten Mitarbeiter, meinen Dank auszusprechen, insbesondere dem verschiedenen Sektionschef Dr. Kolb, der viele Jahre hindurch in sehr verantwortungsvoller und außerdem in einer sehr angenehmen Art und Weise die Funktion eines Vorsitzenden ausgeübt hat und der von uns gegangen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)
22.06

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Abgeordneter Keimel! Ich erteile Ihnen für das Wort „Verleumdung“ — Sie haben gesagt: So hat er verleumdet! — einen **Ordnungsruf**. (*Abg. Dr. Keimel: Er hat sich ja selbst entschuldigt!*) — Ich erteile Ihnen für das Wort „verleumdet“ einen **Ordnungsruf**!

Es ist sonst niemand mehr zu Wort gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter noch das Wort? — Bitte sehr.

Berichterstatter **Kraft** (*Schlußwort*): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der derzeitige Vorsitzende Dr. Ofner hat zwar wortgewaltig über die Kommission gesprochen und angebliche Unklarheiten dort aufgezeigt, er ist allerdings nicht draufgekommen, wo eigentlich das Problem liegt: bei den rascheren und schnelleren Bearbeitungsmöglichkeiten der Beschwerden. Denn es ist im höchsten Maße unbefriedigend, wenn Beschwerdeführer Beschwerden am Jahresbeginn — heuer zum Beispiel — einreichen . . .

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Berichterstatter! Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie nur zur Berichtigung das Wort ergreifen können, nicht zu einer Wortmeldung. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Das macht er ja! Genau das tut er!*)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß gemäß § 63 Abs. 3 der Geschäftsordnung (*Abg. Dr. Schwimmer: Er hat das Schlußwort!*) —

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Weitere Rufe bei der ÖVP: Er hat das Schlußwort!) der Präsident dem Berichterstatter . . . (Fortgesetzte Zwischenrufe bei der ÖVP.) Gemäß § 44 Abs. 4 beziehungsweise gemäß § 45 steht ein Schlußwort nur zur Behebung von Schreib- und Druckfehlern sowie sprachlichen Mängeln zu. (Beifall bei der FPÖ. — Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Sprachliche Mängel des Dr. Ofner!) Ich darf Sie darauf aufmerksam machen.

Sie haben noch das Wort.

Berichterstatter **Kraft** (fortsetzend): Frau Präsidentin! Ich werde Ihnen das Leben nicht sehr schwer machen, ich stelle nur ganz kurz zum Herrn Dr. Ofner fest: Das wäre . . . (Lautstarke Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die Debatte ist damit geschlossen.

Ich muß Ihnen . . . (Ruf bei der ÖVP: Einspruch! — Weitere lebhaftige Zwischenrufe.)

Haben Sie ein Schlußwort im Sinne der Geschäftsordnung zu machen? (Rufe bei der ÖVP: Ja! Ja!) Im Sinne der Geschäftsordnung! Dann bitte ich darum, ansonsten müßte ich Ihnen das Wort entziehen.

Berichterstatter **Kraft** (fortsetzend): Im Sinne der Geschäftsordnung stelle ich fest, daß die Bearbeitungswege der Kommission kürzer werden. Dafür gibt es konkrete Vorschläge. Sie werden in

der nächsten Sitzung vorgelegt werden. (Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Da nur dieser eine Wahlvorschlag vorliegt, lasse ich — falls keine Einwendung erhoben wird — gemäß § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch ein entsprechendes Zeichen **a b s t i m m e n**.

Da keine Einwendungen erhoben wurden, bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Hauptausschusses in 8 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist **E i n s t i m m i g k e i t**. Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-Milchexportabwicklungs-GesmbH, 10 der Beilagen, eingelangt ist.

Ich gebe weiters bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 8/A bis 42/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 20/J bis 71/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 22.11 Uhr ein. Das ist gleich im Anschluß an diese Sitzung.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 10 Minuten**Verzeichnis der Ausschußmitglieder und Ersatzmitglieder laut den von den Klubs eingereichten Listen****Außenpolitischer Ausschuß****Mitglieder:**

S P Ö: Dr. Cap, Dietrich, Dr. Fuhrmann, Grabner, Dr. Jankowitsch, Dr. Helga Konrad, Mrkoviccka, Ing. Nedwed, Schieder, Schmidtmeier, Mag. Waltraud Schütz, Gabrielle Traxler

Ö V P: Dipl.-Ing. Flicker, Ing. Helbich, Dr. Höchtl, Dr. Khol, Dkfm. DDr. König, Dr. Mock, Dr. Puntigam, Steinbauer, Ingrid Tichy-Schreder

F P Ö: Dkfm. Holger Bauer, Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer, Moser, Dr. Heide Schmidt

G r ü n e: Mag. Marijana Grandits

Ersatzmitglieder:

S P Ö: Dr. Johann Bauer, Mag. Brigitte Ederer, DDr. Gmoser, Dr. Heindl, Dr. Elisabeth Hlavac, Eleonora Hostasch, Kiermaier, Dr. Müller, Dr. Nowotny, Mag. Posch, Dr. Preiß, Dr. Schranz

Ö V P: Dr. Bruckmann, Dr. Ettmayer, Dipl.-Ing. Dr. Fischler, Dr. Graff, Dr. Hafner, Rieder, Ing. Schwärzler, Dr. Schwimmer, Dr. Taus

F P Ö: Haigermoser, Ing. Meischberger, Dr. Helene Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Schreiner

G r ü n e: Voggenhuber

Bautenausschuß

Mitglieder:

SPÖ: Brennsteiner, Dietachmayr, Dietrich, Eder, Hesoun, Kerschbaum, Neuwirth, Oberhaidinger, Ludmilla Parfuss, Strobl

ÖVP: Freund, Ing. Helbich, Hofer, Dr. Keimel, Rieder, Dr. Schwimmer, Vetter, Vonwald

FPÖ: Mitterer, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Peter, Dipl.-Ing. Schmid

Grüne: Voggenhuber

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Gradwohl, Dr. Heindl, Kollmann, Koppeler, Leikam, Dr. Müller, Helene Pecker, Mag. Posch, Ing. Tychtl, Wallner

ÖVP: Auer, Dr. Maria Fekter, Kirchknopf, Dkfm. DDr. König, Mag. Kukacka, Dr. Lackner, Ing. Maderthaler, Dkfm. Mag. Mühlbacher

FPÖ: Ing. Meischberger, Meisinger, Moser, Scheibner

Grüne: Dr. Madeleine Petrovic

Familienausschuß

Mitglieder:

SPÖ: Dr. Elisabeth Hlavac, Kollmann, Mag. Elfriede Krismanich, Matzenauer, Dr. Ilse Mertel, DDr. Niederwieser, Ludmilla Parfuss, Adelheid Praher, Svihalek, Gabrielle Traxler

ÖVP: Rosemarie Bauer, Bayr, Dr. Maria Fekter, Edeltraud Gatterer, Dr. Hafner, Regina Heiß, Hildegard Schorn, Vonwald

FPÖ: Edith Haller, Huber, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner

Grüne: Christine Heindl

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Achs, Hannelore Buder, Doris Bures, Ing. Gartlehner, Mag. Guggenberger, Neuwirth, Mag. Posch, Annemarie Reitsamer, Dr. Seel, Wallner

ÖVP: Mag. Cordula Frieser, Kirchknopf, Kraft, Dr. Leiner, Schuster, Ing. Schwärzler, Dr. Schwimmer, Vetter

FPÖ: Ute Apfelbeck, Klara Motter, Ing. Murrer, Ing. Reichhold

Grüne: Dr. Madeleine Petrovic

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglieder:

SPÖ: Dr. Fischer, Dr. Fuhrmann, DDr. Gmoser, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Ilse Mertel, Schieder, Dr. Schranz, Dr. Stippel

ÖVP: Auer, Dr. Bruckmann, Dr. Khol, Dr. Lichal, Dr. Neisser, Dr. Stummvoll

FPÖ: Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner, Dr. Heide Schmidt

Grüne: Voggenhuber

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Kuba, Mrkvicka, Dr. Müller, Ing. Nedwed, DDr. Niederwieser, Hilde Seiler, Svihalek, Wolf

ÖVP: Ing. Dittrich, Freund, Ing. Helbich, Dkfm. DDr. König, Dr. Mock, Dr. Schwimmer

FPÖ: Mag. Barmüller, Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt

Grüne: Mag. Terezija Stoitsits

Gesundheitsausschuß

Mitglieder:

SPÖ: Dkfm. Ilona Graenitz, Mag. Guggenberger, Kollmann, Ing. Nedwed, Helene Pecker, Annemarie Reitsamer, Scheucher, Dr. Seel, Hilde Seiler, Helmuth Stocker

ÖVP: Rosemarie Bauer, Dr. Feurstein, Freund, Dr. Leiner, Schuster, Dr. Schwimmer, Ingrid Tichy-Schreder, Vetter

FPÖ: Fischl, Edith Haller, Mag. Haupt, Klara Motter

Grüne: Dr. Pilz

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Hannelore Buder, Hesoun, Dr. Elisabeth Hlavac, Hofmann, Eleonora Hostasch, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Mag. Elfriede Krismanich, Piller, Adelheid Praher, Sigl

ÖVP: Bayr, Edeltraud Gatterer, Dr. Hafner, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Pirker, Hildegard Schorn, Dr. Stummvoll

FPÖ: Ute Apfelbeck, Ing. Meischberger, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schweitzer

Grüne: Dr. Madeleine Petrovic

Handelsausschuß**Mitglieder:**

SPÖ: Dr. Johann Bauer, Eder, Dr. Heindl, Eleonora Hostasch, Kerschbaum, Mrkvicka, Parnigoni, Piller, Resch, Scheucher, Schmidtmeier, Verzetnitsch

ÖVP: Ing. Dittrich, Hofer, Ing. Maderthaler, Rieder, Dr. Schüssel, Schwarzböck, Ing. Schwärzler, Franz Stocker, Ingrid Tichy-Schreder

FPO: Dolinschek, Haigermoser, Dkfm. Mautner Markhof, Mitterer, Mag. Peter

Grüne: Mag. Marijana Grandits

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Achs, Hannelore Buder, Dietachmayr, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Gartlehner, Anna Huber, Dr. Jankowitsch, Kiermaier, Koppler, Helmuth Stocker, Svihalek, Wolfmayr

ÖVP: Dr. Ditz, Fink, Mag. Cordula Frieser, Ing. Helbich, Dr. Keimel, Kirchknopf, Dr. Lukesch, Dr. Mock, Mag. Molterer

FPO: Böhacker, Ing. Meischberger, Meisinger, Rosenstingl, Mag. Schreiner

Grüne: Wabl

Ausschuß für innere Angelegenheiten**Mitglieder:**

SPÖ: Achs, Elmecker, Gaal, Hofmann, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Leikam, Neuwirth, Parnigoni, Scheucher, Helmuth Stocker, Strobl, Wolf

ÖVP: Auer, Burgstaller, Dr. Etmayer, Mag. Cordula Frieser, Ing. Kowald, Kraft, Mag. Kukacka, Dkfm. Mag. Mühlbacher, Ing. Schwärzler

FPO: Gratzer, Haigermoser, Moser, Dr. Helene Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

Grüne: Dr. Pitz

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Dr. Fuhrmann, Ing. Gartlehner, Dr. Elisabeth Hlavac, Marizzi, Ing. Nedwed, Oberhaidinger, Ing. Ressel, Dr. Schranz, Sigl, Svihalek, Verzetnitsch, Wallner

ÖVP: Rosemarie Bauer, Freund, Hofer, Dr. Khol, Kirchknopf, Dr. Pirker, Franz Stocker, Ingrid Tichy-Schreder, Schwarzenberger

FPO: Edith Haller, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Mag. Schreiner

Grüne: Wabl

Justizausschuß**Mitglieder:**

SPÖ: Dr. Fuhrmann, Mag. Guggenberger, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Ilse Mertel, DDr. Niederwieser, Dr. Preiß, Annemarie Reitsamer, Schieder, Mag. Waltraud Schütz, Wallner

ÖVP: Dr. Brünner, Dr. Etmayer, Dr. Maria Fekter, Dr. Graff, Kirchknopf, Dkfm. DDr. König, Dr. Mock, Vonwald

FPO: Mag. Barmüller, Dr. Ofner, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Heide Schmidt

Grüne: Mag. Terezija Stoitsits

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Dietrich, Dr. Jankowitsch, Oberhaidinger, Ludmilla Parfuss, Helene Pecker, Adelheid Praher, Dr. Schranz, Hilde Seiler, Dr. Stippel, Gabrielle Traxler

ÖVP: Rosemarie Bauer, Dr. Bruckmann, Dr. Hafner, Kraft, Dr. Puntigam, Hildegard Schorn, Dr. Schwimmer, Dr. Stummvoll

FPO: Dr. Frischenschlager, Gratzer, Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner

Grüne: Voggenhuber

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**Mitglieder:**

SPÖ: Achs, Dr. Johann Bauer, Dietachmayr, Ing. Gartlehner, Gradwohl, Hofmann, Kiermaier, Mag. Elfriede Krismanich, Leikam, Neuwirth, Wallner, Wolf

ÖVP: Auer, Dipl.-Ing. Dr. Fischler, Hofer, Ing. Kowald, Mag. Molterer, Schwarzböck, Schwarzenberger, Ing. Schwärzler, Ingrid Tichy-Schreder

FPO: Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Ing. Murer, Ing. Reichhold, Mag. Schreiner

Grüne: Wabl

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Hannelore Buder, Elmecker, Dkfm. Iloona Graenitz, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Kerschbaum, Kuba, Parnigoni, Dr. Preiß, Ing. Ressel, Roppert, Strobl, Ing. Tychtl

ÖVP: Dr. Ditz, Freund, Heinzinger, Regina Heiß, Kirchknopf, Dr. Puntigam, Hildegard Schorn, Schuster, Vonwald

FPO: Dolinschek, Mag. Haupt, Meisinger, Mag. Peter, Mag. Schweitzer

Grüne: Anschober

Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen

Mitglieder:

SPÖ: Dr. Antoni, Doris Bures, Mag. Brigitte Ederer, Hesoun, Dr. Müller, Neuwirth, Helene Pecker, Hilde Seiler, Mag. Waltraud Schütz, Svihalek

ÖVP: Dr. Bruckmann, Freund, Mag. Cordula Frieser, Heinzinger, Kirchknopf, Kiss, Dkfm. Mag. Mühlbachler, Dr. Schwimmer

FPÖ: Ute Apfelbeck, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Reichhold, Mag. Schweitzer

Grüne: Christine Heindl

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Dietachmayr, Dietrich, Elmecker, DDr. Gmoser, Eleonora Hostasch, Anna Huber, Dr. Helga Konrad, Resch, Dr. Schranz, Sigl

ÖVP: Bayr, Burgstaller, Dr. Maria Fekter, Fink, Dipl.-Ing. Flicker, Kraft, Hildegard Schorn, Ingrid Tichy-Schreder

FPÖ: Klara Motter, Ing. Murer, Dr. Helene Partik-Pablé, Rosenstingl

Grüne: Anschober

Rechnungshofausschuß

Mitglieder:

SPÖ: Hannelore Buder, Doris Bures, Dkfm. Ilona Graenitz, Anna Huber, Kiermaier, Marizzi, Oberhaidinger, Helene Pecker, Ing. Ressel, Wolfmayr

ÖVP: Burgstaller, Dr. Etmayer, Dipl.-Ing. Flicker, Heinzinger, Dr. Höchtl, Dr. Lukesch, Schuster, Steinbauer

FPÖ: Ute Apfelbeck, Dolinschek, Rosenstingl, Dipl.-Ing. Schmid

Grüne: Wabl

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Mag. Brigitte Ederer, Kollmann, Dr. Helga Konrad, Leikam, Nürnberger, Roppert, Resch, Scheucher, Seidinger, Wolf

ÖVP: Dr. Brünner, Dr. Feurstein, Kraft, Mag. Kukacka, Dr. Leiner, Dr. Lichal, Mag. Molterer, Ing. Schwärzler

FPÖ: Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Barmüller, Böhacker, Gratzner

Grüne: Anschober

Umweltausschuß

Mitglieder:

SPÖ: Dietrich, Dkfm. Ilona Graenitz, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Leikam, Marizzi, Dr. Müller, Adelheid Praher, Resch, Ing. Ressel, Seidinger, Svihalek, Wolfmayr

ÖVP: Dr. Bruckmann, Dr. Ditz, Edeltraud Gatterer, Heinzinger, Regina Heiß, Kiss, Dr. Leiner, Schuster, Dr. Schwimmer

FPÖ: Anna Elisabeth Aumayr, Mag. Haupt, Ing. Murer, Ing. Reichhold, Mag. Schweitzer

Grüne: Monika Langthaler

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Dr. Antoni, Dr. Johann Bauer, Dr. Cap, Eder, Mag. Guggenberger, Dr. Jankowitsch, Hofmann, Hums, Mag. Elfriede Krismanich, Neuwirth, Piller, Helmuth Stocker

ÖVP: Fink, Dipl.-Ing. Dr. Fischler, Mag. Kukacka, Dr. Mock, Dr. Neisser, Rieder, Dr. Schüssel, Ing. Schwärzler, Franz Stocker

FPÖ: Mag. Barmüller, Ing. Meischberger, Moser, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner

Grüne: Anschober

Unterrichtsausschuß

Mitglieder:

SPÖ: Dr. Antoni, Grabner, Dr. Helga Konrad, Mag. Elfriede Krismanich, Matzenauer, Mrk-vicka, Ing. Nedwed, DDr. Niederwieser, Adelheid Praher, Dr. Preiß, Dr. Seel, Dr. Stippel

ÖVP: Bayr, Dr. Brünner, Mag. Cordula Frieser, Dr. Höchtl, Kiss, Ing. Kowald, Dr. Lackner, Dr. Mock, Dr. Pirker

FPÖ: Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Scheibner, Dr. Heide Schmidt, Mag. Schweitzer

Grüne: Christine Heindl

Ersatzmitglieder:

SPÖ: Brennsteiner, Doris Bures, Dr. Cap, Dietachmayr, Dkfm. Ilona Graenitz, Mag. Guggenberger, Anna Huber, Leikam, Ludmilla Parfuss, Piller, Mag. Posch, Seidinger

ÖVP: Rosemarie Bauer, Edeltraud Gatterer, Dr. Hafner, Regina Heiß, Dkfm. Mag. Mühlbach-

ler, Hildegard Schorn, Ing. Schwärzler, Steinbauer, Ingrid Tichy-Schreder

F P Ö: Ute Apfelbeck, Böhacker, Edith Haller, Mag. Haupt, Mag. Peter

G r ü n e: Mag. Terezija Stoitsits

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglieder:

S P Ö: Dr. Elisabeth Hlavac, Kerschbaum, Dr. Helga Konrad, Mag. Posch, Roppert, Strobl, Verzetnitsch, Wallner

Ö V P: Fink, Dipl.-Ing. Dr. Fischler, Kraft, Dr. Lackner, Dr. Schüssel, Schuster

F P Ö: Mag. Barmüller, Haigermoser, Mitterer

G r ü n e: Voggenhuber

Ersatzmitglieder:

S P Ö: Brennsteiner, Dietrich, Dr. Fuhrmann, Gaal, DDr. Gmoser, Dr. Heindl, Kiermaier, Schieder

Ö V P: Auer, Mag. Cordula Frieser, Edeltraud Gatterer, Dr. Höchtl, Dr. Khol, Vonwald

F P Ö: Edith Haller, Ing. Meischberger, Dr. Helene Partik-Pablé

G r ü n e: Wabl

Verfassungsausschuß

Mitglieder:

S P Ö: Dr. Antoni, Elmecker, Dr. Fischer, Dr. Fuhrmann, Ing. Gartlehner, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Jankowitsch, Schieder, Dr. Schranz, Dr. Stippel

Ö V P: Dr. Brückmann, Dipl.-Ing. Dr. Fischler, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Graff, Dr. Khol, Mag. Kukacka, Dr. Lichal, Dr. Stummvoll

F P Ö: Dr. Frischenschlager, Gratzner, Dr. Ofner, Dr. Heide Schmidt

G r ü n e: Voggenhuber

Ersatzmitglieder:

S P Ö: Dr. Cap, Gaal, Dkfm. Ilona Graenitz, Marizzi, Dr. Ilse Mertel, Ing. Nedwed, Piller, Mag. Waltraud Schütz, Dr. Seel, Wolf

Ö V P: Dr. Brückmann, Dr. Ettmayer, Dr. Maria Fekter, Kiss, Dkfm. DDr. König, Mag. Molterer, Dr. Puntigam, Steinbauer

F P Ö: Mag. Barmüller, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schreiner, Mag. Schweitzer

G r ü n e: Mag. Terezija Stoitsits

Verkehrsausschuß

Mitglieder:

S P Ö: Brennsteiner, Gaal, Hums, Kuba, Roppert, Seidinger, Sigl, Helmuth Stocker, Strobl, Wolf

Ö V P: Fink, Kirchknopf, Mag. Kukacka, Dr. Lukesch, Dr. Mock, Dr. Pirker, Dr. Schüssel, Vonwald

F P Ö: Gratzner, Ing. Meischberger, Moser, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz

G r ü n e: Anschöber

Ersatzmitglieder:

S P Ö: Eder, Hesoun, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Kerschbaum, Marizzi, Ing. Nedwed, Anemarie Reitsamer, Resch, Schmidtmeier, Svihaček

Ö V P: Dr. Ditz, Dipl.-Ing. Dr. Fischler, Edeltraud Gatterer, Hofer, Dr. Keimel, Kraft, Ing. Schwärzler, Franz Stocker

F P Ö: Mitterer, Mag. Peter, Ing. Reichhold, Rosenstingl

G r ü n e: Voggenhuber

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Mitglieder:

S P Ö: Dr. Cap, DDr. Gmoser, Matzenauer, Dr. Müller, Ing. Nedwed, Dr. Nowotny, Mag. Posch, Dr. Preiß, Dr. Seel, Dr. Stippel

Ö V P: Dr. Brückmann, Dr. Brünner, Dipl.-Ing. Dr. Fischler, Dr. Höchtl, Dr. Khol, Dr. Lukesch, Mag. Molterer, Steinbauer

F P Ö: Mag. Haupt, Klara Motter, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Scheibner

G r ü n e: Dr. Madeleine Petrovic

Ersatzmitglieder:

S P Ö: Dr. Antoni, Brennsteiner, Eder, Gradwohl, Grabner, Dr. Jankowitsch, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Helga Konrad, Mrkvicka, DDr. Niederwieser

Ö V P: Dipl.-Ing. Flicker, Mag. Cordula Frieser, Heinzinger, Dr. Keimel, Dr. Lackner, Dr. Leiner, Dr. Schüssel, Vonwald

F P Ö: Ute Apfelbeck, Mag. Karin Praxmarer, Rosenstingl, Mag. Schweitzer

G r ü n e: Mag. Terezija Stoisits

(Die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder

des Landesverteidigungsausschusses,

des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe und

des Ständigen gemeinsamen Ausschusses im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

werden im Stenographischen Protokoll einer der nächsten Sitzungen des Nationalrates bekanntgegeben werden.)